

Grundschulentwicklung der Stadt Vechta bis zum Jahr 2035 Standorte, Kapazitäten, Einzugsbereiche

Auftraggeber:
Stadt Vechta
49377 Vechta, Burgstraße 6

Bearbeitungszeitraum:
August bis November 2019

Verfasser:

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung
31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 05722 / 95 48 470



Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	2
2. Ausgangslage – Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung....	7
3. Wohnraumpotenziale und Entwicklung der Szenarien.....	16
4. Die resultierende Bevölkerungsentwicklung.....	35
5. Grundschulentwicklung.....	52
5.1 Ausgangslage.....	58
5.2 Handlungsmöglichkeiten.....	88
6. Zusammenfassung.....	133
7. Anhang.....	135

1. Vorwort

Dieses Gutachten befasst sich mit der Entwicklung der Stadt Vechta bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus. Es sagt jedoch nicht, was geschehen wird, sondern was geschehen könnte. In Demokratien ist die Zukunft grundsätzlich gar nicht vorhersehbar oder prognostizierbar. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von ihren in freien und unabhängigen Wahlen gewählten Vertretern gestaltet. Wie dieser Prozess gestaltet wird und welche Ziele dabei erreicht werden sollen, setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Diese Entscheidung obliegt jedoch dem Rat der Stadt Vechta.

Allerdings kann die Zukunft nicht gänzlich frei erfunden werden. In diesem Gutachten werden zunächst die Zusammenhänge und aktuellen Entwicklungsprozesse beschrieben. Erst auf dieser Grundlage können Probleme und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Aber bereits die Einschätzung eines Problems setzt eine politische Bewertung voraus.

Die nachfolgend dargestellten Szenarien beschreiben mögliche Entwicklungen der Stadt Vechta mit unterschiedlichen und weitreichenden Folgen. Es ist jedoch auch eine Entwicklung jenseits dieser Szenarien möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Das Gutachten soll den politisch Verantwortlichen eine Hilfe bei der Zielsetzung und ihren Entscheidungen sein, in Kenntnis ihrer Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen.

Anlass und Aufgabe

Im November 2002 wurde das erste Gutachten „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta von 2001 bis 2020“ vom Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer vorgelegt. Im Jahr 2006 erfolgte eine Aktualisierung mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung und Kindergartenbedarf. Die Stadt arbeitete 2012 an der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes. Hierzu bedurfte es belastbarer und fundierter Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Gemeinbedarfsentwicklung. Die Stadt Vechta hatte das Büro daraufhin erneut mit der Erstellung eines Gutachtens zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung beauftragt. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Jahre 2011 bis einschließlich 2030. In diesem Gutachten wurden keine einseitigen Vorgaben für die Flächennutzungsplanung getroffen. Ziel war die Schaffung einer Arbeitsgrundlage für eine integrierte Gesamtlösung, bei dem die Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung aufeinander abgestimmt werden können. Aufgrund unvorhersehbarer sekundärer Ereignisse kam es zu einer Änderung der Siedlungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Stadt Vechta und in ihrem Umfeld. Hinzu kamen die Ergebnisse der Zensus vom März 2011, die eine erhebliche Abweichung von der bisherigen statistischen Fortschreibung ergab. Infolgedessen wich die dieser Entwicklung zu Grunde liegende berechnete von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung in einigen Altersgruppen deutlich ab. Das „Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta von 2011 bis 2030“ vom November 2013 wurde daraufhin entsprechend überarbeitet und im September 2014 vorgelegt (nur in der Kurzfassung).

Die Kreisstadt Vechta entwickelt sich außerordentlich dynamisch. Nach 2010 wurden in der Stadt Vechta und in Ihrem Umfeld wieder vermehrt Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllten sich wieder. Geboren werden jetzt die Enkelkinder der Babyboomer und der Höchststand der nächsten „Welle“ ist in der Stadt Vechta noch nicht

erreicht. Daraus ergibt sich für die Stadt eine große Herausforderung und Entwicklungspotenzial. Die Stadt bzw. ihre Bürger, Unternehmer, Verwaltung und Kommunalpolitik usw. haben sich im Laufe der Jahre einen ungewöhnlich großen Handlungsspielraum bzw. vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese gilt es nun im Sinne des Gemeinwohls zur Gestaltung der Zukunft der Stadt zu nutzen. Externe Vorgaben, auch von diversen „Gutachtern“ sog. übergeordneter Stellen sind hier unangebracht.

Für eine abgestimmte, fachübergreifende Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung bedarf es aktueller, belastbarer und fundierter Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung. Schwerpunkt der Fortschreibung von 2018 lag auf dem Bereich Kinderbetreuung und Schulentwicklung bei sich weiter verändernden Rahmenbedingungen. Dabei wurden insbesondere auch die neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Da sich die Analyse der Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Beschäftigungsentwicklung sehr umfangreich gestaltete, wurde diese etwa 170 Seiten umfassende Dokumentation ausgliedert¹. Die wesentlichen Ergebnisse werden aber hier nachfolgend wiedergegeben.

In einem weiteren Gutachten² wurden die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Grundschulen untersucht. Organisatorisch war dies die Änderung der Schulbezirke unter Berücksichtigung des Fortbestandes von zwei Konfessionsschulen (Alexanderschule für Schüler des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses und Martin-Luther-Schule für Schüler des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses) und konfessionsungebundene Grundschulen mit festen Einzugsbereichen. Als bauliche Kapazitätserweiterung wurde die Erweiterung der Overbergschule bis auf maximal fünf Züge, die Erweiterung der Grundschule Hagen auf zwei Züge und die Zusammenlegung der Alexanderschule und der Martin-Luther-Schule zu einer vierzügigen Grundschule sowie der Neubau einer Grundschule untersucht. Ergebnis: Bleibt die konfessionelle Bindung bestehen, so müssen die Einzugsbereiche in den nächsten Jahren laufend neu angepasst werden, zumal sich die Zahl der Schüler kleinräumig sehr dynamisch entwickelt. Dies ist auch dann der Fall, wenn nur eine Schule umgewandelt würde. Wird die konfessionelle Bindung auch an der Alexanderschule und der Martin-Luther-Schule in der Kernstadt mit dem Ziel einer ausgewogeneren sozialen Mischung der Schüler aufgehoben, so müssten auch für beide Schulen Einzugsbereiche definiert werden. Sie müssten dann quer durch die Kernstadt verlaufen. Eine ausgesprochen wohnortnahe Beschulung wäre somit an keiner dieser Schulen möglich. Da der Einzugsbereich auf die Kernstadt beschränkt bleibt, kann auch nur die bereits sozialräumig ausgefilterte Bevölkerung dieses Gebietes auf die drei Schulen (mit der Liobaschule) verteilt werden. Bei einer konfessionsgebundenen Alexanderschule und Martin-Luther-Schule kann deren Aufnahmekapazität fast vollständig ausgeschöpft werden. Bei einer vollständigen Auflösung der konfessionellen Bindung sollten die Alexanderschule und die unmittelbar benachbarte Martin-Luther-Schule zusammen gelegt werden. Neben dem geringeren Verwaltungsaufwand erhöht diese Fusion zudem die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer dann vierzügigen „Altstadtschule“ (Arbeitstitel). Werden nur die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule als Bekenntnisschulen geführt, verringert sich die durchschnittliche Entfernung der Schüler von ihrer Schule gegenüber der gegenwärtigen Praxis. Noch geringfügig kürzere Wege liegen vor, wenn an allen Schulen die konfessionelle Bindung ganz aufgehoben wird. Da die Neubaugebiete überwiegend in der Nähe der Overbergschule, der Grundschule Hagen und insbesondere der Marienschule Oythe entstehen, werden hier langfristig vergleichsweise kurze Distanzen zwischen Wohnung und Schule erreicht. Insgesamt bleiben die Veränderungen bei den Schulweglängen jedoch relativ gering. Wenn alle Neubaugebiete realisiert werden und eine forcierte Nachverdichtung erfolgt, reichen die derzeit verfügbaren bzw.

¹ Kramer, Peter H.: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, Dezember 2017, 170 Seiten

² Kramer, Peter H.: Konzeptionen zur Neuordnung der Grundschulbezirke der Stadt Vechta
Gutachten im Auftrag der Stadt Vechta
Juni 2018, 34 Seiten

mobilisierbaren Kapazitäten nicht zur Bedarfsdeckung. Durch die Inklusion wird sich die Aufnahmekapazität der Schulen weiter reduzieren. Bei einer raschen Realisierung der relativ großen Baugebiete entstehen unweigerlich Bedarfsspitzen, die nur durch eine konsequente Dezentralisierung der Siedlungsentwicklung abgefangen oder zumindest abgeschwächt werden können. Während die Zahl der Schüler aus den Neubaugebieten in den Randbereichen der Stadt rasch und erheblich ansteigen, gehen sie zeitgleich im Umfeld der bestehenden Schulen in der Kernstadt zurück. Infolgedessen liegen die Schulstandorte häufig am Rande der aus der Siedlungsentwicklung resultierenden Einzugsbereiche. Die erforderliche Kapazitätserweiterung kann durch die Erweiterung bestehender Schulen oder einem Neubau erfolgen. Die Aufnahmekapazitäten steigen bei einer Erweiterung von Grundschulen jedoch stärker an als bei dem Bau einer neuen kleinen Grundschule, dafür sind dann aber die Schulweglängen etwas größer.

Vor diesem Hintergrund erfolgte im Herbst 2018 die gesetzlich notwendige Elternbefragung bei Aufhebung der konfessionellen Bindung einer Schule. Die Eltern der Martin-Luther-Schule haben einer Zusammenlegung mit der Alexanderschule zugestimmt, die Eltern der übrigen konfessionellen Schulen haben die Aufhebung der Bindung mehrheitlich abgelehnt.

Aus dem vorliegenden Gutachten zur „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta bis zum Jahr 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung“ vom März 2018 wurde ersichtlich, dass bei einer realistischen Abschöpfung des Siedlungsentwicklungspotenzials der Stadt die vorhandenen und vor allem die derzeit in Nutzung befindlichen Kapazitäten im Bereich der Grundschulen nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen. Schon zeitnah werden hierzu alle vorhanden Kapazitäten ausgeschöpft bzw. mobilisiert werden müssen. Damit dies möglich wird, ist das Schulangebot zu optimieren und müssen die Schuleinzugsbereiche neu definiert werden. Dabei soll nach Möglichkeit ein Änderungsaufwand bzw. ein wiederholter Anpassungsbedarf begrenzt werden. Außerdem kommt die Änderung und Erweiterung des Schulangebotes in Betracht. Soweit möglich ist neben der Neuabgrenzung der Schuleinzugsbereiche wäre auch die Siedlungsentwicklung zu optimieren. Ziel ist die Grundlage für ein strategisch-operatives Handlungskonzept für die weitere Schulentwicklung der Stadt Vechta. Nachfolgend erfolgt eine Definition und Abgrenzung der Einzugsbereiche der Grundschulen. Die Schülerentwicklung in den neuen Einzugsbereichen wird für die nächsten Jahre beschrieben. Dies beinhaltet auch Aussagen zur Art der Schule, Züge, erforderliche Raumkapazitäten, Konfession und Erreichbarkeit. Dabei werden verschiedene Optionen betrachtet. Es erfolgen Hinweise zur Siedlungsentwicklung. Außerdem wurde die Übereinstimmung bzw. die Abweichung der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu den Aussagen der vorliegenden Gutachten überprüft und das Simulationsmodell entsprechend angepasst.

Sechs der acht Grundschulen in der Stadt Vechta sind sog. Bekenntnisschulen. Für die fünf „katholischen“ Grundschulen wurden Einzugsbereiche definiert. Dabei gibt es große überlappende Einzugsgebiete. Bei der Martin-Luther-Schule handelt es sich um eine Schule des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses. Die Lioba- und die Christophorusschule sind bekenntnisfreie Schulen. Sie stehen allen übrigen Kindern zur Verfügung. Die derzeitigen überlappenden Einzugsbereiche der Schulen sind nur noch historisch nachvollziehbar. Sie sind für Außenstehende intransparent und führen zu ungerechten Entscheidungen bis hin zum Losentscheid bei fehlendem römisch-katholischem Glaubensbekenntnis der Kinder. Sie bedingen überlange Schulwege und die Trennung von Nachbarschaftskindern. Die dynamische Siedlungsentwicklung und die daraus resultierende noch dynamischere Entwicklung der potentiellen Grundschüler mit ihren Bekenntnissen erzwingen die Neuordnung der Einzugsbereiche. Dabei soll vor allem eine ausgewogene Sozialstruktur der Schüler, keine sozialen Spannungen, vergleichbare Klassenstärken, möglichst kurze Schulwege bei möglichst niedrigen Investitionskosten erreicht werden. D.h. auf räumlich, zeitlich und sozial hochdynamische Bewegungen wird ein starres Raster gelegt, ein äußerst schwieriges Unterfangen.

Übersicht der vorliegenden wesentlichen Gutachten für die Stadt Vechta:

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta von 2001 bis 2020
Gutachten im Auftrage der Stadt Vechta
2002 (377 Seiten + Anhang)

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der der Stadt Vechta bis zum Jahre 2020 mit
dem Schwerpunkt Schulentwicklung und Kindergartenbedarf
Gutachten im Auftrage der Stadt Vechta
2006 (471 Seiten + Anhang)

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta bis zum Jahre 2030 im Zuge
der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Gutachten im Auftrag der Stadt Vechta
2013 (392 Seiten + Anhang)

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem
Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs- und
Wohnungsbestandsentwicklung
Gutachten im Auftrag der Stadt Vechta
Dezember 2017 (170 Seiten + Anhang)

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der der Stadt Vechta bis zum Jahre 2035 mit
dem Schwerpunkt Schulentwicklung und Kindergartenbedarf
Gutachten im Auftrage der Stadt Vechta
März 2018 (164 Seiten + Anhang)

Konzeptionen zur Neuordnung der Grundschulbezirke der Stadt Vechta
Gutachten im Auftrag der Stadt Vechta
Juni 2018 (34 Seiten)

Methode und Vorgehen

Die vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen (der Statistischen Landesämter, Bertelsmannstiftung, N-Bank u.v.a.) basieren auf oberflächlichsten Betrachtungen und extrem stark vereinfachten Modellrechnungen (Hyperkomplexreduktion) sowie der linearen Fortschreibungen einer zufällig bzw. willkürlich ausgewählten vergangenen Entwicklung, einschließlich singulärer Ereignisse in diesem Zeitraum. Weder wird der dynamische und komplexe Charakter des Systems mit seinen zahlreichen Rückkoppelungen, nicht linearen Wirkungsbezügen noch werden die wesentliche Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und können somit auch gar nicht dargestellt werden. Folglich weicht die tatsächliche von dieser prognostizierten Bevölkerungsentwicklung erheblich und zudem chaotisch ab. Ein „räumliches Herunterbrechen“ dieser Prognosen potenziert diese Fehler und Mängel ins Absurde. Daraus lassen sich gar keine Aussagen zur Daseinsvorsorge einschließlich des Kinderbetreuungsbedarfes und der Schulentwicklung ableiten.

Ohne Kenntnis der Wirkungszusammenhänge und der dynamisch ablaufenden Prozesse ist es grundsätzlich nicht möglich, irgend welche Aussagen zum Verhalten eines Systems zu machen. Außerdem ist es die Aufgabe, die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu analysieren und dann die politischen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Stadt. Die möglichen Aktivitäten wurden hier in Szenarien zusammengefasst. Sie umschreiben die Handlungsmöglichkeiten. Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Bevölkerung, Standortattraktivität, Wohnungsbestand uvm. wurden für die Stadt ermittelt und gingen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Sie wurden u.a. anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt. Gleichzeitig wurde damit die Gültigkeit des strukturgültigen Simulationsmodells überprüft und festgestellt. In der Computersimulation werden alle relevanten Wirkungszusammenhänge und Prozesse so abgebildet, wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. So wird u.a. laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage und das Wohnraumangebot der verschiedenen sozialen Gruppen auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung errechnet. Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes aus Sicht der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Sie verändern nachfolgend dann auch die Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung. Die spezielle Bevölkerungsentwicklung in den Wohneinrichtungen für ältere Einwohner wird ebenfalls simuliert, wie auch die wohnraumunabhängigen Wanderungen junger Leute, Personen im Justizvollzug oder Studierende. Alle Bevölkerungsbewegungen werden fortwährend kleinräumig und in kleinen Zeitschritten immer wieder neu berechnet.

Im Kapitel 2 werden zunächst zusammenfassend die Ergebnisse der Analyse der Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wiedergegeben. Anschließend wird in Kapitel 3 das Wohnraumnachfrage- und Wohnraumangebotspotenzial bestimmt und die Szenarien konzipiert. Die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung wird mittels des strukturgültigen Simulationsmodells errechnet und im Kapitel 4 erläutert. Die Grundschulentwicklung in den Szenarien wird im Kapitel 5 vergleichend untersucht, einschließlich der Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen.

2. Ausgangslage

Die erste umfangreiche Migration gab es auch in der Stadt Vechta nach dem zweiten Weltkrieg. In einem bäuerlich geprägten Umfeld stieg die Zahl der Einwohner durch die Geflüchteten aus dem Osten und den kriegszerstörten Städten um die Hälfte an.

Zur Zeit des „Babybooms“ bekam eine Frau in der Stadt Vechta durchschnittlich etwa drei Kinder. Ende 1969 hatte die Stadt Vechta 19.707 Einwohner. 404 Geborene wurden in diesem Jahr statistisch erfasst. In den nachfolgenden Jahren ging die Geburtenhäufigkeit auch in der Stadt Vechta zurück. 1973 waren es nur noch 292 Geborene. Das war der sog. „Pillenknick“. In den 80er Jahren verlor die Stadt immer wieder vor allem junge Leute an weiter entfernte Gebiete. Ein nicht unerheblicher Anteil der Babyboomgeneration wanderte damals ab. In den 80er Jahren ging die Zahl der Einwohner der Stadt Vechta tatsächlich bis auf etwa 22.759 Ende 1987 zurück. Nach der letzten Volkszählung im Mai 1987 musste die Zahl der Einwohner um 1.700 auf den zuvor genannten Wert reduziert werden.

Mit der Wende und der Grenzöffnung im Osten stiegen auch die Wanderungsgewinne der Stadt Vechta weiter an. 1992 gewann sie dadurch etwa 400 Einwohner. Auch in den nachfolgenden Jahren kam es in der Stadt Vechta immer wieder zu Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern oder von Spätaussiedlern. Wie in vielen anderen Kreisstädten und ehemaligen Kreisstädten ermöglichte der Mehrfamilienhausbau in der Stadt Vechta bis Mitte der 90er Jahre Wanderungsgewinne, vornehmlich vom Ausland und den anderen Bundesländern. Damit stieg auch die Zahl der Geborenen wieder auf etwa 370 an und erreichte damit fast wieder das Niveau der Babyboomjahre. Mitte der 90er Jahre gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration vermehrt ihre Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. In zahlreichen Städten konnte dieser hohen Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war politisch auch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potentiellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung auf die Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. Ungewöhnlich für eine Kreisstadt konnte die Stadt Vechta in diesen Jahren viele dieser Einwohner halten, zeitweise konnte sie durch ihre Siedlungsentwicklung sogar Einwohner gewinnen. Die Stadt verlor aber immer wieder auch Einwohner an die umliegenden Gemeinden, als einige der jungen Familien zum Eigenheimbau zurück „auf's Land“ zogen.

Nach den Folgen des Babybooms sind stets die Folgen des Pillenknicks zu bewältigen. Die baulandbedingten Wanderungsbewegungen gingen zu Beginn der 2000er Jahre rasch zurück. Gleichzeitig wanderten aber immer mehr junge Leute in die Städte. Neben den Studierenden zogen auch viele Haushaltgründer aus dem geburtenstarken Oldenburger Münsterland in die Kreisstädte. Diese Bevölkerungsbewegungen dominierten jahrelang das Wanderungsgeschehen. Eigentlich nur zum Studium zugewandert, blieben viele nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Stadt Vechta. Die ersten aus dieser Generation der Kinder der Babyboomer haben bereits ihre eigenen Familien gegründet. Von 2012 bis einschließlich 2014 waren es dann wieder jährlich etwa 330 Geborene. Damit wurde wieder das Niveau der 90er Jahre erreicht. Die relative Geburtenhäufigkeit ging allerdings aufgrund der vielen Studentinnen weiter zurück. Gleichzeitig hält der Zustrom junger Leute unvermindert an. Im Jahr 2018 studierten mehr als 5.000 Personen an einer der beiden Hochschulen in Vechta.

Im Zuge des Zensus 2011 musste wiederum die Zahl der Einwohner der Stadt Vechta um etwa 1.600 Einwohner reduziert werden, fast der gleiche Wert wie schon 1987. Dies betrifft vor allem die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland und die Ausländer. Die Stadt Vechta hatte tatsächlich vor allem weit weniger Ausländer sowie weniger etwa 25-, 45- und etwa 70-Jährige als bis dahin unterstellt wurde.

Im Landkreis Vechta nahm die Zahl der **Einwohner** im Jahr **2018** um 1.058 bzw. 0,8% zu. Am Jahresende wohnten somit 141.598 Einwohner im Landkreis. Damit fiel der Bevölkerungszuwachs deutlich geringer aus, als in den Jahren 2014 bis einschließlich 2016 mit der hohen Anzahl an Flüchtlingsmigranten. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der Einwohner in der Stadt Vechta um 232 bzw. 0,7% bis auf 32.433 weiter an. Relativ betrachtet nahm die Zahl der Einwohner in den benachbarten Gemeinden Bakum und Visbek etwa doppelt so stark zu. Völlig untypisch verlor die Gemeinde Goldenstedt Einwohner. In der Gemeinde Holdorf, wo vor Jahren von „Experten“ noch der demographische Niedergang prophezeit wurde, stieg die Zahl der Einwohner binnen eines Jahres wieder um erhebliche 2,4% an. In der Stadt Dinklage sowie in der Gemeinde Steinfeld nahm die Zahl der Einwohner nur noch leicht zu. Die benachbarte Kreisstadt Diepholz verlor 2016 noch 170 bzw. 1% ihrer Einwohner. 2018 lag der Zuwachs dann bei 1,3%. In Cappeln im Landkreis Cloppenburg lag der Bevölkerungszuwachs bei 4,2% und in Emstek bei 0,3%. Das zeigt einmal mehr, dass die alles bestimmende „Lage“ ein Mythos ist und wie groß der politische Gestaltungsspielraum tatsächlich ist. 0,4% des Bevölkerungswachstums der Stadt Vechta entfiel 2018 auf die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den benachbarten Gemeinden Bakum, Cappeln und Emstek waren es hier ebenfalls 0,4%. Das sind die höchsten Zuwächse im Landkreis. Für eine Stadt mit über 30.000 Einwohner sind das beachtliche Zuwächse. Für gewöhnlich ist diese Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen negativ, wie in der Samtgemeinde Barnstorf oder der Universitätsstadt Oldenburg. Die Zahl der Geborenen nahm im Jahr 2018 in der Stadt Vechta deutlich auf 370 zu, die der Gestorbenen nur leicht auf 251. Der Wanderungssaldo stieg von -61 im Jahre 2017 wieder auf +115 im Jahr 2018. Der Wanderungssaldo und die Zahl der Geborenen unterliegt in der Stadt Vechta starken Schwankungen, wie noch gezeigt wird eine Folge der Siedlungsentwicklung.

Im Jahre **2018** wurden im Landkreis Vechta 1.086 **Wohnungen** fertig gemeldet. Das waren 1,9% des Wohnungsbestandes zum Jahresbeginn. Davon entfallen allein 263 Wohnungsfertigstellungen auf die Kreisstadt Vechta, ein Bestandszuwachs um 1,8%. Ausgenommen Dinklage nahm relativ betrachtet der Bestand in den übrigen Gemeinden im Landkreis Vechta stärker zu. 550 Eigenheime wurden im Jahr 2018 im Landkreis Vechta gebaut, davon 93 in Vechta und 95 in Lohne. Von den 49 Mehrfamilienhäusern wurden 17 in Vechta und 11 in Lohne gebaut. Zum Vergleich in der benachbarten Kreisstadt Diepholz wurden 31 Eigenheime und 13 Mehrfamilienhäuser gebaut. In der weitaus größeren Stadt Osnabrück waren es im Jahr 2018 68 neue Eigenheime und 35 Mehrfamilienhäuser. Der Wohnungsbestand stieg im Landkreis Vechta gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.093 Wohnungen an. Seit 2013 liegt die jährliche Zunahme im Kreis bei rund 1.000 Wohnungen. Mitte der 90er Jahre waren es mit jährlich 1.300 Wohnungszugängen hier nicht wesentlich mehr. Vor dem Hintergrund des derzeit postulierten Wohnungsnotstands veränderte sich die Wohnungsbestandszunahme im Jahr 2018 landesweit gegenüber dem Vorjahr nicht. Zum Vergleich: Als die Kinder der Babyboomer geboren wurden waren es im Jahr 1994 70.000 neue Wohnungen. Jetzt werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren und rund 26.000 Wohnungen gebaut. Der Wohnungsbestand (einschließlich Abgänge und Nichtwohngebäude) stieg im Jahre 2018 in der Stadt Vechta um 266 Wohnungen bzw. 1,8% an. In Bakum lag der Zuwachs bei 3,4% und in Dinklage bei 1,0%. Von den 385 neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Landkreis Vechta entfielen 145 auf die Kreisstadt. Das waren dort aber nur 3,3% des Bestandes. In Bakum und Goldenstedt lag der Zuwachs bei 6,5% bzw. 5,4% und im Emstek sogar bei beachtlichen 10,4%. In den kreisfreien Städten Oldenburg und Osnabrück erreichte die Wohnungsbestandszunahme in Mehrfamilienhäusern im Jahr 2018 nur 0,6% bzw. 1,8%. In großen Städten werden weit überwiegend kleine Mietwohnungen von Singlehaushalten nachgefragt und in den kleinen ländlichen Gemeinden Eigenheime bzw. Baugrundstücke von jungen kinderreichen Familien.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird der Eigenheimbau in Bezug zu den potentiellen Bauherren gestellt. Von 2014 bis einschließlich 2018 waren es im Landkreis Vechta 16 neue Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Innerhalb des Landkreises reicht dieser Vergleichswert von 10,9 in Vechta bis auf 28 in Bakum. Allerdings gibt es selbst im

Landkreis Vechta zeitlich noch größere Schwankungen. Hier reicht der Wert von 6,3 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Stadt Vechta im Jahr 2017 bis auf 50,3 in der Gemeinde Bakum im Jahr 2016. Von 2014 bis einschließlich 2018 waren es in der benachbarten Kreisstadt Diepholz mit 12 neuen Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige noch etwas mehr als in der Stadt Vechta. In der Samtgemeinde Barnstorf waren es nur 6 und in Cappeln und Emstek rund 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Die Stadt Oldenburg erreicht hier nur einen Wert von 4,7 und die Stadt Osnabrück sogar nur von 2,9. Große Städte sind nicht in der Lage die Baulandnachfrage für Eigenheime abzudecken. Bei den Mehrfamilienhäusern wurden bezogen auf die Zahl der Einwohner in Oldenburg und den Städten im Landkreis Vechta ähnlich hohe Zuwächse erreicht. In Osnabrück wurden bezogen auf die relevanten Zielgruppen im Durchschnitt der letzten drei Jahre etwa so viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut wie in den Gemeinden Bakum oder Goldenstedt. Die Stadt Osnabrück hat derzeit mit die höchsten Miet- und Immobilienpreisanstiege aller Gemeinden in Niedersachsen³. Innerhalb des Landkreises Vechta ist der Eigenheimbau mit nur 10,9 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige im Durchschnitt der Jahre 2014 bis einschließlich 2018 weit unterdurchschnittlich. Die umliegenden Gemeinden erreichen hier mindestens doppelt so hohe Werte. Selbst der Mehrfamilienhausbau ist in der Kreisstadt Vechta gerade mal durchschnittlich.

Jetzt und in den nächsten Jahren werden die Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration geboren. Auch ihre zahlreichen Eltern verbinden dies mit dem Bau oder dem Erwerb des Eigenheimes. Dazu möchten viele von ihnen „auf's Land“ zurückkehren. Das vorhandene, knappe Baulandangebot wird nun tatsächlich rasch vermarktet und die Baugebiete binnen kürzester Zeit bebaut. Dadurch entstehen im Gemeinbedarf erhebliche Bedarfsspitzen, die dort mit dem teilweise zwischenzeitlich auf Empfehlung des „demographischen Wandels“ sogar rückgebauten bzw. umgewandeltem Gemeinbedarf nicht mehr abgedeckt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die größeren Städte in den letzten Jahren deutlich höhere Wanderungsgewinne junger Leute hatten als Ende der 80er Jahre. Hinzu kommt dort die stark ansteigende Wohnflächennachfrage „höherer Bevölkerungsschichten“ (Gentrifizierung) und die Auflösung der „Familien“ der Babyboomgeneration. Aktuell wird die Tendenz zur Stadt-Umland-Wanderung durch den Zuzug von Flüchtlingsmigranten und Asylberechtigten in diesen Städten massiv verstärkt. Das Zuwanderungspotenzial des Umlandes wächst stetig an. Im Umfeld von Oldenburg und Osnabrück kommt es wie in den 90er Jahre zu Stadt-Umland-Wanderungen. Der dadurch ausgelöste Verdrängungsprozess hat in den Spitzen bereits wieder den Landkreis Vechta erreicht (insbesondere im Süden). Es muss also weiterhin von großräumigen wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen ausgegangen werden.

Die N-Bank (die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen) kam 2011 zu dem Schluss⁴: „*Trotz sehr zurückhaltender Bautätigkeit in den vergangenen Jahren ist ein Wohnungsmangel nicht zu befürchten.*“ Jetzt behauptet sie, der Wohnungsbedarf würde noch jahrelang fortbestehen⁵. Die aktuell oberflächlich wahrgenommen Phänomene werden willkürlich fortgeschrieben und mit ebenso willkürlichen Behauptungen zum Wohnungsmarkt angereicher⁶. Andere sog. Wohnungsbedarfsanalysen arbeiten nach dem gleichen Muster. Angesichts der von vielen Städten, Gemeinden und „Fachleuten“ so falsch eingeschätzten und dargestellten Ausgangslage ist das zukünftige Verhalten der sog. Mitwettbewerber und der übergeordneten Instanzen kaum vorhersehbar. Es ist durchaus fraglich, ob die umliegenden Städte und Gemeinden sich ihrer Lage, der anstehenden Aufgaben und des Entwicklungspotenzials

³ Die Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen des Landes Niedersachsen kam 2003 zu dem Schluss, dass es in der Stadt Osnabrück bis 2015 gar keine „Wohnraum-Nachfrage-Potenziale“ gibt (NeueOZ vom 26.7.2003).

⁴ N-Bank Hrsg.: Heft 20 Wohnungsmarktbeobachtung 2010/2011: Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030

⁵ N-Bank Hrsg.: Heft 24 Wohnungsmarktbeobachtung 2019: Zukunftsfähige Wohnungsmärkte – Perspektiven für Niedersachsen bis 2040 jetzt mit dem „Partner“ Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. (vdw)

bewusst sind und wie sie reagieren, wenn sich dies ändern wird. Damit ist auch die Stadt Vechta einem durchaus vermeidbar hohen Investitionsrisiko ausgesetzt. Eine vorbehaltstfreie Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse würde diese Probleme erheblich entschärfen. Stattdessen wurden selbst den Gemeinden im Oldenburger Münsterland die Stereotypen bzw. die Mythen des demographischen Wandels „vermittelt“, siehe „Demographiestrategie Landkreis Cloppenburg“ und dem „Demografie-Bericht des Landkreises Vechta“. Gänzlich irrational wird nun ebenso stereotyp und fast unwidersprochen der Bau von Mietwohnungen gefordert, ohne zu klären woher dieser „Wohnungsbedarf“ kommt. Statt Ursachen zu erforschen und zu beheben wird erfolglos an den Symptomen herumgebastelt.

Infolge der demographischen Entwicklung kam es in der jüngsten Vergangenheit auch in den Umlandgemeinden von Vechta zu ersten Rückwanderungen bzw. Wanderungsgewinnen, insbesondere von jungen eigenheimbauenden Familien. Dadurch stieg dort die bereits hohe absolute und relative Geburtenhäufigkeit noch etwas an. Es ist die nächste Welle eigenheimbauender bzw. eigentumserwerbender Familien, den Kindern der Babyboomgeneration. Dieser Prozess wird allerdings von der hohen Anzahl vorübergehend in den Gemeinden wohnenden Saisonarbeitern überlagert. Vor allem 2015 kamen die zahlreichen Flüchtlingsmigranten hinzu. Mit den erforderlichen Fachkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden ist es aber durchaus möglich, diese Prozesse zu analysieren und zu beschreiben⁷. Der räumlich und zeitlich heterogene Zulauf an Wohnungen hat auch deutliche Auswirkungen auf die Zahl der Einwohner eines Jahrgangs, und damit auch auf die Anzahl potentieller Grundschüler. 2017 wurden in der Stadt Vechta nur 6,3 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut, die Zahl der Geborenen sank in diesem Jahr auf 318. 2018 waren es dann wieder 13,8 Wohnungen und 370 Geborene. Bereits in den beiden Jahren zuvor lag eine sehr ähnliche Entwicklung vor. Im Fall der Stadt Vechta besteht also ein enger Zusammenhang zwischen dem Eigenheimbau und der Anzahl der Geborenen. Wenn nicht nach Art und Umfang ausreichend Bauland zur Verfügung steht, wird in die Nachbargemeinden ausgewichen. Dies hat dann erhebliche Schwankungen in Einschulungsjahrgängen zur Folge mit weitreichenden Folgen, wie noch gezeigt wird. Es weist aber auch auf den großen politischen Handlungsspielraum der Stadt und die starke Wechselwirkung zwischen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung hin.

Ausführlich: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, Dezember 2017, 170 Seiten

⁶ Typischerweise wird hier zunächst das oberflächlich betrachtete Phänomen der Bevölkerungsentwicklung im Durchschnitt der letzten Jahre fortgeschrieben. Darauf basierend wird dann das oberflächlich betrachtete Phänomen der Haushaltsentwicklung im Durchschnitt der letzten Jahre fortgeschrieben und darauf basierend dann das oberflächlich betrachtete Phänomen der Wohnungsbestandsentwicklung im Durchschnitt der letzten Jahre fortgeschrieben. Weder die Methode noch die Annahmen werden begründet, alles ist willkürlich. Begleitet wird dies von einer Ansammlung von Behauptungen und falschen bzw. frei erfundenen qualitativen Aussagen zum Wohnungsmarkt. Wesentliche Einflussfaktoren und Fakten werden ignoriert. Dies ist nur möglich, da keine der Behauptungen wissenschaftlich hergeleitet wird. Besonders auffällig ist hier, dass als Lösung ausschließlich der Wohnungsbau in Betracht gezogen wird. Angesichts des gewonnen „Partners“ der Immobilienwirtschaft ist dies sicher kein Zufall. Bei den sog. Wohnungsmarktberichten der N-Bank werden veraltete, längst widerlegte Methoden angewandt. Es sind keine wissenschaftlichen Analysen. Sie reproduzieren lediglich den jeweiligen Zeitgeist (Meinung). Problematisch wird es, wenn diese Aussagen nicht hinterfragt als „fachliche“ Grundlage für die Landesplanung und Raumordnung dient und so die Städte und Gemeinden an einer nachhaltigen Lösung der Probleme behindert werden. Neuerdings werden die Wohnungsmarktanalysen der N-Bank von einer ortsansässigen „Markenagentur“ (Zitat) medial modernistisch aufbereitet (Blendwerk). Andere sog. Wohnungsbedarfsanalysen arbeiten i.d.R. nach dem gleichen Muster bzw. Methode. So fokussiert und manifestiert sich die Wahrnehmung und die politische Einschätzung der Lage und die „alternativlosen“ Handlungsmöglichkeiten. Kritik kann so leicht als nicht weiter relevante Einzelmeinung ausgegrenzt werden.

⁷ siehe: Peter H. Kramer: Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Cappeln von 2016 bis 2035, Gutachten im Auftrag der Gemeinde Cappeln, 2017

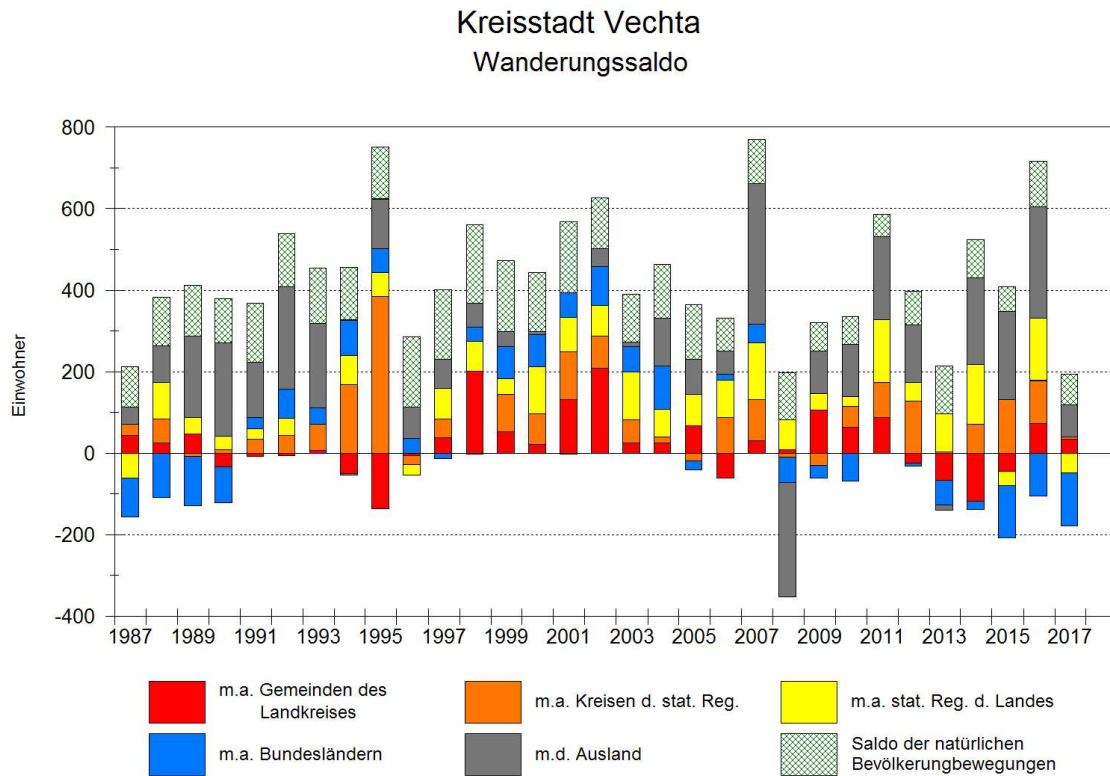
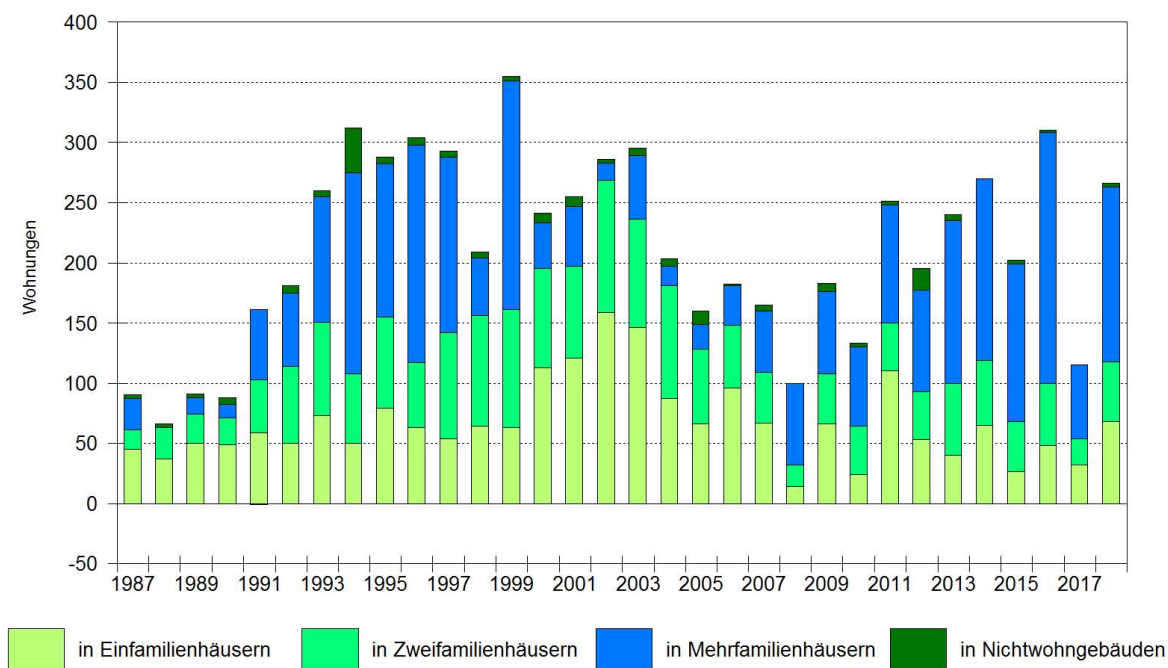


Abbildung 2.1: Wanderungssaldo mit verschiedenen Gebieten sowie Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Stadt Vechta

Quelle: LSN, eigene Berechnungen, m.a. = mit anderen

Die statistischen Daten zu den Wanderungsbewegungen im Jahr 2018 lagen Anfang November 2019 noch nicht vor.

Stadt Vechta Wohnungsbestandsveränderung



Stadt Vechta Wohnflächenbestandsveränderung

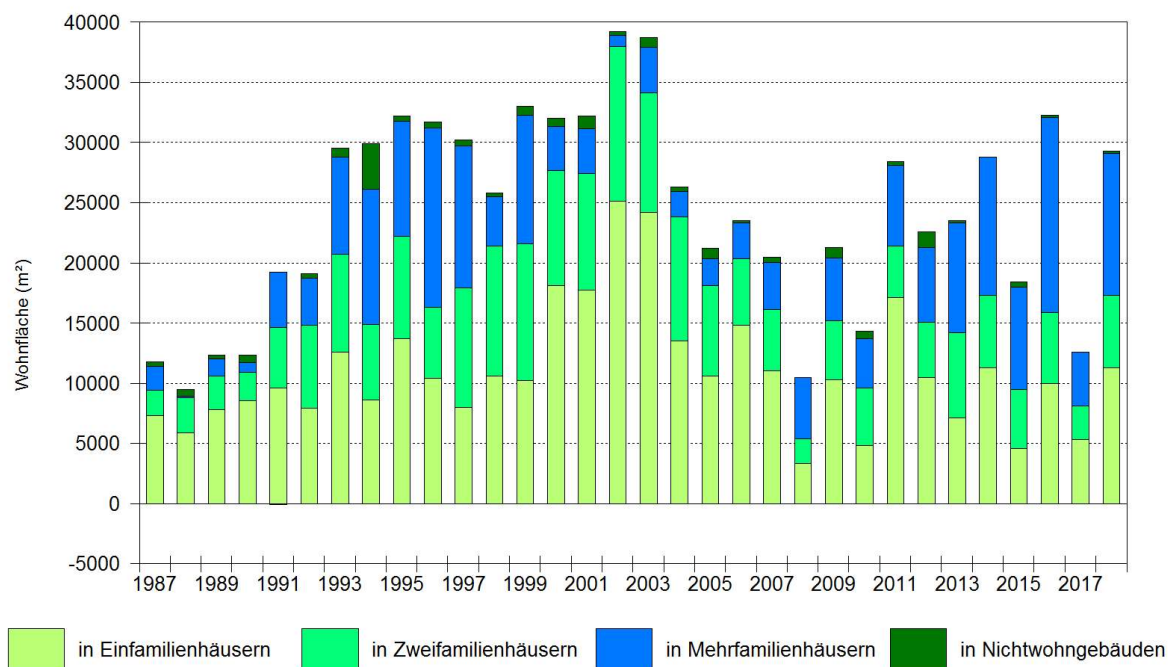


Abbildung 2.2: Wohnungs- und Wohnflächenbestandsveränderungen in der Stadt Vechta

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Binnenstruktur der Stadt und Entwicklung im Jahr 2018

Die Stadt Vechta befindet sich noch immer in einem Transformationsprozess von einer provinziell ländlichen Gemeinde zu einer international vernetzten Universitätsstadt und Wirtschaftsstandort mit einem eigenem Umland. Sie unterliegt dabei, wie alle größeren Städte, auch einer stark ausgeprägten Segregation.

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist eine Datenanalyse der Bevölkerung der letzten Jahre bis auf Ebene der Adressen.

Der rasante Zuwachs an **Studenten** hat sich 2018 nicht fortgesetzt. Damit „konsolidiert“ sich jetzt die Lage der Studenten im Stadtgebiet. Sie wanderten aus den Randlagen (aus den Wohnungen bzw. Eigenheimen der Eltern/Verwandten/Freunde) in den Innenstadtbereich. Sie wohnen jetzt weit überwiegend nur noch in den Teilgebieten 4 Zentrum und 5a Hochschule sowie den nördlich angrenzenden Bereichen der Teilgebiete 2 Lattweg und 3a Fuchtelstraße. Der Bau „Studentenwohnheimen“ hat diesen Prozess beschleunigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Drittel der Studenten bereits vorher in der Stadt wohnten. Der durch den Umzug frei gewordene Wohnraum ist für potentielle Nachnutzer nicht verfügbar und löste daher auch keine Folgewanderungen aus. Der Wohnungsbau für Studenten hat keinen Einfluss auf die Bevölkerungsbewegungen der Stadt insgesamt. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bau von Wohnungen für Studenten in der Innenstadt (Konzentration) die Segregation beschleunigt und infolgedessen die Verdrängung von einkommensschwachen Mietern durch die tatsächlich finanzstärkeren Studenten beschleunigt wird. Dieser Prozess entwickelt sich tatsächlich noch rasanter als in der Modellbildung bzw. Simulation bislang berechnet wurde. Es war nicht ersichtlich, dass eine als Problem erkannte Entwicklung durch Maßnahmen aktiv verschärft wird.

Die schon vor 2016 bis 2018 berechnet und simulierte Zahl der **Flüchtlingsmigranten** entspricht exakt der tatsächlichen Entwicklung. Hier gibt es also keine Abweichung.

Die neuen **Mehrfamilienhausbau** bzw. Stadtvillen in der Kernstadt wurden weit überwiegend von Ortsfremden bezogen bzw. die neuen Bewohner wohnten ein Jahr zuvor nicht in der Stadt. Bei den neuen Bewohnern handelt es sich vor allem um Haushaltsgründer, etwa 50-Jährige (Trennungsfälle) und einige junge Alte. Aus den wenigen Zuzügen innerhalb des Stadtgebietes resultieren kaum Folgewanderungen. Nur in einem Fall konnte nachgewiesen werden, dass der so frei gewordene Wohnraum von einer jungen Familie genutzt wurde. In den jüngeren Teilgebieten, insbesondere 1b Stukenborg, kommen häufiger Trennungen vor. Der Mehrfamilienhausbau bzw. der Bau von Stadtvillen in der Kernstadt hat keine Folgen auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt insgesamt. Es ist davon auszugehen, dass erst dieses Angebot diese Wohnraumnachfrage bzw. dieses demographische Verhalten (Trennung, Auszug aus dem elterlichen Haus) generiert hat⁸. Indirekt wird somit die Gentrifizierung unterstützt bzw. eingeleitet. Hier wurde die Wohnraumnachfrage stärker angehoben als das Wohnraumangebot. Die Trennungsfälle und Haushaltsgründungen haben auch in der Stadt Vechta zu einem Anstieg der Wohnraumnachfrage geführt. Sie unterliegen u.a. den sehr starken demographisch bedingten Schwankungen zwischen Babyboom und Pillenknick.

Zur der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mussten Anfang 2018 Aussagen zur Siedlungsentwicklung im Jahr 2018 getroffen werden. Die Bereiche der Baugebiete in Telbrake (143 „Telbraker Esch“) und Langförden (48L „westl. Aphasie-Zentrum“) entsprachen der Simulation der realen Entwicklung. Im Bereich des Baugebietes „Hagen“ wurden tatsächlich etwas weniger und in Calveslage (50L „...Trespenweg“) etwas mehr **Eigenheime** fertig gestellt als in der Simulation. Trotzdem wurden deutlich weniger wohnraumabhängige Wanderungsgewinne erzielt als in der Simulation berechnet wurde. Es wurden erheblich weniger Baulücken bebaut (u.a. durch Landbanking). Das weist auf die deutliche Priorität des Baulandangebotes in Neubaugebieten gegenüber der Erweiterung im Bestand hin. Eine nähere Analyse der bauland-

⁸ Nach der Trennung bilden sich häufig wieder neue Paare, die dann ihre alte, günstige Wohnung zur Absicherung halten.

bedingten Wanderungsbewegungen bestätigte das bereits bekannte typische Wanderungsverhalten in der Region: Es wird häufig direkt vom „Kinderzimmer in das Eigenheim“ gezogen, insbesondere aus den Baugebieten der 90er Jahre (Vechtaer Marsch). Aus diesen Umzügen resultieren keine Folgewanderungen und somit wird auch kein Wohnraum für potentielle Nachrücker verfügbar. In einigen Teilgebieten ging die Zahl der bewohnten Gebäude im Jahr 2018 zurück. Dies ist um so beachtlicher, da hier auch einige Baulücken bebaut wurden. In den älteren Standorten resultiert dies aus dem Generationswechsel, der auch in Vechta zu einem länger währenden zeitweisen Leerstand führt⁹. Viele der Eigenheimbauenden kommen aus dem Stadtgebiet, häufig sogar aus den angrenzenden Gebieten. Bauland- bzw. eigenheimbau-bedingte Zuwanderungen über die Stadtgrenze gibt es fast gar keine. In rund zwei Drittel aller Fälle kam es hier zu Folgewanderungen innerhalb des Stadtgebietes. Die von den Bauherren frei gewordenen Wohnungen wurden also nachfolgend wieder bezogen. Bemerkenswert ist hier noch, dass einige der Bauherren der Eigenheime vorher in Eigenheimen wohnten.

Das Neubaugebiet in Calveslage wurden noch rascher bebaut als in der Simulation angenommen wurde. Das ist eine deutlicher Hinweis was am Markt tatsächlich nachgefragt wird und wie groß der Druck bei den jungen Familien ist.

Die größeren Neubaugebiete werden von unterschiedlichen Zielgruppen bezogen. In allen Neubaugebieten wohnen Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern, was auch aus der hierauf bevorzugten Baulandvergabe resultiert. Allerdings sind die Eltern in den Familien in „Telbrake“ schon Mitte 30 und dort gibt es auch etliche ältere Familien mit halbwüchsigen Kindern. In „Calveslage“ gibt es dagegen fast nur junge Familien. „Langförden“ liegt hier zwischen den beiden zuvor genannten Baugebieten. Diese Zusammensetzung spiegelt den schon seit Jahrzehnten beobachtete Zusammenhang wider. Je ländlicher der Standort, desto jünger und kinderreicher sind die eigenheimbauenden Familien. Beachtlich ist in Langförden aber der hohe Anteil älterer Bauherren (60 und älter).

Im gesamten Innenstadtbereich kam es auch 2018 zu hohen Wanderungsgewinnen junger Leute. Sie sind etwa 20 Jahre alt und überwiegend weiblich, d.h. Studentinnen der Hochschule. Im Zentrum wird überwiegend dann mit Anfang 30 abgewandert, in der zweiten Reihe bereits mit etwa 25 Jahren. Dagegen verlieren alle Randlagen und die Teilgebiete mit den älteren Eigenheimgebieten 9 Vechtaer Marsch und 1b Stukenborg in erheblichem Umfang junge Leute. Das Teilgebiet 3b Oythe mit dem großen Neubaugebiet „Telbrake“ gewann viele 30- bis 40-Jährige und die unmittelbar angrenzenden Teilgebiete verloren in dieser Altersgruppe besonders viele Einwohner (u.a. Füchtel). Auch in Langförden und Calveslage kam es deutlich ersichtlich zu baulandbedingten Wanderungsbewegungen aus den angrenzenden Teilgebieten. Dies unterstreicht die Forderung nach stärkerer Dezentralisierung¹⁰ der Siedlungsentwicklung. Im Bereich der Teilgebiete 8a Bahnhof, 3a Füchteler Straße und 10 Füchtel kam es zu Wanderungsgewinnen bei den 50- bis 60-Jährigen und den jungen Alten. In diesen Altersgruppen hatten vor allem die älteren Baugebiete hohe Wanderungsverluste (Vechtaer Marsch). Die Zahlreichen Scheidungs- und Trennungsfälle zieht es in die Innenstadt mit ihren neuen Stadtvillen. Auch in Langförden gab es Wanderungsgewinne bei den 50- bis 60-Jährigen. Hier kamen sie jedoch nicht aus dem näheren Umfeld.

Die Abweichung der Simulation von der tatsächlichen Entwicklung resultiert aus dem Umstand, dass das Potenzial aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzung deutlich weniger zur Schaffung vom Wohnraum genutzt wurde. Hinzu kommt, dass der Bau von Wohneinrichtungen für Studenten und der Mehrfamilienhäuser bzw. Stadtvillen kaum zu Folgewanderungen führte, anders beim Eigenheimbau. Durch den umfangreichen Eigenheimbau wurden nachfolgend mehr Mietwohnungen verfügbar als durch den Mehrfamilienhausbau.

⁹ Leerstände nehmen grundsätzlich auch dann zu, wenn die Immobilienpreise stark gepuscht werden (man versucht was am Markt geht und das kann dann dauern).

¹⁰ Die räumliche Nähe der Kinder zu ihren zu pflegenden Eltern, Groß- und Urgroßeltern ist hier zudem von großer Relevanz. Siehe Ausführungen „Bevölkerung- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta von 2001 bis 2030“ Seite 378 ff..

Teilgebiete 31.12.2018	1a Oldenburger Str.	1b Stukenborg	2 Lattweg	3a Füchteler Str.	3b Oythe	4 Zentrum	5a Hochschule	5b Tannenweg	6 Lohner Str.	7 Rombergstr.
Einwohner	2.628	3.520	3.429	2.111	1.784	1.647	2.911	820	1.502	2.933
deutsche Staatsangehörigkeit	76%	91%	83%	89%	89%	74%	80%	91%	87%	81%
r.-katholisch	46%	39%	54%	54%	54%	39%	40%	53%	53%	46%
evangelisch-luth.	15%	30%	17%	17%	18%	20%	22%	20%	21%	18%
unter 6 Jahre	6%	7%	4%	5%	11%	3%	4%	4%	4%	6%
6 b.u. 10 Jahre	3%	6%	3%	3%	7%	1%	3%	5%	3%	3%
10 b.u. 18 Jahre	8%	13%	7%	6%	9%	5%	5%	12%	7%	7%
18 b.u. 25 Jahre	14%	10%	14%	12%	8%	28%	29%	11%	15%	14%
25 b.u. 45 Jahre	29%	28%	28%	28%	32%	34%	28%	20%	23%	29%
45 b.u. 65 Jahre	22%	29%	24%	24%	23%	18%	19%	32%	22%	25%
65 Jahre und älter	17%	9%	19%	23%	10%	11%	11%	17%	26%	15%
rel. Geburtenhäufigkeit										
Abweichung	-10%	0%	-30%	-20%	40%	-45%	-45%	-30%	-45%	-15%
Adressen	666	997	908	509	510	268	545	244	369	889
davon unter 3 Einwohner	42%	31%	42%	40%	33%	34%	36%	46%	47%	43%
davon 7 und mehr Einwohner	13%	5%	10%	13%	5%	25%	21%	7%	12%	6%
Einwohner je Adresse	3,9	3,5	3,8	4,1	3,5	6,1	5,3	3,4	4,1	3,3
Wohnungen	1.120	1.270	1.320	780	690	800	1.430	340	670	1.360
davon Mehrfamilienhäuser	35%	15%	25%	30%	20%	70%	65%	20%	45%	30%
Wohngebäude vor 1987	10%	20%	70%	60%	40%	90%	70%	60%	60%	40%

Teilgebiete 31.12.2018	8a Bahnhof	8b Th.-Heuss-Str.	9 Vechtaer Marsch	10 Füchtel	11 Hagen	12 Holz-/ Telbrake	13 Langförden/ Holtrup	14 Deindrup / Spreda	15 Bergstrup/ Calveslage	Stadt Vechta
Einwohner	1.021	1.409	2.321	1.671	432	580	2.855	1.096	1.108	35.778
deutsche Staatsangehörigkeit	79%	85%	90%	88%	94%	98%	88%	88%	86%	85%
r.-katholisch	46%	50%	44%	53%	77%	89%	69%	69%	86%	51%
evangelisch-luth.	18%	20%	28%	21%	10%	5%	12%	12%	86%	19%
unter 6 Jahre	5%	4%	6%	4%	5%	5%	7%	6%	5%	6%
6 b.u. 10 Jahre	3%	4%	4%	3%	2%	4%	4%	3%	3%	4%
10 b.u. 18 Jahre	5%	8%	10%	8%	5%	11%	8%	7%	10%	8%
18 b.u. 25 Jahre	15%	10%	14%	12%	10%	9%	9%	10%	10%	14%
25 b.u. 45 Jahre	29%	27%	25%	30%	25%	19%	27%	26%	24%	28%
45 b.u. 65 Jahre	24%	28%	35%	31%	34%	31%	27%	33%	32%	26%
65 Jahre und älter	20%	19%	7%	12%	18%	21%	17%	15%	16%	15%
rel. Geburtenhäufigkeit										
Abweichung	-45%	-50%	-20%	-40%	-25%	50%	30%	8%	8%	-20%
Adressen	153	376	667	445	163	163	856	328	332	9388
davon unter 3 Einwohner	34%	41%	33%	44%	34%	34%	40%	38%	39%	39%
davon 7 und mehr Einwohner	31%	10%	5%	9%	6%	6%	5%	4%	5%	9%
Einwohner je Adresse	6,7	3,7	3,5	3,8	2,7	3,6	3,3	3,3	3,3	3,8
Wohnungen	540	610	830	580	190	190	1.080	400	410	14.617
davon Mehrfamilienhäuser	75%	35%	10%	15%	10%	5%	15%	10%	10%	31%
Wohngebäude vor 1987	90%	80%	70%	40%	90%	90%	60%	50%	60%	60%

Tabelle 2.1: Eckdaten zur Bevölkerung und Wohnungsbestand in den Teilgebieten der Stadt Vechta am 31.12.2018

(rundungsbedingte Abweichungen)

Karte mit der Abgrenzung der Teilgebiete siehe Seite 49

3. Wohnraumpotenziale und Entwicklung der Szenarien

Am Standort Vechta liegt eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vor. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotenzial in der Stadt umsetzbar ist. Dazu musste das Wohnraumangebotspotenzial festgestellt werden.

Es ist zwischen dem Wohnraumnachfrage- und dem Wohnraumangebotspotenzial zu unterscheiden. Beides sind abhängige und damit auch beeinflussbare Variablen. Das Wohnraumnachfragepotenzial umschreibt die Art und den Umfang des von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen am jeweiligen Standort und Zeitpunkt nachgefragten Baulandes bzw. Wohnraumes. Es ist stark von der demographischen Entwicklung abhängig. Hier gibt es zudem große regionale Unterschiede. Das Wohnraumangebotspotenzial umfasst den Wohnungsbestand (Art, Umfang, Standort) sowie alle Möglichkeiten, neuen Wohnraum zu schaffen, von der Erweiterung bestehender Gebäude, über die Bebauung von Baulücken bis hin zu Neubaugebieten. Ob ein Nachfragepotenzial abgeschöpft werden kann, hängt ganz entscheidend vom Angebot ab. Das realisierbare Potenzial ist die Schnittmenge aus Nachfrage- und Angebotspotenzial. Zu dessen Quantifizierung müssen alle Einflussfaktoren berücksichtigt werden, einschließlich deren zeitliche Entwicklung. Dies ist mit Hilfe einer Computersimulation aller ablaufenden Prozesse möglich.

Nachfragepotenzial

Spätestens mit jedem neuen Lebensabschnitt ändern sich auch die Vorstellungen und Forderungen an das richtige oder angemessene Wohnen. Sie sind Teil des Lebensstils der jeweiligen Zielgruppe. Hier ist zunächst die quantitative Entwicklung der Altersgruppen relevant, die diesem Lebensabschnitt zugeordnet werden können. Je nach Standort variiert dabei Alter und Umfang etwa der Haushaltsgründer (junge Leute und Trennungsfälle) oder der Bauherren (u.a. Familiengründer). Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten und zu einem Rückgang der Belegungsdichte der Wohnungen.

Die Stadt Vechta verfügt über ein überdurchschnittlich hohes Eigenheim- bzw. Baulandnachfragepotenzial. Dies resultiert aus überkommenen Handlungsweisen (Tradition) und aus dem Umstand, dass es hier aufgrund der historischen *wirtschaftlichen* Entwicklung kaum älteren wiedernutzbaren Wohnraum gibt. Kurz: früher wohnten viele große arme Familien in schlechter, später abgängiger Bausubstanz. Die vielen Eigenheime wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten weit überwiegend von Einwohnern der Stadt selber gebaut. Baulandbedingte Wanderungsgewinne gab es sporadisch nur in den 90er Jahren. Mit fast schon 40.000 Einwohner ist die Stadt Vechta jetzt selber das tatsächliche urbane Zentrum der Region. Damit generiert sie ihr eigenes Umland. Im Zuge von Babyboom und Pillenknick kommt es in den größeren Städten zu Zuwanderung von jungen Leuten und zur Abwanderung von eigenheimbauenden Familien.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Vechta fortwährend und in erheblichem Umfang junge Leute gewonnen. Vechta ist die einzige Gemeinde im Landkreis mit signifikanten Wanderungsgewinnen in dieser Altersgruppe. Dabei handelt es sich nicht nur um Studierende der Hochschule. Diese nur wenige Jahrgänge umfassende Altersgruppe weist eine starke zeitliche Dynamik auf. Ihre Anzahl steigt im weitem Umfeld der Stadt noch einige Jahre an und geht danach erheblich zurück. Sie folgt dem in der Region stark ausgeprägten Zyklus von Babyboom und Pillenknick.

Um die Höhe der Baulandnachfrage und insbesondere deren zeitlichen Verlauf eingrenzen zu können, wurden die Wanderungsbewegungen und die Wohnungsbestandsentwicklung in der Stadt Vechta und in den umliegenden Gemeinden untersucht. Damit konnte ein realistischer

„Entwicklungskorridor“ definiert werden. Er beschreibt das Wohnraumnachfragepotenzial in Abhängigkeit der demographischen Entwicklung. Bei einer rein angebotsorientierten Vorgehensweise sind 12 Wohnungszugänge je 1000 25- bis unter 45-Jährige machbar. Über einen längeren Zeitraum könnten bis zu 16 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der einheimischen und der zuwandernden, potenziellen Bauherren entspricht und wenn in den angrenzenden Gemeinden kein attraktiveres Angebot vorliegt. Für den nachfolgend dargestellten Betrachtungszeitraum von 2019 bis einschließlich 2035 wären das 1.400 bis 2.100 Eigenheime und rund 1.000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Realistisch betrachtet, ist das mehr als tatsächlich angeboten werden kann. Daher stellt sich im Fall der Stadt Vechta nicht die Frage: wie kann der Wohnungsbedarf gedeckt werden, sondern was ist sinnvollerweise überhaupt machbar und besteht die Bereitschaft und Fähigkeit, das dafür erforderlich zu leisten.

Daraus ergeben sich für die Stadt Vechta unterschiedliche Handlungsoptionen. Sie kann den Baulandbedarf der eigenen Bevölkerung abdecken und versuchen zusätzlich Wanderungsgewinne von den umliegenden Gemeinden zu erzielen. Dazu müssten diese aber ihre Aktivitäten einstellen. Die Gemeinden würden dann den politischen Forderungen aus dem Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ oder den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung folgen, die Stereotyp die Konzentration auf der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort (hier Vechta) fordern. Die Stadt Vechta kann auch versuchen zumindest die zugewanderten junge Leute (und ihre Partner) zu halten. Dazu müsste sie deren Wohnraum- und Baulandnachfrage kennen und dann exakt abdecken. Sie kann sich aber auch wie viele (eigentlich alle) zentralen Orte bzw. größeren Städte verhalten und die Wohnraumnachfrage forcieren *und* das Wohnraumangebot verknappen. Dann würde sie von den Investoren Wohnraum für „gehobene“ Ansprüche abdecken lassen und die Ausweisung von „flächenfressenden“ Eigenheimbaugebieten einstellen. Infolgedessen wird zumindest der Lebensstil mit gehobenen Ansprüchen und die Nachfrage nach entsprechendem Wohnraumangeboten stimuliert, die Immobilienpreise steigen und einkommensschwache und einflussarme, kaum vernetzte Bevölkerungsgruppen müssen abwandern. Das entlastet dann den kommunalen Haushalt¹¹. Infolgedessen ergeben sich sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen für die Stadt Vechta. Vorgreifend heißt dies für die Grundschulentwicklung zeitweise 1.400 oder 1.800 Grundschüler. Das ist ein sehr großer Handlungsspielraum. Ob die Stadt jedoch über ausreichend finanzielle und organisatorische Mittel für ein Bevölkerungswachstum mit dem daraus resultierendem erforderlichen massiven Ausbau der Kinderbetreuung und des Schulangebotes verfügt, ist zumindest zu hinterfragen. Welche Ziele und Strategien der Stadtentwicklung sie verfolgt, kann jedoch *nur* politisch beantwortet werden. Aufgabe ist es jedoch in allen Fällen, die Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung aufeinander abzustimmen ohne dabei die Ressourcen gänzlich zu überlasten, um sie nachfolgend wieder entsorgen zu müssen.

Ausführlich dazu Kapitel 2.6 „Quantitative Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotenzials“ in: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, Dezember 2017, 170 Seiten

¹¹ Pikanterweise steigt dadurch auch das Vermögen der handelnden Akteure, auch in den Verwaltungen, insbesondere im Erbfall.

Angebotspotenzial

Als Wohnraumangebotspotenzial werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen. Wenn das Wohnraumangebotspotenzial nach Lage, Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotenzial an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. Entspricht das aktuelle Angebot nicht der spezifischen Nachfrage, so wird gegebenenfalls an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigenen Wunschvorstellungen variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien. Wenn das Wohnraumangebotspotenzial nach Lage, Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung.

Das Wohnraumangebotspotenzial umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potenzialermittlung waren die tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme aller Ortslagen, realisierte und potenzielle Baugebiete sowie die Angaben der Stadt Vechta zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlichen Baugebiete (auch in den Nachbargemeinden). Für jedes Neubaugebiet wurde festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wurde das Verhalten eines Bauherrn nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben sucht. Auch die Potenzialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen.

Die seltenen älteren Wohngebäude aus der Zeit vor 1949 und die im Vergleich zur aktuellen Größe der Stadt wenigen in den 50er und 60er Jahren gebauten Eigenheime können die Wohnraum- bzw. Eigenheimnachfrage bei weitem nicht abdecken. Diese „Rückläufer“ aus dem Bestand (sog. Generationswechsel) finden rasch einen Nachnutzer. Die wenigen Baulücken aus dem Siedlungsgebiet vor 1949 wurden schon in den 1990er Jahren genutzt. In den Siedlungen der nachfolgenden Jahre wurde nahezu jedes Grundstück bebaut. Allerdings gibt es insbesondere in der Innenstadt von Vechta relativ viele mindergenutzte Grundstücke.

Das Wohnraumangebotspotenzial in Baulücken umfasst rund 150.000 m² Wohnfläche bzw. 1.300 Wohnungen, für die gegebenenfalls eine realistische Aussicht auf eine Bebauung bis zum Jahr 2035 besteht. Dieses Potenzial umfasst auch Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen, älteren Bebauungsplänen und Anfang 2019 in der Bauphase befindliche Gebäude. Diese Kategorie umfasst auch Mehrfamilienhäuser auf mindergenutzten Grundstücken im engeren Kernstadtbereich. Das Wachstum der Stadt wird ohnehin zu einer weiteren baulichen Verdichtung und Intensivierung der Flächennutzung in der Innenstadt führen. Das Erweiterungspotenzial bestehender Wohngebäude oder die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken liegt zusammen bei rund 40.000 m² Wohnfläche. Das Wohnraumangebotspotenzial aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zu Wohnzwecken wurde in den zurückliegenden Jahren in der Stadt Vechta allerdings kaum genutzt.

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotenziale in Bebauungsplänen wurden einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (nach der hiesigen Auffassung der Bauaufsicht) nicht realisierbar sind. Das Angebotspotenzial in diesen Neubaugebieten umfasste Anfang 2019 knapp 50.000 m² Wohnfläche. Heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ist dies ein Potenzial für etwa 380 Wohnungen, davon ein Drittel in Mehrfamilienhäusern.

Hinzu kommen noch Flächen, die mittel- und langfristig bebaut werden, für die aber noch keine abschließenden Planungen vorliegen (Wohnbauflächen des Flächennutzungsplan sowie Entwicklungsfläche in Stukenborg). Ziel ist es dabei, möglichst viel von dem Wohnraumnachfragepotenzial abzuschöpfen. Die so konzipierten Vorschauflächen insbesondere im Bereich Oythe/Telbrake und Stukenborg umfassen 22 Baugebiete bzw. größere Bauabschnitte mit insgesamt etwas mehr als 154 Hektar Bruttobauland. Die Vorschauflächen schaffen Raum für insgesamt etwa 228.000 m² Wohnungsfläche. Das entspricht insgesamt etwa 1.500 Wohnungen. Für die demographische Entwicklung bzw. Computersimulation ist jedoch nicht das Bruttobauland relevant, sondern die realisierbare Wohnfläche und insbesondere der Zeitpunkt deren Verfügbarkeit. Insbesondere bei einer restriktiven Baugenehmigungspraxis könnte für einige hier als Baulücken erfasste Grundstücke ein Bauleitplanverfahren eingefordert werden, ebenso bei den Erweiterungen, Umnutzungen und bei den Verdichtungen. Denkbar wäre auch, dass diese wenigen Baurechte zukünftig mit einem flexibleren, auf diese Aufgabenstellung optimiertes Instrument hergestellt werden könnten. Dieses Instrument wäre aber erst noch zu entwickeln.

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorschauflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotenzial von etwa 470.000 m² reiner Wohnungsfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potenzial von etwa 3.200 Wohnungen. Das festgestellte Wohnraumangebotspotenzial entspricht 31% des Wohnflächenbestandes am 31.12.2018 und 24% des Wohnungsbestandes. Das Wohnungsangebotspotenzial verteilt sich zu 52% auf freistehende Eigenheime, zu 18% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 30% auf Mehrfamilienhäuser. Etwa 18% des Wohnflächen- und 16% des Wohnungsangebotspotenzials befinden sich im Teilgebiet 3b Oythe und 14% bzw. 15% im Teilgebiet 1b Stukenborg. Die Verteilung des Wohnflächenpotenzials auf die Teilgebiete entspricht nicht der Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete im Kernort. Allerdings existiert kein funktionaler Zusammenhang zwischen der Gesamtzahl der Einwohner einer Verwaltungseinheit und der Wohnraumnachfrage oder gar dem Wohnraumangebotspotenzial.

Die Entwicklung der Szenarien

Die weitere Entwicklung einer Stadt, nicht nur deren Bevölkerungsentwicklung, hängt wesentlich von den verfolgten politischen Zielen und den daraus abgeleiteten Entscheidungen und Maßnahmen ab. Aufgrund mangelnder Kenntnis oder durch externe Einflussnahme (u.a. Lobbyisten) führen die Entscheidungen und Maßnahmen häufig nicht zum gewünschten Ziel. Bei einer Fokussierung auf eine Aufgabe bzw. Fragestellung werden häufig stillschweigend oder in Unkenntnis die politischen Gestaltungsmöglichkeiten auf das Gesamtsystem (hier Stadt) ausgeklammert. Hier werden dann „alternativlose“ Prognosen erstellt, die dann zu dem einen „richtigen“ Ergebnis führen. Dies gilt für nahezu alle Schulentwicklungspläne, einschließlich Durchführungsverordnungen oder sog. Handreichungen. Wie Eingangs dargestellt, liegt im Fall der Stadt Vechta aufgrund ihrer eigenen bislang sehr erfolgreichen Arbeit ein sehr großer Handlungsspielraum vor. Aufgabe ist es hier aber das Grundschulangebot neu zu ordnen und dazu auch feste Einzugsbereiche zu definieren. In der Regel werden dann einfach die Handlungsoptionen ignoriert und die zufälligen privaten Vorlieben eines Sachbearbeiters oder selbst ernannten Fachmannes oder -frau zum politischen Ziel erklärt. Um dies zu vermeiden, werden (wie bislang auch) zunächst zwei Szenarien entwickelt. Im Passiv-Szenario wird insbesondere die Siedlungsentwicklung nach den aktuellen Vorhaben beendet. Dies kann offiziell erklärt werden oder wird mehr oder weniger vorsätzlich durch „Verzettelung“ praktisch umgesetzt. Etliche der größeren Städte verfahren trotz anders lautender Verkündigungen genau so. Die Möglichkeit eines expansiven Wachstums, wie 2018 im Dyn-Szenario dargestellt, wurde verworfen. Die Folgen für den Gemeinbedarf (insbesondere Schulen und Kinderbetreuung) und die dazu erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Einflussnahme auf der Entwicklung der umliegenden Gemeinden (auch das ist üblich) waren zu umfangreich und risikobehaftet. Stattdessen wurde ein moderateres bzw. in Hinblick auf den Gemeinbedarf moderiertes Szenario entwickelt. Dieses Mod-Szenario knüpft relativ nahtlos an die jüngste Entwicklung der Stadt an. Es zeigt weniger was am Standort möglich ist, sondern eher was unter den gegebenen Umständen wahrscheinlich bzw. machbar ist. Um hier aber keine endgültige Festlegung zu treffen, wurde zusätzlich die Entwicklung größerer Neubaugebiete im Norden der Kernstadt betrachtet sowie die besonderen Entwicklungs- und Steuerungsmöglichkeiten in Langförden bzw. im Einzugsbereich der dortigen Grundschule.

Das Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario wird auf die Schaffung zusätzlicher Baurechte verzichtet. Damit wird die Nachfrage auf die noch vorhandenen Baugrundstücke und auf die Bestandsnutzung gelenkt. Hier wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zumindest stagniert und die Wohnraumnachfrage zum Erliegen kommt. Allerdings wird diese Strategie dazu führen, dass die Bauwilligen zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden abwandern und dort die Gemeinbedarfseinrichtungen be- bzw. überlasten. Durch die Verknappung des Wohnraumes steigen die Immobilien- und Mietpreise und einkommensschwache Einwohner müssen ebenfalls abwandern. Diese Handlungsstrategie wird in fast allen größeren Städten oder sog. Ober- und Mittelzentren seit Jahrzehnten praktiziert. Ohne handeln zu müssen steigt das Immobilienvermögen der bereits ansässigen Bevölkerung.

Als realisierbares Wohnraumangebotspotenzial gehen im Passiv-Szenario alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planung bereits abgeschlossen wurde. Dies umfasst die Bebauungspläne:

- 140 „Wohn- und Gewerbegebiet zwischen Hagen-Westmark und Ringstraße“,
- 143 „Wohngebiet Telbraker Esch“,
- 29L „Südlich Gut Bonhof“,
- 48L „Wohngebiet westlich des Aphasie-Zentrums“ und
- 50L „Wohngebiet Trespenweg“.

Die Baugebiete werden innerhalb von zwei Jahren weitgehend bebaut und bezogen, die Restflächen im Bereich „Gut Bonhof“ bereits mangels Alternativen ab 2020.

Hinzu kommen noch die derzeit im Verfahren befindliche Bebauungspläne (u.ä.):

93 „Südlich Schweriner Straße“

167 „Wohngebiet südlich Boegel“

169 „Wohngebiet östlich des Kornblumenweges“

178 „Wohnprojekt zwischen Oldenburger-, Wilhelm-Busch- und Erich-Kästner-Straße“ 1.BA

57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“ in Langförden

58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“

Im Innenstadtbereich erfolgt hier keine forcierte Nachverdichtung. Das Passiv-Szenario ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Stadt keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden und das vorliegende Angebot nicht verändert wird.

In den ersten beiden Simulationsjahren 2019 und 2020 werden im Passiv-Szenario jährlich etwa 170 Wohnungen gebaut und bezogen. Sie entstehen zunächst noch überwiegend im Neubaugebiet „Telbraker Esch“. Bis einschließlich 2025 erhöht sich der Wohnungsbestand im Passiv-Szenario um etwa 860 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal etwa 570 Wohnungszugänge. Im Passiv-Szenario werden etwa 670 bzw. 47% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. 230 bzw. 16% aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Weitere etwa 530 Wohnungen (37%) entstehen in Mehrfamilienhäusern. Von den etwa 1.430 Wohnungen entstehen etwa 240 im Teilgebiet 2 Lattweg und jeweils etwa 110 bis 160 in den Teilgebieten 3a Füchteler Straße, 3b Oythe, 4 Zentrum, 5a Hochschule, 7 Rombergstraße und 13 Langförden/Holtrup. Im Innenstadtbereich werden hier etwa 200 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Ohne Berücksichtigung der wenigen Abgänge würde im Passiv-Szenario der Wohnungsbestand von 2018 bis zum Jahr 2035 insgesamt um 10% ansteigen. Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 11%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit 9% etwas niedriger aus.

Der genutzte Wohnflächenbestand steigt von 1.693.000 m² Ende 2018 in der Stadt Vechta im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 um 212.000 m² bzw. 13% bis auf 1.899.000 m² an. Rund 10.000 m² Wohnungsfläche geht im Laufe von 17 Jahren durch Abbruch oder Umnutzung verloren. Im Jahr 2018 nimmt der genutzte Wohnflächenbestand im Passiv-Szenario um knapp 22.000 m² zu. 2019 liegt der Zuwachs dann noch einmal bei 27.000 m². Bis 2024 sinkt der jährliche Bestandszunahme auf 13.000 m² rasch und danach langsam weiter ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt die genutzte Wohnfläche jedes Jahr noch immer um knapp 7.000 m² an.

Das Mod-Szenario

Insbesondere jungen Familien aus der Stadt Vechta soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in ihrer Stadt verwirklichen zu können. Auch die zuvor zur Berufsausbildung oder aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in die Region Zugewanderten soll die Möglichkeit gegeben werden Wohneigentum zu bilden oder zu erwerben. Außerdem soll der Mietwohnungsmarkt durch den Wohnungsbau entlastet werden. Hier sind die quantitativen und insbesondere zeitlichen Möglichkeiten allerdings sehr begrenzt. All diese Wohnwünsche und Vorstellungen werden erfasst, laufend aktualisiert und an den entsprechenden Standorten zeitnah entsprochen.

Grundlage für die wohnbauliche Konzeption des Mod-Szenarios waren zunächst die avisierten Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes. Mit dem Flächennutzungsplan werden jedoch lediglich die formalen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Baulandangebotes geschaffen. In den letzten Jahren wurde vor allem die hier sehr umfangreiche Zielgruppe „einheimische junge Familie“ mit günstigem Bauland versorgt. Mittlerweile hat sich die Stadt Vechta zur urbanen „Kleinstadtmetropole“ entwickelt. Spätestens jetzt liegt eine weitaus differenziertere Bauland- und Wohnraumnachfrage vor. In diesem Szenario soll dem entsprochen werden.

Zunächst liegt weiterhin eine hohe Baulandnachfrage für Familiengründer vor. Dies umfasst auch einige Reihenhäuser, die sowohl vom Eigentümer selbst genutzt als auch vermietet werden. Haushaltsgründer, Trennungsfälle und junge Alte bevorzugen den Geschosswohnungsbau in zentraler Lage. Um dies zu ermöglichen, wird auch im Mod-Szenario eine Mobilisierung der vielen mindergenutzten Grundstücke im Innenstadtbereich betrieben, allerdings deutlich reduzierter als im Dyn-Szenario von 2018. Diese Abschwächung erfolgte auch vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung. Im Bereich der älteren Eigenheimbaugebiete werden ergänzend einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Damit soll zumindest die Möglichkeit gegeben werden, dass Familienangehörige (im erweiterten Sinn) zuziehen können. Hinzu kommen noch einige Mietwohnungen mit sozialer Bindung.

Im Mod-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich etwa **180 Wohnungen** gebaut. Zunächst werden die aktuellen Baugebieten wie im Passiv-Szenario realisiert, allerdings deutlich rascher. Anschließend werden weitere Neubaugebiete geplant und erschlossen (siehe Tabelle 3.2 und 3.3 Seite 28 bis 31). 2032 wird dann innerhalb des Betrachtungszeitraumes mit der Realisierung des letzten Baugebietes begonnen (bzw. eines der letzten Baugebiete überhaupt).

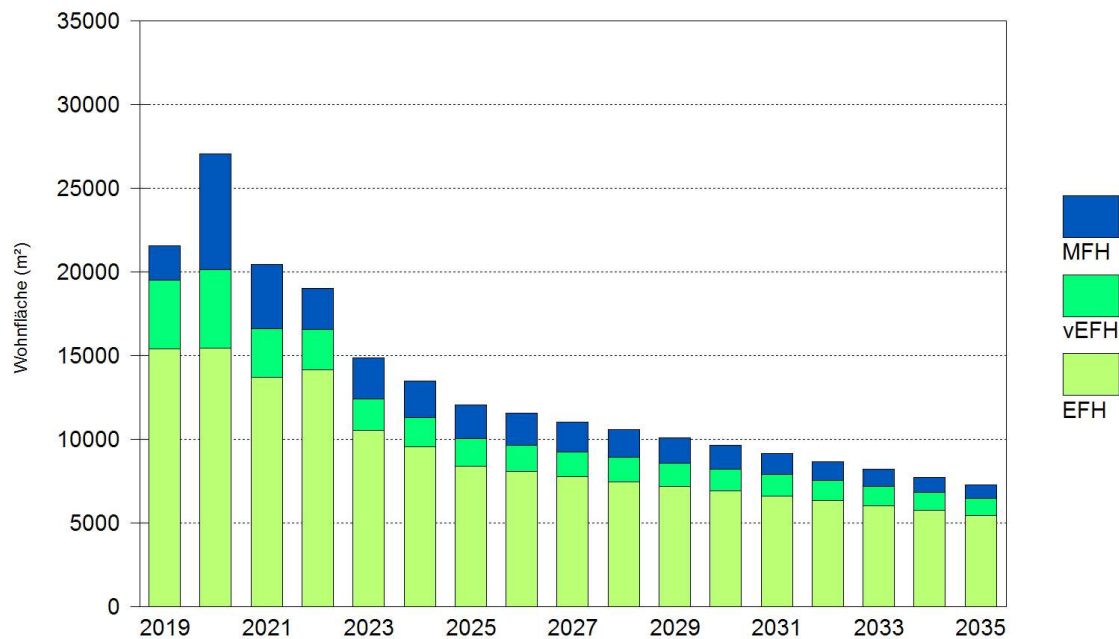
Bis einschließlich 2025 erhöht sich der Bestand im Mod-Szenario um etwa 1.400 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen hier zusammengefasst noch einmal etwa 1.200 Wohnungszugänge. Im Mod-Szenario befinden sich 55% der etwa 2.600 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 19% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 26% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 1.400 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 500 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und etwa knapp 700 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. Etwa 330 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 3b Oythe und etwa 470 auf das Teilgebiet 1b Stukenborg. Im Innenstadtbereich werden hier etwa 300 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Mod-Szenario der Wohnungsbestand innerhalb von 17 Jahren um 18% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 19% und der in den Mehrfamilienhäusern noch um etwa 14% ansteigen.

Im Mod-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand von 2018 bis zum Jahr 2035 um etwa 380.000 m² bzw. 22% auf 2.066.000 m² zu. Etwas mehr als 10.000 m² Wohnungsfläche ist abgängig oder wird anderweitig genutzt. 2019 nimmt der genutzte Wohnflächenbestand um 22.000 m² zu. Von 2020 bis 2024 liegt der Zuwachs dann jährlich bei rund 30.000 m² und geht danach langsam zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt die genutzte Wohnfläche

jedes Jahr noch immer um rund 10.000 m² an. Das ist deutlich mehr als im Passiv-Szenario, da in diesem Szenario zunächst stets Bauland zur Verfügung steht und so langfristig ein höheres nutzbares Wohnraumangebotspotenzial aus Baulücken und Erweiterungen zur Verfügung steht.

Zum Vergleich: Von 1999 bis 2003 stieg der Wohnflächenbestand jährlich zwischen 32.000 m² und 39.000 m² an. Allerdings wurden in diesem Zeitraum nicht alle Wohnungsfertigstellungen statistisch erfasst. 2017 nahm der Wohnflächenbestand nur um 12.800 m² zu und 2018 um 29.300 m². Nach den Zensus im Jahr 2011 waren es durchschnittlich 24.000 m² im Jahr. Auch um das Mod-Szenario realisieren zu können, muss also mehr und erfolgreicher „investiert“ werden als in den zurückliegenden Jahren.

Stadt Vechta Wohnflächenzugang - Passiv-Szenario



Stadt Vechta Wohnflächenzugang - Mod-Szenario

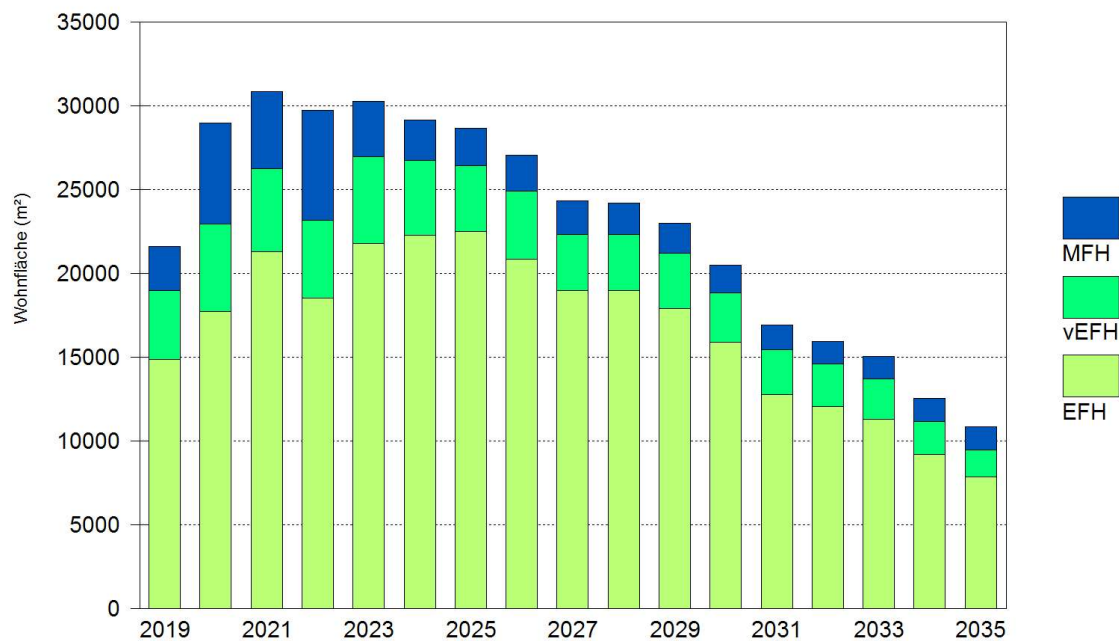
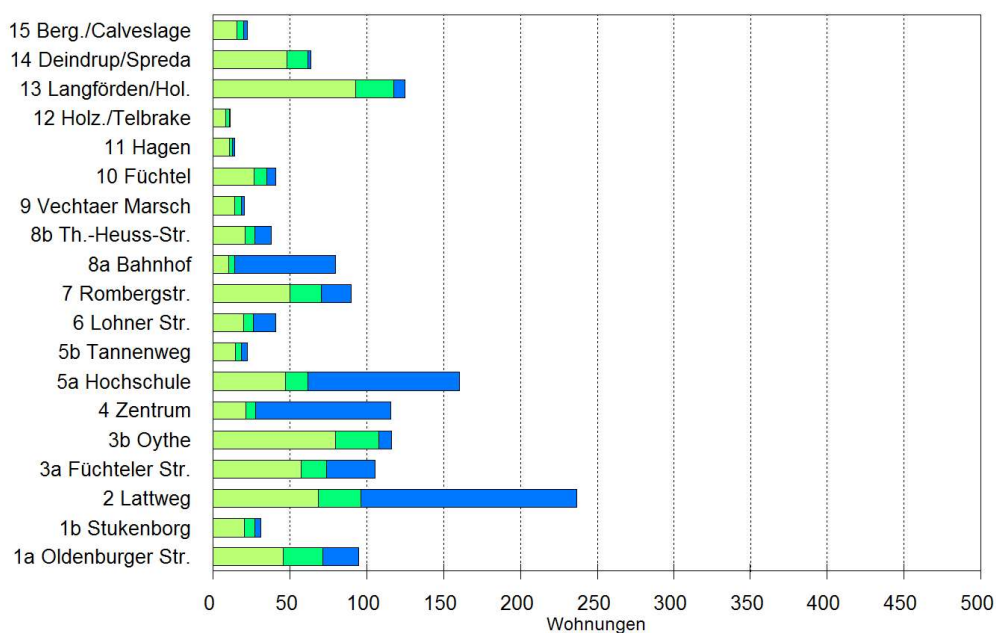


Abbildung 3.1: Wohnflächenzugang im Passiv- und Mod-Szenario der Stadt Vechta
(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime)

Siehe auch bisherige Wohnflächenbestandsentwicklung in der Abbildung 2.2 auf Seite 12.

Stadt Vechta Wohnungsbau - Passiv-Szenario



Stadt Vechta Wohnungsbau - Mod-Szenario

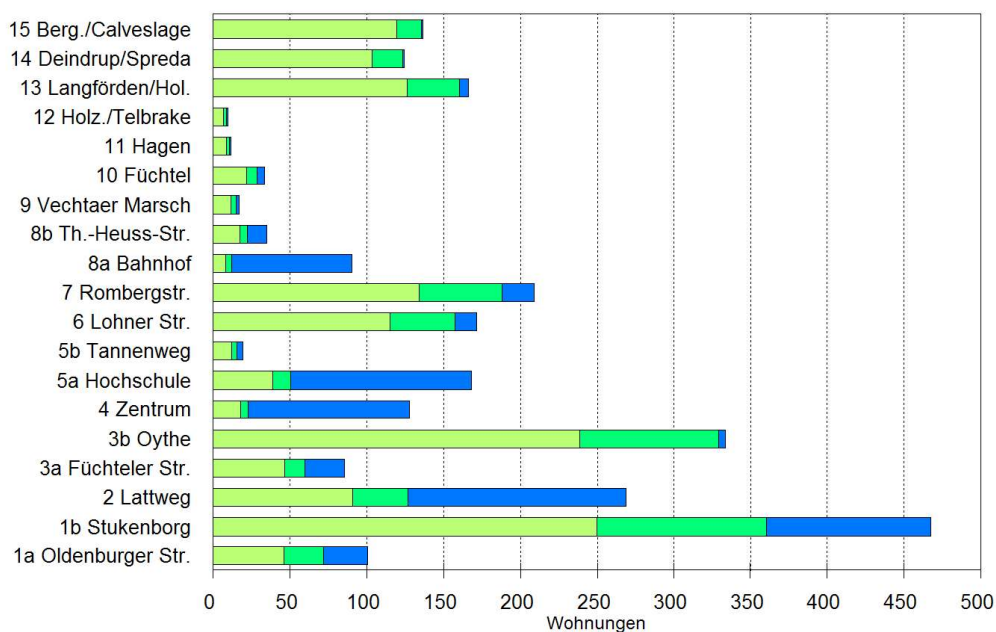


Abbildung 3.2: Wohnungszugang in den Jahren 2019 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten und im Passiv- und Mod-Szenario der Stadt Vechta

(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime)

Stadt Vechta			Wohnraumangebotspotential						Passiv-Szenario			
			Bauland		Wohnungen		gesamt	Wohnfläche	Fertigstellung			
lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	Brutto ha	in EFH Whg.	in vEFH Whg.	in MFH Whg.	gesamt Whg.			gesamt m²	ab Jahr	b.e. 2025 %	bis 2035 %
TG 1a	Oldenburger Strasse	93	südl. Schweriner Str.	1,3	9	15	0	24	3.300	2020	100	100
TG 1a	Oldenburger Strasse		Baulücken	3,1	35	10	22	67	9.100	2019	63	102
TG 1a	Oldenburger Strasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	3	900	2019	43	100
TG 1a	Oldenburger Strasse		Summe	5,3	45	25	23	93	13.300			
TG 1b	Stukenborg		Baulücken	1,7	19	6	4	28	4.600	2019	55	102
TG 1b	Stukenborg		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	2	2.600	2019	44	100
TG 1b	Stukenborg		Summe	21,9	20	6	4	30	7.200			
TG 2	Lattweg	169	Wohngeb. östl. Kornblumenweg	2,2	22	13	27	62	6.300	2020	100	100
TG 2	Lattweg	178	Wohnprojekt OL-WB-Str. 1.BA	0,6	0	0	42	42	2.900	2020	100	100
TG 2	Lattweg		Baulücken	4,3	50	16	14	80	11.800	2019	48	90
TG 2	Lattweg		Ändg./Umbau/Erw.	0,2	2	1	1	4	5.000	2019	41	94
TG 2	Lattweg		Summe	12,0	74	29	142	246	30.000			
TG 3a	Füchteler Strasse		Baulücken	4,8	55	16	30	102	14.000	2019	55	102
TG 3a	Füchteler Strasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	2	2.400	2019	43	100
TG 3a	Füchteler Strasse		Summe	4,9	56	16	31	103	16.300			
TG 3b	Oythe	143	W. Telbraker Esch (R)	21,0	35	14	0	49	7.800	2019	100	100
TG 3b	Oythe	167	Wohngeb. südl. Boegel	2,3	18	7	0	25	4.000	2020	100	100
TG 3b	Oythe		Baulücken	2,4	28	8	9	45	6.700	2019	49	91
TG 3b	Oythe		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	2	2.000	2019	41	96
TG 3b	Oythe		Summe	60,6	82	29	9	120	20.500			
TG 4	Zentrum		Baulücken	2,0	21	6	84	111	8.900	2019	61	102
TG 4	Zentrum		Ändg./Umbau/Erw.	0,0	0	0	2	2	1.800	2019	43	100
TG 4	Zentrum		Summe	2,0	21	6	86	113	10.700			
TG 5a	Hochschule		Baulücken	3,7	46	14	94	154	14.200	2019	61	102
TG 5a	Hochschule		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	2	3	2.500	2019	43	100
TG 5a	Hochschule		Summe	3,7	46	14	96	157	16.700			
TG 5b	Tannenweg		Baulücken	1,1	14	4	3	21	3.100	2019	55	102
TG 5b	Tannenweg		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	1.300	2019	43	100
TG 5b	Tannenweg		Summe	1,2	14	4	3	22	4.400			
TG 6	Lohner Strasse		Baulücken	1,7	19	6	14	39	5.100	2019	55	102
TG 6	Lohner Strasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	2	1.900	2019	43	100
TG 6	Lohner Strasse		Summe	15,2	19	6	15	40	7.000			
TG 7	Rombergstrasse	140	Hagen ... 1.BA S (R)	19,7	0	6	0	6	700	2019	100	100
TG 7	Rombergstrasse		Baulücken	4,1	48	14	18	80	11.600	2019	55	102
TG 7	Rombergstrasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	2	3.200	2019	43	100
TG 7	Rombergstrasse		Summe	35,2	49	20	19	89	15.500			
TG 8a	Bahnhof		Baulücken	1,5	10	4	63	77	6.800	2019	61	102
TG 8a	Bahnhof		Ändg./Umbau/Erw.	0,0	0	0	1	1	1.100	2019	43	100
TG 8a	Bahnhof		Summe	1,5	10	4	64	78	7.900			
TG 8b	Th.-Heuss-Straße		Baulücken	1,9	20	6	10	36	5.300	2019	55	102
TG 8b	Th.-Heuss-Straße		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	1	2.400	2019	43	100
TG 8b	Th.-Heuss-Straße		Summe	2,0	21	6	10	37	7.700			
TG 9	Vechtaer Marsch		Baulücken	1,2	13	4	2	19	3.000	2019	55	102
TG 9	Vechtaer Marsch		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.500	2019	44	100
TG 9	Vechtaer Marsch		Summe	1,3	14	4	2	20	5.500			
TG 10	Füchtel		Baulücken	2,3	25	8	6	39	6.200	2019	55	102
TG 10	Füchtel		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.400	2019	43	100
TG 10	Füchtel		Summe	2,4	26	8	6	40	8.700			
TG 11	Hagen		Baulücken	0,8	9	2	1	12	2.100	2019	55	102
TG 11	Hagen		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.500	2019	43	100
TG 11	Hagen		Summe	0,9	10	2	1	14	4.600			
TG 12	Holz./Telbrake		Baulücken	0,6	7	2	1	10	1.700	2019	55	102
TG 12	Holz./Telbrake		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.500	2019	43	100
TG 12	Holz./Telbrake		Summe	0,7	8	2	1	11	4.100			

Fortsetzung nächste Seite

Stadt Vechta				Wohnraumangebotspotential					Passiv-Szenario			
				Bauland		Wohnungen			Wohnfläche	Fertigstellung		
		lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	Brutto ha	in EFH Whg.	in vEFH Whg.	in MFH Whg.	gesamt Whg.	gesamt m²	ab Jahr	b.e. 2025 %	bis 2035 %
TG 13	Langförden/Holtrup	29L	Südl. Gut Bomhof R	2,6	23	2	0	25	4.800	2022	100	100
TG 13	Langförden/Holtrup	48L	... westl. Aphasie-Zentrum +B. (R)	3,8	9	4	0	13	2.200	2019	100	100
TG 13	Langförden/Holtrup	57L	Wohnen westl. Mühlendamm	2,6	23	6	0	29	5.100	2020	100	100
TG 13	Langförden/Holtrup		Baulücken	3,4	36	12	7	55	8.900	2019	55	102
TG 13	Langförden/Holtrup		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.500	2019	43	100
TG 13	Langförden/Holtrup		Summe	17,0	92	24	7	124	23.400			
TG 14	Deindrup/Spreda	58L	Deindrup Borgfeld/Wiebusch	4,0	34	10	0	44	7.800	2021	100	100
TG 14	Deindrup/Spreda		Baulücken	1,3	14	4	2	20	3.400	2019	49	91
TG 14	Deindrup/Spreda		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.500	2019	41	95
TG 14	Deindrup/Spreda		Summe	10,4	49	14	2	66	13.600			
TG 15	Bergstrup/Calveslage		Baulücken	1,3	14	4	2	20	3.400	2019	55	102
TG 15	Bergstrup/Calveslage		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2.500	2019	43	100
TG 15	Bergstrup/Calveslage		Summe	13,4	15	4	2	22	5.900			
Stadt	Vechta	gesamt	Neubaugebiete	166,9	170	80	130	380	48.500			
Stadt	Vechta	gesamt	Baulücken	43,1	480	150	390	1.020	130.000			
Stadt	Vechta	gesamt	Ändg./Umbau/Erw.	1,6	20	10	10	30	44.000			
Stadt	Vechta	gesamt	Summe	211,5	670	230	520	1.430	222.500			
Stadt	Vechta	gesamt	Neubaugebiete %	78,9	25,6	33,5	24,3	26,4	21,9			
Stadt	Vechta	gesamt	Baulücken %	20,4	71,7	64,1	73,7	71,2	58,3			
Stadt	Vechta	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %	0,8	2,7	2,4	2,0	2,4	19,9			
Stadt	Vechta	gesamt	Neubaugebiete %		45,9	20,3	33,8	100				
Stadt	Vechta	gesamt	Baulücken %		47,5	14,4	38,1	100				
Stadt	Vechta	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %		53,1	16,2	30,7	100				
Stadt	Vechta	gesamt	gesamt %		47,2	16,0	36,8	100				

Tabelle 3.1: Realisierungsumfang und Zeitpunkt des Wohnraumangebotspotenzials in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Passiv-Szenario

(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime, Ändg./Umbau/Erw. = Nutzungsänderung, Umbauten und Bestandserweiterungen, R = Restflächen; b.e. = bis einschließlich, Whg. = Wohnung)

Stadt Vechta			Wohnraumangebotspotential						Mod-Szenario			
			Bauland		Wohnungen		Wohnfläche		Fertigstellung			
		lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	Brutto ha	in EFH Whg.	in vEFH Whg.	in MFH Whg.	gesamt Whg.	gesamt m²	ab Jahr	b.e. 2025 %	bis 2035 %
TG 1a	Oldenburger Strasse	93	südl. Schweriner Str.	1,3	9	15	0	24	3300	2020	100	100
TG 1a	Oldenburger Strasse	V1a.2	Rieden	0,8	8	3	0	10	1700	2027	0	99
TG 1a	Oldenburger Strasse		Baulücken	3,2	35	10	33	78	9900	2019	47	82
TG 1a	Oldenburger Strasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	3	900	2019	35	86
TG 1a	Oldenburger Strasse		Summe	5,4	53	28	34	115	15800			
TG 1b	Stukenborg	V1b.1	Stukenborg II 1.BA	11,0	87	50	105	241	24800	2021	100	100
TG 1b	Stukenborg	V1b.1	Stukenborg II 2.BA	20,0	157	59	0	216	35000	2023	95	100
TG 1b	Stukenborg		Baulücken	1,7	19	6	4	28	4600	2019	25	56
TG 1b	Stukenborg		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	2	2600	2019	24	58
TG 1b	Stukenborg		Summe	32,9	264	115	109	488	67000			
TG 2	Lattweg	169	Wohngeb. östl. Kornblumenweg	2,2	22	13	27	62	6300	2020	100	100
TG 2	Lattweg	V2.2	Kornblumenweg Nord	4,0	35	13	0	49	7900	2025	81	100
TG 2	Lattweg	178	Wohnprojekt OL-WB-Str. 1.BA	0,6	0	0	42	42	2900	2020	100	100
TG 2	Lattweg	178	Wohnprojekt OL-WB-Str. 2.BA	0,8	0	0	59	59	4000	2022	100	100
TG 2	Lattweg		Baulücken	4,3	50	16	21	87	12400	2019	31	69
TG 2	Lattweg		Ändg./Umbau/Erw.	0,2	2	1	1	4	5000	2019	31	73
TG 2	Lattweg		Summe	12,1	109	43	150	301	38400			
TG 3a	Füchteler Strasse		Baulücken	4,8	55	16	30	102	14000	2019	42	82
TG 3a	Füchteler Strasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	2	2400	2019	40	86
TG 3a	Füchteler Strasse		Summe	4,9	56	16	31	103	16300			
TG 3b	Oythe	143	W. Telbraker Esch (R)	21,0	35	14	0	49	7800	2019	100	100
TG 3b	Oythe	167	Wohngeb. südl. Boegel	2,3	18	7	0	25	4000	2020	100	100
TG 3b	Oythe	V3b.1	Flage	13,0	0	0	0	0	0	2019	100	100
TG 3b	Oythe	V3b.2	M-Kolbe	3,5	31	12	0	43	6900	2030	0	97
TG 3b	Oythe	V3b.3	Haferkamp	4,8	42	16	0	58	9500	2032	0	94
TG 3b	Oythe	V3b.4	Boegel West	5,9	46	17	0	63	10300	2022	100	100
TG 3b	Oythe	V3b.5	Boegel Ost	7,6	60	23	0	83	13400	2028	0	98
TG 3b	Oythe		Baulücken	2,4	28	8	9	45	6700	2019	23	50
TG 3b	Oythe		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	2	2000	2019	21	52
TG 3b	Oythe		Summe	60,6	261	97	9	367	60400			
TG 4	Zentrum		Baulücken	2,2	21	6	127	153	11400	2019	44	82
TG 4	Zentrum		Ändg./Umbau/Erw.	0,0	0	0	2	2	1800	2019	35	86
TG 4	Zentrum		Summe	2,3	21	6	128	156	13200			
TG 5a	Hochschule		Baulücken	4,0	46	14	141	201	17000	2019	44	82
TG 5a	Hochschule		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	2	3	2500	2019	35	86
TG 5a	Hochschule		Summe	4,1	46	14	143	204	19500			
TG 5b	Tannenweg		Baulücken	1,2	14	4	5	22	3200	2019	37	82
TG 5b	Tannenweg		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	1300	2019	35	86
TG 5b	Tannenweg		Summe	1,2	14	4	5	23	4500			
TG 6	Lohner Strasse	V6.1	Lüscher Ost	1,5	14	5	0	19	3200	2033	0	93
TG 6	Lohner Strasse	V6.2	Lüscher West 1	5,0	39	15	0	54	8700	2031	0	96
TG 6	Lohner Strasse	V6.3	Lüscher West 2	7,0	55	21	0	76	12300	2029	0	98
TG 6	Lohner Strasse		Baulücken	1,8	19	6	21	46	5600	2019	30	64
TG 6	Lohner Strasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	2	1900	2019	27	68
TG 6	Lohner Strasse		Summe	15,3	128	47	22	197	31700			
TG 7	Rombergstrasse	140	Hagen ... 1.BA S (R)	19,7	0	6	0	6	700	2019	100	100
TG 7	Rombergstrasse	V7.1	Hagen ... 3 Mitte	6,4	56	21	0	78	12600	2026	51	99
TG 7	Rombergstrasse	V7.2	Hagen ... Nord	5,0	44	17	0	61	9800	2024	88	100
TG 7	Rombergstrasse		Baulücken	4,2	48	14	27	89	12200	2019	33	73
TG 7	Rombergstrasse		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	2	3200	2019	31	77
TG 7	Rombergstrasse		Summe	35,3	150	58	28	236	38600			
TG 8a	Bahnhof		Baulücken	1,8	10	4	95	109	9100	2019	44	82
TG 8a	Bahnhof		Ändg./Umbau/Erw.	0,0	0	0	1	1	1100	2019	35	86
TG 8a	Bahnhof		Summe	1,8	10	4	95	109	10100			
TG 8b	Th.-Heuss-Straße		Baulücken	2,0	20	6	15	41	5700	2019	37	82
TG 8b	Th.-Heuss-Straße		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	1	1	2400	2019	35	86
TG 8b	Th.-Heuss-Straße		Summe	2,0	21	6	15	42	8100			
TG 9	Vechtaer Marsch		Baulücken	1,2	13	4	2	19	3000	2019	37	82
TG 9	Vechtaer Marsch		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2500	2019	36	86
TG 9	Vechtaer Marsch		Summe	1,3	14	4	2	20	5500			
TG 10	Füchtel		Baulücken	2,3	25	8	6	39	6200	2019	37	82
TG 10	Füchtel		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2400	2019	35	86
TG 10	Füchtel		Summe	2,4	26	8	6	40	8700			
TG 11	Hagen		Baulücken	0,8	9	2	1	12	2100	2019	37	82
TG 11	Hagen		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2500	2019	35	86
TG 11	Hagen		Summe	0,9	10	2	1	14	4600			
TG 12	Holz./Telbrake		Baulücken	0,6	7	2	1	10	1700	2019	37	82
TG 12	Holz./Telbrake		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2500	2019	35	86
TG 12	Holz./Telbrake		Summe	0,7	8	2	1	11	4100			

Fortsetzung nächste Seite

Stadt Vechta				Wohnraumangebotspotential					Wohnfläche		Mod-Szenario		
				Bauland	Wohnungen			Fertigstellung			ab	b.e. 2025	bis 2035
		lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	Brutto ha	in EFH Whg.	in vEFH Whg.	in MFH Whg.	gesamt Whg.	gesamt m²	Jahr		%	%
TG 13	Langförden/Holtrup	29L	Südl. Gut Bomhof R	2,6	23	2	0	25	4800	2024	100		100
TG 13	Langförden/Holtrup	48L	... westl. Aphasie-Zentrum +B. (R)	3,8	9	4	0	13	2200	2019	100		100
TG 13	Langförden/Holtrup	V13.1	NW	0,6	6	2	0	8	1400	2026	84		99
TG 13	Langförden/Holtrup	57L	Wohnen westl. Mühlendamm	2,6	23	6	0	29	5100	2020	100		100
TG 13	Langförden/Holtrup	V13.3	Mitte	2,5	22	8	0	30	4900	2025	73		100
TG 13	Langförden/Holtrup	V13.4	Süd	1,5	14	2	0	16	2900	2030	0		97
TG 13	Langförden/Holtrup		Baulücken	3,4	36	12	7	55	8900	2019	37		82
TG 13	Langförden/Holtrup		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2500	2019	35		86
TG 13	Langförden/Holtrup		Summe	17,0	134	36	7	177	32600				
TG 14	Deindrup/Spreda	58L	Deindrup Borgfeld/Wiebusch	4,0	34	10	0	44	7800	2021	100		100
TG 14	Deindrup/Spreda	V14.2	Deindrup SO	5,0	46	6	0	52	9600	2027	0		99
TG 14	Deindrup/Spreda	V14.3	Spreda NO	2,0	18	2	0	20	3800	2029	0		98
TG 14	Deindrup/Spreda		Baulücken	1,3	14	4	2	20	3400	2019	27		60
TG 14	Deindrup/Spreda		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2500	2019	25		63
TG 14	Deindrup/Spreda		Summe	12,4	113	22	2	138	27000				
TG 15	Bergstrup/Calveslage	V15.1	südl. Trespenweg	2,6	26	4	0	30	5600	2028	0		98
TG 15	Bergstrup/Calveslage	V15.2	Langekamp ...	3,2	29	4	0	33	6200	2021	100		100
TG 15	Bergstrup/Calveslage	V15.2	Langekamp ...	6,2	57	6	0	63	11700	2025	84		100
TG 15	Bergstrup/Calveslage		Baulücken	1,3	14	4	2	20	3400	2019	30		65
TG 15	Bergstrup/Calveslage		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	1	0	0	1	2500	2019	28		69
TG 15	Bergstrup/Calveslage		Summe	13,4	127	18	2	148	29300				
Stadt	Vechta	gesamt	Neubaugebiete	179,9	1060	380	230	1680	250500				
Stadt	Vechta	gesamt	Baulücken	44,4	480	150	550	1180	140500				
Stadt	Vechta	gesamt	Ändg./Umbau/Erw.	1,6	20	10	10	30	44000				
Stadt	Vechta	gesamt	Summe	225,9	1570	530	790	2890	435500				
Stadt	Vechta	gesamt	Neubaugebiete %	79,6	68,0	71,6	29,4	58,1	57,6				
Stadt	Vechta	gesamt	Baulücken %	19,7	30,8	27,4	69,3	40,7	32,2				
Stadt	Vechta	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %	0,7	1,1	1,0	1,3	1,2	10,2				
Stadt	Vechta	gesamt	Neubaugebiete %		63,4	22,7	13,8	100					
Stadt	Vechta	gesamt	Baulücken %		41,0	12,4	46,6	100					
Stadt	Vechta	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %		53,1	16,2	30,7	100					
Stadt	Vechta	gesamt	gesamt %		54,2	18,5	27,4	100					

Tabelle 3.2: Realisierungsumfang und Zeitpunkt des Wohnraumangebotspotenzials in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Mod-Szenario

(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime, Ändg./Umbau/Erw. = Nutzungsänderung, Umbauten und Bestandserweiterungen, R = Restflächen; b.e. = bis einschließlich, Whg. = Wohnung)

Passiv-Szenario		Potential	Wohnflächenzugang				Potential	Wohnungszugang			
		Wohnfl. gesamt	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt	Wohnung. gesamt	Ø 19/20	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt	
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 1a	Oldenburger Strasse	EFH	8.710	5.390	3.470	8.860	45	6	28	18	46
		vEFH	2.900	2.350	580	2.930	25	6	20	5	25
		MFH	1.670	910	790	1.700	23	2	13	11	24
		gesamt	13.280	8.650	4.840	13.490	93	14	61	34	95
		EFH	5.700	2.530	3.250	5.780	20	1	9	12	21
TG 1b	Stukenborg	vEFH	1.160	520	660	1.180	6	0	3	4	7
		MFH	300	140	170	310	4	0	2	2	4
		gesamt	7.160	3.190	4.080	7.270	30	2	14	17	31
		EFH	16.550	8.720	6.650	15.370	74	10	39	30	69
		vEFH	3.900	2.310	1.350	3.660	29	5	17	10	27
TG 2	Lattweg	MFH	9.520	8.890	520	9.410	142	45	133	8	141
		gesamt	29.970	19.920	8.520	28.440	246	60	189	48	237
		EFH	11.870	5.510	6.600	12.110	56	3	26	31	57
		vEFH	2.210	1.020	1.240	2.260	16	1	8	9	17
		MFH	2.220	1.070	1.210	2.280	31	2	15	17	32
TG 3a	Füchteler Strasse	gesamt	16.300	7.600	9.050	16.650	103	6	48	57	106
		EFH	16.320	12.270	3.520	15.790	82	23	62	18	80
		vEFH	3.500	2.830	580	3.410	29	9	24	5	28
		MFH	640	270	320	590	9	0	4	4	8
		gesamt	20.460	15.370	4.420	19.790	120	33	89	27	116
TG 3b	Oythe	EFH	4.680	2.270	2.490	4.760	21	1	10	11	21
		vEFH	880	430	470	900	6	0	3	3	6
		MFH	5.110	2.710	2.520	5.230	86	5	46	42	88
		gesamt	10.670	5.410	5.480	10.890	113	6	59	57	116
		EFH	9.190	4.580	4.780	9.360	46	3	23	24	47
TG 4	Zentrum	vEFH	1.790	890	930	1.820	14	1	7	7	14
		MFH	5.720	3.030	2.830	5.860	96	5	51	48	99
		gesamt	16.700	8.500	8.540	17.040	157	9	81	79	160
		EFH	3.470	1.560	1.970	3.530	14	1	6	8	14
		vEFH	670	300	380	680	4	0	2	2	4
TG 5a	Hochschule	MFH	250	120	140	260	3	0	2	2	4
		gesamt	4.390	1.980	2.490	4.470	22	1	10	12	22
		EFH	4.940	2.210	2.810	5.020	19	1	9	11	20
		vEFH	1.000	450	570	1.020	6	0	3	4	6
		MFH	1.070	510	580	1.090	15	1	7	8	15
TG 5b	Tannenweg	gesamt	7.010	3.170	3.960	7.130	40	2	19	23	41
		EFH	11.310	5.140	6.330	11.470	49	3	22	28	50
		vEFH	2.830	1.660	1.200	2.860	20	3	12	9	21
		MFH	1.360	650	730	1.380	19	1	9	10	19
		gesamt	15.500	7.450	8.260	15.710	88	7	43	46	90
TG 6	Lohner Strasse	EFH	2.650	1.280	1.410	2.690	10	1	5	5	10
		vEFH	630	310	330	640	4	0	2	2	4
		MFH	4.590	2.440	2.260	4.700	64	4	34	31	65
		gesamt	7.870	4.030	4.000	8.030	78	4	41	39	80
		EFH	5.780	2.570	3.300	5.870	21	1	9	12	21
TG 7	Rombergstrasse	vEFH	1.130	500	650	1.150	6	0	3	4	6
		MFH	810	380	450	830	10	1	5	6	10
		gesamt	7.720	3.450	4.400	7.850	37	2	17	21	38
		EFH	4.440	1.940	2.560	4.500	14	1	6	8	14
		vEFH	900	390	520	910	4	0	2	2	4
TG 8a	Bahnhof	MFH	160	80	90	170	2	0	1	1	2
		gesamt	5.500	2.410	3.170	5.580	20	1	9	12	20
		EFH									
		vEFH									
		MFH									
TG 8b	Th.-Heuss-Straße	gesamt	7.720	3.450	4.400	7.850	37	2	17	21	38
		EFH	4.440	1.940	2.560	4.500	14	1	6	8	14
		vEFH	900	390	520	910	4	0	2	2	4
		MFH	160	80	90	170	2	0	1	1	2
		gesamt	5.500	2.410	3.170	5.580	20	1	9	12	20
TG 9	Vechtaer Marsch	EFH									
		vEFH									
		MFH									
		gesamt	5.500	2.410	3.170	5.580	20	1	9	12	20
		EFH									

Fortsetzung nächste Seite

Passiv-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang				
		Wohnfl. gesamt	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt	Wohng. gesamt	Ø 19/20	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
TG 10 Füchtel	EFH	6.780	3.050	3.850	6.900	26	1	12	15	26
	vEFH	1.390	620	790	1.410	8	0	4	5	8
	MFH	490	230	270	500	6	0	3	3	6
	gesamt	8.660	3.900	4.910	8.810	40	2	18	23	41
TG 11 Hagen	EFH	3.810	1.610	2.240	3.850	10	1	4	6	10
	vEFH	660	270	390	660	2	0	1	1	2
	MFH	80	40	40	80	1	0	1	1	1
	gesamt	4.550	1.920	2.670	4.590	14	1	6	8	14
TG 12 Holz./Telbrake	EFH	3.400	1.410	2.020	3.430	8	0	3	5	8
	vEFH	660	270	400	670	2	0	1	1	2
	MFH	60	30	30	60	1	0	0	0	1
	gesamt	4.120	1.710	2.450	4.160	11	1	5	7	11
TG 13 Langförden/Holtrup	EFH	19.490	14.630	5.020	19.650	92	13	69	24	93
	vEFH	3.340	2.320	1.060	3.380	24	4	17	8	25
	MFH	570	270	310	580	7	0	3	4	7
	gesamt	23.400	17.220	6.390	23.610	124	18	90	35	125
TG 14 Deindrup/Spreda	EFH	11.320	8.450	2.520	10.970	49	1	37	11	48
	vEFH	2.130	1.580	480	2.060	14	0	11	3	14
	MFH	160	70	80	150	2	0	1	1	2
	gesamt	13.610	10.100	3.080	13.180	66	1	48	15	64
TG 15 Bergstrup/Calveslage	EFH	4.780	2.080	2.770	4.850	15	1	7	9	15
	vEFH	910	390	530	920	4	0	2	2	4
	MFH	170	80	90	170	2	0	1	1	2
	gesamt	5.860	2.550	3.390	5.940	22	1	9	12	22
Stadt Vechta	EFH	155.000	87.000	67.500	155.000	670	70	390	280	670
	vEFH	32.500	19.500	13.000	32.500	230	30	140	90	230
	MFH	35.000	22.000	13.500	35.500	520	70	330	200	530
	gesamt	223.000	129.000	94.000	223.000	1.430	170	860	570	1.430
davon:	EFH	70%	68%	72%	70%	47%	41%	45%	50%	47%
	vEFH	15%	15%	14%	15%	16%	20%	16%	15%	16%
	MFH	16%	17%	14%	16%	37%	39%	38%	35%	37%

Tabelle 3.3: Wohnflächen- und Wohnungszugang in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Passiv-Szenario

(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime, bis e. = bis einschließlich)

Mod-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang				
		Wohnfl. gesamt	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt	Wohnung. gesamt	Ø 19/20	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
TG 1a	Oldenburger Strasse	EFH	10.060	4.420	4.390	8.810	53	7	23	46
		vEFH	3.220	2.180	830	3.010	28	7	19	26
		MFH	2.470	1.010	1.020	2.030	34	3	14	28
		gesamt	15.750	7.610	6.240	13.850	115	17	56	100
TG 1b	Stukenborg	EFH	47.620	39.870	5.270	45.140	264	1	221	250
		vEFH	12.820	11.120	1.190	12.310	115	0	100	111
		MFH	6.550	6.310	110	6.420	109	0	105	107
		gesamt	66.990	57.300	6.570	63.870	488	2	426	467
TG 2	Lattweg	EFH	22.910	10.550	8.450	19.000	109	11	50	91
		vEFH	5.420	2.810	1.820	4.630	43	6	22	36
		MFH	10.040	8.860	680	9.540	150	30	132	142
		gesamt	38.370	22.220	10.950	33.170	301	47	204	269
TG 3a	Füchteler Strasse	EFH	11.870	4.420	5.410	9.830	56	3	21	46
		vEFH	2.210	820	1.010	1.830	16	1	6	14
		MFH	2.220	840	990	1.830	31	2	12	25
		gesamt	16.300	6.080	7.410	13.490	103	6	39	85
TG 3b	Oythe	EFH	48.600	19.050	25.360	44.410	261	25	102	239
		vEFH	11.200	4.560	5.890	10.450	97	10	39	90
		MFH	640	120	200	320	9	0	2	4
		gesamt	60.440	23.730	31.450	55.180	367	36	144	334
TG 4	Zentrum	EFH	4.680	1.650	2.250	3.900	21	1	7	18
		vEFH	880	310	430	740	6	0	2	5
		MFH	7.620	2.870	3.400	6.270	128	9	48	105
		gesamt	13.180	4.830	6.080	10.910	155	10	58	128
TG 5a	Hochschule	EFH	9.190	3.310	4.320	7.630	46	3	17	39
		vEFH	1.790	640	850	1.490	14	1	5	12
		MFH	8.520	3.210	3.800	7.010	143	10	54	118
		gesamt	19.500	7.160	8.970	16.130	204	14	76	168
TG 5b	Tannenweg	EFH	3.470	1.090	1.810	2.900	14	1	4	12
		vEFH	670	210	350	560	4	0	1	3
		MFH	370	120	180	300	5	0	2	4
		gesamt	4.510	1.420	2.340	3.760	23	1	7	19
TG 6	Lohner Strasse	EFH	24.440	1.250	20.760	22.010	128	1	7	115
		vEFH	5.650	250	4.880	5.130	47	0	2	43
		MFH	1.580	410	610	1.020	22	1	6	14
		gesamt	31.670	1.910	26.250	28.160	197	3	14	172
TG 7	Rombergstrasse	EFH	29.430	9.460	16.980	26.440	150	3	48	135
		vEFH	7.150	2.790	3.800	6.590	58	4	23	54
		MFH	2.010	570	910	1.480	28	1	8	21
		gesamt	38.590	12.820	21.690	34.510	236	8	79	209
TG 8a	Bahnhof	EFH	2.650	930	1.280	2.210	10	1	4	8
		vEFH	630	220	300	520	4	0	1	3
		MFH	6.860	2.590	3.050	5.640	95	6	36	78
		gesamt	10.140	3.740	4.630	8.370	109	7	41	90
TG 8b	Th.-Heuss-Straße	EFH	5.780	1.800	3.030	4.830	21	1	6	17
		vEFH	1.130	350	600	950	6	0	2	5
		MFH	1.190	380	600	980	15	1	5	13
		gesamt	8.100	2.530	4.230	6.760	42	2	13	35
TG 9	Vechtaer Marsch	EFH	4.440	1.390	2.340	3.730	14	1	4	11
		vEFH	900	280	480	760	4	0	1	4
		MFH	160	50	80	130	2	0	1	2
		gesamt	5.500	1.720	2.900	4.620	20	1	6	17

Fortsetzung nächste Seite

Mod-Szenario		Potential Wohnfl. gesamt	Wohnflächenzugang			Potential Wohng. gesamt	Wohnungszugang				
		2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt	Ø 19/20	2019 bis e. 2025	2026 bis e. 2035	gesamt			
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg		
TG 10	Füchtel	EFH	6.780	2.120	3.540	5.660	26	2	8	14	
		vEFH	1.390	430	730	1.160	8	0	3	4	
		MFH	490	160	240	400	6	0	2	3	
		gesamt	8.660	2.710	4.510	7.220	40	2	13	21	
		EFH	3.810	1.170	2.050	3.220	10	1	3	6	
TG 11	Hagen	vEFH	660	200	360	560	2	0	1	1	
		MFH	80	30	40	70	1	0	0	1	
		gesamt	4.550	1.400	2.450	3.850	14	1	4	7	
		EFH	3.400	1.040	1.840	2.880	8	0	2	4	
		vEFH	660	200	360	560	2	0	1	1	
TG 12	Holz./Telbrake	MFH	60	20	30	50	1	0	0	0	
		gesamt	4.120	1.260	2.230	3.490	11	1	3	6	
		EFH	27.260	14.870	10.910	25.780	134	15	73	54	
		vEFH	4.740	2.450	1.970	4.420	36	5	19	15	
		MFH	570	180	290	470	7	0	2	4	
TG 13	Langförden/Holtrup	gesamt	32.570	17.500	13.170	30.670	177	21	94	72	
		EFH	23.690	7.640	14.030	21.670	113	1	37	67	
		vEFH	3.120	1.420	1.340	2.760	22	0	10	10	
		MFH	160	40	60	100	2	0	0	1	
		gesamt	26.970	9.100	15.430	24.530	138	1	47	77	
TG 14	Deindrup/Spreda	EFH	26.520	13.050	11.780	24.830	127	1	63	57	
		vEFH	2.650	1.140	1.200	2.340	18	0	8	8	
		MFH	170	40	70	110	2	0	1	1	
		gesamt	29.340	14.230	13.050	27.280	148	1	71	66	
		EFH	316.500	139.000	146.000	285.000	1.570	80	700	710	
Stadt	Vechta	vEFH	67.000	32.500	28.500	61.000	530	40	270	220	
		MFH	52.000	28.000	16.500	44.000	790	70	430	250	
		gesamt	435.000	199.000	191.000	390.000	2.890	180	1.400	1.180	
		davon:	EFH	73%	70%	77%	73%	54%	44%	50%	60%
		vEFH	15%	16%	15%	16%	18%	20%	19%	19%	
		MFH	12%	14%	9%	11%	27%	36%	31%	21%	

Tabelle 3.4: Wohnflächen- und Wohnungszugang in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Mod-Szenario

(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime, bis e. = bis einschließlich)

Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen				NWG	insgesamt
		1	2	1 u. 2	3 u. mehr		
		Whg	Whg	Whg	Whg		
TG 1a	Oldenburger Strasse	500	150	650	400	80	1.120
TG 1b	Stukenborg	830	250	1.090	160	30	1.270
TG 2	Lattweg	720	220	940	310	80	1.320
TG 3a	Füchteler Strasse	390	120	520	220	50	780
TG 3b	Oythe	410	130	540	130	30	690
TG 4	Zentrum	130	40	170	550	80	800
TG 5a	Hochschule	300	90	390	930	110	1.430
TG 5b	Tannenweg	200	60	260	70	0	340
TG 6	Lohner Strasse	270	80	350	310	20	670
TG 7	Rombergstrasse	700	210	910	400	50	1.360
TG 8a	Bahnhof	70	20	90	420	40	540
TG 8b	Th.-Heuss-Straße	290	90	370	210	20	610
TG 9	Vechtaer Marsch	570	170	740	90	10	830
TG 10	Füchtel	360	110	470	90	20	580
TG 11	Hagen	130	40	170	20	0	190
TG 12	Holz./Telbrake	140	40	180	10	0	190
TG 13	Langförden/Holtrup	720	220	940	140	10	1.080
TG 14	Deindrup/Spreda	270	80	360	40	10	400
TG 15	Bergstrup/Calveslage	280	90	370	40	0	410
Stadt Vechta		7.280	2.220	9.500	4.487	630	14.617

Passiv-Szenario		Wohnungszugang bis einschl. 2035 in ...							
		EFH	vEFH	Eigenheime insg.		MFH		insgesamt	
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1a	Oldenburger Strasse	46	25	71	10,9	24	6,0	95	8,4
TG 1b	Stukenborg	21	7	27	2,5	4	2,5	31	2,4
TG 2	Lattweg	69	27	96	10,3	141	45,6	237	17,9
TG 3a	Füchteler Strasse	57	17	74	14,3	32	14,6	106	13,5
TG 3b	Oythe	80	28	108	20,0	8	6,6	116	16,8
TG 4	Zentrum	21	6	28	15,9	88	16,2	116	14,5
TG 5a	Hochschule	47	14	62	15,7	99	10,6	160	11,2
TG 5b	Tannenweg	14	4	19	7,1	4	4,9	22	6,5
TG 6	Lohner Strasse	20	6	26	7,4	15	5,0	41	6,1
TG 7	Rombergstrasse	50	21	71	7,8	19	4,8	90	6,6
TG 8a	Bahnhof	10	4	14	16,8	65	15,8	80	14,8
TG 8b	Th.-Heuss-Straße	21	6	27	7,3	10	5,0	38	6,2
TG 9	Vechtaer Marsch	14	4	18	2,5	2	2,5	20	2,4
TG 10	Füchtel	26	8	35	7,4	6	7,3	41	7,1
TG 11	Hagen	10	2	13	7,5	1	8,4	14	7,4
TG 12	Holz./Telbrake	8	2	10	5,8	1	5,7	11	5,7
TG 13	Langförden/Holtrup	93	25	118	12,5	7	5,3	125	11,5
TG 14	Deindrup/Spreda	48	14	62	17,3	2	5,1	64	15,9
TG 15	Bergstrup/Calveslage	15	4	20	5,3	2	1,0	22	3,6
Stadt Vechta		670	230	900	9,4	530	11,8	1.430	9,8

Mod-Szenario		Wohnungszugang bis einschl. 2035 in ...							
		EFH	vEFH	Eigenheime insg.		MFH		insgesamt	
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1a	Oldenburger Strasse	46	26	72	11,1	28	7,1	100	8,9
TG 1b	Stukenborg	250	111	361	33,2	107	67,7	467	36,7
TG 2	Lattweg	91	36	127	13,6	142	46,0	269	20,3
TG 3a	Füchteler Strasse	46	14	60	11,6	25	11,7	85	11,0
TG 3b	Oythe	239	90	329	61,0	4	3,6	334	48,4
TG 4	Zentrum	18	5	23	13,1	105	19,4	128	16,1
TG 5a	Hochschule	39	12	50	12,8	118	12,7	168	11,7
TG 5b	Tannenweg	12	3	15	5,8	4	5,7	19	5,7
TG 6	Lohner Strasse	115	43	158	44,8	14	4,6	172	25,6
TG 7	Rombergstrasse	135	54	188	20,8	21	5,2	209	15,4
TG 8a	Bahnhof	8	3	12	13,8	78	19,0	90	16,8
TG 8b	Th.-Heuss-Straße	17	5	22	6,0	13	5,9	35	5,7
TG 9	Vechtaer Marsch	11	4	15	2,0	2	2,0	17	2,0
TG 10	Füchtel	22	7	29	6,0	5	5,9	34	5,8
TG 11	Hagen	9	2	11	6,3	1	6,8	12	6,2
TG 12	Holz./Telbrake	7	2	9	4,9	1	4,6	9	4,8
TG 13	Langförden/Holtrup	127	34	161	17,1	6	4,2	166	15,4
TG 14	Deindrup/Spreda	104	20	123	34,5	1	3,4	125	31,1
TG 15	Bergstrup/Calveslage	119	16	135	36,1	1	0,6	137	22,5
Stadt Vechta		1.410	490	1.900	20,0	680	15,1	2.580	17,6

Tabelle 3.5: Wohnungszugang in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Passiv- und Mod-Szenario sowie im Vergleich zum Wohnungsbestand Ende 2018 in Prozent

(MFH = Mehrfamilienhäuser, vEFH = verdichtet stehende Eigenheime wie Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser, EFH = frei stehende Eigenheime, Whg = Wohnung)

4. Die resultierende Bevölkerungsentwicklung

Passiv-Szenario

Im ersten Simulationsjahr 2019 gewinnt die Stadt Vechta bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios etwas mehr als 100 Einwohner durch **Wanderungen**. Das wäre ein leichter Rückgang. Allerdings gibt es hier stets natürliche Schwankungen. Neben der wohnraum-unabhängigen Abwanderung junger Leute und einiger Senioren in Höhe von nur etwas mehr als 100 Einwohnern gewinnt die Stadt etwa 170 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Bevölkerungsbewegungen sowie einige wenige Studierende und Senioren, die in die speziellen Wohneinrichtungen zuziehen. Hinzu kommen noch einige zugewiesene geflüchtete Migranten die über das Jahresende hinaus zusätzlich in der Stadt wohnen. Die hohen wohnraum-abhängigen Wanderungsgewinne resultieren vor allem aus der Realisierung der Neubaugebiete „Telbraker Esch“. Dabei ist aber zu beachten, dass es sich hier auch um Binnenwanderungen handelt. Schon im nachfolgenden Jahr gehen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne deutlich bis auf etwa 50 zurück. Mittel- und langfristig kann der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Gesamtbilanz weitgehend entsprochen werden. D.h. auch, dass kaum noch Studierende bzw. Hochschulabsolventen und junge Leute am Standort gehalten werden können. Es kommt fortwährend zu leichten Wanderungsgewinnen infolge der Wohneinrichtungen für Alte. Die hohen Wanderungsverluste junger Leute gehen zunächst etwas zurück und steigen dann wieder auf den Ausgangswert an. Die Zahl der Studierenden in speziellen Wohneinrichtungen und in Wohnungen, die weit überwiegend nur von Studierenden bewohnt werden, geht dann aufgrund der demographischen Entwicklung ab 2024 zurück. Die demographische Entwicklung dieser Altersgruppe in den Herkunftsgebieten verläuft allerdings weitaus stärker ab. Es wurde davon ausgegangen, dass dieser demographische Effekt bei den Studierenden in Vechta nur halb so stark wirkt¹². Dies ist für ein Passiv-Szenario durchaus eine sehr optimistische Annahme. Ab 2023 ist die Bilanz aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Passiv-Szenario negativ. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Stadt Vechta jährlich etwa 80 Einwohner infolge der Wanderungsbewegungen.

Die Gesamtbilanz aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen liegt in den 17 Jahren von 2019 bis einschließlich 2035 im Passiv-Szenario bei -750 Einwohnern. Der Verlust von etwa 1.400 abwandernden jungen Leuten und einigen über 65-Jährigen sowie im Saldo 650 Studierenden kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von 1.500 Einwohnern und einigen Flüchtlingsmigranten sowie durch die wenigen Zuwanderungen über die Stadtgrenze in die Wohneinrichtungen für Alte nicht mehr ausgeglichen werden. Dabei ist anzumerken, dass von den abgewanderten über 65-Jährigen der Dorflagen viele in den Kernort gewandert sind und dort als wohnraumabhängige Wanderungsgewinne erfasst wurden. Ein Teil der hier als wohnraumabhängig summierten Wanderungsgewinne resultiert aus den Wanderungsverlusten der Studierenden. Tatsächlich sind auch sie gar nicht über die Stadtgrenze zugewandert, sondern sind lediglich innerhalb des Stadtgebietes umgezogen.

Für das erste Simulationsjahr 2019 wurden 350 Geborene errechnet. Das sind erheblich mehr als im Jahr 2015 mit 290, als es infolge von Baulandmangel zu erheblichen Wanderungsverlusten bei den jungen Familien kam. 2018 waren es dann wieder 370 Geborene. Im Passiv-Szenario stagniert die Zahl der **Geborenen** zunächst und sinkt nach 2021 zunächst rasch und dann langsam weiter bis auf 270 im Jahr 2035 (die Enkelkinder der Pillenknickgeneration). Das wäre dann ein Rückgang um lediglich ein Viertel. Die etwa ein Fünftel unter den Durchschnitt der alten Bundesländer gesunkene relative Geburtenhäufigkeit steigt zunächst noch etwas an, bleibt aber aufgrund der vielen Studentinnen unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Ab 2021 sinkt sie dann bis zum Jahr 2035 auf knapp ein Viertel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes beginnt sie dann infolge des

¹² Zum Wintersemester 2019/20 ist die Zahl der Studierenden bereits um 300 zurück gegangen.

Generationswechsels in den älteren Siedlungsbereichen kaum merklich wieder anzusteigen. Für ein Passiv-Szenario und für die Größe der Stadt ist dies dann eine gewöhnliche Höhe und Entwicklung. Die Zahl der **Gestorbenen** steigt von rund 290 um etwa 30% bis auf 370 im Jahr 2035 an. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen liegt im Jahr 2019 noch bei rund +50 Einwohnern und sinkt anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa -100 Einwohner. Im Passiv-Szenario verliert die Stadt Vechta infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2035 zusammengefasst 400 Einwohner.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der **Einwohner** mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Vechta von zunächst noch 35.788 Ende 2018 bis zum Jahr 2022 auf 36.400 an. Das sind 2% mehr als im Ausgangsjahr. Danach geht auch in der Stadt Vechta die Zahl der Einwohner zurück. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen noch 34.700 Einwohner in der Stadt. Das sind 3% weniger als Ende 2018. Die Wanderungsbilanz wird im Passiv-Szenario schon in den nächsten Jahren negativ. Sie wird von der zwar rückläufigen aber hohen Anzahl abwandernder junger Leute geprägt. Die stetigen aber nur sehr wenigen wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne und die gelegentlichen Zuwanderungen in die Alten- und Pflegeheime können die Wanderungsverluste junger Leute kaum abschwächen. Die Zahl der Geborenen geht vor allem mittel- und langfristig deutlich zurück, die der Gestorbenen nimmt hingegen stetig zu. Somit steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen fortwährend an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Stadt Vechta im Passiv-Szenario jährlich fast 200 Einwohner.

Zum Vergleich: Zwischen 1998 und 2002 schwankte der Wanderungssaldo lt. LSN zwischen 443 und 627 Einwohner. 2016 stieg die Zahl der Einwohner in der Stadt Vechta um 621 Einwohner an. Ein Jahr später lag der Zuwachs allerdings nur noch bei 22 Einwohnern. 2018 gewann die Stadt Vechta 119 Einwohner durch die natürlichen und 115 durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Ende der 1990er Jahre, als die Kinder der Babyboomer geboren wurden, stieg die Zahl der Geborenen bis auf 375 an. Damals hatte die Stadt allerdings nur 26.000 Einwohner, Ende 2018 waren es 32.433 Einwohner und 370 Geborene, die Enkelkinder der Babyboomer.

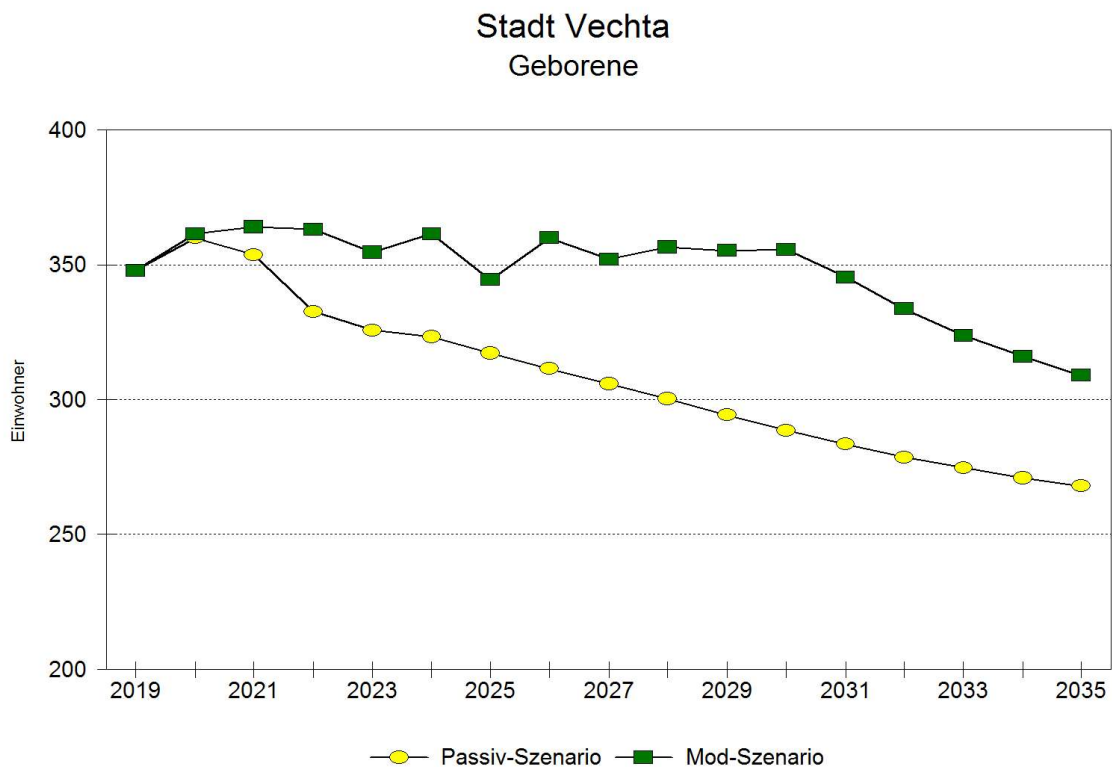


Abbildung 4.1: Zahl der Geborenen im Passiv- und Mod-Szenario der Stadt Vechta

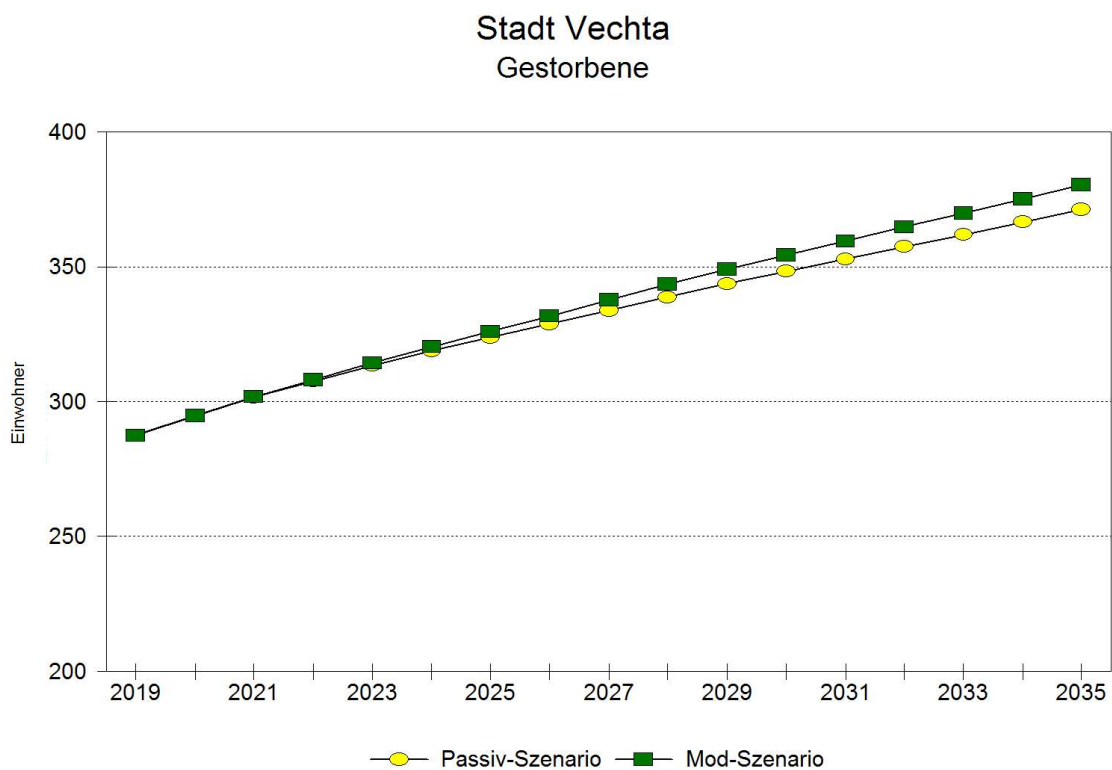


Abbildung 4.2: Zahl der Gestobenen im Passiv- und Mod-Szenario der Stadt Vechta

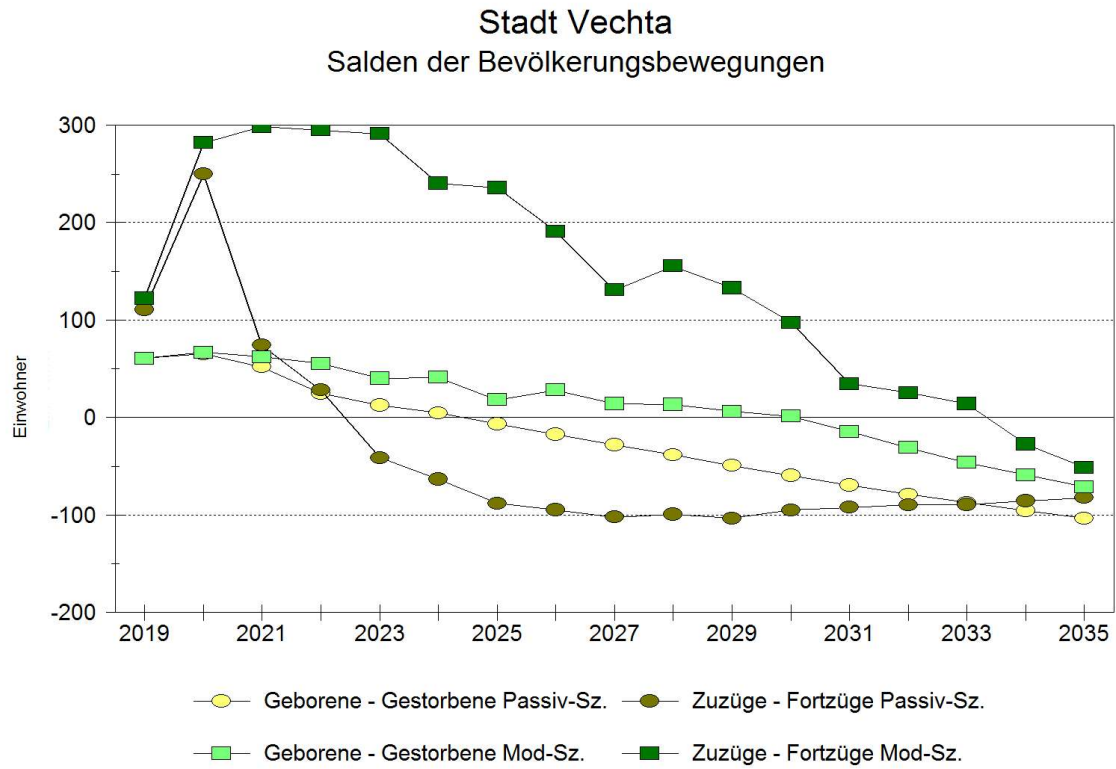


Abbildung 4.3: Salden der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Passiv- und Mod-Szenario der Stadt Vechta

Mod-Szenario

Im ersten Simulationsjahr des Mod-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner durch die **Wanderungsbewegungen** um etwa 120 an. In diesem Jahr 2019 gewinnt die Stadt Vechta in diesem Szenario 180 Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen. 2020 sind es dann etwa 350 Einwohner infolge dieser Wanderungsbewegungen. Von 2026 bis 2035 sinken die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne auf knapp 100. Dabei handelt es sich vor allem um ehemalige, zugezogene Studierende, Haushaltsgründer u.ä., die durch das weitaus größere Wohnraum- und Baulandangebot auch zur oder nach der Familiengründung am Ort gehalten werden können. Die Zahl der wohnraumunabhängig abwandernden jungen Leute und einiger älterer Einwohner geht leicht und stetig zurück. Langfristig fallen die wohnraumunabhängigen Wanderungsverluste junger Leute im Mod-Szenario etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Viele sind mit ihren Eltern zu Beginn des Betrachtungszeitraumes zugezogen bzw. nicht abgewandert. Auch im Mod-Szenario wird die Wanderungsbilanz negativ, jedoch erst 2031. Die Zahl der Studierenden in speziellen Wohneinrichtungen und in Wohnungen, die weit überwiegend nur von Studierenden bewohnt werden, geht dann aufgrund der demographischen Entwicklung rasch zunehmend zurück. Hinzu kommen die wohnraumunabhängigen Wanderungsverluste junger Leute und einiger junger Alten. Sie können durch die nur noch leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne am Ende des Betrachtungszeitraumes nicht mehr vollständig ausgeglichen werden. Dann verliert die Stadt Vechta im Mod-Szenario jährlich etwa 50 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios gewinnt die Stadt Vechta in den 17 Jahren von 2019 bis einschließlich 2035 etwa 2.500 Einwohner infolge der Wanderungsbewegungen. Der Verlust von etwa 1.450 abwandernden jungen Leuten, 350 über 65-Jährigen und im Saldo 600 Studierende kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von 4.600 Einwohnern, einigen Flüchtlingsmigranten und durch gelegentliche Zuwanderungen über die Stadtgrenze in die Wohneinrichtungen für Alte weit mehr als ausgeglichen werden. Dabei ist anzumerken, dass auch hier viele der abgewanderten über 65-Jährigen der Dorf- und Randlagen in den Kernort gewandert sind und dort als wohnraumabhängige Wanderungsgewinne erfasst wurden. Ein erheblicher Teil der hier als wohnraumabhängig summierten Wanderungsgewinne resultiert aus den Wanderungsverlusten der Studierenden bzw. Hochschulabsolventen. Tatsächlich sind auch sie nicht über die Stadtgrenze zugewandert, sondern lediglich innerhalb des Stadtgebietes verzogen. Im Mod-Szenario können sie weit häufiger am Standort gehalten werden.

Für das erste Simulationsjahr 2019 wurden 350 Geborene errechnet. Zufallsbedingte, natürliche Schwankungen ausgenommen steigt im Mod-Szenario die Zahl der **Geborenen** zunächst noch leicht auf rund 365 an, stagniert dann auf diesem Niveau und sinkt erst ab 2030 langsam bis auf 310 im Jahr 2035. Das sind nur etwa 11% weniger als im Ausgangsjahr 2019. Die etwa ein Fünftel unter den Durchschnitt der alten Bundesländer gesunkene relative Geburtenhäufigkeit steigt zwischenzeitlich wieder etwas an und sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf den Ausgangswert ab. Für einen Hochschulstandort ist dies eine hohe relative Geburtenhäufigkeit. Die Zahl der **Gestorbenen** nimmt auch hier von etwa 290 im Jahr 2019 um ein Drittel bis auf etwa 380 im Jahr 2035 zu. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen bleibt zunächst bei etwa 60 Einwohnern positiv und geht ab 2023 stetig zurück. 2031 wird diese Bilanz negativ. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Stadt Vechta im Mod-Szenario etwa 70 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios gewinnt die Stadt Vechta aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen der Jahre 2019 bis einschließlich 2035 beachtliche fast 200 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios kommt es in der Stadt Vechta durchgängig zu leichten wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen, wenn die umfangreichere Generation der Kinder der Babyboomer ihre Familien gründet und in diesem Szenario in der Stadt ihr Eigenheim bauen bzw. erwerben kann. Langfristig gehen diese Wanderungsgewinne deutlich

zurück. Gleichzeitig beginnt die Stadt, junge Leute zu verlieren. Aufgrund der demographischen Entwicklungen in den Herkunftsgebieten wandern langfristig weniger Studienanfänger und Haushaltsgründer zu als Absolventen abwandern. Diese Wanderungsgewinne und die gelegentlichen Zuwanderungen in die speziellen Wohneinrichtungen für Alte können die hohen und zunehmenden Wanderungsverluste junger Leute langfristig nicht mehr kompensieren. Die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen wird auch in diesem Szenario gegen Ende des Betrachtungszeitraumes negativ. Infolge der Zuwanderung junger Familien und vor allem aufgrund der nicht erfolgten Abwanderung steigt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich wieder leicht an. Sie reicht zunächst noch aus, um die ansteigende Zahl der Gestorbenen ausgleichen zu können. Auch die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen gehen langfristig zurück, sodass auch dieser Saldo am Ende des Betrachtungszeitraumes negativ wird. Dann verliert die Stadt Vechta im Mod-Szenario jährlich insgesamt etwa 100 Einwohner. Infolgedessen steigt die **Zahl der Einwohner** mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Vechta im Mod-Szenario von 35.778 bis zum Jahr 2031 auf 38.700 an. Das sind dann 8% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr 2018. Bis zum Jahr 2035 sinkt die Zahl der Einwohner anschließend bis auf 38.400. Das sind dann noch immer 7% mehr als 17 Jahre zuvor.

Nach der Fortschreibung des LSN hatten am 30.12.2018 insgesamt 32.433 Einwohner ihren alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Stadt Vechta. Bezogen auf diese Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Stadt Vechta sind es im Jahr 2035 im Passiv-Szenario etwa 31.500 Einwohner und im Mod-Szenario 34.800 Einwohner.

Die Zahl der Einwohner nimmt in den nächsten Jahren auch im Passiv-Szenario noch leicht zu. Dagegen steigt sie im Mod-Szenario noch einmal deutlich an. Es wird aber auch ersichtlich, dass lediglich der Zeitpunkt bis zum Bevölkerungsrückgang hinausgezögert aber nicht verhindert werden kann. Selbst die Realisierung des Passiv-Szenarios setzt voraus, dass die Stadt Vechta in den nächsten Jahren einige wohnraumabhängige Wanderungsgewinne erzielt. Dabei handelt es sich vor allem um Personen, die bereits zur Haushaltsgründung bzw. zum Studium in die Stadt zugezogen waren. Diese Zuwanderungen waren also nicht ganz „freiwillig“. Im Mod-Szenario müssen noch weitaus mehr junge Familien gehalten bzw. langfristig sogar angeworben werden. Hinzu kommt der Stadtumbau insbesondere in der Kernstadt, um erheblich mehr Wohnraum für junge Leute und junge Alte zu schaffen. Damit dies alles gelingt, muss der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst entsprochen werden. Dies gilt insbesondere auch für die von den jungen, kinderreicheren Familien bevorzugten Dorflagen und für die urbane Wohnraumnachfrage in der Kernstadt. Es ist allerdings noch mehr Bevölkerungszuwachs möglich. Dazu müssten Einwohner aktiv angeworben werden, was nur mit einem für sie optimierten vorbehaltlosen Angebot möglich ist. Außerdem müssten Umlandgemeinden ihre Siedlungsentwicklung einstellen oder zumindest erheblichen zurück fahren (auf den sog. Eigenbedarf). Das kann ein sog. Mittel- oder Oberzentrum durchaus auch durchsetzen (lassen). Dann würde die Zahl der Einwohner bis 2030 auf 40.000 Einwohner anwachsen. Dazu müsste sie das Gemeinbedarfsangebot massiv ausbauen (siehe Dyn-Szenario im Gutachten von 2018).

Bei komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Es ist ergo nicht möglich, aus den beiden Szenarien ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis kommt, auch nicht aus dem Passiv- und Dyn-Szenario von 2018.

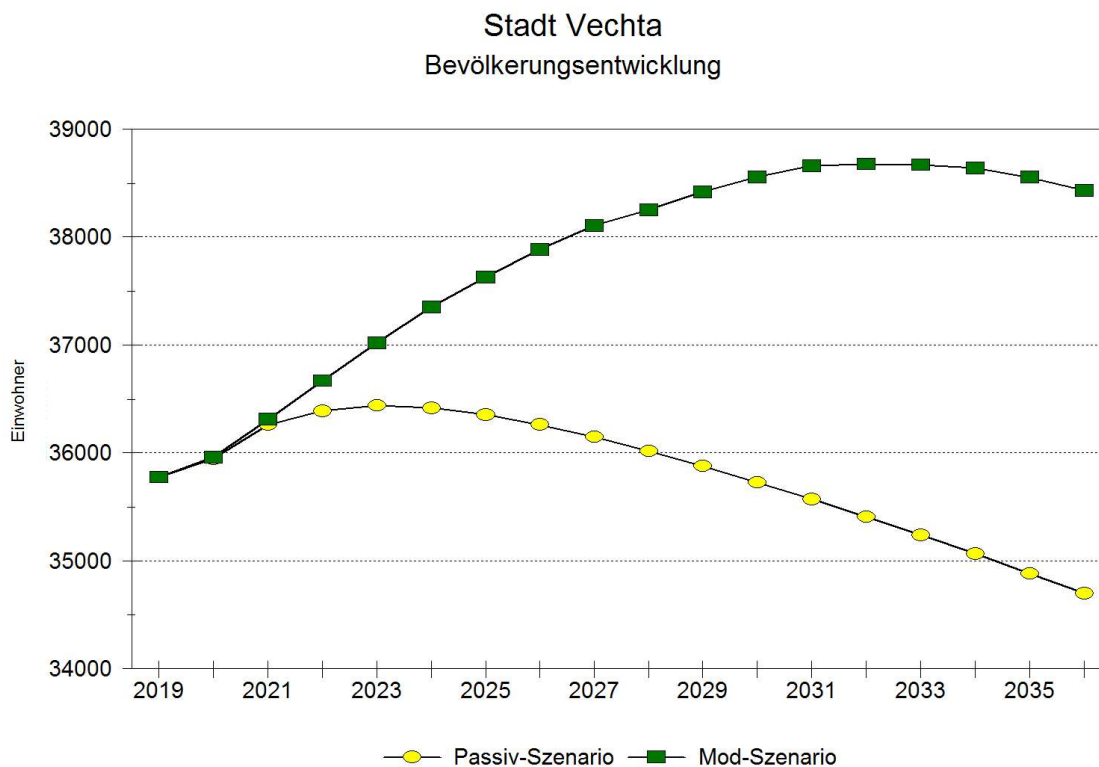


Abbildung 4.4: Zahl der Einwohner der Stadt Vechta im Passiv- und im Mod-Szenario (Haupt- und Nebenwohnsitz)

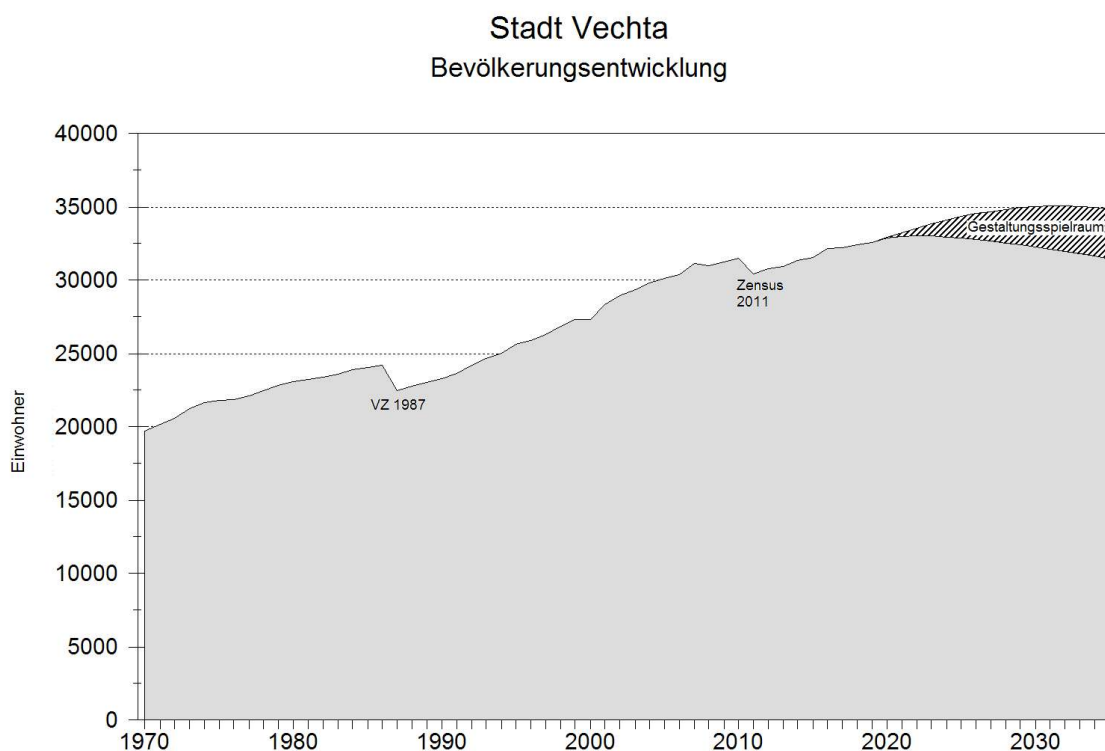


Abbildung 4.5: Zahl der Einwohner (alleiniger und Hauptwohnsitz) der Stadt Vechta von 1970 bis 2035, ab 2018 politischer Handlungs- und Gestaltungsspielraum (schraffiert)

Bevölkerungsentwicklung und Struktur in den Standardaltersklassen im Passiv- und Mod-Szenario

Ende 2018 waren 1.979 bzw. 5,5% der 35.778 Einwohner in der Stadt Vechta **unter 6 Jahre alt**. Die Zahl der unter 6-Jährigen nimmt im Passiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2021 auf 2.100 zu (+6%). Im Mod-Szenario steigt sie noch bis zum Jahr 2023 auf 2.270 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 wieder auf 1.570 zurück. Gegenüber dem Ausgangsjahr ist dies ein Rückgang um 410 bzw. 21%. Im Mod-Szenario sind im Jahr 2035 noch immer etwa 1.920 Kinder unter 6 Jahre alt, 60 bzw. 3% weniger als Ende 2018. Im Jahr 2035 sind im Passiv-Szenario 4,5% und im Mod-Szenario 5,0% aller Einwohner der Stadt Vechta unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2018 waren 1.315 Kinder der Stadt Vechta **6 bis unter 10 Jahre** alt. Ihre Anzahl steigt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2025 um 10% auf 1.440 und im Mod-Szenario bis zum Jahr 2027 um 20% auf 1.570 an. Im Jahr 2035 wohnen im Passiv-Szenario 1.120 6- bis unter 10-Jährige in der Stadt, 200 bzw. 15% weniger als im Ausgangsjahr. Im Mod-Szenario sinkt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen nach 2027 bis zum Jahr 2032 wieder auf 1.450. Hier wohnen im Jahr 2035 des Mod-Szenarios mit 1.440 noch immer 120 bzw. knapp 10% mehr 6- bis unter 10-Jährige in der Stadt als Ende 2018. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 3,7% im Jahr 2018 bis zum Jahr 2035 im Passiv-Szenario wieder auf 3,2%. Im Mod-Szenario sind dann wieder 3,7% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt.

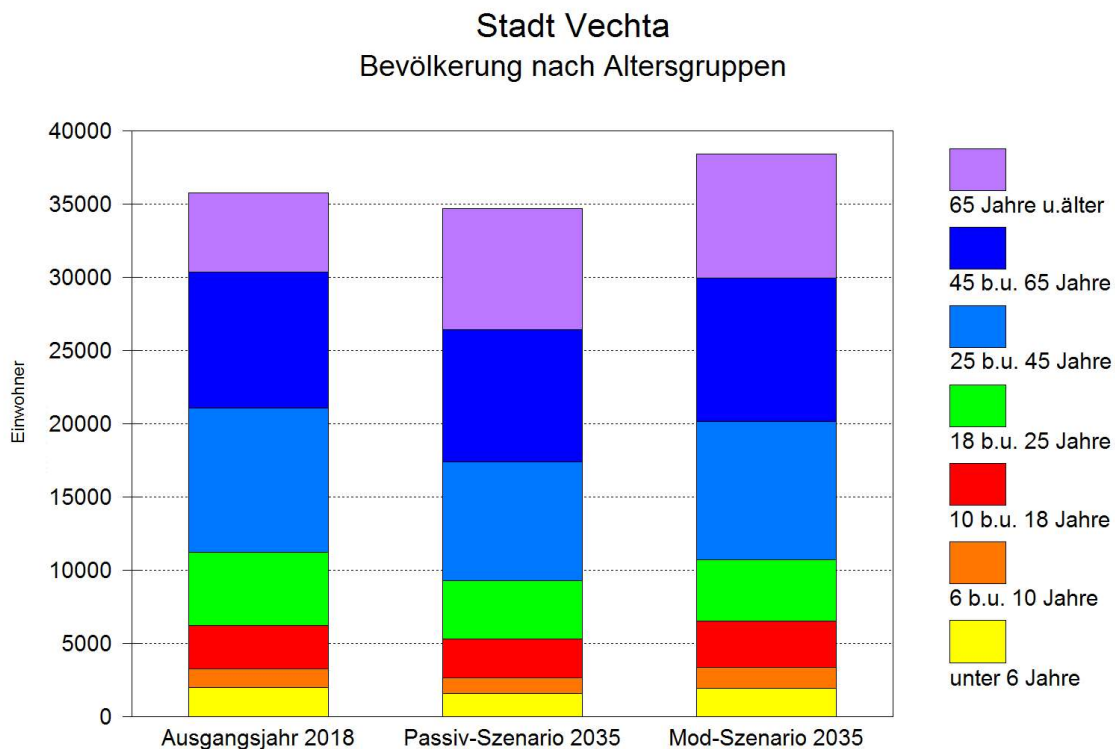


Abbildung 4.6: Verteilung der Zahl der Einwohner auf sieben Altersgruppen im Ausgangsjahr 2017 und im Jahr 2035 des Passiv- und Mod-Szenarios in der Stadt Vechta

Am 31.12.2018 waren 2.918 Einwohner der Stadt Vechta **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl sinkt im Passiv-Szenario zunächst bis etwa 2025 auf 2.750 und steigt dann wieder etwas an. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen etwa 2.600 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Stadt Vechta, 320 bzw. 11% weniger als 2018. Im Mod-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen von 2025 bis 2033 auf 3.230 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es mit 3.150 noch 230 bzw. 8% mehr als Ende 2018. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 8,2% im Jahr 2018 bis zum Jahr 2035 im Passiv-Szenario auf 7,5% und bleibt im Mod-Szenario bei 8,2%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste Ende 2011 noch 4.416 Einwohner¹³. Sieben Jahre später waren es 5.002. Das waren 14,0% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt ab 2020 im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 auf etwa 4.000. Das ist eine Abnahme um fast 1.000 bzw. ein Fünftel. Im Mod-Szenario sind es im Jahr 2035 mit 4.190 etwa 810 bzw. 16% weniger 18- bis unter 25-Jährige als 17 Jahre zuvor. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 14,0% im Passiv-Szenario auf 11,6% und im Mod-Szenario auf 10,9%.

Ende 2018 waren 9.864 Einwohner der Stadt Vechta **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 27,6% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt im Passiv-Szenario zunächst bis 2022 auf 10.180 leicht an und sinkt dann wieder. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios sind 8.100 Einwohner der Stadt Vechta 25 bis unter 45 Jahre alt, 1.760 bzw. 18% weniger als Ende 2018. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2025 um 9% bis auf etwa 10.790 an. Zehn Jahre später sind es dann noch immer 9.490 Einwohner in dieser Altersgruppe, 370 bzw. 4% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2035 im Passiv-Szenario mit 23,4% nicht ganz so hoch wie im Mod-Szenario mit 24,7%, allerdings in beiden Fällen deutlich niedriger als im Ausgangsjahr.

9.306 bzw. 26,0% der Einwohner der Stadt Vechta waren Ende 2018 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren noch immer weniger als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl steigt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2024 auf 9.470 an und geht anschließend wieder zurück. Im Jahr 2035 sind hier 9.040 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Das entspricht einem Rückgang um 270 Einwohner bzw. 3%. Im Mod-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen zunächst bis 2025 auf 9.600 an, geht bis 2029 auf rund 9.500 zurück und nimmt dann bis 2035 wieder auf 9.750 zu. Im Mod-Szenario sind es nach 17 Jahren 450 bzw. 5% mehr 45- bis unter 65-Jährige. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 26,0% im Ausgangsjahr im Passiv-Szenario bis auf 26,1% leicht an und sinkt im Mod-Szenario bis auf 25,4%. Im Jahr 2035 wohnen in allen Szenarien mehr 45- bis unter 65-Jährige in der Stadt als 25- bis unter 45-Jährige, das ist bereits heute in fast allen anderen Städten der Fall.

5.394 Einwohner der Stadt Vechta waren im Jahr 2018 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren nur 15,1% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt bis 2035 stetig an. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios sind 8.260 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Mod-Szenario sind es mit 8.490 immerhin etwa 230 mehr als im Passiv-Szenario. Das entspricht gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 im Passiv-Szenario einer Zunahme um 3.860 Einwohner bzw. 53% und im Mod-Szenario um 3.090 Einwohner bzw. 57%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Passiv-Szenario bis auf 23,8% an. Infolge der Zuwanderung jüngerer Leute bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Mod-Szenario ein Anteil von 22,1% erreicht. Schon Ende 2018 waren 21,9% der Niedersachsen 65 Jahre alt oder älter. In der Stadt Vechta gibt es zukünftig keinen Handlungsbedarf bei der älteren Bevölkerung der höher ist als der fast aller übrigen Städte gegenwärtig.

¹³ In den nachfolgenden Jahren verdoppelte sich die Zahl der Studierenden bis auf rund 5.000. Ohne jegliche Wanderungsbewegungen wären es Ende 2018 nur 2.600 18- bis unter 25-Jährige gewesen. siehe Kapitel 2.1.1.3 in: Kramer, Peter H.: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, Dezember 2017, 170 Seiten

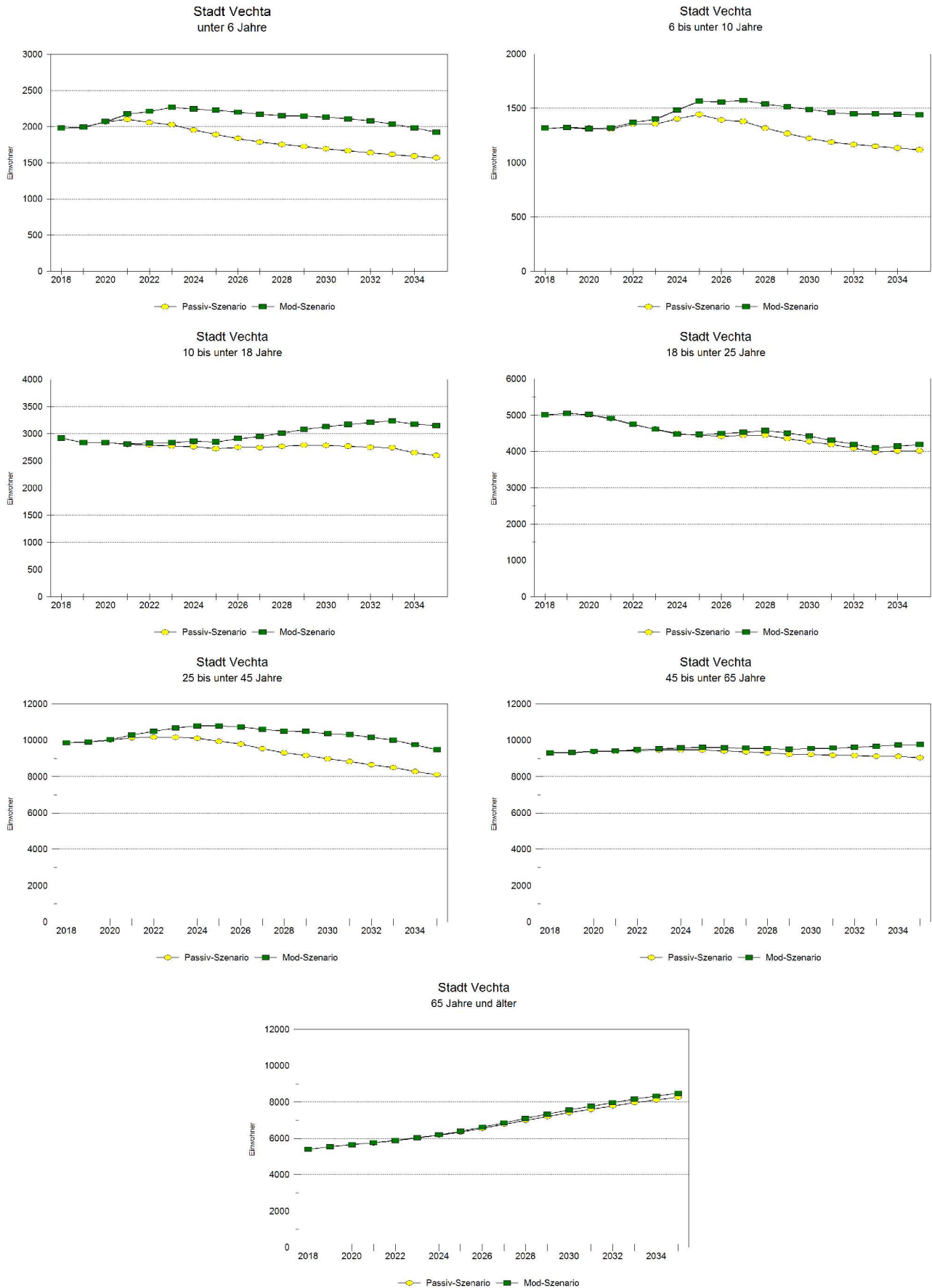
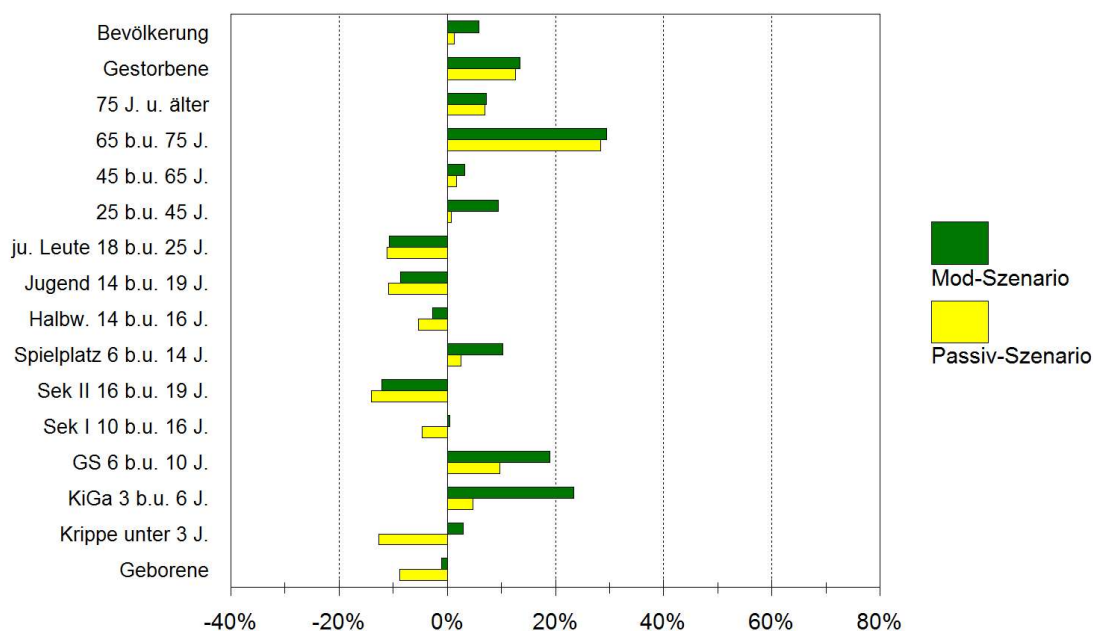


Abbildung 4.7: Entwicklung der Zahl der Einwohner in Altersklassen im Passiv- und im Mod-Szenario der Stadt Vechta

Stadt Vechta Veränderung von 2018 bis 2025



Stadt Vechta Veränderung von 2018 bis 2035

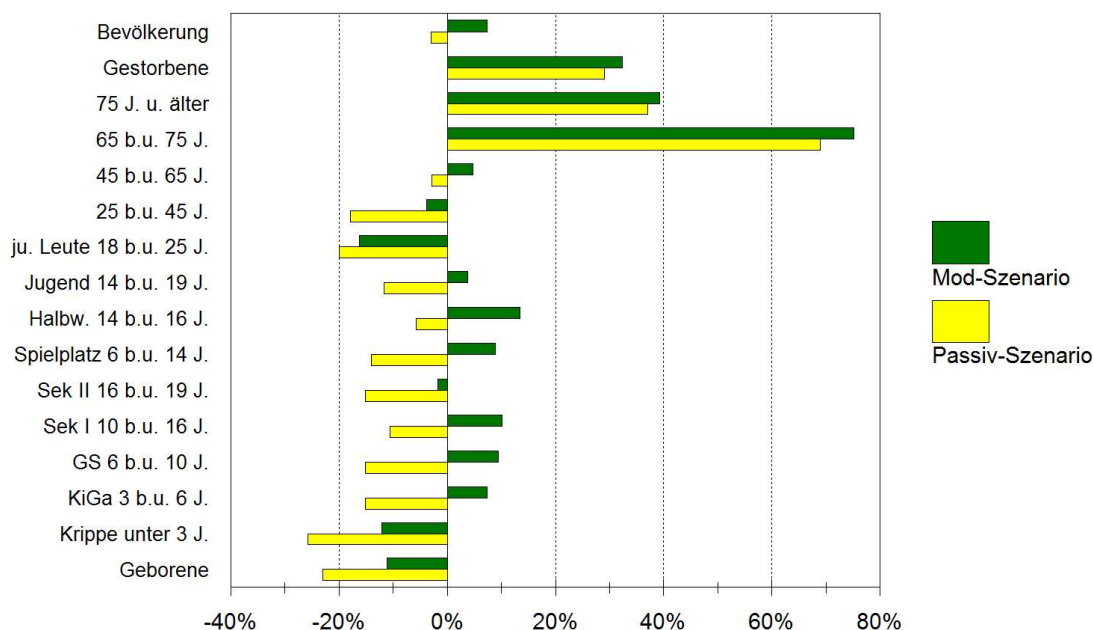


Abbildung 4.8: Veränderung der Zahl der Geborenen und Gestorbenen sowie Anzahl der Einwohner in Altersklassen von 2018 bis 2025 (oben) und von 2018 bis 2035 (unten) im Passiv- und im Mod-Szenario in der Stadt Vechta

Geborene und Gestorbene im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019, b.u. = bis unter, J. = Jahre

Stadt Vechta		2018	Passiv-Szenario									
Haupt- und Nebenwohnsitz	Alter	Ew	Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
			Jahr	Ew		Jahr	Ew	%	Ew		Ew	
Geborene		348	2035	270	-23%	2020	360	4%	315	-9%	270	-23%
Krippe	unter 3 J.	1.055	2035	780	-26%	2020	1.080	2%	920	-13%	780	-26%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	924	2035	780	-15%	2021	1.060	14%	970	5%	780	-15%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	1.315	2035	1.120	-15%	2025	1.440	10%	1.440	10%	1.120	-15%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	2.101	2035	1.880	-11%	2031	2.130	1%	2.000	-5%	1.880	-11%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	1.249	2031	980	-21%	2018	1.250		1.070	-14%	1.060	-15%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	2.688	2035	2.310	-14%	2025	2.760	3%	2.760	3%	2.310	-14%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	728	2029	650	-10%	2031	750	3%	690	-5%	690	-6%
Jugend	14 b.u. 19 J.	1.977	2029	1.670	-15%	2018	1.980		1.760	-11%	1.750	-12%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	5.002	2033	3.980	-20%	2019	5.040	1%	4.450	-11%	4.010	-20%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	9.864	2035	8.110	-18%	2022	10.180	3%	9.950	1%	8.110	-18%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	9.306	2035	9.040	-3%	2024	9.470	2%	9.460	2%	9.040	-3%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	2.709	2018	2.710		2035	4.580	69%	3.480	28%	4.580	69%
Senioren	75 u. älter	2.685	2020	2.650	-1%	2035	3.680	37%	2.870	7%	3.680	37%
Gestorbene		287	2019	285		2035	370	29%	325	13%	370	29%
Bevölkerung		35.778	2035	34.700	-3%	2022	36.440	2%	36.260	1%	34.700	-3%

Stadt Vechta		2018	Mod-Szenario									
	Alter	Ew	Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
			Jahr	Ew		Jahr	Ew	%	Ew		Ew	
Geborene		348	2035	310	-11%	2021	365	5%	345	-1%	310	-11%
Krippe	unter 3 J.	1.055	2035	930	-12%	2023	1.110	5%	1.090	3%	930	-12%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	924	2018	920		2023	1.150	25%	1.140	23%	990	7%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	1.315	2020	1.310	0%	2027	1.570	20%	1.560	19%	1.440	9%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	2.101	2021	2.080	-1%	2031	2.460	17%	2.110	1%	2.320	10%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	1.249	2027	1.060	-15%	2034	1.250	0%	1.100	-12%	1.230	-2%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	2.688	2018	2.690		2029	3.130	17%	2.970	10%	2.930	9%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	728	2021	700	-3%	2033	850	17%	710	-3%	830	13%
Jugend	14 b.u. 19 J.	1.977	2029	1.800	-9%	2034	2.090	5%	1.810	-9%	2.050	4%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	5.002	2033	4.090	-18%	2019	5.040	1%	4.470	-11%	4.190	-16%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	9.864	2035	9.490	-4%	2025	10.790	9%	10.790	9%	9.490	-4%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	9.306	2018	9.310		2035	9.750	5%	9.610	3%	9.750	5%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	2.709	2018	2.710		2035	4.740	75%	3.510	29%	4.740	75%
Senioren	75 u. älter	2.685	2020	2.650	-1%	2035	3.740	39%	2.880	7%	3.740	39%
Gestorbene		287	2019	285		2035	380	32%	325	13%	380	32%
Bevölkerung		35.778	2018	35.778		2031	38.680	8%	37.890	6%	38.430	7%

Tabelle 4.1: Geborene und Gestorbene sowie Anzahl der Einwohner in Altersklassen zu Beginn und in den Jahren 2025 und 2035, zwischenzeitlich erreichter Tief- und Höchststand sowie jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent im Passiv- und im Mod-Szenario in der Stadt Vechta

(Geborene und Gestorbene im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019, rundungsbedingte Abweichungen, b.u. = bis unter, Ew = Einwohner, J. = Jahr)

Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten

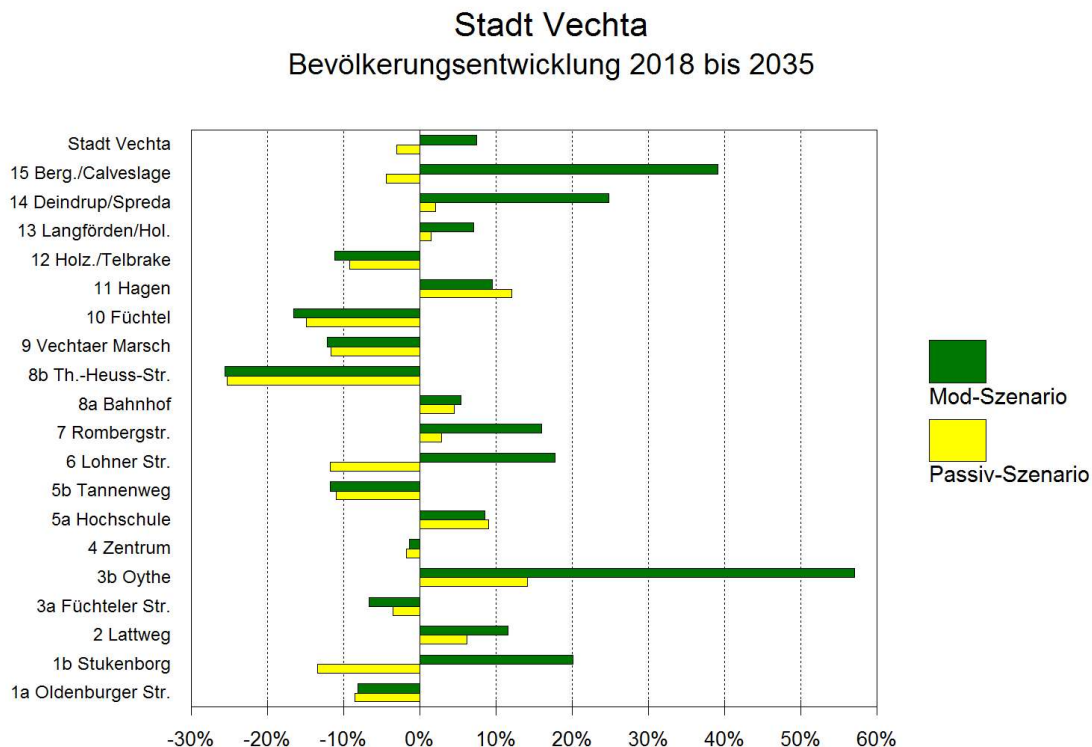
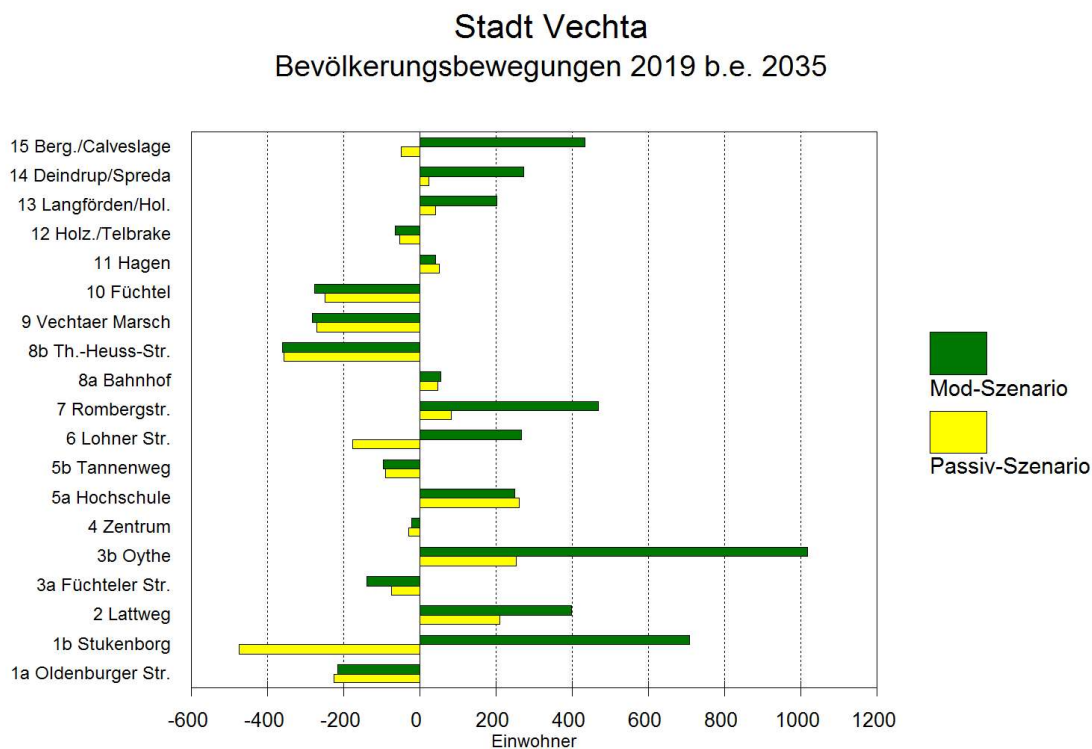


Abbildung 4.9: Absolute und relative Entwicklung der Zahl der Einwohner in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Passiv- und im Mod-Szenario

Bevölkerung	2018	Passiv-Szenario								Mod-Szenario							
		Höchststand				2025		2035		Höchststand			2025		2035		
Haupt- und Nebenwohnsitz	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
1a Oldenburger Str.	2.628	2018	2.630		2.550	-3	2.400	-9	2020	2.640	0	2.530	-4	2.410	-8		
1b Stukenborg	3.520	2018	3.520		3.330	-5	3.050	-13	2026	4.530	29	4.520	28	4.230	20		
2 Lattweg	3.429	2023	3.770	10	3.760	10	3.640	6	2028	3.890	13	3.830	12	3.830	12		
3a Füchteler Str.	2.111	2019	2.120	0	2.120	0	2.040	-4	2019	2.120	0	2.090	-1	1.970	-7		
3b Oythe	1.784	2025	2.120	19	2.120	19	2.040	14	2035	2.800	57	2.300	29	2.800	57		
4 Zentrum	1.647	2025	1.700	3	1.700	3	1.620	-2	2026	1.690	3	1.690	3	1.630	-1		
5a Hochschule	2.911	2034	3.170	9	3.100	6	3.170	9	2035	3.160	9	3.070	5	3.160	9		
5b Tannenweg	820	2018	820		770	-6	730	-11	2018	820		760	-7	720	-12		
6 Lohner Str.	1.502	2018	1.500		1.410	-6	1.320	-12	2035	1.770	18	1.380	-8	1.770	18		
7 Rombergstr.	2.933	2030	3.030	3	3.010	3	3.010	3	2030	3.420	17	3.130	7	3.400	16		
8a Bahnhof	1.021	2029	1.090	7	1.080	6	1.070	5	2030	1.090	7	1.070	5	1.080	5		
8b Th.-Heuss-Str.	1.409	2018	1.410		1.200	-15	1.050	-25	2018	1.410		1.190	-16	1.050	-26		
9 Vechtaer Marsch	2.321	2018	2.320		2.220	-4	2.050	-12	2018	2.320		2.210	-5	2.040	-12		
10 Füchtel	1.671	2018	1.670		1.550	-7	1.420	-15	2018	1.670		1.530	-8	1.390	-17		
11 Hagen	432	2035	480	12	440	3	480	12	2035	470	10	440	1	470	10		
12 Holz./Telbrake	580	2018	580		550	-6	530	-9	2018	580		540	-7	520	-11		
13 Langförden/Hol.	2.855	2024	3.070	8	3.070	7	2.900	1	2030	3.130	10	3.070	8	3.060	7		
14 Deindrup/Spreda	1.096	2024	1.210	10	1.210	10	1.120	2	2031	1.410	29	1.190	9	1.370	25		
15 Berg./Calveslage	1.108	2019	1.110	0	1.090	-2	1.060	-4	2030	1.560	41	1.340	21	1.540	39		
Stadt Vechta	35.778	2022	36.450	2	36.250	1	34.700	-3	2031	38.700	8	37.900	6	38.450	7		

Tabelle 4.2: Zahl der Einwohner in den Jahren 2018, 2025 und 2035. Zwischenzeitlich erreichter Höchststand sowie jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent im Passiv- und im Mod-Szenario in den Teilgebieten der Stadt Vechta
(rundungsbedingte Abweichungen, Ew = Einwohner)

Im **Passiv-Szenario** wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in den zentraleren Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die Neubaugebiete steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 3b Oythe bis zum Jahr 2025 noch um ein Fünftel und in den Teilgebieten 2 Lattweg und 14 Deindrup/Spreda kurz zuvor noch um ein Zehntel an. In allen Teilgebieten geht die Zahl der Einwohner am Ende des Betrachtungszeitraumes zurück. In den „älteren“ Teilgebieten schwächt sich dieser Rückgang infolge des Generationswechsels in den älteren Siedlungsbereichen ab. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen im Teilgebiet 3b Oythe immerhin noch etwa 14% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. Auch in den Teilgebieten 2 Lattweg, 5a Hochschule, 8a Bahnhof und 11 Hagen wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes noch etwas mehr Einwohner als zu Beginn. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es mit rund 25% im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 8b Th.-Heuss-Straße. Auch in den Teilgebieten 1b Stukenborg, 5b Tannenweg, 6 Lohner Straße, 9 Vechtaer Marsch, 10 Füchtel und 12 Holzhausen/Telbrake sind es dann mit 9% bis 15% deutlich weniger Einwohner. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen in den Dorflagen 0,1% mehr und in der Kernstadt 3,5% weniger Einwohner als noch 17 Jahre zuvor.

Bei einer Realisierung des **Mod-Szenarios** steigt die Zahl der Einwohner insbesondere in den Randgebieten der Kernstadt noch deutlich an. Im Teilgebiet 3b Oythe liegen die Neubaugebiete Telbraker Esch, Boegel, Haferkamp usw. Hier steigt die Zahl der Einwohner von 1.784 bis zum Jahr 2035 um 57% auf 2.800 an. Im Teilgebiet 1b Stukenborg liegen die aktuell avisierten Neubaugebiete. Hier liegt im Jahr 2026 mit rund 4.500 Einwohnern ein Zuwachs von fast 30% vor. 2035 sind es hier noch immer 4.230 Einwohner, 20% mehr als Ende 2018. Starke Zuwächse gibt es auch in den Teilgebieten 6 Lohner Straße und 7 Rombergstraße. Hier wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes etwa ein Sechstel mehr Einwohner. In den drei nördlichen Teilgebieten 13 Langförden/Holtrup, 14 Deindrup/Spreda und 15 Bergstrup/Calveslage wird um 2030 der Höchststand erreicht. Hier sind es im Jahr 2035 des Mod-Szenarios 7% bis 40% mehr Einwohner. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es 2035 im Mod-Szenario im Teilgebiet 8b Th.-Heuss-Straße mit rund 25%, gefolgt von den Teilgebieten 5b Tannenweg, 9 Vechtaer Marsch, 10 Füchtel und 12 Holzhausen/Telbrake mit einem Rückgang um 11% bis 17%, davon viele mit umfangreichen Baugebieten der 1990er Jahre.

Anteilig die meisten Kinder gibt es im Jahr 2035 in den Teilgebieten mit einsetzendem Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. Das sind vor allem die Teilgebiete 2 Lattweg, 5b Tannenstraße, 7 Rombergstraße und 12 Holzhausen/Telbrake. Auch in den Innenstadtlagen nimmt der Anteil an Kindern wieder zu (u.a. infolge von Migration und Mietwohnungsbau). Im Mod-Szenario kommen infolge der späten Neubaugebiete die Teilgebiete 3b Oythe und 6 Lohner Straße hinzu. Auch im Jahr 2035 wohnen die jungen Leute im Zentrum der Stadt im Umfeld der Hochschule. In den Teilgebieten 4 Zentrum und 5a Hochschule ist etwa jeder dritte bzw. jeder vierte Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. In den Teilgebieten mit umfangreicher Eigenheimbautätigkeit in den letzten Jahren dominieren im Jahr 2035 die 45- bis unter 65-Jährigen (ältere Ehepaare). Viele ihrer Kindern sind abgewandert und es wohnen anteilig kaum noch junge Leute in diesen Gebieten. Typischer Vertreter ist hier das Teilgebiet 1b Stukenborg. 2035 ist hier jeder dritte Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. In den Teilgebieten mit Neubaugebieten aus den frühen 1990er Jahren steigt die Zahl der über 65-Jährigen erheblich an. In den Teilgebieten 9 Vechtaer Marsch und 10 Füchtel sind 2035 ein Drittel aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Die speziellen Wohneinrichtungen für Alte stützen hier lediglich die ohnehin angelegte Entwicklung.



- | | |
|----------------------------------|--|
| Teilgebiet 1a Oldenburger Straße | Teilgebiet 8a Bahnhof |
| Teilgebiet 1b Stukenborg | Teilgebiet 8b Th.-Heuss-Str. |
| Teilgebiet 2 Lattweg | Teilgebiet 9 Vechtaer Marsch |
| Teilgebiet 3a Füchteler Straße | Teilgebiet 10 Füchtel |
| Teilgebiet 3b Oythe | Teilgebiet 11 Hagen |
| Teilgebiet 4 Zentrum | Teilgebiet 12 Holz./Telbrake (Ortschaften Holzhausen und Telbrake) |
| Teilgebiet 5a Hochschule | Teilgebiet 13 Langförden/Holtrup |
| Teilgebiet 5b Tannenweg | Teilgebiet 14 Deindrup/Spreda |
| Teilgebiet 6 Lohner Straße | Teilgebiet 15 Bergstrup/Calveslage |
| Teilgebiet 7 Rombergstraße | |

Stadt Vechta – Kurzübersicht: Konzeption der Szenarien

	Passiv-Szenario		Mod-Szenario	
umgesetztes Wohnraumangebotspotenzial	~100% Baulücken und Erweiterungen		~75% Baulücken und Erweiterungen + Nachverdichtung	
	B-Pläne: 140, 143		B-Pläne: 93, 140, 143	
	29L, 48L, 50L		167, 169, 178	
	167, 169, 178		29L, 48L, 50L, 57L, 58L	
	93 1.BA, 57L, 58L		und ~100 ha Bruttobauland	
Realisierungszeitraum der Neubaugebiete	bis 2023		nachfrageorientiert bis 2035	
Wohnungszugang (Whg) und Anteil am Bestand (%)				
bei heutigen Größen insgesamt	1.430	+10%	2.580	+18%
davon in freistehenden Einfamilienhäusern	670		1.410	
davon in Zweifamilien-, Doppelhäusern u.ä.	230		490	
davon in Eigenheimen insgesamt	900	+9%	1.900	+20%
davon in Mehrfamilienhäusern	530	+12%	680	+15%
Wohnflächenzugang (m²) und Anteil am Bestand (%)				
insgesamt	223.000	+13%	390.000	+23%
davon in freistehenden Eigenheimen	154.000		285.000	
davon in Zweifamilien-, Doppelhäusern u.ä.	33.000		61.000	
davon in Eigenheimen insgesamt	187.000	+14%	346.000	+26%
davon in Mehrfamilienhäusern	35.000	+11%	44.000	+14%
genutzter Wohnflächenbestand	212.000	+13%	379.000	+22%

rundungsbedingte Abweichungen, Whg = Wohnungen

Stadt Vechta - Kurzübersicht: Computersimulation der Jahre 2019 bis 2035

Natürliche Bevölkerungsbewegungen (Ew) und Veränderung von 2019 bis 2035 (%)

	Ausgangsjahr 2019	Passiv-Szenario 2035		Mod-Szenario 2035	
Geborene	350	270	-23%	310	-11%
Gestorbene	290	370	+29%	380	+32%

Bilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2019 bis einschließlich 2035 (Ew)

	Passiv-Szenario	Mod-Szenario
Saldo aus Geborenen und Gestorbenen	-410	+190
Saldo aus Zuzügen und Fortzügen	-670	+2.470

Bevölkerungsentwicklung (Ew) und Veränderung von 2018 bis 2035 (%)

	Ausgangsjahr 2018	Passiv-Szenario 2035		Mod-Szenario 2035	
Stadt Vechta (mit Nebenwohnsitz)	35.778	34.700	-3%	38.400	+7%
Basis LSN*	32.433	31.500	-3%	34.800	+7%

Altersgruppen (Ew) und Veränderung von 2018 bis 2035 (%)

	Ausgangsjahr 2018	Passiv-Szenario 2035		Mod-Szenario 2035	
unter 6 Jahre Kinderbetreuung	1.979	1.570	-21%	1.930	-3%
6 b.u. 10 Jahre Primarstufe	1.315	1.120	-15%	1.440	+9%
10 b.u. 18 Jahre Sekundarstufe	2.918	2.600	-11%	3.150	+8%
18 b.u. 25 Jahre Junge Leute	5.002	4.010	-20%	4.190	-16%
25 b.u. 45 Jahre Familiengr. Hausbau	9.864	8.110	-18%	9.490	-4%
45 b.u. 65 Jahre Erben	9.306	9.040	-3%	9.750	+5%
65 Jahre u. älter Junge Alte und Senioren	5.394	8.260	+53%	8.490	+57%

rundungsbedingte Abweichungen, Ew = Einwohner, Bevölkerung mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz

* Basis LSN alleinige und Hauptwohnsitz, weitere Entwicklung justiert auf diese Ausgangsbasis

5. Grundschulentwicklung

Die Rahmenbedingungen für die allgemeinbildenden Schulen wurden in den zurückliegenden Jahren häufig geändert. Weit überwiegend erfolgten formale und organisatorische Änderungen, die dem Wähler gegenüber leichter kommunizierbar sind. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht ersichtlich. Jede Schulentwicklungsplanung unterliegt daher einer hohen Unsicherheit. Gleichzeitig verdeutlicht dies auch den großen Gestaltungsspielraum. Jeder Schulträger sollte daher zumindest versuchen, im Eigeninteresse Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen. Die Formulierung dieser Interessen sollte daher Teil einer jeden kommunalen Schulentwicklungsplanung sein. Was die Schulentwicklung so schwierig macht, sind die zahlreichen organisierten Interessen- bzw. Lobbygruppen. Sie verschleiern ihre vor allem auch kommerziellen Eigeninteressen häufig als pädagogische Beiträge. Die ständigen formalen Änderungen und die Diskussion darüber verleiten viele Lehrer dazu, dass sie die Ursachen für das eigene Scheitern dem Schulsystem anlasten und nicht ihre eigene Arbeit hinterfragen. Auch daher wird nicht ausreichend beachtet, dass eigentlich jedes Schulsystem als Instrument zur Reproduktion der sozialen Position missbraucht wird¹⁴. Das gegliederte deutsche Schulsystem eignet sich hier besonders gut zum Missbrauch. Zudem reproduziert sich das Schulsystem durch die Berufswahl aber auch durch die dadurch sozialisierten Eltern. Das Regulationssystem wirkt hier stark strukturkonservierend. Gleichzeitig nehmen die inhärenten Systemwidersprüche aufgrund eben dieser Reproduktionsmechanismen zu. Mit der Einführung der Oberschulen und der flexiblen Eingangsstufe (siehe Exkurs im Anhang) wurden erste Schritte zur Überwindung dieser Reproduktionsmechanismen getroffen.

Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei es fraglich ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können¹⁵. In den Großstädten und insbesondere an den Hochschulstandorten mit Lehramtsstudiengängen ist dies weitaus leichter möglich, als in den sog. peripheren Regionen des Landes. Dieses Problem tritt jedoch nur auf, weil den Lehrern (durch die Interessenwahrnehmung ihrer ständischen Vertretungen) ein Wahlrecht eingeräumt wird. Wären alle Lehrer verbeamtet und würde das Land sein Weisungsrecht ausüben, gäbe es zumindest dieses Problem nicht. Im übrigen ist eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung an den Schulen durch Erweiterung nicht zielführend. Die Bereitstellung von mehr Raumkapazitäten durch die Schulträger, i.d.R. durch die Kommunen, sind ohne Lehrer nutzlos. Für das Lehrpersonal ist das Land zuständig. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Das Land Niedersachsen betreibt selber keine systematische regelmäßige Personalplanung, hat in der letzten Legislaturperiode allerdings Unternehmen diesbezüglich beraten (wollen)¹⁶.

Auch aufgrund der vorliegenden, fehlerhaften Bevölkerungsprognosen¹⁷ wird im Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde überall und ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Dabei wird u.a. nicht erkannt, dass jetzt die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden, dadurch wieder großräumige Wanderungsbewegungen ausgelöst werden und es damit in einigen Gemeinden auch zu einem deutlichen Wiederanstieg der Zahl der Schüler kommt. Aufgrund dieser irreführenden Prognosen haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine

¹⁴ Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Marin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

¹⁵ siehe Kramer, Peter H.: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der der Stadt Vechta bis zum Jahre 2020 mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung und Kindergartenbedarf. 2006, Seite 423

¹⁶ siehe: „Zukunftsforum Niedersachsen“ mit dem 2014 angegliederten Demografie-Beratungsgremium

¹⁷ siehe Kapitel 1.3 in: Kramer, Peter H.: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, Dezember 2017, 170 Seiten

Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und so tritt die prognostizierte Entwicklung tatsächlich ein. Dies fördert die Abwanderung junger Leute aus diesen Gebieten (u.a. auch nach Vechta).

Ein weiterer schwerer Fehler liegt vor, wenn von der Zahl der Schüler direkt auf den Lehrer- oder Raumbedarf geschlossen wird. Die korrekte Bezugsbasis ist hier die Zahl der Klassen. Beispielsweise würde ein Rückgang der Schülerzahlen um ein Drittel bei einer durchschnittlichen Klassenstärke im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr gar keinen Rückgang des Lehrer- und Raumbedarfes bewirken. Aufgrund einer ohnehin erheblich fehlerbehafteten Prognose eines Rückgangs der Schülerzahlen kann also gar nicht auf den Schulbedarf geschlossen werden.

Vorgehen und Definition der verwandten Begriffe

Der Berechnung der Schulkapazität liegen die Regelungen zugrunde, wie sie der Erlass des Kultusministeriums vom 07.07.2011 zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen¹⁸ vorgibt. Die **Bandbreite** beschreibt die zulässige Zahl an Schülern in einer Klasse, von der niedrigsten bis zu höchsten Anzahl. Für die Mindestanzahl an Schüler je Klasse gibt es in Niedersachsen i.d.R. keine Festlegung. Aus operativen Gründen wurde hier unter Heranziehung früherer Regelungen sowie anderer Bundesländer in allen Fällen eine Mindestklassengröße festgelegt. Dieser Grenzwert wird häufiger in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Gelegentlich wird dies noch immer als obere und untere Bandbreite bezeichnet. Die mittlere Bandbreite stellt dann die anzustrebende Anzahl der Schüler einer Klasse dar.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Klassenstärke	Mittlere Klassenstärke	Maximale Klassenstärke
Grundschule	18	22	26
Hauptschule	20	23	26
Realschule	24	28	30
Oberschule	22	26	28
Integrierte Gesamtschule			
- Klasse 5 - 6	22	26	30
- Klasse 7 - 10	24	27	30
Gymnasium			
- bis Klasse 10 (neu bis Klasse 9)	24	27	30
- Eingangsstufe (neu)	20	23	26
- Klasse 11	20	23	26
Förderschule Schwerpunkt Lernen			
- Klasse 1 - 4	7	11	14
- ab Klasse 5	10	13	16
Förderschule Schwerpunkt			
- Sprache	7	11	14
- Körperliche u. motorische Entw.	8	9	10
- Geistige Entwicklung			7

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden. Dieser Begriff stammt aus der Kaiserzeit, als ein Eisenbahnzug aus Wagen unterschiedlicher Klassen bestand.

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr. Sie wird gelegentlich auch als Klassenstufe, Jahrgangsstufe oder Schuljahrgang bezeichnet. Die Klassenstufen werden grundsätzlich jahresweise aufsteigend durchgezählt. Wenn in einer Klasse mehrere Klassenstufen (etwa die 1. und 2. Klasse) unterrichtet werden, sind dies klassenstufenübergreifende Klassen (sog. „Kombiklassen“ oder etwa die flexible Eingangsstufe, siehe Exkurs im Anhang).

Die maximale oder obere **Aufnahmekapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge, der Zahl der Jahrgangsklassen und der maximal zulässigen Klassengröße dieser Schulart. Die minimale oder untere Aufnahmekapazität aus der Multiplikation der Anzahl der Züge, der Zahl der Jahrgangsklassen und der unteren Bandbreite bzw. mit der Mindestanzahl an Schülern je Klasse. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird im Nachfolgenden die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

¹⁸ RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15 - 84001/3 - VORIS 22410 SVBl. 2011 Nr. 8, S. 268, letzte Änderung 5.5.2014

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die maximal zulässige Klassengröße einer Grundschule liegt bei 26 Schülern je Klasse. Die geringste Klassengröße wurde auf 18 Schüler je Klasse festgelegt. Die maximale Aufnahmekapazität der Schule liegt bei $26 \text{ Schüler je Klasse} \cdot 3 \text{ Züge} \cdot 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 312 \text{ Schüler}$. Die untere Aufnahmekapazität liegt dann bei $216 \text{ Schülern (18} \cdot 3 \cdot 4)$.

In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird die Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

Die **Schüler** der Jahrgangsklassen einer Schule werden i.d.R. zusammengefasst dargestellt. Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit reichlich Aufwand wäre es möglich, diese Zufälle zu programmieren. Damit würde die Komplexität der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse allerdings noch erheblich zunehmen. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen möglichst langen Zeitraum zu kennen.

Die Zahl der Kinder, die in dem **Einzugsbereich** einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb ihres Wohnortes. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen. Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechenden Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31. Dezember 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und dass keine Kinder doppelt erfasst werden. In der Stadt Vechta gab es bislang stark überlappende Einzugsbereiche. Dies hat eine eingeschränkte Wahlfreiheit zur Folge (siehe auch Ausführungen auf Seite 128).

Steigt die Zahl der Schüler an und wird dabei die maximale **Aufnahmekapazitätsgrenze** der Schule fast schon erreicht, so wird bereits im Einschulungsjahrgang der jeweiligen Schule die maximal zulässige Aufnahmekapazität überschritten und es werden mehr Einschulungsklassen gebildet als die Schule Züge hat. Bei Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre vor dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Schule. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.). Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an

allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse). Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. maximal zulässige Klassengröße). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen. Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert, eine Überschreitung nur in gut begründeten Ausnahmefällen.

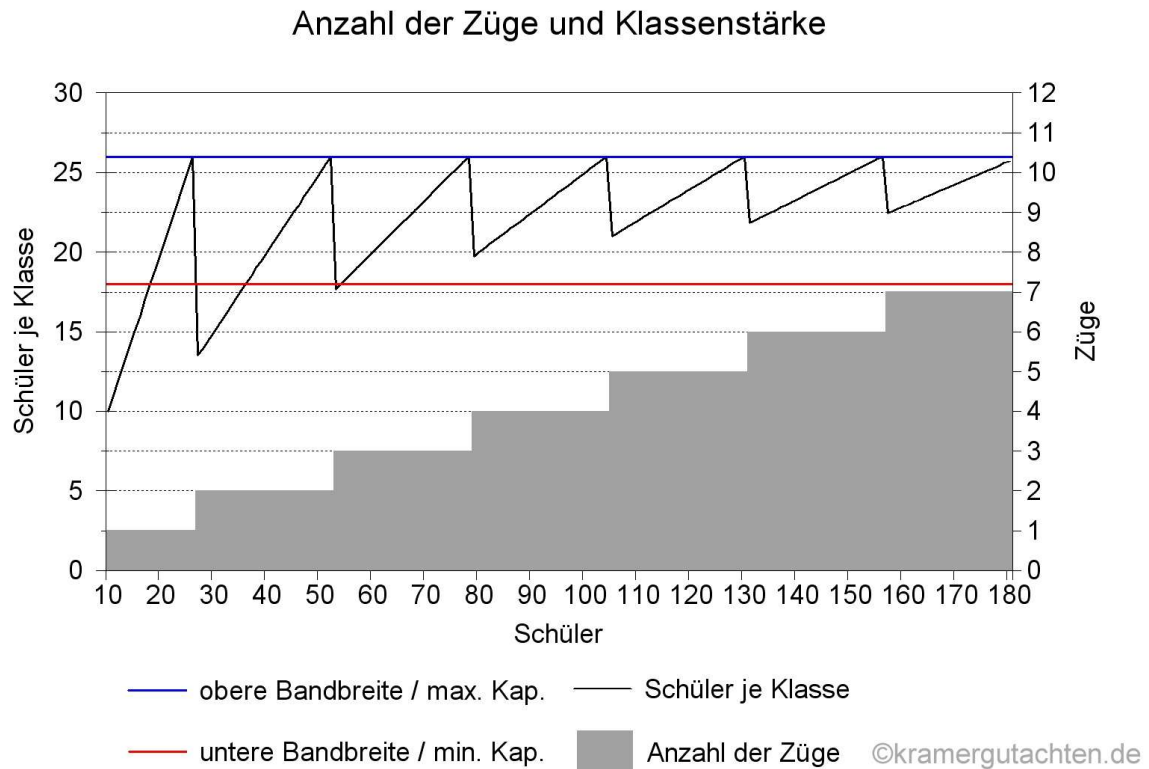


Abbildung 5.1: Durchschnittliche Klassengröße und erforderliche Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer Schule nimmt mit der Zahl der Züge zu. Wird in einzügigen Schulen die maximal zulässige Klassengröße überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die **Kapazitätsuntergrenze** absinken. In der Abbildung 5.1 wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 10 bis 180 abgebildet. Die maximal zulässige Klassengröße liegt bei einer Grundschule z.B. bei 26 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite endet hier bei 18 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal maximal zulässige Klassengröße) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 27 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig 13,5 Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf 21,8 Schüler ab und liegt bereits fast genau bei der mittleren Bandbreite bzw. der anzustrebenden Klassengröße (22 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden. Dies stößt jedoch häufig an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an einigen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Landesplanung und Raumordnung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und dadurch das Verkehrsaufkommen unzumutbar zunimmt. Das sind durchweg unbewiesene Behauptungen.

Wenn die Zahl der Schüler deutlich ansteigt, wird, bevor sie die obere Kapazitätsgrenze erreicht, eine zusätzliche Einschulungsklasse erforderlich. Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird, vorausgesetzt die zulässigen Klassengrößen werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert. Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke dadurch unter die untere Klassengröße sinkt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall. Der zusätzliche Bau von wenigen Klassenräumen (etwa ein halber Zug) ist nur dann sinnvoll, wenn es sich eindeutig um eine kurzzeitige Bedarfsspitze handelt. Durch eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung sollte die Entstehung von Bedarfsspitzen allerdings verhindert werden. Diese Optimierung wird aufgrund (unbegründeter) Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung häufig zumindest behindert. Unabhängig davon ist bei einzügigen Schulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abfangbar ist. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (eine andere Schule, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Die Bedarfsspitze könnte auch durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abgefangen werden. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder gegebenenfalls veräußert werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

Durch die Inklusion wird die praktisch realisierbare Klassengröße begrenzt. Derzeit gibt es an den Grundschulen der Stadt Vechta ca. 60 Kinder mit einem sog. sonderpädagogischem Förderbedarf. Etwa ebenso viele Klassen wurden gebildet. Bei der aktuell praktizierten Regelung, für einen Schüler mit Förderbedarf werden zwei Regelplätze angerechnet, reduziert sich die maximal erreichbare Klassengröße bereits auf 25 und eher praktisch gesehen auf 24 Schüler. Ob angesichts der schwierigen Umsetzung der Inklusion diese Regelung Bestand hat, ist allerdings fraglich.

5.1 Grundschulen Ausgangslage

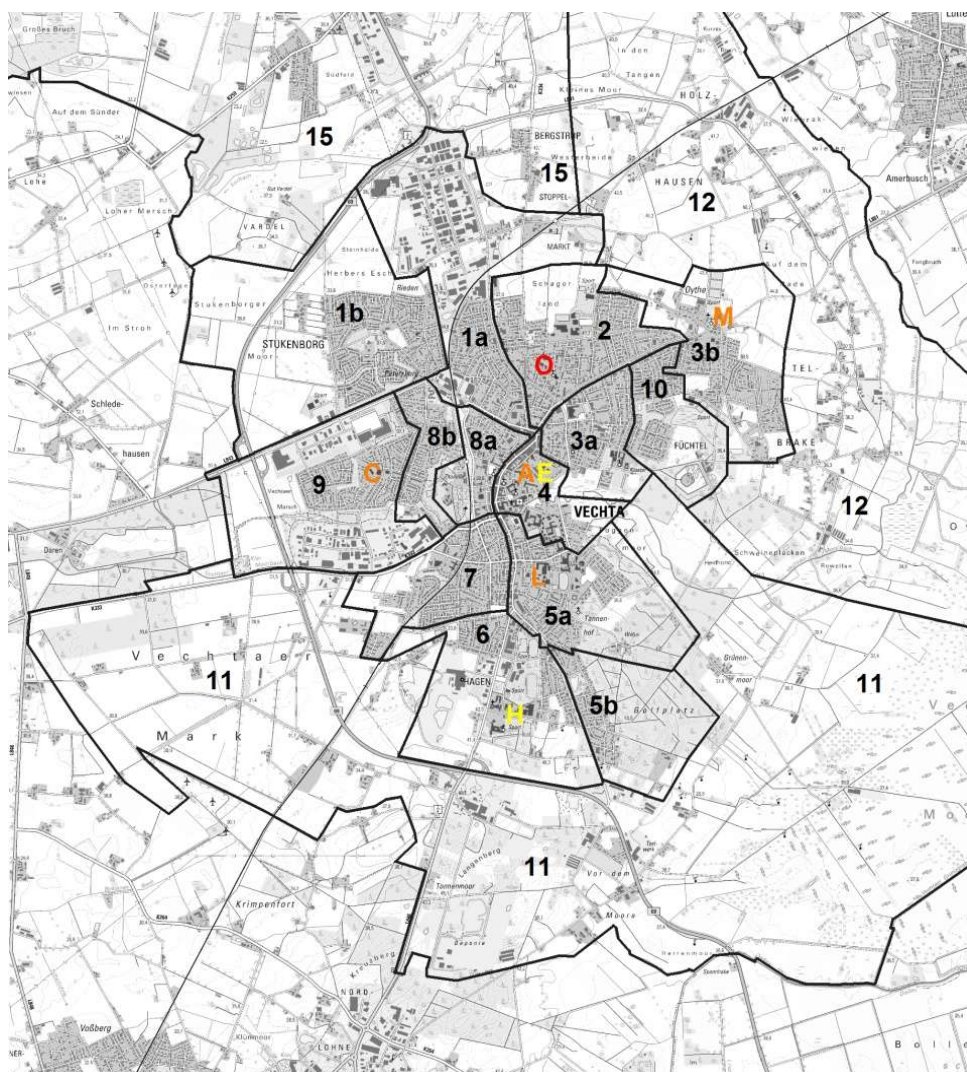
Sechs der acht Grundschulen in der Stadt Vechta sind sog. **Bekenntnisschulen**. Für die fünf „katholischen“ Grundschulen wurden Einzugsbereiche definiert. Bei einer Schule handelt es sich um eine „evangelisch-lutherische“ Schule. Zwei Grundschulen sind bekenntnisfreie Schulen. Sie stehen allen übrigen Kindern zur Verfügung. 2006 bestand die Möglichkeit, bis zu 20% Kinder ohne einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis aufzunehmen. Mittelweile besteht auch die Möglichkeit mehr Schüler eines anderen oder keines Bekenntnisses aufzunehmen, wenn dadurch an den Grundschulen des Schulträgers ein Ausgleich der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund angestrebt wird oder eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Schülerinnen und Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erleichtert wird. Die Ausnahme war auf höchstens vier Schuljahre zu befristen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 werden die Christophorusschule, die Grundschule Hagen und die Martin-Luther-Schule als offene Ganztagschulen geführt, ab 2012/13 ebenso die Marienschule Oythe, die Alexanderschule und die Grundschule Langförden (siehe Exkurs zu den Ganztagschulen im Anhang). Die Liobaschule beantragte für das Schuljahr 2013/14 den Schulversuch „Gebundene Ganztagschule“. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden. Die Grundschulen sind in Trägerschaft der Stadt Vechta. Die Liobaschule wurde von immer weniger Schülern besucht. Für das Schuljahr 2019/20 lagen nur noch 26 Schüleranmeldungen vor, davon 7 Flüchtlingsmigranten. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Verwaltung beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren für eine auslaufende Aufhebung der Liobaschule einzuleiten und durchzuführen.

Neben den Grundschulen umfasst der Primarbereich in Vechta derzeit noch die Elisabethschule, eine Förderschule für sog. lern- und geistigbehinderte Kinder. Außerdem verfügt sie über Sprachheilklassen. Hinzu kommt noch die Janusz-Korczak-Schule und die Erich-Kästner-Schule. Die Elisabeth-Schule wird vom Landkreis Vechta getragen. Die Janusz-Korczak-Schule und die Erich-Kästner-Schule sind in freier Trägerschaft (Stiftung Bethel und Adreaswerk Vechta).

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h. es erfolgen keine Maßnahmen. Es ist eine Beschreibung der Ausgangslage und hat einen eher nachrichtlichen Charakter. Anschließend werden, soweit erforderlich, Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zunächst wird die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Lage der Grundschulen und Abgrenzung der Teilgebiete im engeren Stadtgebiet im Jahr 2018/9:



O = Overbergschule, **M** = Marienschule Oythe, **A** = Alexanderschule, **E** = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, **L** = Liobaschule, **H** = Grundschule Hagen, **C** = Christophorusschule
rot = dreizügig, **orange** = zweizügig, **gelb** = einzügig, 1 – 15 Nummer der Teilgebiete

Stadt Vechta	Züge		Aufnahmekapazität (Plätze)	
			min.	max.
Overbergschule	3	r.-kath.	216	312
Marienschule Oythe	2	r.-kath.	144	208
Alexanderschule	2	r.-kath.	144	208
Liobaschule	2		144	208
GS Hagen	1	r.-kath.	72	104
M.-Luther-Schule	1	ev.-luth.	72	104
Christophorusschule	2		144	208
GS Langförden	3	r.-kath.	216	312
Grundschulen	16		1.152	1.664

Zahl der derzeit vollständig realisierbaren Züge an den Grundschulen und Aufnahmekapazität bei 18 bzw. 26 Schüler je Klasse

Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in der Stadt Vechta bis 2035

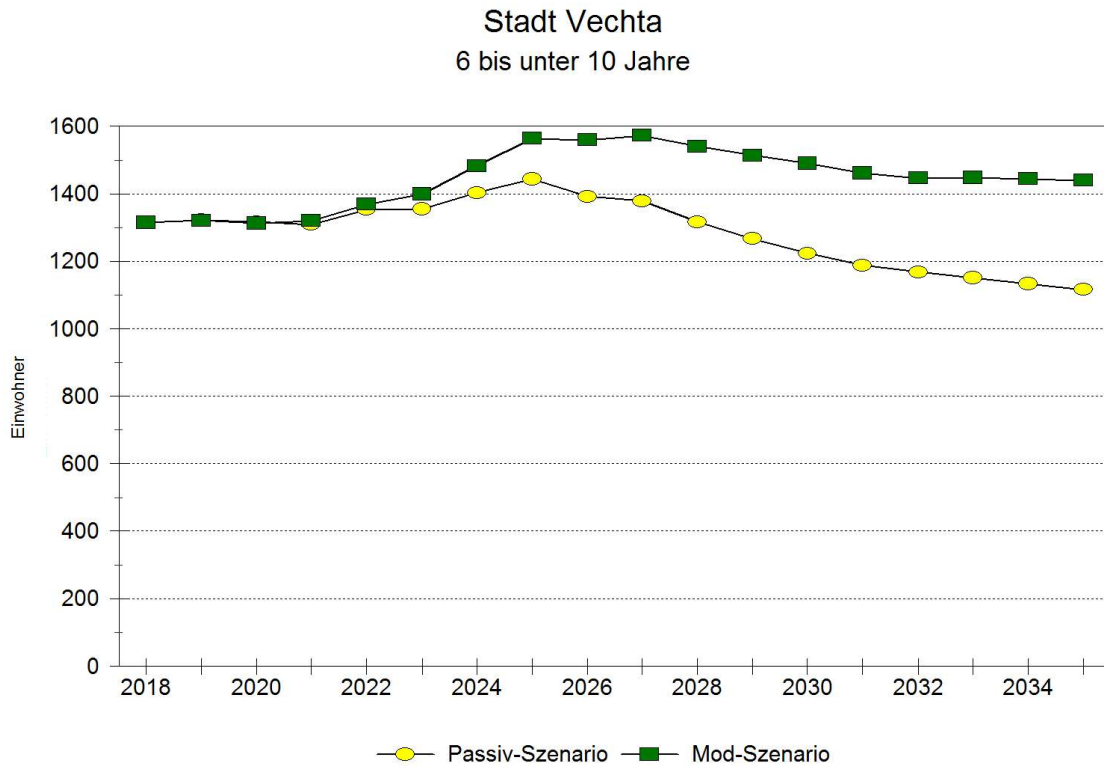


Abbildung 5.1.1: 6- bis unter 10-Jährige im Passiv- und Mod-Szenario der Stadt Vechta

6 bis unter 10 Jahre	2018	Passiv-Szenario							Mod-Szenario							
		Höchststand				2025		2035		Höchststand			2025		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1a Oldenburger Str.	91	2020	111	22	100	10	79	-13	2020	107	18	89	-2	81	-1	
1b Stukenborg	198	2018	198		98	-51	63	-68	2028	245	24	229	16	108	-46	
2 Lattweg	112	2025	147	32	147	32	107	-4	2033	159	42	157	41	146	30	
3a Füchteler Str.	55	2027	84	52	76	38	69	25	2027	84	53	76	38	64	16	
3b Oythe	129	2024	174	35	169	31	80	-38	2024	187	45	185	44	141	9	
4 Zentrum	22	2027	37	67	32	48	31	42	2027	57	159	49	123	53	141	
5a Hochschule	82	2035	132	60	90	9	132	60	2035	131	60	90	9	131	60	
5b Tannenweg	37	2018	37		34	-7	32	-14	2018	37		30	-19	31	-16	
6 Lohner Str.	42	2035	42	1	35	-16	42	1	2035	92	118	34	-19	92	118	
7 Rombergstr.	98	2027	131	34	129	32	109	11	2027	153	56	135	38	142	45	
8a Bahnhof	27	2020	32	19	26	-4	17	-38	2020	32	19	26	-4	17	-38	
8b Th.-Heuss-Str.	52	2018	52		21	-60	26	-50	2018	52		19	-64	24	-55	
9 Vechtaer Marsch	93	2019	99	7	88	-5	63	-32	2019	99	7	84	-10	60	-36	
10 Füchtel	44	2018	44		32	-28	25	-42	2018	44		29	-33	23	-48	
11 Hagen	10	2022	18	85	16	60	12	19	2022	18	81	15	54	12	19	
12 Holz./Telbrake	25	2018	25		18	-27	20	-20	2018	25		17	-32	19	-25	
13 Langförden/Hol.	126	2025	230	82	230	82	130	3	2026	178	41	177	41	136	8	
14 Deindrup/Spreda	37	2028	70	89	62	68	45	20	2029	78	111	62	69	75	102	
15 Berg./Calveslage	35	2024	40	14	40	13	35	0	2035	88	152	59	68	88	152	
Stadt Vechta	1.315	2025	1.445	10	1.445	10	1.115	-15	2027	1.575	20	1.565	19	1.440	9	

Tabelle 5.1.1: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Stadt Vechta im Jahr 2018. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Mod-Szenario im Jahr bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr in Prozent.

(rundungsbedingte Abweichungen, Ew = Einwohner)

Ende 2005 wohnten noch 1.560 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Stadt Vechta, der Höchststand seit Anfang der 1990er Jahre. Ende 2018 waren es 1.315 6- bis unter 10-Jährige.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario stagniert die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen zunächst, steigt anschließend bis zum Jahr 2025 auf 1.440 an und sinkt dann wieder. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen 1.120 6- bis unter 10-Jährige in der Stadt Vechta. Das sind 15% weniger als im Ausgangsjahr 2018.

Im Passiv-Szenario wird in vielen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 13 Langförden/Holtrup und 14 Deindrup/Spreda verdoppelt sich ihre Anzahl zwischenzeitlich fast und in den Teilgebieten 2 Lattweg, 3b Oythe und 7 Rombergstraße mit den Neubaugebieten steigt sie in den nächsten Jahren noch um etwa ein Drittel an.

In den Teilgebieten mit einem verstärkten Generationswechsel wird im Passiv-Szenario erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht. In den Teilgebieten 3a Füchteler Straße wohnen daher ein Viertel mehr 6- bis unter 10-Jährige. Auch in den Innenstadtlagen nimmt ihre Anzahl langfristig wieder zu. Den höchsten Rückgang haben im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios in dieser Altersgruppe die Teilgebiete 1b Stukenborg, 3b Oythe, 8a Bahnhof, 8b Th.-Heuss-Straße und 10 Füchtel mit 40% bis 70% zu verkraften. Daneben liegt auch im Teilgebiet 9 Vechtaer Marsch ein deutlicher Rückgang um etwa 30% in dieser Altersklasse vor.

Mod-Szenario

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen in der Stadt Vechta ab 2021 von rund 1.300 bis zum Jahr 2027 um 20% auf 1.570 an und geht dann langsam wieder bis auf 1.440 im Jahr 2035 zurück. Das sind nach 17 Jahren noch immer 9,5% mehr als im Ausgangsjahr 2018.

Im Mod-Szenario wird nur in den Siedlungen der 1990er Jahre schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. Im Innenstadtbereich nimmt ihre Anzahl infolge des stärkeren Mietwohnungsbaues in diesem Szenario noch zu. In den Teilgebieten 4 Zentrum, 6 Lohner Straße, 11 Hagen, 14 Deindrup/Spreda und 15 Bergstrup/Calveslage liegt der zwischenzeitliche Zuwachs bei 80% bis 150%. Auch absolut betrachtet ist das ein erheblicher Anstieg.

In den Teilgebieten 4 Zentrum, 6 Lohner Straße, 14 Deindrup/Spreda und 15 Bergstrup/Calveslage wohnen nach 17 Jahren noch immer rund doppelt so viele 6- bis unter 10-Jährige. Den höchsten Rückgang hat im Jahr 2035 des Mod-Szenarios in dieser Altersgruppe das Teilgebiet 8b Th.-Heuss-Straße mit etwas mehr als 50% zu verkraften, gefolgt von den Teilgebieten 1b Stukenborg, 9 Vechtaer Marsch und 10 Füchtel mit einem Rückgang um 35% bis 45%.

In den Teilgebieten der Stadt Vechta liegt also szenariobezogen, zeitlich und räumlich eine sehr unterschiedliche und dynamische Entwicklung vor.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen im Betrachtungszeitraum in den Szenarien dargestellt, als Punkt die derzeitige tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule und als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im zugeordnetem Einzugsbereich (Primarstufe) oder die Zahl der Schüler aus der Stadt Vechta (Sekundarstufe). Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Overbergschule

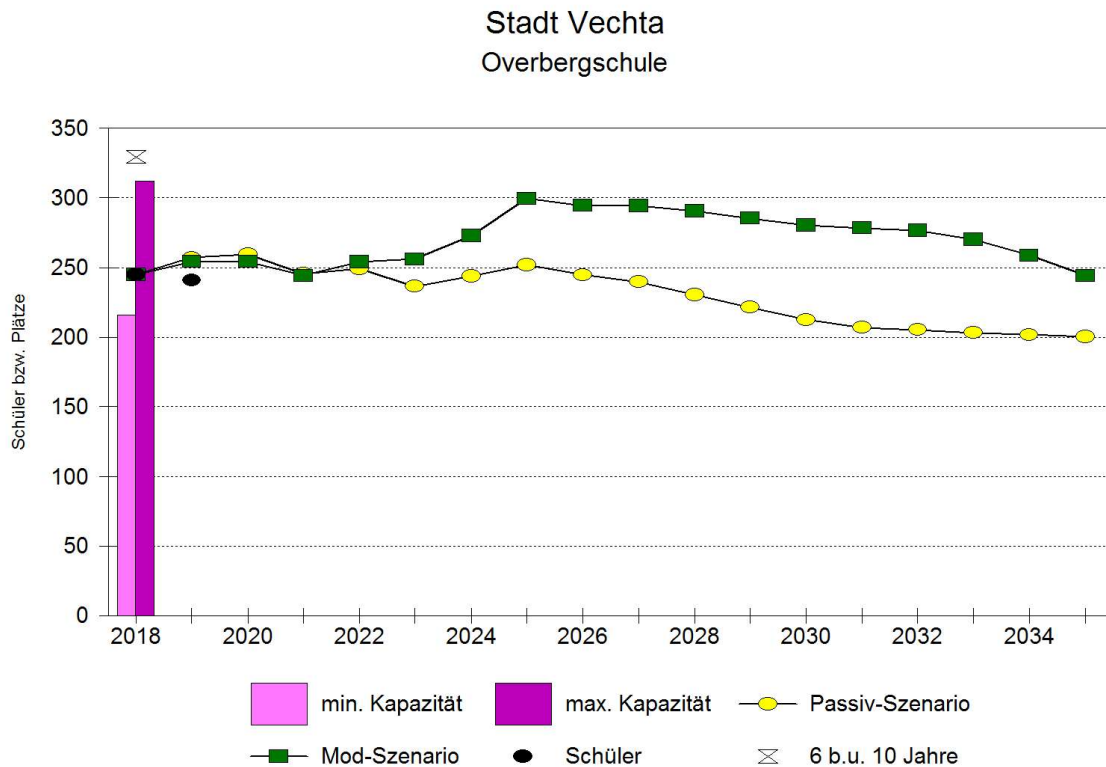


Abbildung 5.1.2: Grundschüler an der Overbergschule in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Overbergschule im Ausgangsjahr (3 Züge, 12 AUR)

Die Overbergschule ist eine Grundschule für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnisses. Die Overbergschule wurde vor einigen Jahren um zwei allgemeine Unterrichtsräume erweitert. Sie kann seitdem durchgängig dreizügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität einer dreizügigen Grundschule liegt mit 12 allgemeinen Unterrichtsräumen bei 216 bis 312 Schülern. Aufgrund der baulichen Konzeption verfügt die Schule allerdings über eine Potenzial von 16 AUR. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf die Teilgebiete 1a Oldenburger Straße und 2 Lattweg und die angrenzenden Randbereiche der Teilgebiete 1b Stukenborg und 3a Füchteler Straße. Die übrigen Bereiche des Teilgebietes 1b Stukenborg mit den Neubaugebieten Stukenborg und Petersburg/Klänenesch teilt sie sich mit der Alexanderschule.

Zu Beginn des Schuljahres 2006/7 waren es 224 Schüler an der Overbergschule, davon etwa 60% mit einem katholischen Glaubensbekenntnis. Damals wurde die 3. und 4. Jahrgangsklasse dreizügig und die 1. und 2. Jahrgangsklasse zweizügig geführt. Die durchschnittliche Klassenstärke lag bei 22,4 Schülern je Klasse.

Im Schuljahr 2011/12 wurde die Overbergschule durchgängig dreizügig geführt und von 253 Schülern besucht. Die Nutzerquote lag noch bei 77%. Im Schuljahr 2013/14 wurden fast unverändert 251 Schüler hier beschult. Die 12 Klassen hatten 19 bis 24 Schüler. 58 Schüler wurden eingeschult. 52% der Schüler hatten ein katholisches Glaubensbekenntnis.

Im Schuljahr 2017/18 hatte die Overbergschule in der 1. bis 3. Jahrgangsklasse drei und in der 4. Jahrgangsklasse vier Züge. Sie wurde von 265 Schülern besucht. In diesem Gebiet wohnten Ende 2017 etwa 350 6- bis unter 10-Jährige. Die Nutzerquote lag noch bei 75%. 55% der Schüler hatten ein katholisches Glaubensbekenntnis. 18 Schüler waren Flüchtlingsmigranten und 19 Schüler hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Overbergschule grenzt unmittelbar an die Elisabethschule. Durchschnittlich wurden in jeder Klasse 20 Schüler unterrichtet.

Im Schuljahr 2018/19 wurde die Overbergschule durchgängig dreizügig von 245 Schülern besucht. 49% der Schüler hatten ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. Der Anteil an Flüchtlingsmigranten lag hier bei knapp 9%. Die durchschnittliche Klassenstärke sank auf 20,4 Schüler je Klasse.

Für das neue Schuljahr 2019/20 lagen 65 Anmeldungen vor. Damit sind es durchgängig dreizügig insgesamt 241 Schüler. Das sind durchschnittlich 20,1 Schüler je Klasse. Der Anteil der katholischen Schüler ging leicht zurück. Die Zahl und der Anteil an Flüchtlingsmigranten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich an der Overbergschule kaum verändert (9% bzw. 2%).

Bei unverändertem Nutzerverhalten geht die Zahl der Schüler im Passiv-Szenario von 2025 bis 2035 auf rund 200 zurück. Das ist ein Rückgang um ein Sechstel gegenüber dem Ausgangsjahr. Infolge der weitaus stärkeren Wohnungsbautätigkeit steigt die Zahl der Schüler an der Overbergschule im Mod-Szenario bis zum Jahr 2025 auf 300 an (+22%) und geht anschließend wieder auf den Ausgangswert zurück.

Bei unveränderten Nutzerverhalten kann die Overbergschule im Passiv-Szenario durchgängig dreizügig geführt werden. Im Mod-Szenario wird etwa 2024 die Aufnahmekapazität erreicht und damit praktisch überschritten. Bereits zuvor kann es zufallsbedingt und/oder infolge der Inklusion vorkommen, dass vier Klassen eingeschult werden müssten. Allerdings gibt es hier keine eng fixierten Einzugsbereiche, sodass diese dann Schüler auf eine andere Schule ausweichen können bzw. müssen (Losverfahren). Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Schule dann wieder dreizügig.

Marienschule Oythe

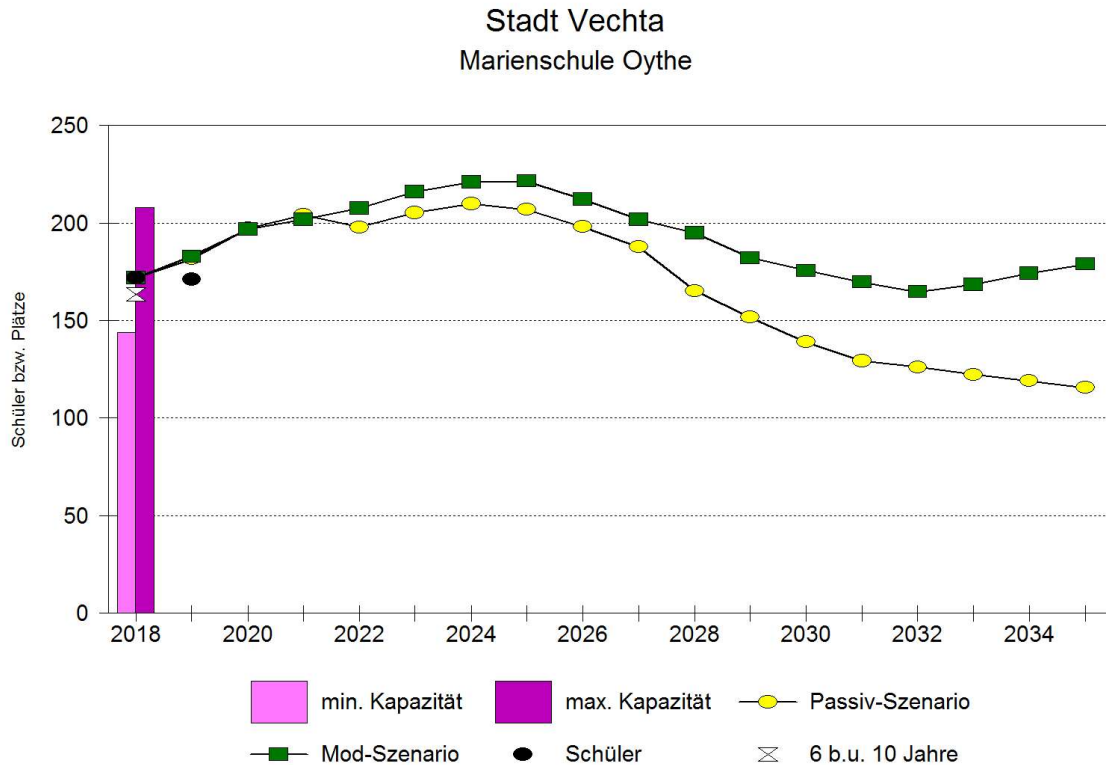


Abbildung 5.1.3: Grundschüler an der Marienschule Oythe in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Marienschule im Ausgangsjahr (2 Züge, 8 AUR)

Die „katholische“ Marienschule in Oythe ist eine zweizügige Grundschule. Sie verfügt über acht allgemeine Unterrichtsräume. Die Kapazität einer zweizügigen Grundschule liegt bei 144 bis 208 Schülern. Der Einzugsbereich dieser Grundschule umfasst das Teilgebiet 3b Oythe und Teilbereiche der angrenzenden Teilbiete 12 Holzhausen/Telbrake und 10 Füchtel. Das gesamte Teilgebiet 10 Füchtel bildet den gemeinsamen Einzugsbereich der Marien- und der Alexanderschule.

Im Schuljahr 2006/7 besuchten 136 Grundschüler die 7 Klassen der Marienschule, davon 73% mit einem katholischen Glaubensbekenntnis. Ein Jahr zuvor wurde nur eine Klasse eingeschult.

Im Schuljahr 2011/12 besuchten 132 Schüler in acht Klassen die Marienschule in Oythe. 134 Schüler besuchten 2013/14 die Schule. Davon hatten 73% ein katholisches Glaubensbekenntnis. Die acht Klassen hatten zwischen 15 und 20 Schüler. Die Nutzerquote lag bei 115%.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 war die Marienschule durchgängig zweizügig. Sie wurde von 157 Schülern besucht, davon 10 Flüchtlingsmigranten. 54% Schüler hatten ein katholisches Glaubensbekenntnis. Die durchschnittliche Klassenstärke lag bei 20 Schülern je Klasse.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde die Marienschule durchgängig zweizügig von 172 Schülern besucht. 55% der Schüler hatten ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. Der Anteil an Flüchtlingsmigranten lag hier bei 9%. Die durchschnittliche Klassenstärke stieg auf 21,5 Schüler je Klasse.

Für das neue Schuljahr 2019/20 lagen an der Marienschule 43 Einschulungen vor. Damit werden durchgängig zweizügig fast unverändert 171 Schüler beschult, durchschnittlich 21,4 Schüler je Klasse. Der Anteil der katholischen Schüler ging auf 52% etwas zurück. Die Zahl und der Anteil an Flüchtlingsmigranten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg hier leicht an (10% bzw. 4%).

Die Szenarien weisen in den ersten Jahren kaum Unterschiede bei der Entwicklung der Schülerzahlen auf. Infolge der aktuellen Siedlungsentwicklung (Neubaugebiet „Telbraker Esch“) steigt die Zahl der Schüler auch im Passiv-Szenario zunächst rasch bis 2020 auf etwa 200 an und steigt dann langsam weiter bis auf 210 im Jahr 2024 an. Danach geht sie wieder zügig bis auf knapp 120 im Jahr 2035 zurück. Das wäre dann ein Rückgang um ein Drittel.

Im Mod-Szenario entstehen vor allem langfristig im Einzugsbereich weitere Neubaugebiete. Infolgedessen steigt die Zahl der Grundschüler bis zum Jahr 2025 auf etwa 220 an. Das sind knapp 30% mehr als im Ausgangsjahr. Anschließend geht sie bis 2032 auf rund 170 zurück und steigt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf 180 an. Das sind dann etwa so viele wie im Ausgangsjahr. Gegenüber dem Dyn-Szenario von 2018 wurde hier der Einzugsbereich der Marienschule verkleinert. Der Umfang der Siedlungsentwicklung wurde deutlich reduziert und die Realisierung zeitlich verzögert. Trotzdem wird bei unveränderten Nutzerverhalten die Kapazität der Marienschule Oythe zeitnah überschritten.

Alexanderschule

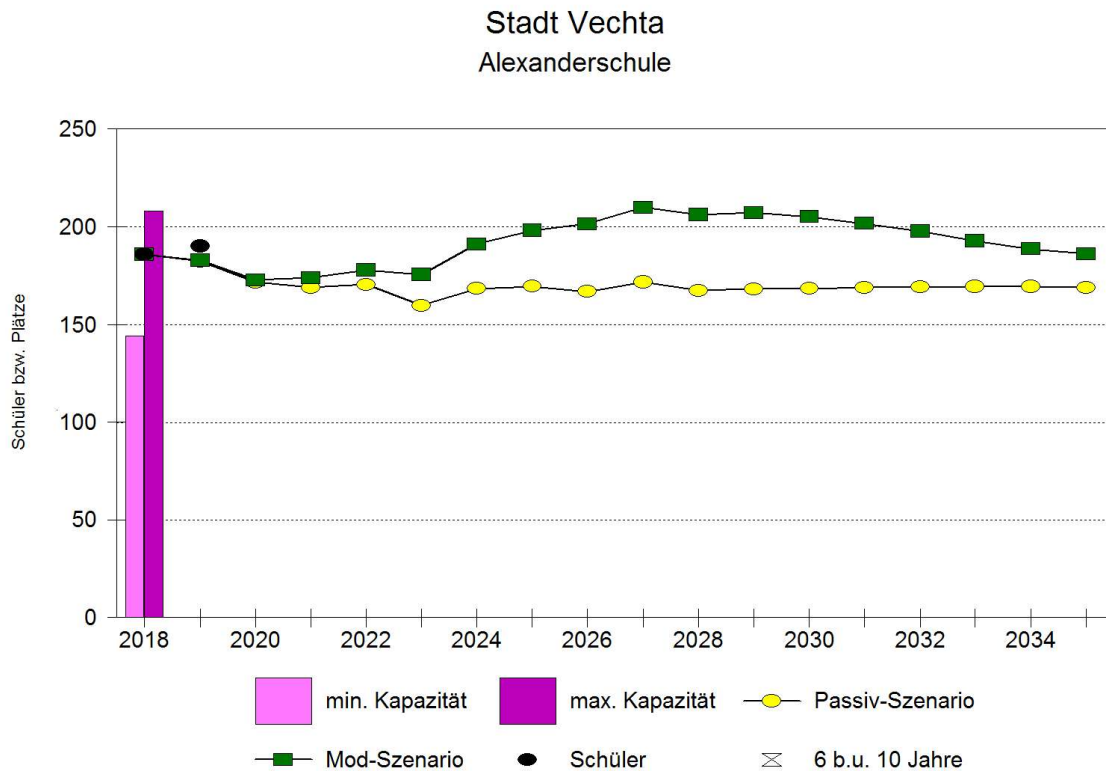


Abbildung 5.1.4: Grundschüler an der Alexanderschule in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Alexanderschule im Ausgangsjahr (2 Züge, 8 AUR)

Die „katholische“, zweizügige Alexanderschule verfügt über eine Aufnahmekapazität in Höhe von 144 bis 208 Schülern. Der Einzugsbereich dieser Grundschule erstreckt sich auf die Innenstadt sowie die im Westen angrenzenden Gebiete. In unmittelbarer Nachbarschaft dieser Schule liegt die „evangelische“ Martin-Luther-Schule und etwas weiter im Süden die „bekenntnisfreie“ Liobaschule.

Zu Beginn des Schuljahres 2006/7 waren es 213 Schüler an der durchgängig zweizügigen Alexanderschule, davon etwa 84% mit einem katholischen Glaubensbekenntnis. 26,6 Schüler wurden durchschnittlich in jeder Klasse unterrichtet.

Im Schuljahr 2011/12 hatten die acht Klassen 211 Schüler. Sie wurde durchgängig zweizügig geführt. 84% der Schüler waren katholisch. Die Klassen hatten durchschnittlich 26,4 Schüler.

2017/18 wurde die Alexanderschule noch immer durchgängig zweizügig geführt. Sie wurde von 196 Schülern besucht. Davon hatten 79% ein katholisches Glaubensbekenntnis. Durchschnittlich wurden in jeder Klasse 24,5 Schüler unterrichtet, der höchste Wert aller Grundschulen. In dem so abgegrenzten Einzugsbereich wohnten Ende 2017 510 Kinder im Grundschulalter. Die Nutzerquote lag bei 38%.

Im Schuljahr 2018/19 wurde die Alexanderschule durchgängig zweizügig von 186 Schülern besucht. Beachtliche 76% der Schüler hatten eine r.-katholisches Glaubensbekenntnis. 5% der Schüler sind Flüchtlingsmigranten. Die Klassenstärke sank auf durchschnittlich 23,6 Schüler je Klasse.

2019/20 wurden 51 Schüler an der Alexanderschule eingeschult. Insgesamt werden hier 190 Kinder unterrichtet. Damit sind es durchschnittlich 23,8 Schüler je Klasse. Der Anteil der katholischen Schüler ging leicht zurück. Die Zahl und der Anteil an Flüchtlingsmigranten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich hier kaum verändert (6% bzw. 3%).

In den älteren Teilgebieten der Kernstadt entstehen keine Neubaugebiete aber insbesondere im Mod-Szenario einige Mehrfamilienhäuser. Die Zahl der Schüler entwickelt sich in den Szenarien daher zunächst ähnlich. Bei unverändertem Nutzerverhalten sinkt die Zahl der Schüler an der Alexanderschule im Passiv-Szenario langsam auf 170 in den Jahren 2023 bis 2035.

Im Mod-Szenario steigt die Zahl der Schüler bis zum Jahr 2027 auf etwa 210 an und geht dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf etwas mehr als 180 zurück. Das wären dann kaum weniger als im Ausgangsjahr 2018.

Ohne Änderung der Nutzerquote und des sehr flexiblen Einzugsbereiches wäre die Alexanderschule im Mod-Szenario mittelfristig dreizügig zu führen. Hier müsste die Aufnahme von Schülern noch weitaus stärker begrenzt werden.

Grundschule Hagen

Stadt Vechta Grundschule Hagen

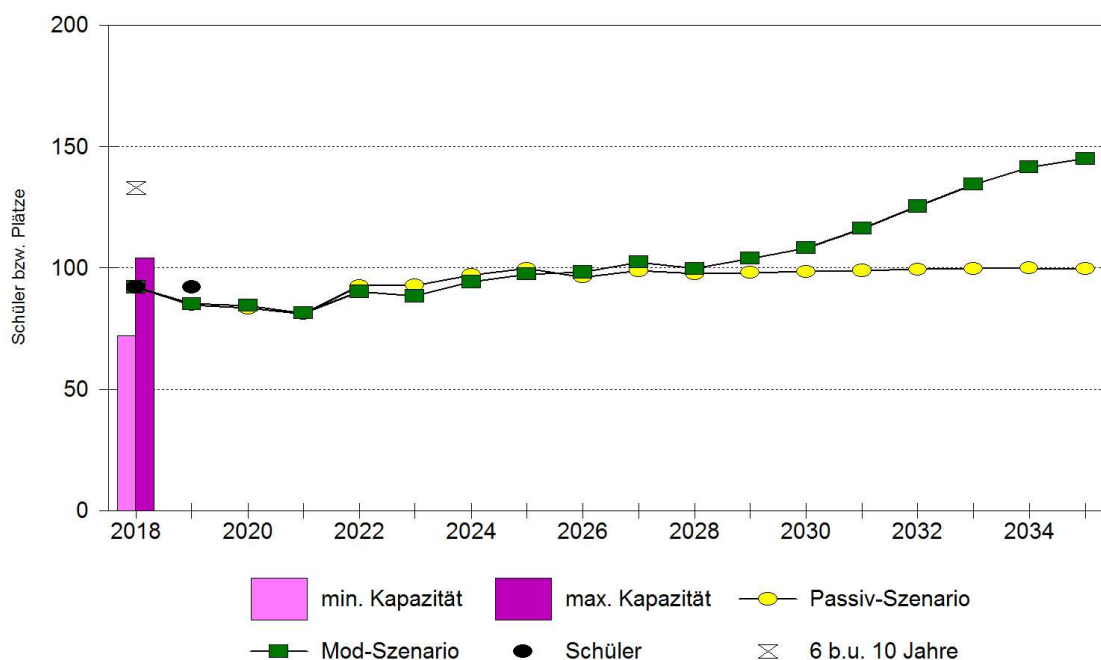


Abbildung 5.1.5: Schüler an der Grundschule Hagen in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (1 Zug, 4 AUR)

Die „katholische“, einzügige Grundschule Hagen verfügt über fünf Unterrichtsräume. Einzig liegt ihre Aufnahmekapazität bei 72 bis 104 Schüler. Der Einzugsbereich dieser Grundschule umfasst die Teilgebiete 5b Tannenweg und 6 Lohner Straße sowie teilweise 7 Rombergstraße und 11 Hagen.

Die Bekenntnisschule wurde im Schuljahr 2006/7 von 93 Schülern besucht. Davon hatten 75% ein katholisches Glaubensbekenntnis. Die Nutzerquote liegt hier bei 66%. Die vier Klassen hatten 21 bis 26 Schüler.

Im Schuljahr 2011/12 wurde die vierte Jahrgangsklasse noch zweizügig geführt. Sie umfasste 35 Schüler. Insgesamt 103 Schüler besuchten die Schule. Im Schuljahr 2013/14 waren es dann 99 Schüler. Die vierte Jahrgangsklasse hatte 27 Schüler. 57% der Schüler waren katholisch.

Auch im Schuljahr 2017/18 wurde die vierte Jahrgangsklasse zweizügig geführt. Sie hatte allerdings nur 30 Schüler. Insgesamt 104 Schüler besuchten die Schule. 62,5% der Schüler waren katholisch. Die kleine Schule hatte 7 Flüchtlingsmigranten aufgenommen. 6 Kinder hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Durchschnittlich wurden 21 Schüler in jeder Klasse unterrichtet. 140 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Einzugsbereich. Die Nutzerquote lag somit bei 120%.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 besuchten 92 Schüler die Grundschule Hagen in vier Klassen. Zwei von drei Schülern hatten ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. Der Anteil an Flüchtlingsmigranten lag hier bei 5%. Die durchschnittliche Klassenstärke stieg auf 23 Schüler je Klasse.

Auch 2019/20 wurden 23 Kinder an der Grundschule Hagen eingeschult. Die Zahl der Schüler liegt unverändert bei 92. Der Anteil katholischer Schüler sank auf 59%. Die Zahl der Flüchtlingsmigranten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg leicht an (7% bzw. 5%).

In den nächsten Jahren wird sich die Zahl der Schüler an der Grundschule Hagen kaum verändern. Aufgrund zufälliger Schwankungen in der Jahrgangsstärke kommt es dabei zu sehr unterschiedlich starken Einschulungsklassen. Im gemeinsamen Einzugsbereich mit der Alexanderschule liegt hier das Neubaugebiet „Hagen“. Bei unverändertem Nutzerverhalten steigt die Zahl der Schüler an der Grundschule Hagen im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2025 auf 100. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios mit weiteren Neubaugebieten (auch noch nach 2025) nimmt die Zahl der Grundschüler hier von rund 100 im Jahr 2028 bis auf fast 150 im Jahr 2035 zu.

Bei unverändertem Nutzerverhalten wird die Aufnahmekapazität der Grundschule Hagen in einigen Jahren überschritten. Im Mod-Szenario reichen die Aufnahmekapazitäten auch nicht ansatzweise aus. Hier ist zu beachten, dass der Realisierungszeitraum der Neubaugebiet gegenüber dem Dyn-Szenario noch etwas verzögert und zeitlich gestreckt wurde.

Martin-Luther-Schule

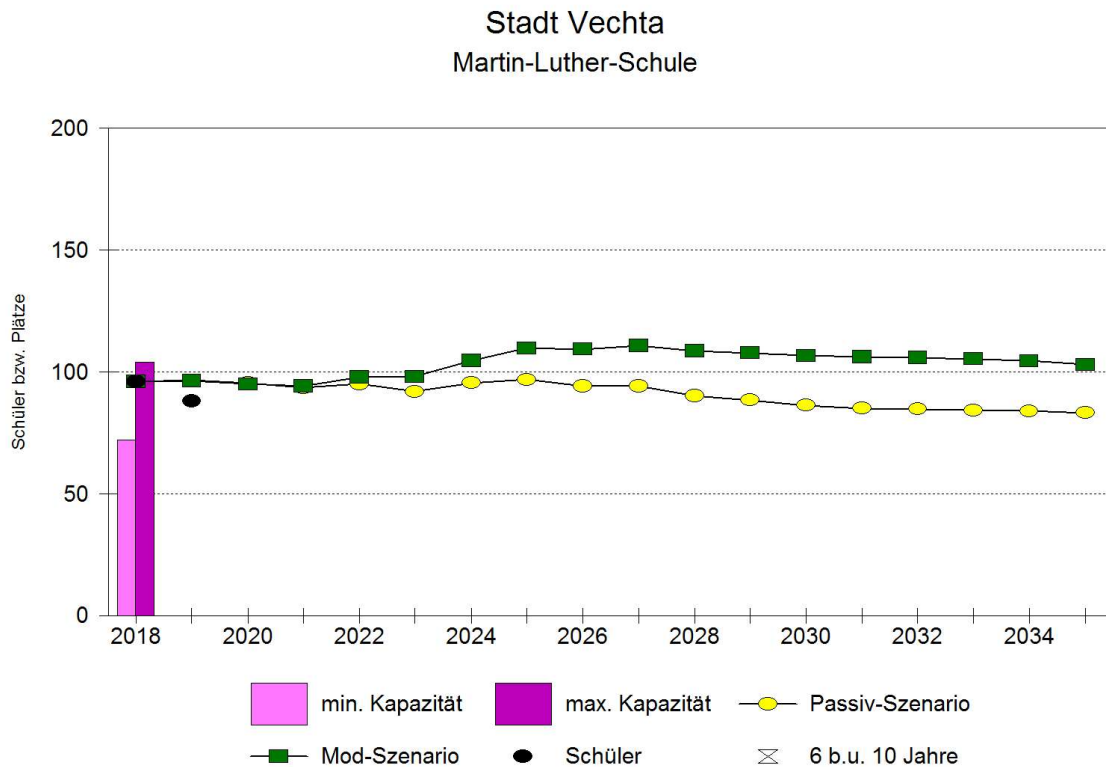


Abbildung 5.1.6: Grundschüler an der Martin-Luther-Schule in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Martin-Luther-Schule im Ausgangsjahr (1 Zug, 4 AUR)

Die Martin-Luther-Schule ist eine Grundschule für Schüler des evangelischen Glaubensbekenntnisses. Sie verfügt mit ihren sechs allgemeinen Unterrichtsräumen über eine theoretische Aufnahmekapazität von 108 bis 168 Schüler. Außerdem hat diese Grundschule einen Werkraum und eine „Lehrküche“.

An dieser Schule kann durchgängig aber nur ein vollständiger Zug gebildet werden. Eine einzügige Grundschule verfügt über eine Aufnahmekapazität für 72 bis 104 Schüler. Der Einzugsbereich der Schule umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Im Schuljahr 2006/7 wurden 115 Schüler an der Martin-Luther-Schule in sechs Klassen unterrichtet. Im 1. und 4. Schuljahr waren es zwei Klassen. Ein Jahr zuvor waren es 90 Schüler.

Im Schuljahr 2011/12 wurden 133 Kinder in 7 Klassen unterrichtet. Lediglich die dritte Jahrgangsstufe hatte nur eine Klasse. Die Nutzerquote lag bei 10%. 126 Schüler besuchten die Bekenntnisschule im Schuljahr 2013/14. Die Klassen hatten 13 bis 21 Schüler.

2017/18 wurde die 1. und 3. Jahrgangsstufe einzügig und die 2. und 4. Jahrgangsstufe zweizügig geführt. 106 Schüler wurden in den sechs Klassen unterrichtet. 48% der Schüler hatten ein evangelisches Glaubensbekenntnis. Die Klassenstärke lag durchschnittlich bei 18 Schülern. In der Stadt Vechta wohnten Ende 2017 insgesamt 214 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren mit einem evangelischen Glaubensbekenntnis. Die Nutzerquote lag hierauf bezogen bei rund 50%. Allerdings waren nur 48% der Schüler der Martin-Luther-Schule evangelisch.

Im Schuljahr 2018/19 wurden 96 Schüler unterrichtet. Es wurden 24 Kinder in zwei Klassen eingeschult. Die durchschnittliche Klassenstärke der wieder 6 Klassen sank auf 15 Schüler je Klasse.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden nur 14 Schüler an der Martin-Luther-Schule eingeschult. Die Zahl der Schüler sank auf 88 in sechs Klassen. Die Nutzerquote lag bei 7% (nur Kernstadt). Die

Zahl und der Anteil an Flüchtlingsmigranten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg hier leicht an (9% bzw. 7%).

Bei unverändertem Nutzerverhalten würde sich die Zahl der Schüler an der Martin-Luther-Schule im Passiv-Szenario kaum verändern und im Mod-Szenario bis zum Jahr 2025 um 15% bis auf 110 ansteigen. Dafür müsste die Schule mittel- und langfristig zweizügig geführt werden.

Christophorusschule

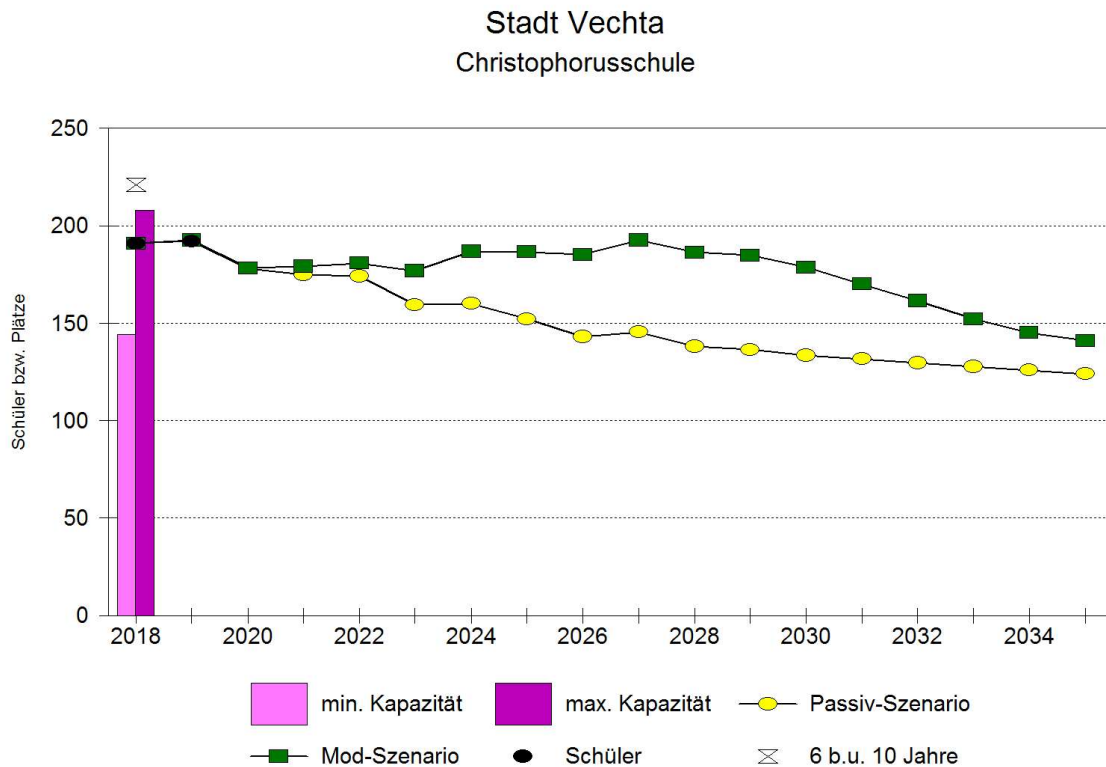


Abbildung 5.1.7: Grundschüler an der Christophorusschule in den Szenarien sowie Aufnahme-kapazität der Christophorusschule im Ausgangsjahr (2 Züge, 8 AUR)

Bei den bislang dargestellten fünf Grundschulen handelt es sich um Bekenntnisschulen. Für die übrigen Kinder aus der Kernstadt unterhält die Stadt Vechta die Lioba- und die Christophorus-schule. Ihr Einzugsbereich erstreckt sich über die gesamte Kernstadt. Tatsächlich wird die Liobaschule jedoch überwiegend von Kindern im Zentrum sowie im Süden und Osten der Kernstadt besucht. Diese Gebiete wurden auch der Schule als Einzugsbereich zugeordnet. Die Christophorusschule wird überwiegend von Schülern aus dem näheren Umfeld der Schule besucht, insbesondere den früheren Neubaugebieten. Es handelt sich um eine zweizügige Grundschule mit 8 allgemeinen Unterrichtsräumen und einer Aufnahmekapazität für 144 bis 208 Schüler.

Im Schuljahr 2006/7 wurden 223 Schüler an der Christophorusschule unterrichtet, davon 46% mit einem katholischen Glaubensbekenntnis. Ein Jahr zuvor wurden in der vierten Jahrgangs-klasse noch 67 Schüler in drei Klassen unterrichtet. Durchschnittlich hatte 2006/7 jede Klasse 27,9 Schüler. Die Schule liegt inmitten des damaligen Neubaugebietes Vechtaer Marsch. Dadurch entstand eine sehr stark ausgeprägte Bedarfsspitze. Dies erklärt die großen Klassen zu diesem Zeitpunkt.

Im Schuljahr 2011/12 wurde die Christophorusschule von 203 Kindern in acht Klassen besucht. Die Nutzerquote lag bei 98%. 189 Schüler besuchten im Schuljahr 2013/14 die durchgängig zweizügige Grundschule. Davon waren 42% katholisch. Die Klassen hatten 21 bis 25 Schüler.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchten nur noch 183 Schüler die weiterhin zweizügige Christophorusschule. Lediglich 33% der Schüler hatten ein katholisches Glaubensbekenntnis. Die durchschnittliche Klassenstärke lag hier bei 23 Schülern je Klasse

Im Schuljahr 2018/19 wurden 191 Schüler in den acht Klassen der Christophorusschule unter-richtet. Jedes dritte Kind war hier r.-katholisch. An dieser Schule gab es nur wenige Flüchtlings-

migranten. Die Klassen hatten durchschnittlich 24 Schüler.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden an der Christophorusschule 44 Schüler in zwei Klassen eingeschult. Ein Jahr zuvor waren es noch 52. Von den nun 192 Schüler waren 39% katholisch, mehr als im Vorjahr (33%). An dieser Grundschule gibt es fast gar keine Flüchtlingsmigranten (knapp 3%). Die Zahl und der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf hat sich nicht verändert (4%).

Die Zahl der Schüler an der Christophorusschule sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 120. Das sind dann ein Drittel weniger Schüler als im Ausgangsjahr und nur noch halb so viele wie 2005/6.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios steigt die Zahl der Schüler von 2023 bis 2027 noch einmal auf den Ausgangswert von 2018 an. Im Jahr 2035 sind es im Mod-Szenario etwa 140 Grundschüler an der Christophorusschule, etwa ein Viertel weniger als im Ausgangsjahr.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich bzw. Nutzerverhalten kann die Christophorusschule im Passiv-Szenario auch langfristig gerade noch zweizügig geführt werden. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios wird mittelfristig die Aufnahmekapazität erreicht und somit infolge der Inklusion praktisch überschritten. Im Einzugsbereich dieser Schule liegt das Neubaugebiet Stukenborg-West.

Liobaschule

Stadt Vechta Liobaschule

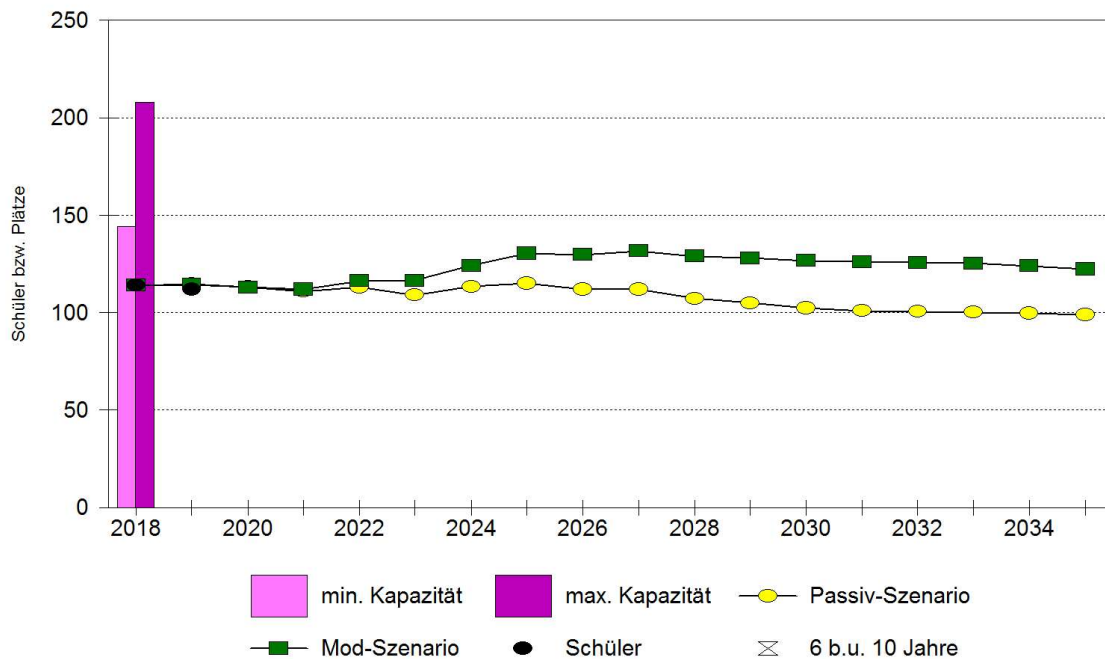


Abbildung 5.1.8: Grundschüler an der Liobaschule in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Liobaschule im Ausgangsjahr (4 Züge, 16 AUR)

Auch bei der Liobaschule handelt es sich um eine bekenntnisfreie Schule. Ihr Einzugsbereich erstreckt sich über die gesamte Kernstadt. Tatsächlich wird die Schule jedoch überwiegend von Kindern im Zentrum sowie im Süden und Osten der Kernstadt besucht, häufig mit sog. Migrationshintergrund. Diese Gebiete wurden auch der Schule als Einzugsbereich zugeordnet. Die Liobaschule verfügt über mindestens 16 allgemeine Unterrichtsräume. Die Aufnahmekapazität einer vierzügigen Grundschule umfasst 288 bis 416 Schüler. Diese Kapazitäten werden u.a. als Schulkindergarten, Lernwerkstatt, Raum für evangelischen Religionsunterricht, Raum für katholischen Religionsunterricht, PC-Raum, Bibliothek, Musikraum, „Grp. Mutterspr. Kurdisch-Videor.“, „Grp. Mutterspr. Türkisch-Hausaufg.“ und als Motessorimateriallager genutzt.

Die Liobaschule wurde im Schuljahr 2006/7 noch durchgängig dreizügig geführt. In diesem Schuljahr waren es 246 Schüler an dieser Grundschule, davon ein Viertel mit einem katholischen Glaubensbekenntnis. Durchschnittlich wurden in jedem Jahrgang 20,5 Kinder in jeder Klasse unterrichtet.

Im Schuljahr 2011/12 wurde die vierte Jahrgangsstufe noch dreizügig geführt, die übrigen bereits zweizügig. In den neun Klassen wurden 166 Schüler unterrichtet. Hinzu kamen die 15 Kinder des Schulkindergartens. Die Klassen hatten 10 bis 17 Schüler. 13% der 134 Schüler (einschl. 22 Schulkindergartenkinder) waren katholisch, 53% Moslems. Im Schuljahr 2013/14 waren es nur noch 112 Schüler an der Liobaschule.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchten 120 Schüler die durchgängig zweizügige Liobaschule. 12% hatten ein katholisches Glaubensbekenntnis. 42 Flüchtlingsmigranten wurden hier unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke lag hier bei 15 Schülern je Klasse. 5 Kinder hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

2018/19 wurden noch 114 Schüler in neun Klassen an der Liobaschule unterrichtet. 26 Schüler

besuchten die erste und einzige Jahrgangsklasse. Der Anteil an Flüchtlingsmigranten lag hier bei beachtlichen 43%. Nur einige wenige Kinder hatten ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden 26 Kinder an der Liobaschule in einer Klasse eingeschult. Die durchschnittliche Klassenstärke stieg allerdings nur auf 16 Schüler an. 44 bzw. 39% der Schüler waren sog. Flüchtlingskinder. 12 hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf (11%). Das sind jeweils absolut und relativ betrachtet die höchsten Werte aller Grundschulen.

Bei unverändertem Nutzerverhalten ändert sich die Zahl der Schüler an der Liobaschule in den nächsten Jahren kaum. Damit könnten auch in den nächsten Jahren nur maximal zwei Klassen eingeschult werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Verwaltung beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren für eine auslaufende Aufhebung der Liobaschule einzuleiten und durchzuführen.

Grundschule Langförden

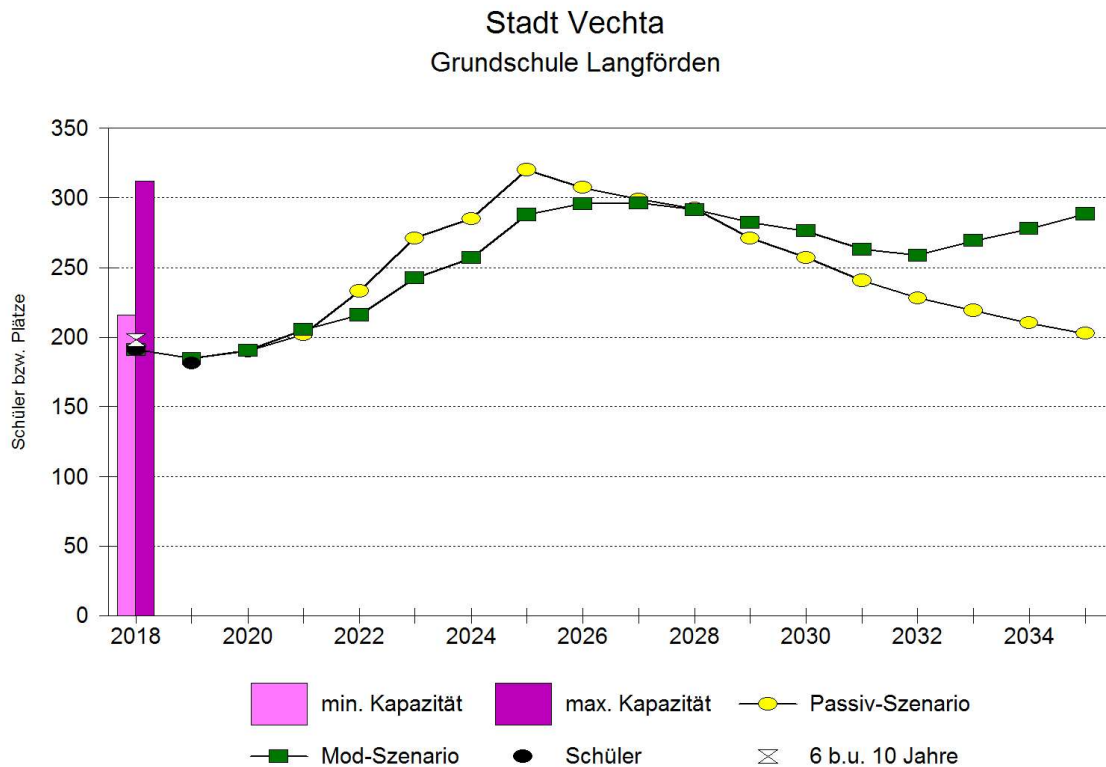


Abbildung 5.1.9: Schüler an der Grundschule Langförden in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Grundschule Langförden im Ausgangsjahr (3 Züge, 12 AUR)

Der Einzugsbereich der Grundschule Langförden erstreckt sich auf die Teilgebiete 13 Langförden/Holtrup, 14 Deindrup/Spreda und 15 Bergstrup/Calveslage. Er ist deckungsgleich mit der Pfarrgemeinde St.Laurentius (südlicher Bereich) und reicht daher bis an das dicht bebaute Kerngebiet der Stadt (Stoppelmarkt).

Die „katholische“ Grundschule in Langförden konnte 2006/7 nur über elf allgemeine Unterrichtsräume verfügen. Auch hier wurde eine Schulkindergartengruppe unterhalten. Im Schuljahr 2006/7 wurden alle Jahrgangsstufen an der Grundschule Langförden dreizügig geführt. Die Schule wurde zu diesem Zeitpunkt von 279 Schülern besucht, davon hatten 83% ein katholisches Glaubensbekenntnis. Damals lag die durchschnittliche Klassenstärke bei 23,3 Schülern je Klasse.

Im Schuljahr 2011/12 wurde die vierte Jahrgangsstufe noch dreizügig geführt. In den neun Klassen wurden 197 Schüler unterrichtet, davon 48 in der ersten Jahrgangsklasse. Hinzu kamen die 14 Kinder des Schulkindergartens. Ende 2011 wohnten etwa 200 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich. Infolge des Schulkindergartens liegt die Nutzerquote bei 104%. Mittlerweile kann die Grundschule durchgängig dreizügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität einer dreizügigen Grundschule liegt bei 216 bis 312 Schülern. Im Schuljahr 2013/14 wurden 53 Kinder in drei Klassen eingeschult. Auch die zweite Jahrgangsklasse wurde dreizügig geführt. Der Schulkindergarten umfasste eine Gruppe mit 13 Kindern. Die Klassen hatten 15 bis 25 Schüler. 79% der 207 Schüler (davon 194 Grundschüler) waren katholisch.

2017/18 wurden die 1. und 3. Jahrgangsklasse zweizügig und die 2. und 4. Jahrgangsklasse dreizügig geführt. 186 Schüler wurden in den zehn Klassen unterrichtet. 66% der Schüler hatten ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. Durchschnittlich wurden in jeder Klasse 19 Schüler unterrichtet. 179 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten Ende 2017 im Einzugsbereich. Die Nutzerquote lag bei üblichen 102%. Diese Schule hatte 10 Flüchtlingsmigranten und

9 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Schuljahr 2018/19 wurde die Grundschule Langförden von 191 Schülern besucht. Die 1. und 3. Jahrgangsklassen war dreizügig, die übrigen zweizügig. Die durchschnittliche Klassenstärke der insgesamt 6 Klassen sank auf 18,1 Schüler je Klasse.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden 30 Kinder in zwei Klassen in Langförden eingeschult. Im Jahr zuvor waren es noch 57 Schüler und drei Klassen. Der Anteil katholischer Schüler von allen 181 Schülern sank auf 64% und die durchschnittliche Anzahl Schüler je Klasse auf 18,1. Die Nutzerquote liegt bei 95%. 8% der Schüler waren sog. Flüchtlingskinder. Ihre Anzahl stieg leicht an. Knapp 3% der Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

In den nächsten Jahren steigt die Zahl der Grundschüler in beiden Szenarien bis zum Jahr 2025 auf 300 an. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Schüler danach bis 2035 auf 200. Das sind dann noch immer mehr als im Ausgangsjahr.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios bleibt die Zahl der Schüler bis zum Jahr 2035 bei 260 bis 300. 2035 sind das noch immer über 50% mehr als im Ausgangsjahr 2018.

Bis 2023 ist die Grundschule Langförden in der Regel dreizügig zu führen – immer vorausgesetzt der Einzugsbereich wird nicht grundlegend geändert. Etwa 2025 wird dann die Aufnahmekapazität erreicht. Im Passiv-Szenario werden dann kurzzeitig und vorübergehend vier Klassen eingeschult. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios ist dies mittel- und langfristig der Fall. Am Ende des Betrachtungszeitraumes kann die Schule wieder dreizügig geführt werden.

13 Räume könnten als allgemeiner Unterrichtsraum genutzt werden. Damit wäre es möglich, die Grundschule durchgängig dreizügig zu führen. Zwei dieser Klassenräume werden als Schulkindergarten genutzt, einer als Lehrmittel- und Kopierraum und gleich zwei als PC-Raum. (PC-Räume sind insbesondere in Grundschulen im 21. Jahrhundert ein Anachronismus.) Außerdem nutzt diese Schule weitere fünf Gruppenräume, davon einer mit über 80 m² Nutzfläche. Nur 9 Räume wurden im Schuljahr 2017/18 als allgemeiner Unterrichtsraum genutzt.

Bei unverändertem Einzugsbereich (Teilgebiet 13 Langförden/Holtrup, 14 Deindrup/Spreeda und 15 Bergstrup/Calveslage) und der Realisierung des Mod-Szenarios wird die Aufnahmekapazität einer dreizügigen Grundschule Langförden mittel- und langfristig überschritten. Auch hier ist zu beachten, dass die avisierten Neubaugebiete zeitlich und umfänglich im Mod-Szenario gegenüber dem Dyn-Szenario bereits gestreckt wurden. Ausführlich: Langförden Seite 126 ff..

Grundschulen der Kernstadt

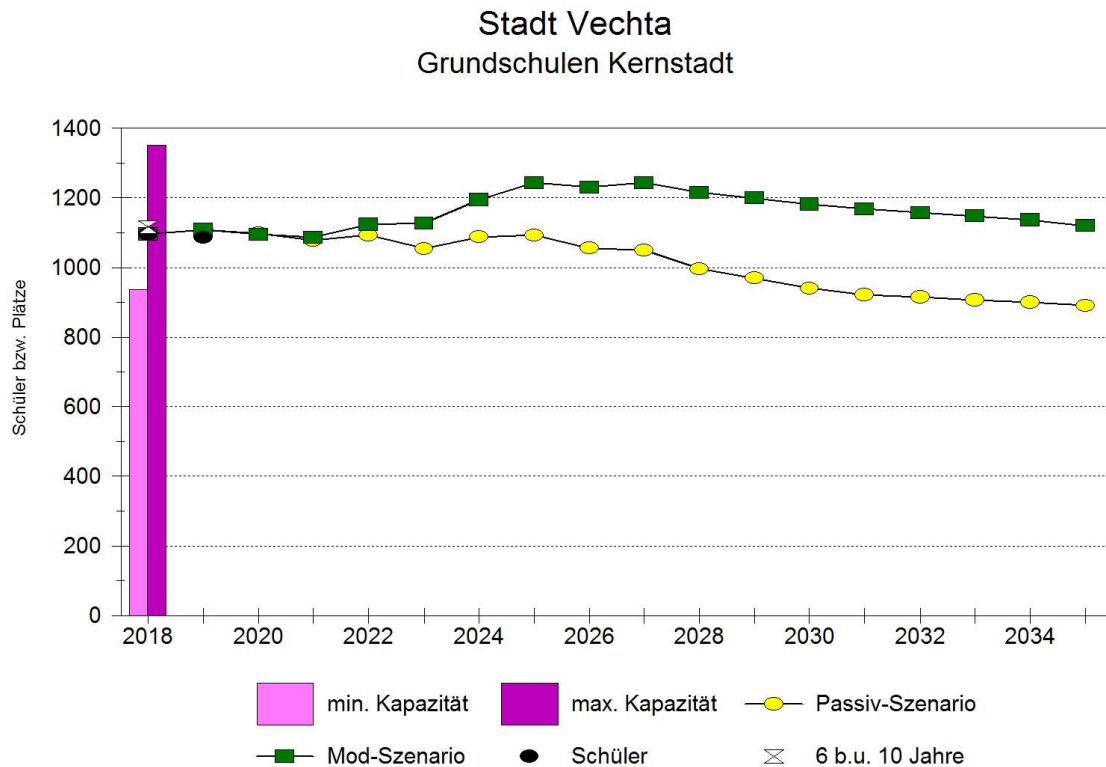


Abbildung 5.1.10: Schüler an den Grundschulen der Kernstadt in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Grundschule Langförden im Ausgangsjahr (13 Züge, 52 AUR)

Die sieben Grundschulen in der Kernstadt wurden 2018/19 von 1.096 Schülern in 54 Klassen besucht. Ein Jahr später waren es 1.086 Schüler in 53 Klassen. Durchschnittlich waren das etwas mehr als 20 Schüler je Klasse. Die Klassenobergrenze liegt bei 26 Schülern. Die Nutzerquote sank von 98% auf 96% ab. 45% der Schüler hatten ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. Mit 13 Zügen reicht hier die Aufnahmekapazität von 936 bis 1.352 Plätze.

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Grundschüler in der Kernstadt ab 2025. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann noch 890 Grundschüler, ein Rückgang um 19% gegenüber dem Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios steigt die Zahl der Grundschüler in der Kernstadt um 13% bis auf 1.240 im Jahr 2025 an. Von 2027 bis 2035 geht sie in diesem Szenario dann bis auf 1.120 wieder bis etwa auf den Ausgangswert zurück.

Gesamtentwicklung an den Grundschulen in der Stadt Vechta

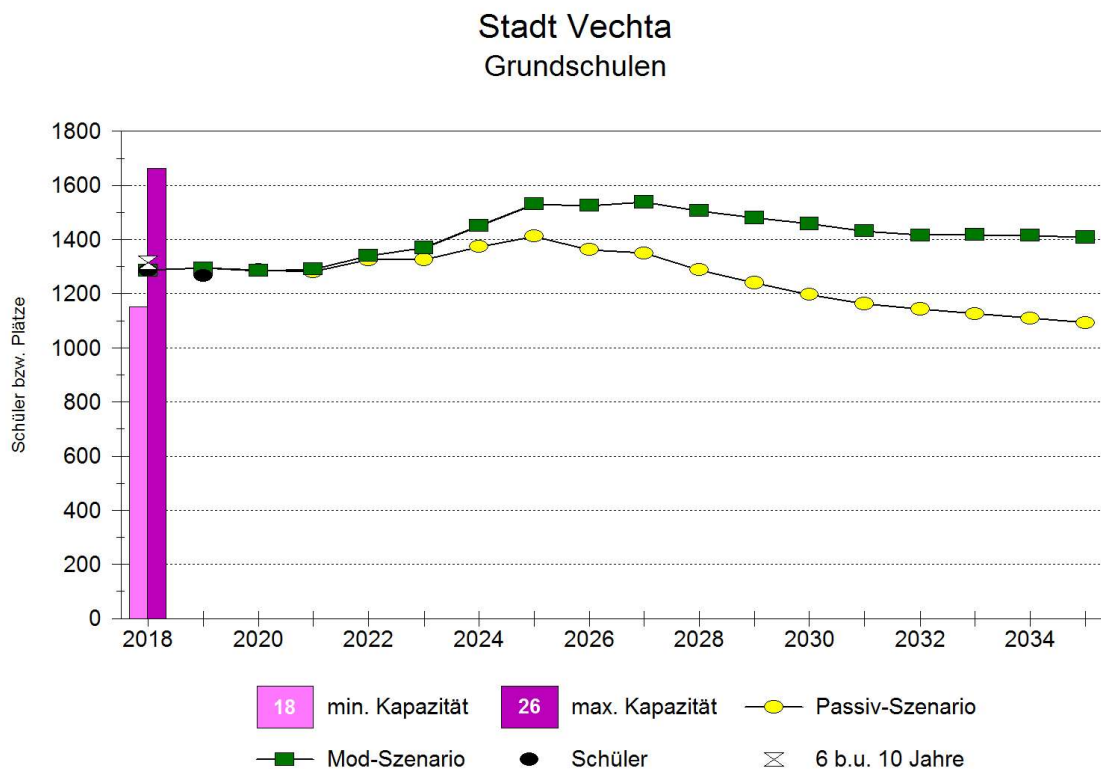


Abbildung 5.1.11: Schüler an den Grundschulen der Stadt Vechta im Passiv- und Mod-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschulen im Ausgangsjahr (16 Züge, 64 AUR)

Grundschulen Stadt Vechta	2018	Passiv-Szenario							Mod-Szenario							
		Höchststand				2025		2035		Höchststand			2025		2035	
		Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
Overbergschule	245	2020	260	6	250	3	200	-18	2025	300	22	300	22	245	0	
Marienschule Oythe	172	2024	210	22	205	20	115	-33	2025	220	29	220	29	180	-4	
Alexanderschule	186	2018	185		170	-9	170	-9	2027	210	13	200	6	185	0	
Liobaschule	114	2025	115	1	115	1	100	-13	2027	130	15	130	14	120	-7	
GS Hagen	92	2034	100	8	100	8	100	8	2035	145	58	95	6	145	58	
Christophoruschule	191	2019	190	1	150	-20	125	-35	2019	195	1	185	-2	140	-26	
M-Luther-Schule	96	2025	95	1	95	1	85	-13	2027	110	15	110	14	105	-5	
GS Langförden	191	2025	320	68	320	68	205	6	2027	295	55	290	51	290	51	
insgesamt	1.287	2025	1.410	10	1.410	10	1.090	-15	2027	1.540	20	1.530	19	1.410	9	

Tabelle 5.1.2: Schüler an den Grundschulen der Stadt Vechta in den Szenarien in den Jahren 2018, 2025 und 2035 sowie Höchststand und Veränderung seit dem Ausgangsjahr in Prozent bei unveränderten Einzugsbereichen, Nutzerverhalten und Anzahl der Schulen (rundungsbedingte Abweichungen)

An den acht **Grundschulen** der Stadt Vechta gab es zum Schuljahr 2006/7 insgesamt 1.529 Grundschüler, der Höchststand seit Anfang der 1980er Jahre. 67 Klassen wurden gebildet. Damals gab es noch 3 Schulkindergartengruppen mit zusammen 41 Kindern. Die durchschnittliche Klassenstärke lag in den Grundschulen in diesem Schuljahr bei 22,8 Schülern je Klasse. Sie lag damit unterhalb der zu diesem Zeitpunkt anzustrebenden mittleren Bandbreite von 24 Schülern je Klasse, was damals häufig der Fall war. Die Klassenstärke reichte ein Jahr zuvor von 14 Schülern je Klasse an der Martin-Luther-Schule und 16 an der Marienschule Oythe bis hin zu 30 Kindern je Klasse an der Christophorusschule.

An den Grundschulen der Stadt Vechta gab es zu Beginn des Schuljahres 2011/12 insgesamt 1.398 Grundschüler und 29 Schulkindergartenkinder. In den 66 Klassen wurden durchschnittlich 21,2 Schüler unterrichtet. Ein Jahr später waren es 1.320 Grundschüler und 40 Kinder in den Schulkindergartengruppen. 332 Kinder wurden eingeschult. Die noch 64 Klassen hatten durchschnittlich 20,6 Schüler.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 310 Kinder eingeschult. 35 besuchten einen Schulkindergarten. Die Zahl der Klassen stieg wieder auf 66 an, eine Folge der Absenkung der maximal zulässigen Klassengröße am Ende der Legislaturperiode des Landtages, also kurz vor der Landtagswahl. Damit sank die durchschnittliche Klassenstärke auf 19,7 Schüler. Allerdings lag hier eine extreme Spannweite vor. Sie reicht von 11 Schülern je Klasse an der Liobaschule bis zu 28 Schülern je Klasse an der Alexanderschule. Im Jahr 2012/13 reichte die Auslastung¹⁹ von 44% an der Liobaschule bis 148% an der Martin-Luther-Schule. Dies ist eine extrem ungewöhnliche Situation. Vergleichbare Fälle sind nicht bekannt.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 wurden an den acht Grundschulen 1.317 Schüler in 66 Klassen unterrichtet. 1.323 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten Ende 2017 in der Stadt. Die Nutzerquote lag bei 99%. Jeder zweite Schüler hatte ein katholisches Glaubensbekenntnis. 17% der Schüler waren evangelisch. Durchschnittlich hatte jede Klasse 20 Schüler.

2018/19 wurden an den acht Grundschulen 1.287 Schüler in 64 Klassen unterrichtet. 1.315 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten Ende 2017 in der Stadt. Die Nutzerquote lag bei 98%. Jeder zweite Schüler hatte ein katholisches Glaubensbekenntnis. Die durchschnittliche Klassenstärke lag bei 20,1 Schülern.

2019/20 wurden 296 Grundschüler in 14 Klassen eingeschult, 22 Schüler weniger als im Vorjahr. Damit waren es 1.267 Grundschüler in 63 Klassen und wiederum 20,1 Schüler je Klasse. Der Anteil katholischer Grundschüler sank leicht von 48% auf 47%. 16% der Kinder waren evangelisch. 127 sog. Flüchtlingskinder wurden unterrichtet, ein Anteil von 10%. 56 Kinder hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf (4%). Die Nutzerquote sank auf 96%. Der deutliche Rückgang der Nutzerquote resultiert aus der aktuell erweiterten Wahlfreiheit der Eltern bzgl. der Schulpflichtigkeit ihrer Kinder (Änderung des NSchG) und nicht aus deren tatsächlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsdefiziten dieser Kinder. Die Nutzerquote wird sich im Folgejahr wieder normalisieren und *nicht* weiter absinken. Allerdings bleibt die gestiegene Unsicherheit bzgl. der Einschulungen bestehen.

2005/6 lag die maximale Aufnahmekapazität der Grundschulen mit damals lediglich 16 Zügen bei fast 2.000 Schülern. Die Aufnahmekapazität lag vor kurzem noch mit insgesamt 18 möglichen Zügen bei 1.296 bis 1.872 Schülern. Durch die Inklusion kann sich die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität auf rund 1.800 Schüler reduzieren. Tatsächlich wurden im Schuljahr 2017/18 aber nur 16,5 Züge gebildet. Mit zwei Zügen an der Lioba-Schule und einem Zug an der Martin-Luther-Schule errechnet sich eine Aufnahmekapazität von 1.152 bis 1.664. Durch die Inklusion reduziert sich die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität auf rund 1.600 Schüler. Nach Schließung der Liobaschule und vollzogener Inklusion liegt die Aufnahmekapazität mit nur noch 15 Zügen bei etwa 1.000 bis 1.500 Schülern.

¹⁹ Schüler mittlere Bandbreite bzw. Aufnahmekapazität

Die Zahl der Grundschüler wird sich in den nächsten Jahren kaum verändern. Im Passiv-Szenario steigt ihre Anzahl noch bis zum Jahr 2025 um 7% bis auf etwa 1.410 an und geht danach bis zum Jahr 2035 wieder auf knapp 1.100 zurück. Das wären dann 15% weniger als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios steigt ihre Anzahl um rund 20% bis auf 1.540 im Jahr 2027 an. Von 2030 bis 2035 sind es dann etwa 1.400 Grundschüler, etwa 10% mehr als im Ausgangsjahr. (Nutzerquote jeweils 98% wie 2018/19)

Damit bleibt die Zahl der Grundschüler im Passiv Szenario innerhalb der Spannbreite der Aufnahmekapazität von insgesamt 16 Zügen (nach Erweiterung der Martin-Luther-Schule auf zwei Züge). Bei einer gleichmäßigen Auslastung aller Grundschulen steigt die durchschnittliche Anzahl der Schüler im Passiv-Szenario auf maximal 22 Schüler je Klasse an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes reichen hier 14 Züge mit durchschnittlich 20 Schülern je Klasse zur Bedarfsdeckung.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios wird spätestens 2024/25 die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität der acht Grundschulen mit insgesamt 16 Zügen überschritten. Um hier eine durchschnittliche Kassenstärke von etwa 21 Schülern je Klasse zu erreichen, werden insgesamt 17 Züge erforderlich. Ohne die Liobaschule sind es derzeit 15 Züge. Die Martin-Luther-Schule soll auf eine volle Zweizügigkeit erweitert werden. Damit fehlen zur optimalen Bedarfsdeckung noch zwei weitere Züge. Mit 17 Zügen wären es dann durchschnittlich knapp 21 Schüler je Klasse. Angesichts der zulässigen maximalen Klassenstärken von 26 Schülern je Klasse erscheint dies überdimensioniert. Vor allem aufgrund der vielen kleinen Schulen kann die maximale Aufnahmekapazität praktisch kaum erreicht werden (siehe einleitende Ausführungen Seite 56). Hinzu kommen die reduzierten Aufnahmekapazitäten durch die inklusiven Klassen.

Hier ist aber unbedingt zu beachten, dass das Mod-Szenario ein *moderaten* bzw. im *moderiertes* Szenario ist, bei dem das Wohnraumnachfragepotenzial nicht ausgeschöpft wird, um die erforderlichen Grundschulkapazitäten auf ein sinnvoll erscheinendes Maß zu begrenzen. Würde das gesamte Nachfragepotenzial abgeschöpft werden, d.h. zusätzlich weitere etwa 20 Hektar Bruttobauland und weiterhin bevorzugte Grundstücksvergabe an Familien, steigt die Zahl der Grundschüler auf mindestens 1.700 an. Dann werden 19 Züge erforderlich. Dieses neue Dyn-Szenario lässt sich aber nur realisieren, wenn Einwohner aktiv angeworben werden. Das setzt zwingend ein hoch attraktives Schulangebot voraus, was nur durch einen Schulneubau erreicht werden kann (siehe Ausführungen auf Seite 121). Fiskalisch „rechnet“ sich dieser Aufwand nicht.

In der **Primarstufe** besuchten neben den Grundschulen noch einige Kinder aus Vechta die drei Förderschulen im Stadtgebiet. Dabei handelt es sich um **Förderschulen** mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Auch zum Schuljahr 2017/18 wurden an der Elisabeth-Schule 160 und an der Janusz-Korczak-Schule und der Erich-Kästner-Schule noch jeweils etwa 10 Schüler in der Primarstufe unterrichtet. Insgesamt kamen rund 45 Schüler aus der Stadt Vechta. Damit steigt die Nutzerquote in der Primarstufe auf übliche 103%.

Glaubensbekenntnisse der Grundschüler

Fünf der acht Grundschulen in der Stadt Vechta sind Bekenntnisschulen des r.-katholischen und eine des evangelisch-lutherischen Glaubens (bzw. Kirche). Bei der letzten Volkszählung im März 1987 hatten rund 75% aller Einwohner der Stadt Vechta ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. 17,5% gehörten der evangelisch-lutherischen Kirche an. Knapp 3% der Einwohner bekannte sich zum Islam. Das damalige Schulangebot spiegelte diese Verteilung weitgehend wider. 2011 lag der Anteil der r.-katholischen Bevölkerung nur noch bei 57% und die der evangelischen Bevölkerung bei 20%. Bis Ende 2017 sank der Anteil der Einwohner mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis um 12% bis auf 50%. Wenn beachtet wird, dass die zahlreichen Geflüchteten weit überwiegend keine Christen sind, hat sich der Rückgang der Einwohner mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis merklich abgeschwächt. Ende 2018 lag dieser Anteil wieder bei 52%. Hintergrund dieser Entwicklung sind die hohen Zuwanderungen junger Leute (insbesondere Frauen) aus dem katholisch geprägten Umland. Die Problematik des hohen Anteils bekenntnisfremder Schüler an den Bekenntnisschulen verstetigt sich also lediglich. Irrtümlich wird häufig angenommen der Anteil katholischer Kinder ginge ständig zurück. Dies liegt an dem Umstand, dass das Bekenntnis zu einem Glauben erst mit dem Alter der Kinder langsam ansteigt. In Vechta gibt es zudem noch einen deutlichen Anstieg des r.-katholischen Glaubensbekenntnis wenn die Kinder 6 oder 7 Jahre alt bzw. eingeschult werden (siehe Abbildung 5.1.13 Seite 84).

Ende 2011 lag bei den 6- bis unter 10-Jährigen der Anteil der Kinder mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis bei 49% und Ende 2017 bei noch 45%. Ein Jahr später waren es hier wieder 48%. Es wohnten rund 630 katholische Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in der Stadt Vechta. 688 katholische Kinder besuchten im Schuljahr 2018/19 die acht Grundschulen. Das ist eine durchaus beachtliche Abweichung. Innerhalb der 19 Teilgebiete gibt es bei den Glaubensbekenntnissen der 6- bis unter 10-Jährigen große Unterschiede. Sie reichen von 31% Kinder mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis im Teilgebiet 6 Lohner Straße und 36% im Teilgebiet 5b Hochschule bis auf 92% im Teilgebiet 12 Holzhausen/Telbrake. In den ländlichen kleineren Ortslagen sind zwei von drei Kindern in dieser Altersgruppe r.-katholisch. Tendenziell nimmt der Anteil katholischer Kinder von der Innenstadt bzw. Uni-Umfeld zu den Randlagen zu. Überproportional viele evangelische Kinder gibt es in den Teilgebieten 1b Stukenborg und 9 Vechtaer Marsch mit den großen Neubaugebieten der zurückliegenden Jahrzehnte. Hier ist etwa jedes vierte Kind evangelisch. Zu beachten ist hier auch, dass viele der zugewanderten jungen Leute ein ev.-lutherisches Glaubensbekenntnis aufweisen. Weder katholisch noch evangelisch sind 61% der 6- bis unter 10-Jährigen im Teilgebiet 1a Oldenburger Straße. An den Standorten der Bekenntnisschulen wohnen anteilig besonders wenige katholische Kinder. In Füchtel, im Süden der Stadt und insbesondere Bergstrup und Calveslage nahm der Anteil der katholischen Kinder von 2011 bis 2018 besonders deutlich ab. Im Zentrum der Stadt ging dieser Anteil dagegen kaum noch zurück. In den Teilgebieten 4 Zentrum und im 2 Lattweg (Generationswechsel) stieg er sogar an. Bemerkenswert ist, dass im Neubaugebiet „Telbraker Esch“ etwa 50% der unter 3-Jährigen der r.-katholischen Kirche angehören. Im gesamten Stadtgebiet liegt dieser Anteil bei nur 37%. Diese jungen eigenheimbauenden Familien stammen also überwiegend aus dem traditionellen Umfeld oder die zugewanderten Migranten haben sich assimiliert (insbesondere die Spätaussiedler). In den Neubaugebieten in Langförden und Calveslage ist der Anteil der unter 6-Jährigen mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis dagegen weit unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil aller bereits schulpflichtigen Kinder in allen Neubaugebieten. Die Kinder dieser Ortslagen besuchen alle die „katholische“ Grundschule in Langförden. Hier gibt es also keine freie Schulwahl. Die Befragung zur konfessionellen Bindung der Grundschulen und die damit verbundene Diskussion hatte möglicherweise einen Einfluss auf das Verhalten der Eltern.

In einem komplexen Auswertungsverfahren wurde der Anteil der katholischen Bevölkerung in den zuvor dargestellten Szenarien rekonstruiert. Der Fokus lag dabei auf der Entwicklung der Kleinkinder. Dabei handelt es sich um eine Näherung, da die eigentlichen Ursachen bzw.

Prozesse des demographischen Verhaltens der Bevölkerung bzgl. des Glaubensbekenntnisses kaum bekannt sind bzw. hierzu fast gar keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegenden. Allerdings erlaubt diese Analyse zumindest einige grundlegende Erkenntnisse, die für die Schulentwicklung von erheblicher Relevanz sind.

Im Passiv-Szenario (also ohne jegliche Neubaugebiete) sinkt der Anteil der katholischen Kinder im Alter von 6- bis unter 10 Jahren von 45% bis auf 40% im Jahr 2035. Hier wandern viele der traditionellen, jungen Familien zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios steigt der Anteil der r.-katholischen 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Betrachtungszeitraumes sogar noch auf fast 50% an. Wie bereits dargestellt, haben überproportional viele Kleinkinder im Neubaugebiet „Telbraker Esch“ ein katholisches Glaubensbekenntnis.

Absolut betrachtet sind es im Jahre 2035 im Passiv-Szenario etwa 450 katholische 6- bis unter 10-Jährige und im Mod-Szenario etwa 650. Die „katholischen“ Grundschulen haben mit zusammen 11 Zügen eine Aufnahmekapazität für 790 bis 1.140 Schüler. 650 Schüler auf diese fünf Schulen verteilt, sind es durchschnittlich 15 Schüler je Klasse. Die verbleibenden 650 bzw. 850 Schüler müssten sich dann die übrigen 7 Züge teilen. Theoretisch wären es dann hier 23 bzw. 30 Schüler je Klasse. Der Höchststand wird aber nicht im Jahr 2035 sondern im Passiv-Szenario bereits im Jahr 2025 mit 1.440 6- bis unter 10-Jährigen und im Mod-Szenario im Jahr 2027 mit 1.570 6- bis unter 10-Jährigen erreicht (davon 650 r.-katholisch). Würden alle Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnis die fünf „katholischen“ Grundschulen besuchen, wären diese Schulen auch im Mod-Szenario nicht ausgelastet. Im Passiv-Szenario reichen langfristig sechs von insgesamt 11 Zügen zur Bedarfsdeckung bei den katholischen Schülern. Für die übrigen Schüler fehlen dann allerdings zwischenzeitlich 2 bzw. 3 Züge zur Bedarfsdeckung.

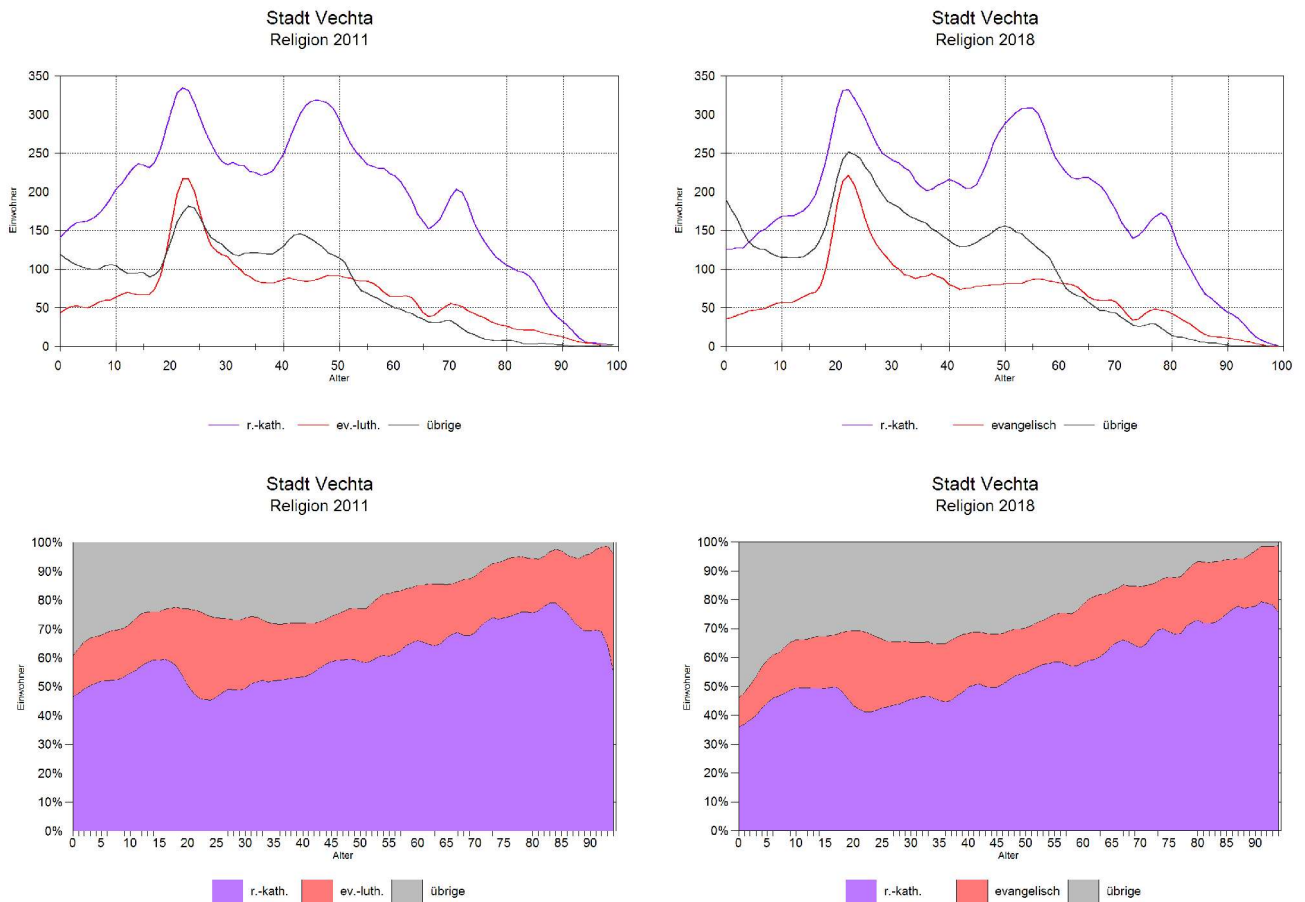


Abbildung 5.1.12: Einwohner mit einem r.-katholischen oder einem evangelischen Glaubensbekenntnis sowie übrige Einwohner in der Stadt Vechta in den Altersgruppen Ende 2011 und 2018 (oben absolut, unten relativ)
Quelle: Stadt Vechta, eigene Berechnungen

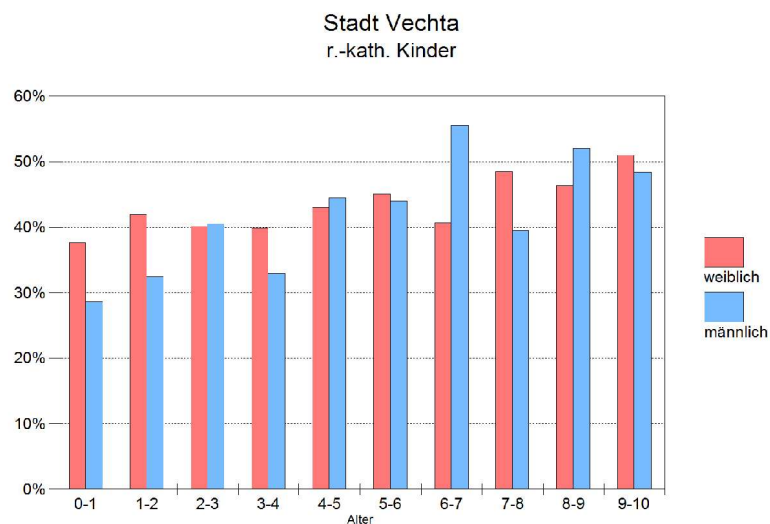


Abbildung 5.1.13: Anteil der unter 10-Jährigen mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis in der Stadt Vechta Ende 2018
Quelle: Stadt Vechta, eigene Berechnungen

Die nachfolgende Tabelle 5.1.3 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Stadt Vechta. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen ohne jegliche Änderungen der Schulen und Einzugsbereiche wiedergegeben.

Grundschulen							
Bestand/Ausgangslage							
1	Lage bzw. Teilgebiet		2 Lattweg Overbergstr.12	3a Füchteler Str. Oythe 19	4 Zentrum Mühlenstr. 29	5a Hochschule Antoniusstr. 27	6 Lohner Str. Landwehrstr. 5
2	Bezeichnung		Overbergschule	Marienschule Oythe	Alexanderschule	Liobaschule	GS Hagen
3	Schulart		r.-kath. GS	r.-kath. GS	r.-kath. GS	GS	r.-kath. GS
4	Einzugsbereich		1a, ½ 1b, 2, ½ 3a	3b,½ 10,½ 12	½ 1b, ½ 3a, 4, 5a, ½ 7, 8a, 8b, 9,½ 10, ½ 11, ½ 12	1 - 12	5b, 6, ½ 7, ½ 11
5	Träger		Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt
6	realisierbare Züge	Züge	3	2	2	2	1
7	untere Bandbreite	Schüler	18	18	18	18	18
	obere Bandbreite	Schüler	26	26	26	26	26
8	AUR (Bestand)	Räume	12	8	8	8	4
9	min. Kapazität	Plätze	216	144	144	144	72
	max. Kapazität	Plätze	312	208	208	208	104
10	Klassen je Jahrgang 2018	Klassen	3,3,3,3	2,2,2,2	2,2,2,2	2,2,2,2	1,1,1,1
	Klassen je Jahrgang 2019	Klassen	3,3,3,3	2,2,2,2	2,2,2,2	1,2,2,2	1,1,1,1
11	Klassen insgesamt 2018	Klassen	12	8	8	8	4
	Klassen insgesamt 2019	Klassen	12	8	8	7	4
12	Klassenstärke i.D. 2018	Schüler	20,4	21,5	23,3	14,3	23,0
12	Klassenstärke i.D. 2019	Schüler	20,1	21,4	23,8	16,0	23,0
13	Schüler 9.2017	Schüler	265	157	196	120	104
	Schüler 9.2018	Schüler	245	172	186	114	92
	Schüler 9.2019	Schüler	241	171	190	112	92
	davon r.-kath. 2018	Schüler	120	94	141	8	61
	davon r.-kath. 2019	Schüler	114	91	140	5	54
	Anteil r.-kath. 2018	%	49,0	54,7	75,8	7,0	66,3
	Anteil r.-kath. 2019	%	47,3	53,2	73,7	4,5	58,7
14	Einwohner 12.2018	Ew	330	164	491	1117	133
	Einwohner 12.2019	Ew	348	174	485	1131	123
15	Nutzerquote 12.2018	%	74,4	105,2	37,9	10,2	69,2
	Nutzerquote 12.2019	%	69,2	98,2	39,2	9,9	74,6
16	Auslastung 2018	%	92,8	97,7	105,7	64,8	104,5
	Auslastung 2019	%	91,3	97,2	108,0	63,6	104,5
17	Anmerkungen:					2 Züge genutzt von ehemals 4	
Passiv-Szenario							
20	Höchststand	Jahr	2020	2024	2018	2025	2034
21	Schüler	Schüler	259	210	186	115	100
22	Veränderung	%	5,9	33,6	-5,1	-4,1	-4,1
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	21,6	26,2	23,3	14,4	24,9
24	Auslastung	%	98,2	119,2	105,7	65,4	113,4
31	im Jahr 2035	Schüler	200	116	169	99	99
32	Veränderung	%	-18,3	-32,8	-9,1	-13,2	8,1
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	16,7	14,4	21,1	12,4	24,9
34	Auslastung	%	75,9	65,6	96,0	56,2	113,0
Mod-Szenario							
20	Höchststand	Jahr	2025	2025	2027	2027	2035
21	Schüler	Schüler	300	222	210	132	145
22	Veränderung	%	22,3	28,8	12,8	15,4	57,5
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	25,0	27,7	26,2	16,4	36,2
24	Auslastung	%	113,5	125,9	119,2	74,8	164,7
31	im Jahr 2035	Schüler	244	179	186	122	145
32	Veränderung	%	-0,4	4,0	0,0	7,3	57,5
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	20,3	22,4	23,3	15,3	36,2
34	Auslastung	%	92,4	101,7	105,7	69,5	164,7

Fortsetzung nächste Seite

Grundschulen						
Bestand/Ausgangslage						
1	Lage bzw. Teilgebiet		4 Zentrum	9 Vechtaer Marsch	13 Langförden/Hol.	Kernstadt
			Philosophenweg 17	Brüsseler Str. 37	Schulstraße 2	
2	Bezeichnung		M.-Luther-Schule	Christophorusschule	GS Langförden	
3	Schulart		ev.-lth. GS	GS	r.-kath. GS	insgesamt
4	Einzugsbereich		1 - 15	tw. 1b,7,8a,8b,9	13, 14, 15	1 - 15
						1 - 10
5	Träger		Stadt	Stadt	Stadt	
6	realisierbare Züge	Züge	1	2	3	16
7	untere Bandbreite	Schüler	18	18	18	18
	obere Bandbreite	Schüler	26	26	26	26
8	AUR (Bestand)	Räume	6	8	9	63
9	min. Kapazität	Plätze	72	144	216	1152
	max. Kapazität	Plätze	104	208	312	1664
10	Klassen je Jahrgang 2018	Klassen	2,1,2,1	2,2,2,2	3,2,3,2	17,15,17,15
	Klassen je Jahrgang 2019	Klassen	1,2,1,2	2,2,2,2	2,3,2,3	14,17,15,17
11	Klassen insgesamt 2018	Klassen	6	8	10	64
	Klassen insgesamt 2019	Klassen	6	8	10	63
12	Klassenstärke i.D. 2018	Schüler	16,0	23,9	19,1	20,1
12	Klassenstärke i.D. 2019	Schüler	14,7	24,0	18,1	20,1
13	Schüler 9.2017	Schüler	106	183	186	1317
	Schüler 9.2018	Schüler	96	191	191	1287
	Schüler 9.2019	Schüler	88	192	181	1267
	davon r.-kath. 2018	Schüler	3	63	128	618
	davon r.-kath. 2019	Schüler	3	74	115	596
	Anteil r.-kath. 2018	%	3,1	33,0	67,0	48,0
	Anteil r.-kath. 2019	%	3,4	38,5	63,5	47,0
14	Einwohner 12.2018	Ew	1315	221	198	1315
	Einwohner 12.2019	Ew	1322	226	191	1322
15	Nutzerquote 12.2018	%	7,3	86,4	96,5	97,9
	Nutzerquote 12.2019	%	6,7	85,0	94,6	95,8
16	Auslastung 2018	%	109,1	108,5	72,3	91,4
	Auslastung 2019	%	100,0	109,1	68,6	90,0
17	Anmerkungen:	genutzt 1,5 Züge				
Passiv-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2025	2019	2025	2025
21	Schüler	Schüler	97	192	320	1412
22	Veränderung	%	-8,6	5,0	72,0	7,2
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	24,2	24,0	26,7	22,1
24	Auslastung	%	110,1	109,2	121,2	100,3
31	im Jahr 2035	Schüler	83	124	203	1093
32	Veränderung	%	-13,2	-35,1	6,0	-15,1
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	20,8	15,5	16,9	17,1
34	Auslastung	%	94,6	70,5	76,7	77,6
Mod-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2027	2019	2027	2027
21	Schüler	Schüler	111	193	296	1539
22	Veränderung	%	15,4	0,9	55,1	19,6
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	27,7	24,1	24,7	24,1
24	Auslastung	%	125,9	109,5	112,2	109,3
31	im Jahr 2035	Schüler	103	141	289	1409
32	Veränderung	%	7,3	-26,2	51,1	9,5
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	25,8	17,6	24,0	22,0
34	Auslastung	%	117,1	80,1	109,3	100,1

Tabelle 5.1.3: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Stadt Vechta im Ausgangsjahr und in den Szenarien bei unverändertem Nutzerverhalten und Schulangebot
Quelle: Stadt Vechta, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen

Erläuterungen zu Tabelle 5.1.3 auf der nachfolgenden Seite

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.3

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, OS=Oberschule, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule
FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: Stadt = Stadt Vechta, LK = Landkreis Vechta, frei = freier Träger
- 6 Anzahl der realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
obere Bandbreite (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
obere Kapazitätsgrenze errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (23 Schüler je Klasse)

5.2 Handlungsmöglichkeiten

Zunächst ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen erheblich verändern werden. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer war bereits vor Jahren mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei nach jahrelanger Ignoranz und Untätigkeit nun völlig offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können²⁰. Im Fall der Stadt Vechta wird dies aufgrund der Hochschule weitaus leichter möglich, als in den von den Lehramtsstudenten als peripher wahrgenommenen Regionen des Landes. Trotzdem wird der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches stark anwachsen. Eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung durch Erweiterung ist somit nicht zielführend (mehr Raumkapazitäten sind ohne Lehrer nutzlos).

Hier ist noch einmal auf einen weiteren schwerwiegenden Irrtum und zuweilen bewusste Desinformation hinzuweisen. U.a. aufgrund der grob fehlerhaften Prognosen²¹ wurde im Umfeld des sog. „demografischen Wandels“ (u.a. von der Bertelsmannstiftung) fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen abgeleitet, die Zahl der Schüler würde ständig weiter zurückgehen (siehe Demografieworkshop uvm. des Landkreises Vechta). Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems gänzlich missachtet. Dabei wurde u.a. auch nicht erkannt, dass jetzt die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden und es damit nachfolgend auch zu einem Wiederanstieg der Zahl der Grundschüler kommen muss. Die gleichen Einrichtungen (u.a. die Bertelsmannstiftung) fordern nun den Bau von neuen Schulen und sie beklagen den eklatanten Lehrermangel. Dies zeigt die mangelhafte Sachkompetenz und die lediglich auf populistische Außenwirkung zielende Handlungsweise jeder dieser Einrichtungen.

Im Nachfolgenden werden einige Handlungsmöglichkeiten erörtert. Hier gibt es allerdings ein Problem. Ohne Liobaschule und mit einer zweizügigen Martin-Luther-Schule können 15 Züge mit einer Aufnahmekapazität für 1.080 bzw. 1.560 Schüler gebildet werden. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios wird mittelfristig diese Aufnahmekapazität erreicht. Bei einer Reduktion der Aufnahmekapazität durch die **Inklusion** wird diese überschritten. Hier müsste die Aufnahmekapazität der Schulen um mindestens zwei Züge erweitert werden, entweder durch die Erweiterung bestehender Schulen oder durch den Neubau einer Grundschule. Bei einer Erweiterung könnten die Grundschulen Hagen, die Overbergschule und Marienschule Oythe um einen Zug erweitert werden. Dabei handelt es sich ausnahmslos um „katholische“ Grundschulen. Eine neue Grundschule wäre dagegen konfessionsungebunden. 2018 wurde ausgeführt: „Es wäre aber auch möglich auf die Realisierung des Dyn-Szenarios zu verzichten, d.h. dass Entwicklungs-

²⁰ zum Beispiel KMK: Dokumentation Nr. 169 vom September 2003 „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland Modellrechnung 2002 – 2015“ Seite 9: „Die Gegenüberstellung des künftigen Lehrereinstellungsangebots mit dem –bedarf ergibt für die sechs untersuchten Lehramtstypen sehr unterschiedliche Ergebnisse. Während bei den Lehrämtern der Grundschule bzw. des Primarbereichs und den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium voraussichtlich genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden und sich bei den sonderpädagogischen Lehrämtern ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis abzeichnet, ist für die übrigen Lehramter ein mehr oder weniger deutlicher Überschuss des Einstellungsbedarfs zu erwarten. ... Bei den übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I fällt die Angebotslücke weniger deutlich aus, für diesen Lehramtstyp ist allerdings zu erwarten, dass der Einstellungsbedarf im Sekundarbereich I deutlich schwieriger zu decken sein wird als der im Primarbereich.“ In dieser Studie werden keine Autoren genannt. Die demographische Entwicklung der Schüler wird nicht dargestellt. Es wird lediglich mehrfach auf die „stark rückläufige Schülerzahl“ in den neuen Bundesländern verwiesen mit dem Hinweis, dass möglichst wenige dort auf „Lehramt“ studieren. Diese methodisch mangelhafte Vorgehensweise der KMK wird noch immer praktiziert.

Das Kultusministerium in Niedersachsen erklärte 2007: „Der Demographische Wandel hat erhebliche haushaltswirksame Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften. Nach Berechnungen auf der Basis der geltenden Rahmenbedingungen führt dies zu einem geringeren Lehrkräftebedarf zwischen 7.900 und 9.200 Lehrerinnen und Lehrern.“

²¹ Eine ausführliche Würdigung Vorgehensweise gibt es im Kapitel 1.3 „Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung“ in: Kramer, Peter H.: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Kreisstadt Vechta von 2017 bis 2035 mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung und Schulentwicklung, Grundlagen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, Dezember 2017, Seite 9 ff. siehe auch: Peter H. Kramer: Politische Absicht und Aussagewert der „amtlichen“ Bevölkerungsvorausberechnungen (der statistischen Landesämter usw.), 2008; Peter H. Kramer: Politische Absicht und Aussagewert der Bevölkerungsprognosen der Bertelsmannstiftung u.ä., 2008; Peter H. Kramer: Der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kurze Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase. 2014. auf www.bevoelkerungsprognose.de.

potenzial der Stadt nicht vollständig abzuschöpfen und die Siedlungsentwicklung mit den vorhandenen Kapazitäten abzustimmen (einschließlich strukturiertem Ausbau der Kinderbetreuung).“ Die erfolgte nun mit dem vorliegenden Mod-Szenario. Angesichts der Vorlaufzeit vom Beschluss zur Inbetriebnahme einer neuen Grundschule müsste diese Entscheidung allerdings sehr zeitnah getroffen werden. Zur Erinnerung: Der Schulträger ist verpflichtet, ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Sollte wider Erwarten doch das Dyn-Szenario realisiert werden, sollte zeitnah ein Neubau erfolgen. Ein Neubau hat eine weitaus längere Vorlaufzeit und es ist einfacher und leichter kommunizierbar später bei Bedarf vorhandene Grundschulen durch temporäre Bauten zu erweitern. Allerdings bedingt dieses Vorgehen ein erhebliches Investitionsrisiko. Nach einem Schulneubau muss das Bauland realisiert werden. Investoren können dann gegenüber der Stadt sehr leicht ihre eigenen Interessen durchsetzen.

Das Ziel einer ausgewogeneren sozialen Zusammensetzung der Schüler an den Schulen kann durch die Umwandlung nur einer Bekenntnisschule nicht erreicht werden. Generell hat die sozialräumige Differenzierung in den deutschen Städten und Gemeinden in den letzten Jahren weiter zugenommen. Durch die Verknappung des Wohnraumangebotes hat sich dieser Prozess aktuell abgeschwächt. Dieser Prozess wird als **Segregation** bezeichnet. Da in den Nachkriegsjahren bis hin zur Deutschen Einheit in der Regel mehr Wohnungen nachgefragt als angeboten wurden, konnte sich dieser Prozess in Deutschland kaum entfalten. Aufgrund des starken Wachstums findet die Segregation in Vechta noch immer nur einschränkt statt. Unter normalen Umständen hätte sich die Bevölkerung der Stadt Vechta längst wesentlich stärker segregiert. Erst die Existenz unterschiedlicher Schulen deckt diese soziale Differenzierung der Gesellschaft in Vechta auf.

Ausschlaggebendes Kriterium für die Schulwahl ist auch in Vechta zunächst die räumliche Nähe der Schule zur eigenen Wohnung. Die soziale Differenzierung ist an den Grundschulen der Innenstadt besonders ausgeprägt. Hier wurde den Eltern eine „katholische“, eine „evangelische“ und eine „bekenntnisfreie“ Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft angeboten. Dies ermöglicht eine weitgehende soziale Differenzierung anhand der Unterscheidungsmerkmale dieser Schulen. Dabei ist anzumerken, dass die soziale Zusammensetzung in der Kernstadt der Stadt Vechta vergleichsweise ausgewogen ist. In anderen Städten bedarf es keines differenzierten Grundschulangebotes, um die soziale Differenzierung der Stadt auch in den Schulen sichtbar zu machen. Würde nun die Overbergschule in eine bekenntnisfreie Schule umgewandelt, bietet sich auch im Norden der Kernstadt die Möglichkeit einer sozialen Differenzierung zwischen der konfessionsfreien Overbergschule und der katholischen Marienschule Oythe. Die Entwicklung großer Neubaugebiete im unmittelbaren Umfeld der Marienschule Oythe wird diese soziale Differenzierung verschärfen, da der nicht katholischen Bevölkerung, zumeist sind dies die Zugezogenen, eine wohnortnahe Schule verwehrt wird. Die Vorstellung mit der Umwandlung der Overbergschule in eine bekenntnisfreie Schule den sozialen Frieden in der Stadt zu fördern ist zumindest sehr zweifelhaft. Mehr noch, das differenzierte Schulangebot in Kombination mit der Siedlungsentwicklung erzeugt erst die sozialen Unterscheidungsmerkmale. Die Bevölkerung in den neueren Stadtrandbereichen ist eigentlich relativ homogen zusammengesetzt. Diese Entwicklung kann nur unterbunden werden, wenn auch die Marienschule Oythe in eine bekenntnisfreie Schule umgewandelt wird. Also wird mit der Umwandlung der Overbergschule in eine bekenntnisfreie Schule das Problem der sozialen Differenzierung an den Schulen in der Kernstadt allein nicht gelöst.

Wird die konfessionelle Bindung auch an den Grundschulen in der Kernstadt mit dem Ziel einer ausgewogeneren sozialen Mischung der Schüler aufgehoben, so müssten auch für diese Schulen Einzugsbereiche definiert werden. Sie müssten so zugeschnitten werden, dass ein großer Querschnitt aller Siedlungstypen und somit auch der sozialen Herkunft der Schüler erreicht wird. Diese Einzugsbereiche müssten dann quer durch die Kernstadt verlaufen. Eine wohnortnahe Beschulung ist somit für keine dieser drei Schulen möglich. Da der Einzugsbereich auf die Kernstadt beschränkt bleibt, kann auch nur die bereits sozialräumig ausgefilterte

Bevölkerung dieses Gebietes auf die drei Schulen verteilt werden. Die soziale Struktur der Schüler dieser Schulen wird sich nicht mit der sozialen Struktur der gesamten Bevölkerung decken. Hier ergibt sich jedoch noch ein anderes Problem. In diesem Fall werden zwei einzügige Schulen betrieben. Insbesondere angesichts des zunehmenden massiven Lehrermangels in den nächsten Jahren wird der Druck auf die Konsolidierung der Primarstufe massiv zunehmen. Bei einer vollständigen Auflösung der konfessionellen Bindung muss davon ausgegangen werden, dass die Grundschule Hagen und die Martin-Luther-Schule langfristig geschlossen werden.

Bei der Verteilung der nicht r.-katholischen Schüler ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Bislang war es möglich die katholischen Schüler auf die vier Grundschulen des r.-katholischen Glaubensbekenntnis zu verteilen, dann die Schüler ohne katholisches Glaubensbekenntnis auf die zwei konfessionsungebundenen Schulen und dann auf die „ev.-lutherische“ Schule. Dazu müssten vier, zwei bzw. ein Einzugsbereich definiert werden. So können alle Schüler zwischen drei Schulen wählen. Nach Schließung der Liobaschule braucht für die einzig verbleibende konfessionsungebundene Christophorusschule kein Einzugsbereich mehr bestimmt werden (er entspricht der Kernstadt). Durch diese Schulwahl wird das Ziel einer ausgewogenen Sozialstruktur, annähernd gleich große Klassengrößen und kurze Schulwege unterlaufen. Wenn 4 von aktuell 12 Zügen (33%) in der Kernstadt frei angewählt werden können, ist es nicht möglich genaue Aussagen zur Zahl der Schüler an den Schulen zu treffen. Dazu müssten die Folgen einer vollständig belegten oder gar nicht belegten frei wählbaren Schule bei den übrigen Schulen deutlich unterhalb der Bandbreite liegen. Dies ist hier jedoch gar nicht der Fall. Wählt niemand die Martin-Luther-Schule oder die Christophorusschule reichen die vorhandenen Kapazitäten an den konfessionell gebundenen Schulen, auch mit einer vierzügigen Overbergschule und einer dreizügigen Marienschule Oythe nicht zur Bedarfsdeckung. Wenn aber die Martin-Luther-Schule oder die Christophorusschule voll belegt sind, können hier keine Schüler mehr aufgenommen werden und Einzugsbereiche für die übrigen Schüler laufen ins Leere. Im Laufe der nächsten Jahre wächst die Zahl der Grundschüler bei ausgebaut dann insgesamt 17 Zügen (davon 3 in Langförden) auf 23 Schüler je Klasse an. Bei einer freien Schulwahl, wie zuvor dargestellt, werden jedes Jahr an einer Schule mehr Schüler angemeldet werden als Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Infolgedessen kommt jedes Jahr zum Losverfahren und zu einer erheblich unterschiedlichen Auslastung der Schulen. Es ist nicht bestimmbar, wie viele Schüler die frei wählbare Martin-Luther-Schule oder die Christophorusschule bevorzugen werden. Bislang wurde die Christophorusschule von Schülern aus den umliegenden Eigenheimneubaugebieten besucht. Sie gehören durchweg zur etablierten „Mittel- oder gar Oberschicht“. Die Martin-Luther-Schule liegt neben der Alexanderschule. Die „katholische“ Alexanderschule wird immer einen geringeren Anteil an mit einem Migrationshintergrund haben als die Martin-Luther-Schule, da sie häufig nicht r.-katholisch sind. Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass die Martin-Luther-Schule sich ebenso entwickeln wird wie die Liobaschule²². Die freie Schulwahl dieser beiden Schulen hat eine erheblich sozial differenzierende Wirkung, wenn auch in entgegen gesetzter Richtung. Die Vorstellung man könne mit festen Einzugsbereichen für die übrigen Schulen eine ausgewogene soziale Mischung erreichen, muss als nicht machbar verworfen werden. Die gut informierten Eltern aus den Neubaugebieten Stukenborg-West I oder II werden die zweizügige Christophorusschule, die fast keine Kinder mit Migrationshintergrund hat, der vierzügigen Overbergschule, mit zugewiesenem Migrations- und „Unterschichtkindern“ (in ihrer Wahrnehmung) stets bevorzugen. Das Einklagen von Schulplätzen ist an der Christophorusschule damit vorprogrammiert. Die selbst eingeschränkte freie Schulwahl führt immer zu gruppendynamischen Prozessen bei den Betroffenen. Diese sind nicht abschätzbar, insbesondere da sie zumeist emotionsgesteuert sind, befeuert durch die sog. sozialen Medien. Beide frei anwählbaren Schulen haben also eine stark sozial differenzierende Wirkung. Eine Konzeption der Schuleinzugsbereiche mit dem primären Ziel einer ausgewogenen Mischung ist nur sehr eingeschränkt möglich, verlässliche Aussagen zu Klassengrößen oder Auslastung der Schulen

²²Nach Schließung der Liobaschule ist deren Funktion im System (Reste- oder Brennpunktschule) unbesetzt, aber nicht die sie erzeugende Struktur bzw. Wirkungszusammenhänge. Einfach ausgedrückt: Der „schwarze Peter“ wird an die nächste Schule weitergereicht, und das ist die Martin-Luther-Schule.

sind gar nicht möglich, weil es hier nichts verlässliches gibt. Grundsätzlich ist es aber auch möglich Einzugsbereiche für die katholischen Schüler für die vier „katholischen“ Schulen zu definieren. Sie müssen dann die zugewiesene „katholische“ Schule besuchen oder die Christophorusschule oder die Martin-Luther-Schule. Die Christophorusschule wird voll ausgelastet bleiben, die Martin-Luther-Schule mit zugewanderten Innenstadtbewohnern (ohne Netzwerk und Kenntnis der hiesigen Gepflogenheiten) weitgehend. Für die verbleibenden Schüler ist an diesen beiden Schulen nichts mehr zu verteilen. Damit ist der Einzugsbereich der verbleibenden Schüler identisch mit denen der katholischen Schüler. Auslastung, Klassengrößen, Wegelängen, soziale Mischung, Konfessionen variieren zeitlich und räumlich erheblich und weitgehend zufällig. Gegenüber der derzeitigen Situation können nur die katholischen Schüler nicht mehr zwischen verschiedenen katholischen Schulen wählen. Die Einzugsbereiche der katholischen Schulen werden nachfolgend beschrieben (u.a. Seite 95). Hier muss aber zwingend davon ausgegangen werden, dass es weiterhin zu Unter- und Überlastung, Losverfahren usw. kommen wird. Werden jedoch prioritär die Plätze erst an die katholischen und dann an die übrigen Kinder im definierten Einzugsbereich vergeben, bleiben nur wenige Plätze an der Christophorusschule und der Martin-Luther-Schule, die frei angewählt werden können. Die jährlich etwa fünf freien Plätze an der Christophorusschule werden aus der zigfach höheren Bewerberzahl ausgelost. Weitere Plätze werden nachfolgend eingeklagt. Damit wird die erforderliche Reserve im Laufe der weiteren Jahre (2. bis 4. Klassen) ausgeschöpft und die Schule erheblich überlastet. Daher müssen sehr wahrscheinlich nachfolgend Klassen geteilt oder Schüler auf die Klassen neu verteilt werden, sodass die Schule dreizügig geführt werden muss. Dies wird auch dann der Fall sein, wenn an dieser Schule zunächst nur 20 oder weniger Schüler je Klasse eingeschult werden. Zudem müssten an den anderen Schulen (mit höherem Migrationsanteil) bis zu 26 Schüler je Klassen eingeschult werden. Für die wenigen freien Plätze an der Martin-Luther-Schule wird es dagegen kaum Bewerbungen geben.

Diese Problematik kann durch tatsächlich feste Einzugsbereiche gelöst werden. Dann besuchen die katholischen Schüler nur die ihnen zugewiesene Schule. Die Martin-Luther-Schule könnte als Sonderfall, auch aufgrund ihrer schwindenden Attraktivität, betrachtet und ausgenommen werden. Die übrigen Schüler werden dann auf die freien Kapazitäten der katholischen Schulen und der gleich gestellten Christophorusschule verteilt. Diese Lösung wird nachfolgend für das Passiv- und Mod-Szenario entwickelt (Seite 95 bis 102).

Um die negative Entwicklung an der Martin-Luther-Schule von vornherein zu vermeiden, könnte sie ebenso behandelt werden wie die Christophorusschule zuvor. Sie bekäme dann einen eigenen, kleineren, festen Einzugsbereich. In diesem Fall gäbe es dann nur zwei Einzugsbereichsebenen, einen festen für die katholischen und einen festen für alle übrigen Schüler. Jedem Einschulungskind wird dann eine bestimmte Schule zugewiesen und alle katholischen Schüler besuchen eine „katholische“ Schule. Damit kann das primäre Ziel einer ausgewogenen Mischung, durchschnittliche Klassengrößen und Auslastung der Schulen sowie möglichst kurze Schulwege erreicht werden. Auch diese Lösung wird nachfolgend für das Passiv- und Mod-Szenario dargestellt (Seite 103 ff.).

Unabhängig davon bleibt die Grundschule Langförden, deren überkommener Einzugsbereich bis nach Bergstrup (Höhe Stoppelmarkt) jedoch zu hinterfragen ist (Seite 126 ff.).

Welche dieser Lösungen umgesetzt wird, obliegt der politischen Entscheidung des Rates der Stadt Vechta.

(siehe auch: Peter H. Kramer: „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta bis zum Jahr 2020 mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung und Kindergartenbedarf“, Dezember 2006, Seite 422 und 423)

Aufnahmekapazität und Einzugsbereiche

Im Passiv-Szenario reichen 15 Züge (mit einer zweizügigen Martin-Luther-Schule) zur Bedarfsdeckung. Das Passiv-Szenario dient eigentlich vor allem dazu den Handlungsspielraum zu verdeutlichen. Es ist aber auch ein durchaus realistisches Szenario, dass von vielen Städten, trotz oder gar entgegen eigener Verlautbarungen, verfolgt wird. Daher und zur Vorbereitung auf die Entwicklung im Mod-Szenario wird auch das Passiv-Szenario bzgl. der Grundschulentwicklung zunächst durchdekliniert.

Nur die Martin-Luther-Schule verfügt mit ihren 6 AUR über deutlich mehr Klassenräume als für eine hier vollständige Einzügigkeit erforderlich wäre. Sie soll bereits auf eine volle Zweizügigkeit erweitert werden. Eine vollständige Dreizügigkeit ist am Standort Langförden nur mit Ausnutzung aller dort vorhandenen Ressourcen möglich. Die Martin-Luther-Schule und die Alexanderschule trennt lediglich ein „Gartenzaun“. Sie könnten zusammengelegt werden und hätten dann nach Umbaumaßnahmen ausreichende Kapazität für eine Vierzügigkeit.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wurde ein aktiver Rückbau der Liobaschule auf die ehemals praktizierten vier Züge verworfen. (Zur Problematik großer Grundschulen siehe Ausführungen Seite 131.) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Verwaltung beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren für eine auslaufende Aufhebung der Liobaschule einzuleiten und durchzuführen.

Am Standort der Overbergschule bestehen ausreichende Flächen für den Ausbau auf eine vollständige Fünzügigkeit. Für Grundschulen sind derzeit nur maximal vier Züge vorgesehen. Angesichts der landesweit prekären Kapazitätsengpässen im Primarbereich der Städte ist davon auszugehen, dass diese Begrenzung ganz aufgehoben oder zumindest Ausnahmen zugelassen werden.

Am Standort der Grundschule Hagen und der Marienschule bestehen ausreichende Flächen für die Erweiterung um jeweils einen Zug. Die Erweiterung der bislang einzügigen Grundschule Hagen würde allerdings eine erhebliche (Verdoppelung) des Einzugsbereiches der Schule in Richtung und an die Standorte der Christophorus- und/oder Alexanderschule bedeuten.

Aufgrund der Lage der Grundschule Langförden kommen hier als Einzugsbereiche nur die Ortschaft Langförden sowie die kleineren, ländlichen Ortslagen im Norden des Stadtgebietes in Frage. Durch die Nutzung der Kapazitäten an der Grundschule Langförden kann diese mindestens durchgängig dreizügig betrieben werden. Es wäre auch möglich, diese Schule auf vier Züge zu erweitern. An diesem Standort können die Schülerzahlen gut durch die Siedlungsentwicklung gesteuert werden. Siehe Ausführungen: Langförden Seite 126.

Viele der Grundschulen im Stadtgebiet haben nur ein oder zwei Züge. Hier ist die parktisch realisierbare Klassengröße deutlich reduziert. Sie resultiert aus den zufälligen Schwankungen der Jahrgangsstärken in den kleinen Einzugsbereichen. Bei großen Grundschulen gleichen sich diese Schwankungen tendenziell aus (siehe einleitenden Ausführungen Seite 56). Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf den Nordwesten (Stukenborg) und Nordosten der Kernstadt (Oythe). Für das Mod-Szenario wurde daher eine Erweiterung der Marienschule Oythe und der Overbergschule um jeweils einen Zug präferiert (anstelle eines Neubaus).

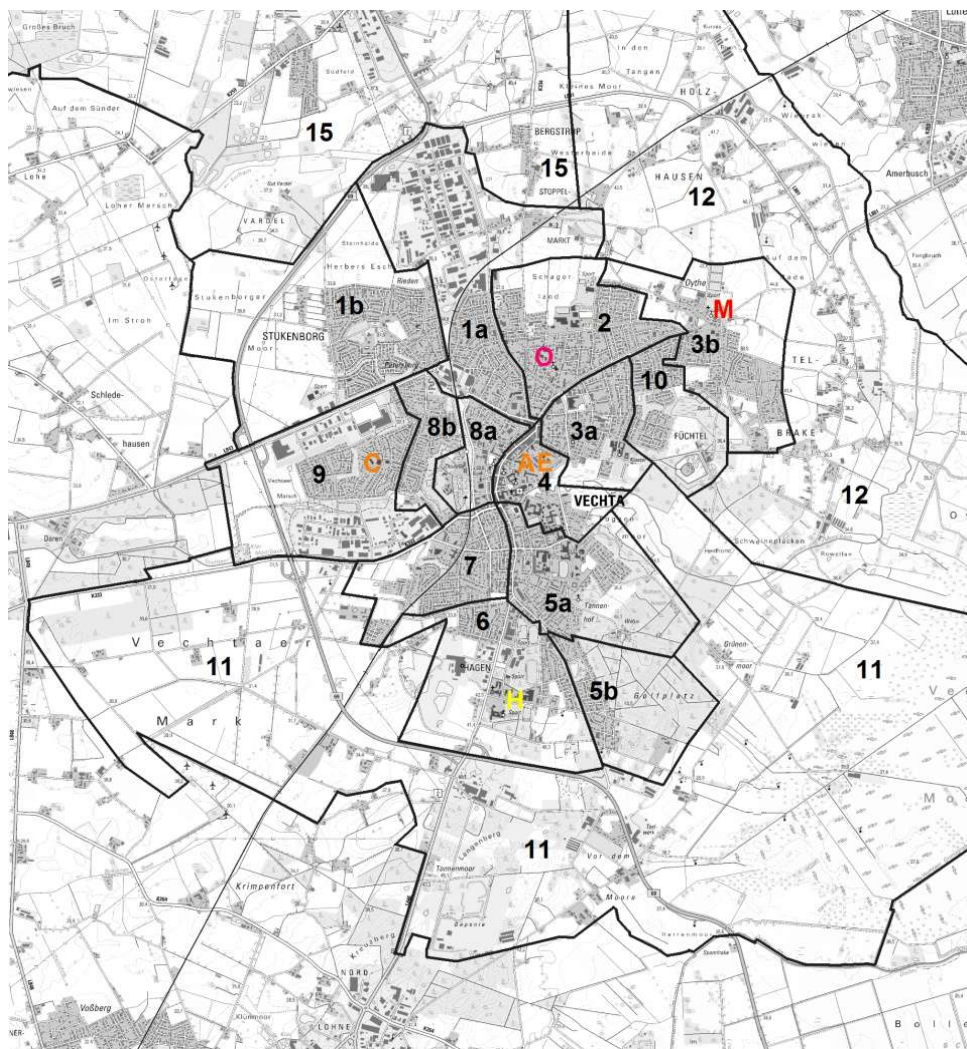
Die entwickelten und nachfolgend dargestellten Einzugsbereiche wurden bereits im Hinblick auf den Höchststand konzipiert, sodass der Änderungsaufwand bzw. die laufenden Anpassungen vermindert werden. Allerdings führt dies nach Änderung der Einzugsbereiche zunächst zu unterschiedlichen durchschnittlichen Klassengrößen. Die gegebenenfalls erforderlichen baulichen Maßnahmen müssten zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Die Darstellung der Entwicklung im Passiv-Szenario dient vor allem dazu, die Folgen der Siedlungsentwicklung auf die Schulentwicklung zu verdeutlichen bzw. die damit gegebenen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Erweiterte **Aufnahmekapazitäten** (18 bzw. 26 Schüler je Klasse) der Grundschulen zur Realisierung des Mod-Szenarios:

Stadt Vechta	Züge		Aufnahmekapazität (Plätze)	
			min.	max.
Overbergschule	4	r.-kath.	288	416
Marienschule Oythe	3	r.-kath.	216	312
Alexanderschule	2	r.-kath.	144	208
Liobaschule	0		0	0
GS Hagen	1	r.-kath.	72	104
M.-Luther-Schule	2	ev.-luth.	144	208
Christophorusschule	2		144	208
GS Langförden	3	r.-kath.	216	312
Grundschulen	17		1.224	1.768

Lage der Grundschulen und Abgrenzung der Teilgebiete im engeren Stadtgebiet:



O = Overbergschule, **M** = Marienschule Oythe, **A** = Alexanderschule, **E** = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, **H** = Grundschule Hagen, **C** = Christophorusschule
violett = vierzünftig, **rot** = dreizünftig, **orange** = zweizünftig, **gelb** = einzünftig
 1 – 15 Nummer der Teilgebiete

Es erfolgte eine ressourcenoptimierte Abgrenzung der potenziellen **Einzugsbereiche** und Folgenabschätzung im Grundschulbereich. Bei der Erarbeitung der potenziellen Einzugsbereiche waren folgende **Grundsätze** zu beachten:

Die Siedlungsentwicklung erfolgte in der Stadt Vechta an den Rändern der Stadt mit wechselnden räumlichen Schwerpunkten. In den 90er Jahren war dies der Westen (Vechtaer Marsch), dann folgte der Nordwesten (erst Stukenborg, dann Petersburg), dann der Südwesten (Hagen) und derzeit noch der Nordosten (Oythe/Telbrake). Infolgedessen sinkt die Zahl der potenziellen Grundschüler in den Innenstadtlagen, während sich an den Rändern der Stadt an wechselnden Standorten Bedarfsspitzen ergeben. Daher sind die Einzugsbereiche im Innenstadtbereich möglichst groß zu konzipieren, um so in den Randlagen entsprechende Entwicklungskapazitäten zu generieren. Bei der genaueren Abgrenzung wurden nach Möglichkeit kurze, fußläufige Wegebeziehungen berücksichtigt (auch wenn dies derzeit nicht der Praxis entspricht).

Es wurde eine heterogene Sozialstruktur in den Einzugsbereichen angestrebt. Grundlage war hier die auch in Vechta fortschreitende Segregation. Neben der genauen Ortskenntnis waren hier das Glaubensbekenntnis, die Staatsangehörigkeit, die Altersstruktur der Bevölkerung und die Bevölkerungsbewegungen sowie das Alter und die Art des Wohnungsbestandes (siehe u.a. Tabelle 2.1 Seite 15 und Tabelle 3.3 Seite 33) wichtiges Entscheidungskriterium. Auch bei einer Veränderung der sozialen Merkmale bzw. deren gesellschaftlich wertende Einschätzung bleibt die städtebauliche Struktur der Stadt sozial strukturierend (siehe Fußnote Seite 128).

Bei der späteren parzellenscharfen Festlegung der Einzugsbereiche war zu beachten, dass Bahntrassen, Ausfall-, Durchgangs- und große Erschließungsstraßen trennend wirken und somit als „natürliche“ Abgrenzung wirken. Dagegen sind reine Wohnstraßen, insbesondere verkehrsberuhigte Straßen, verbindend und sollten daher nicht als Grenze fungieren.

Zeitnah können mit den vorhandenen Kapazitäten nur noch 15 vollständige Züge gebildet werden. Der Höchststand der Schülerzahlen ist beim avisierten Mod-Szenario bzw. optimaler Ausnutzung der Siedlungsentwicklungspotenziale für das Jahr 2027/29 zu erwarten. In diesem Zeitraum gehen die Enkelkinder der in Vechta sehr stark vertretenen Babyboomgeneration in die Grundschulen. Dann ist mit knapp 1.600 6- bis unter 10-Jährigen zu rechnen. Bei einer 98%-igen Nutzerquote und 17 Zügen wären dies durchschnittlich 23 Schüler je Klasse zum Zeitpunkt des Höchststandes. Um die Nachfrage mit den dann vorhandenen Kapazitäten abdecken zu können, wurden die Einzugsbereiche zunächst auf diesen Höchststand der Schülerzahlen konzipiert. Der Bau einer Schule wird etwa drei und die Erweiterung etwa zwei Jahre dauern (vom Beschluss zur Schlüsselübergabe). Für das Jahr 2021 sollten daher die zuvor beschriebenen Einzugsbereiche bereits „funktionieren“.

Die Inklusion führt derzeit zu einem Rückgang der praktisch realisierbaren Klassengrößen. Daher ist die maximale Aufnahmekapazität von 26 Schülern je Klasse auch an den größeren Grundschulen nicht zu erreichen. Die Martin-Luther-Schule könnte jedoch die maximal zulässigen Klassengrößen erreichen. Damit kann auch ein Einklagen von Einschulungen zumindest argumentativ behindert werden (weitere Ausführungen zur Lage der Martin-Luther-Schule Seite 129).

Einzugsbereiche für katholische und übrige Schüler bei frei anwählbarer Martin-Luther-Schule

Definition der Einzugsbereiche im Passiv-Szenario

Hier wird die Martin-Luther-Schule in der Innenstadt zweizügig geführt. Die Liobaschule wird am bisherigen Standort geschlossen. Die übrigen Bekenntnisschulen bleiben unverändert. Insgesamt stehen somit 15 Züge zur Verfügung.

Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis besuchen in der Kernstadt die Alexanderschule, die Marienschule Oythe, die Overbergschule oder die Grundschule Hagen. Im Falle einer Realisierung des Passiv-Szenarios müssten hier die Einzugsbereiche nicht mehr geändert werden. Die durchschnittliche Anzahl an katholischen Schülern verändert sich zwar im Laufe der Zeit, bleibt aber noch im tolerierbaren Bereich, sodass eine Änderung der Einzugsbereiche unverhältnismäßig wäre. Dagegen sind die Einzugsbereiche der Schulen für die übrigen Schüler im Laufe der nächsten Jahre in einigen Fällen zu ändern, um die durchschnittliche Klassenstärke bei maximal 23 Schülern halten zu können. Insgesamt wurde allerdings versucht den Änderungsaufwand zu begrenzen. Auch bei dem sehr zurückhaltenden Passiv-Szenario bleibt die Zahl der Züge an den Grundschulen bis 2035 unverändert.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios, wenn die Siedlungsentwicklung nach 2021 weitgehend eingestellt wird, ergeben sich folgende Einzugsbereiche.

Der Einzugsbereich der einzügigen Grundschule **Hagen** umfasst für die Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis das Gebiet Hagen. Die Grenze folgt der Bahntrasse, Rombergstraße, Münsterstraße und Tannenhof. Dazu gehört auch der Streusiedlungsbereich Vechtaer Mark und Welpen im Südwesten der Stadt. Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler ist etwas kleiner. Hier verläuft die Grenze entlang der Lüscher Straße. Die durchschnittliche Klassenstärke steigt an der Grundschule Hagen auf maximal 22 Schüler an. Die einzügige Grundschule hat so ausreichend Kapazitätsreserven um zufallsbedingte Schwankungen abfangen zu können.

Der Einzugsbereich der **Overbergschule** konzentriert sich auf den Norden der Kernstadt (einschließlich Stukenborg und Petersburg). Der Einzugsbereich für die Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis umfasst den Bereich nördlich der Falkenrotter Straße und Dobbenstraße - Dominikaner Weg. Die östliche Grenze wird hier vom Bodenkamp gebildet. Der Einzugsbereich umfasst auch die Siedlungsgebiete entlang des Lattweges bis einschließlich Drosselstraße. Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler der Overbergschule ist weitaus kleiner. Es wird umgrenzt von der Bahntrasse im Westen und der Oyther Straße im Süden. Diese Einzugsbereiche müssen nicht geändert werden.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der **Marienschule** in Oythe umfasst den nordöstlichen Teil der Kernstadt und den Streusiedlungsbereich Holzhausen und Telbrake. Vom alten Ortskern Oythe verläuft die Grenze entlang Oyther Straße und schwenkt dann entlang Bodenkamp nach Süden und umschließt das Gut Füchtel. Auch hier ist der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler zunächst weitaus kleiner. Er beschränkt sich auf den alten Ortskern von Oythe, das Neubaugebiet Telbrake mit den unmittelbar angrenzenden Siedlungen und die ländlichen Ortslagen von Holzhausen und Telbrake. Die Grenze liegt hier auf Höhe der Glockenstraße. Nachdem die Kinder aus den Neubaugebieten „Telbraker Esch“ und „Boegel“ die Grundschule durchlaufen haben, ist dieser Einzugsbereich für die nicht r.-katholischen Kinder nach Westen zunächst bis zum Bodenkamp und langfristig bis einschließlich Dobbenstraße - Dominikaner Weg zu erweitern.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der **Alexanderschule** ist sehr groß. Er reicht vom Stadtteil Vechtaer Marsch im Westen bis einschließlich der Innenstadt. Er wird umschlossen von der Falkenrotter Straße und dem Dominikaner Weg im Norden und der Rombergstraße und Tannenhof im Süden. Die nicht r.-katholischen Schüler kommen hier aus dem Osten der Kernstadt. Dieser Einzugsbereich wird umgrenzt von der Glockenstraße, Oyther Straße, Große Straße, Rombergstraße, Münsterstraße und Tannenhof. Dieser Einzugsbereich ist in den nächsten Jahren schrittweise zu verkleinern. 2025/26 umfasst der Einzugsbereich noch den Bereich zwischen Bodenkamp, Oyther Straße, Große Straße und Contrescarpe. Langfristig umfasst dieser Einzugsbereich nur noch die Kernstadtgebiete südlich des Dominikaner Weges, östlich der Großen Straße und nördlich Tannenhof.

Der Einzugsbereich der bekenntnisfreien **Christophorusschule** muss weit gefasst werden. Im Norden schließt er das Gebiet Stukenborg/Petesburg ein und reicht im Osten bis zur Großen Straße. Im Süden schließt er auch die westlichen Ortslagen von Hagen ein und reicht bis zur Lüscher Straße. Mittelfristig umfasst dieser Einzugsbereich dann auch das gesamte Gebiet zwischen Marschstraße, Contrescarpe, Tannenhof und Münsterstraße.

Erstreckt sich der Einzugsbereich der Grundschule **Langförden** auf die Ortschaften Langförden, Holzhauen, Deindrup, Spreda, Bergstrup und Calveslage, reichen im Passiv-Szenario drei Züge um die Bedarfsspitze um das Jahr 2025 abdecken zu können. Allerdings wird die maximale Aufnahmekapazität erreicht. Es gibt also an dieser Schule dann keinen Platz mehr für Inklusion.

Die **Martin-Luther-Schule** ist im Passiv-Szenario durchgängig zweizügig mit rund 23 und langfristig mit etwa 20 Schülern je Klasse. Hier sollte die maximale Aufnahmekapazität möglichst ausgeschöpft werden, um das Einklagen zu begrenzen.

Im Passiv-Szenario werden mit insgesamt 15 Zügen 2021 durchschnittlich 22 Schüler je Klasse unterrichtet. Dabei wurde von einer Nutzerquote von 100% ausgegangen. Tatsächlich liegt sie durch Rückstellung aktuell nur noch bei 96%. Wenn der Höchststand im Passiv-Szenario erreicht wird, sind es durchschnittlich 23 Schüler je Klasse und am Ende des Betrachtungszeitraumes noch 19 Schüler. Auch wenn die Einzugsbereiche für die katholischen Schüler bis 2035 nicht mehr geändert werden, bleibt ihr Anteil an Bekenntnisschulen bei 48% bis 66%.

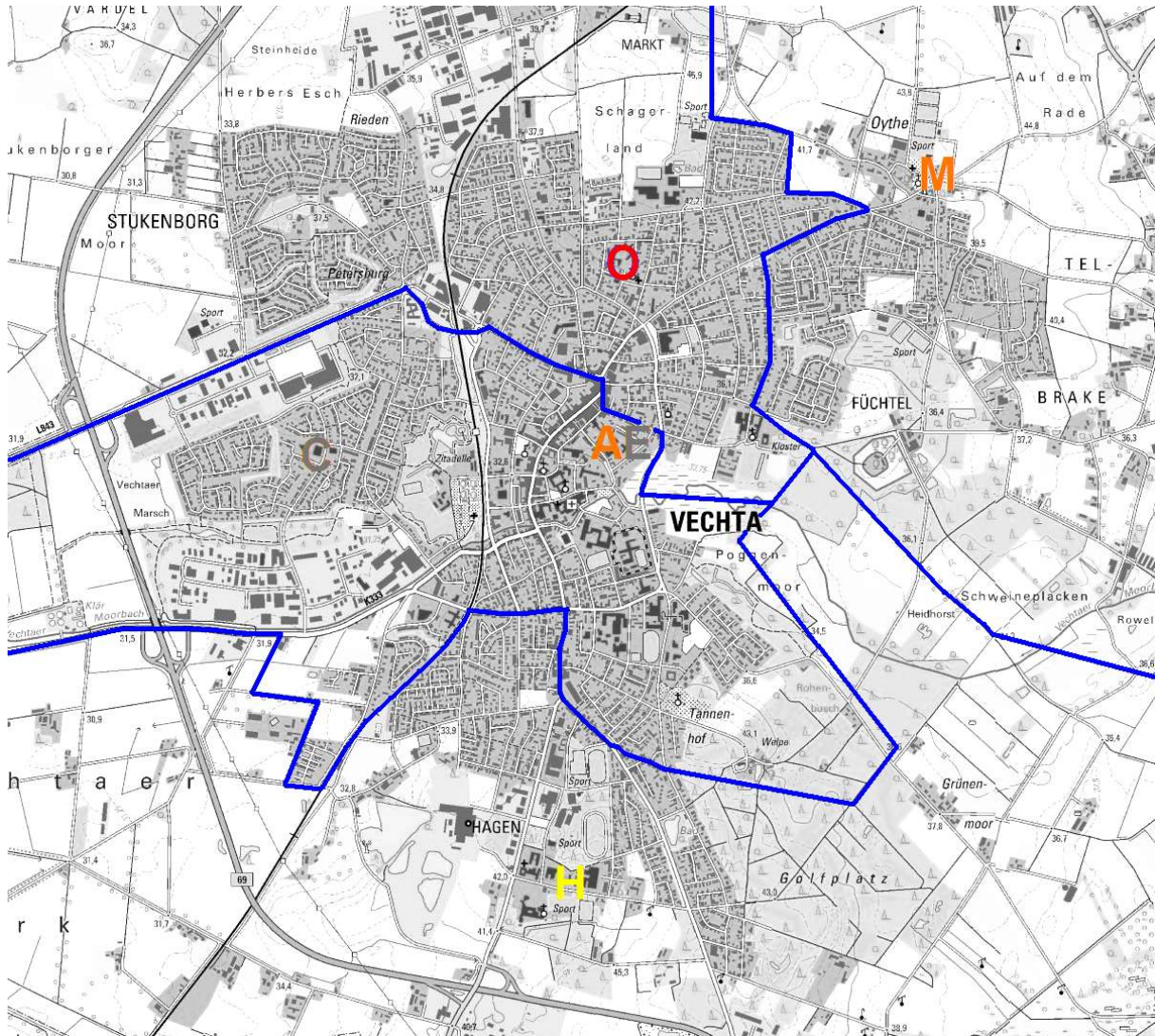


Abbildung 5.2.1 : Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Passiv-Szenario mit frei anwählbarer Martin-Luther Schule
(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzünftig rot = dreizünftig, orange = zweizünftig, gelb = einzünftig)

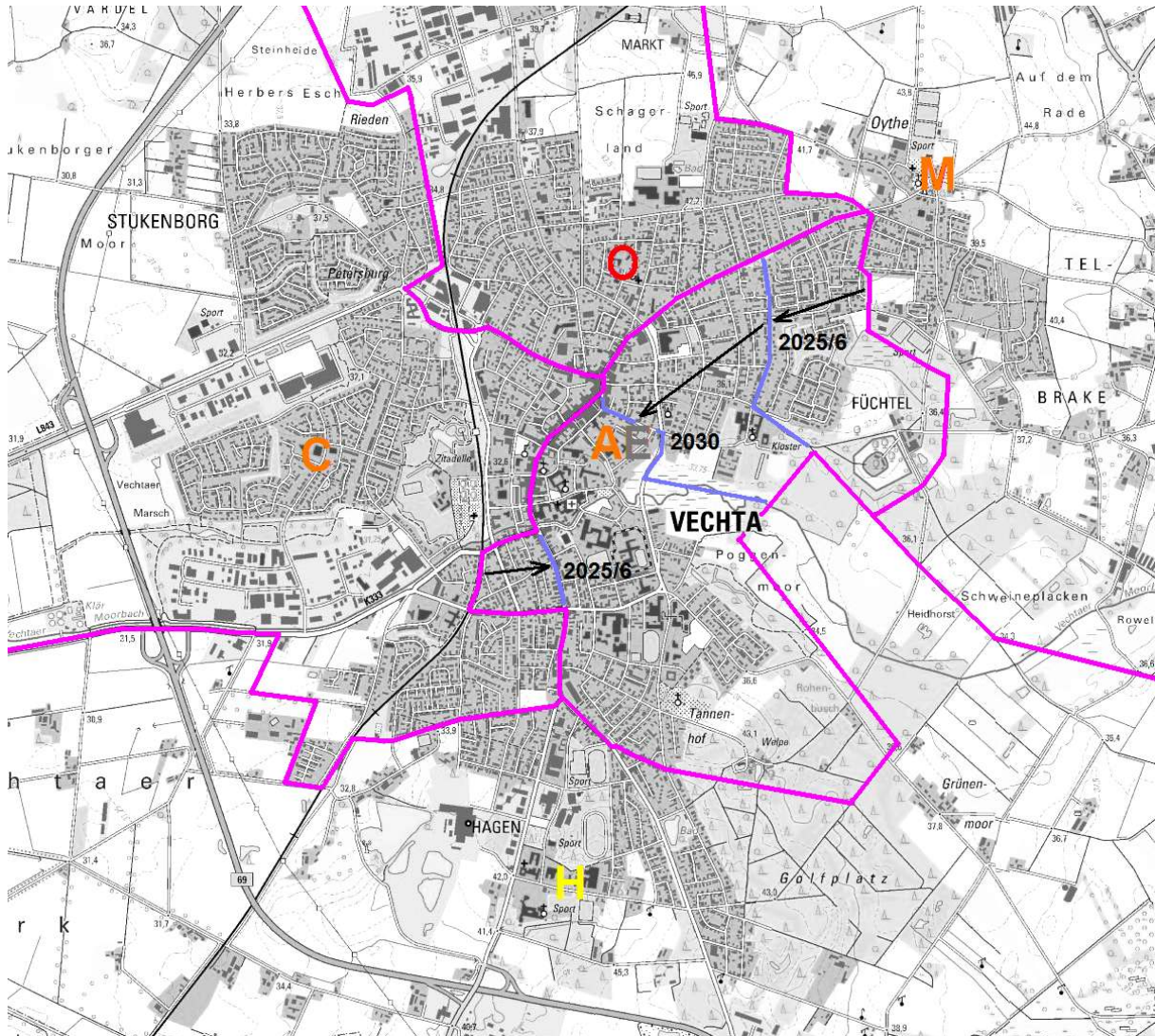


Abbildung 5.2.2: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des nicht r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Passiv-Szenario mit frei wählbarer Martin-Luther Schule (O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzünftig, rot = dreizünftig, orange = zweizünftig, gelb = einzünftig)

Definition der Einzugsbereiche im Mod-Szenario

Hier wird die „evangelische“ Martin-Luther-Schule in der Innenstadt zweizügig geführt. Die Liobaschule wird am bisherigen Standort geschlossen. Die Marienschule wird zeitnah um einen Zug auf dann insgesamt drei Züge und die Overbergschule nachfolgend ebenfalls um einen Zug auf dann vier Züge erweitert. Mit Beginn des Erstbezuges in den Neubaugebieten Stukenborg-West I oder II sollten diese zusätzlichen Kapazitäten verfügbar sein. Die Alexanderschule und die Grundschule Hagen bleiben unverändert zwei- bzw. einzügig. Damit stehen insgesamt 17 Züge zur Verfügung, davon drei in Langförden.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios ergeben sich folgende Einzugsbereiche.

Im Mod-Szenario erstreckt sich der Einzugsbereich der einzügigen Grundschule **Hagen** für die Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis auf das Gebiet südlich der Bahntrasse, Rombergstraße und Tannenhof. Dazu gehört auch der Streusiedlungsbereich Vechtaer Mark und Welpa im Südwesten der Stadt.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler ist etwas kleiner. Hier verläuft die Grenze entlang der Lüscher Straße und Diepholzer Straße. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt hier ab 2021 an der Grundschule Hagen bei 20 Schülern. Die einzügige Grundschule hat somit ausreichend Kapazitätsreserven um zufallsbedingte Schwankungen abfangen zu können. Dem Einzugsbereich der Grundschule Hagen sind keine Neubaugebiete zuzuordnen. Falls die Neubaugebiete im Bereich „Auf dem Hagen“ realisiert werden, besuchen die Kinder aus diesen Neubaugebieten und die Kinder aus den unmittelbar angrenzenden Siedlungslagen die Christophorusschule. Der Einzugsbereich der Grundschule Hagen wäre dann entsprechend zu verkleinern.

Der Einzugsbereich für die r.-katholischen Schüler der **Overbergschule** konzentriert sich auf den Norden der Kernstadt (einschließlich Stukenborg und Petersburg), nördlich der Falkenrotter Straße und der Oyther Straße bis zur Einmündung des Lattweges.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler der Overbergschule ist zunächst etwas kleiner, da die Kinder aus Petersburg hier die Christophorusschule besuchen. Die Kinder aus den Neubaugebieten Stukenborg-West I und II besuchen dann die vierzügige Overbergschule. Danach bzw. langfristig können auch die Kinder aus Petersburg die Overbergschule besuchen. Die Einzugsbereiche der r.-katholischen und der nicht katholischen Schüler wären dann deckungsgleich.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der dreizügigen(!) **Marienschule** in Oythe umfasst den nordöstlichen Teil der Kernstadt mit den Ortslagen Oythe und Füchtel sowie den Streusiedlungsbereichen von Holzhausen und Telbrake. Vom alten Ortskern Oythe verläuft die Grenze entlang Oyther Straße, Bremer Tor und schwenkt entlang der Dobbenstraße und des Dominikaner Weges nach Osten und umschließt das Gut Füchtel.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler ist hier im Jahr 2021 identisch mit dem der r.-katholischen Schüler und braucht bei einer Realisierung des Mod-Szenarios nicht mehr geändert werden.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der **Alexanderschule** reicht vom Stadtteil Vechtaer Marsch im Westen bis einschließlich der Innenstadt. Er wird umschlossen von der Falkenrotter Straße und Dobbenstraße - Dominikaner Weg im Norden und der Bahntrasse und Rombergstraße sowie Tannenhof im Süden.

Die nicht r.-katholischen Schüler kommen 2021 aus dem Osten der Kernstadt. Dieser Einzugsbereich wird umgrenzt von der Dobbenstraße - Dominikaner Weg, Große Straße, Münsterstraße und Diepholzer Straße. Langfristig ist dieser Einzugsbereich zu verkleinern. Dann bildet Tannenhof die südliche Grenze.

Der Einzugsbereich der bekenntnisfreien **Christophorusschule** muss weit gefasst werden. Im Norden schließt er das Gebiet Petersburg ein und reicht im Osten bis zur Großen Straße und Münsterstraße, im Süden bis zur Lüscher Straße. Falls die Neubaugebiete im Bereich „Auf dem Hagen“ realisiert werden, besuchen die Kinder aus diesen Neubaugebieten und die Kinder aus den unmittelbar angrenzenden Siedlungslagen die Christophorusschule. Der Einzugsbereich wäre dann entsprechend zu erweitern.

Erstreckt sich der Einzugsbereich der Grundschule **Langförden** auf die Ortschaften Langförden, Holzhauen, Deindrup, Spreda, Bergstrup und Calveslage reichen auch im Mod-Szenario zunächst die drei Züge zur Bedarfsdeckung. 2025/27 wird dann die maximale Aufnahmekapazität erreicht. Eine Inklusion ist damit nicht möglich.

Die **Martin-Luther-Schule** wird im Mod-Szenario durchgängig zweizügig mit rund 23 und langfristig 21 Schülern je Klasse betrieben. Hier sollte die maximale Aufnahmekapazität möglichst ausgeschöpft werden.

Die erweiterten dann drei- bzw. vierzügigen Grundschulen im Norden der Kernstadt können die durch die Siedlungsentwicklung bedingte dynamische Entwicklung der Schülerzahlen besser abfangen, als mehrere kleinere Schulen. Wenn die Realisierung der Neubaugebiete Stukenborg-West I und II zeitlich gestaffelt erfolgt bzw. sich diese über einen längeren Zeitraum erstreckt, können für die Overbergschule und die Marienschule Oythe die r.-katholischen und die übrigen Schüler deckungsgleiche Einzugsbereiche definiert werden, die zudem voraussichtlich nicht mehr geändert werden müssen. Um die kleine Grundschule Hagen gut auslasten zu können, ist ihr Einzugsbereich auf bereits bestehende Siedlungsgebiete zu begrenzen. Der langfristig zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen (Enkelkinder der Pillenknickgeneration) kann hier durch den dann zeitgleich im Süden der Stadt stärker einsetzenden Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen kompensiert werden. Die Zahl der möglichen Grundschüler wird in der Innenstadt noch ansteigen. Diese Entwicklung ist bereits heute bei den unter 6-Jährigen ersichtlich. Neben dem zeitverzögerten Anstieg der Enkelkinder der Babyboomer kommen hier einige Zuzüge bzw. nicht erfolgte Abwanderungen durch den verstärkten Mietwohnungsbau hinzu. Infolgedessen ist der Einzugsbereich der sich dynamischer entwickelnden, nicht katholischen Kinder an der Alexanderschule im Laufe der nächsten Jahre schrittweise zu verringern. Wenn die Neubaugebiete in Hagen mittel- oder besser langfristig realisiert werden, sind die Grenzen der Einzugsbereiche im Süden der Stadt entgegen dem Uhrzeigersinn zu verschieben. Die im Laufe der nächsten Jahren so erreichbaren durchschnittlichen Klassengrößen liegen im Bereich der mittleren sog. Bandbreite, also bei etwa 23 Schülern je Klasse (Hagen 20). Die Entwicklung an der Martin-Luther-Schule hängt sehr stark von ihrem Leistungsprofil ab. Praktisch gibt es hier eine freie Schulwahl mit der daraus resultierenden Unsicherheit. Aufgrund der günstigen Lage kann und sollte von einer guten Auslastung ausgegangen werden. Insgesamt ist die Entwicklung im Mod-Szenario stabiler als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario gibt es mehr kleine Schulen, was die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität reduziert und daher häufigere Anpassungen der Einzugsbereiche bedingt. Im keinem Fall muss am Ende des Betrachtungszeitraumes eine Schule geschlossen werden.

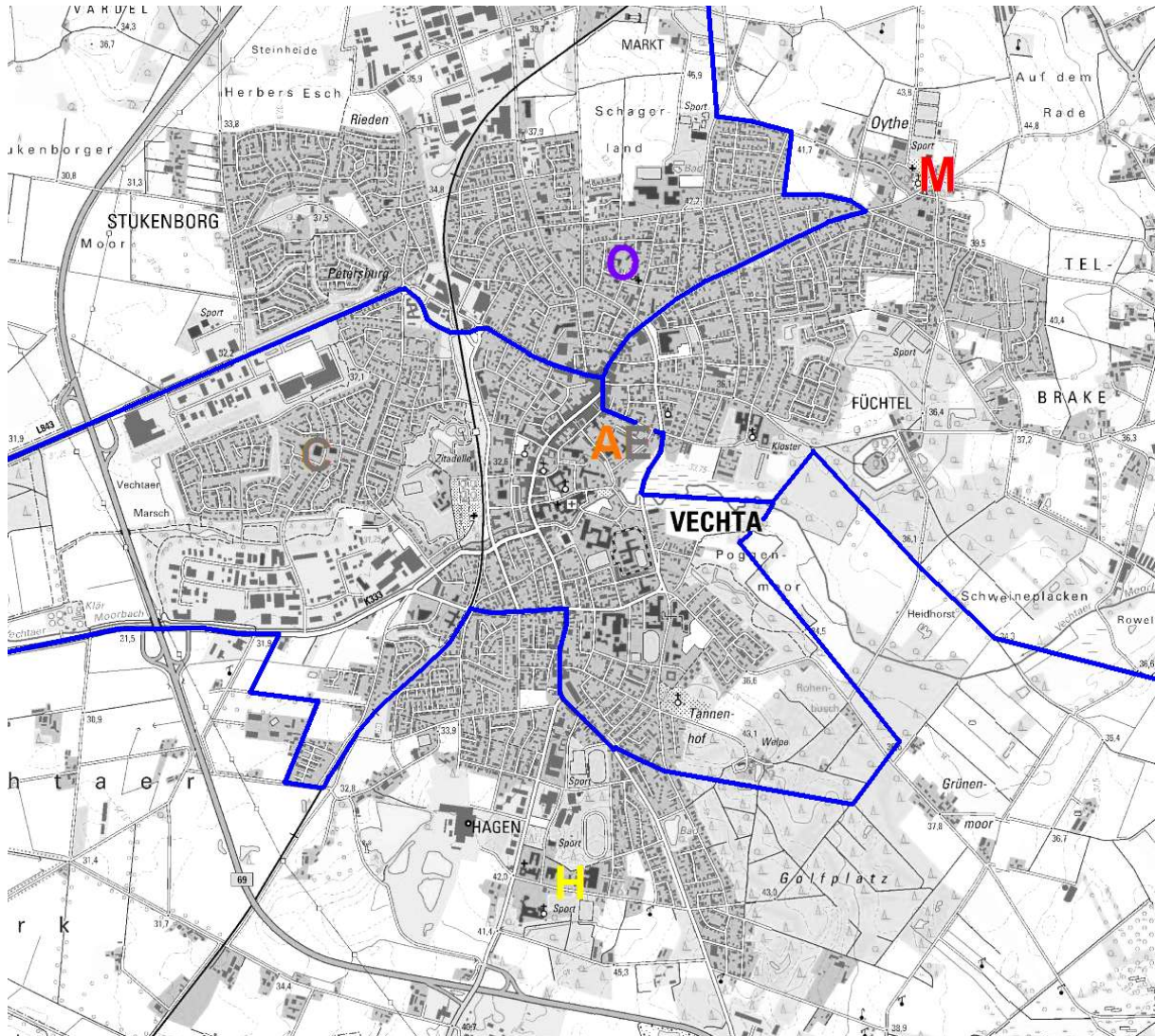


Abbildung 5.2.3 : Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Mod-Szenario mit frei anwählbarer Martin-Luther Schule
(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzünftig rot = dreizünftig, orange = zweizünftig, gelb = einzünftig)

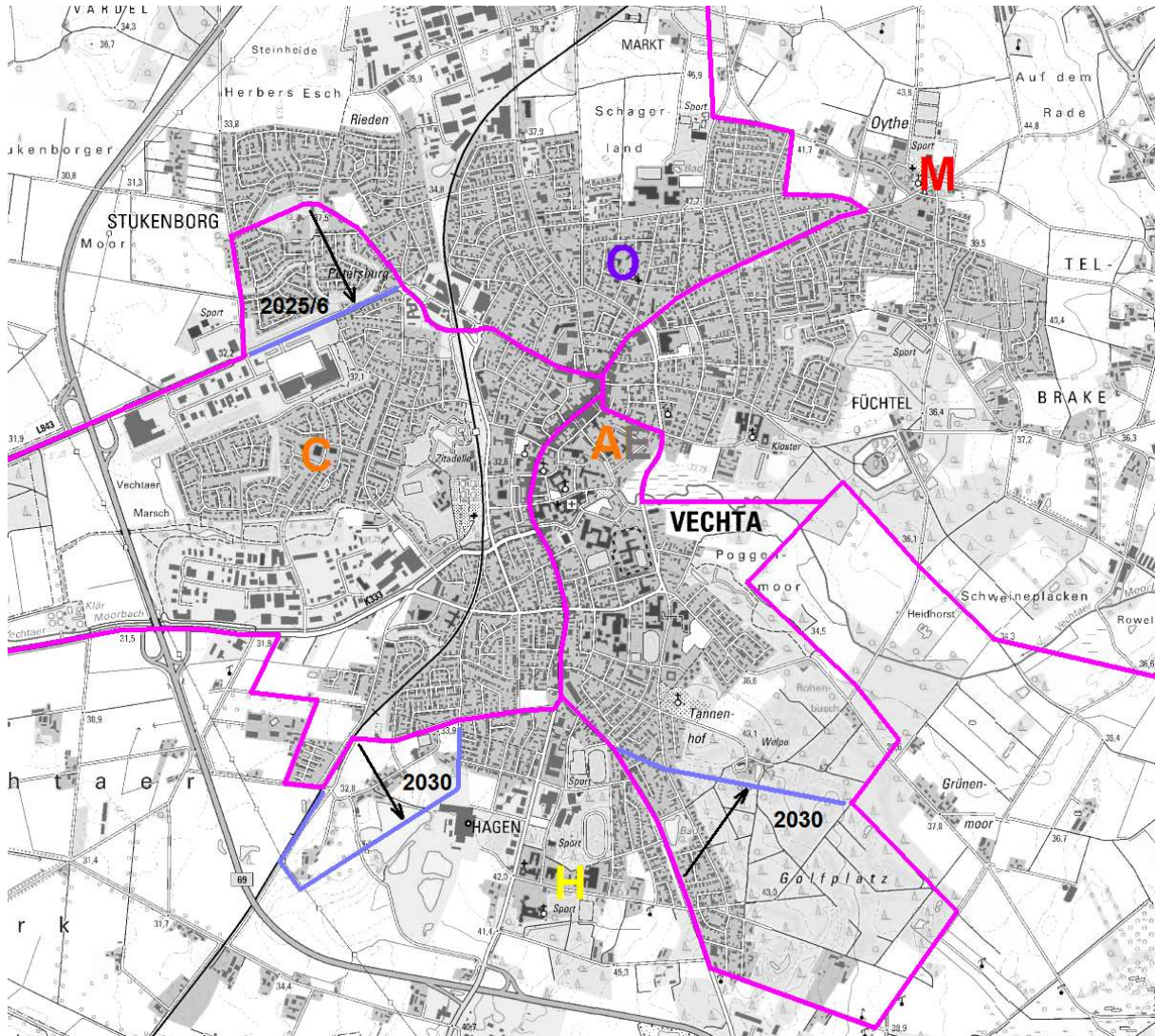


Abbildung 5.2.4: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des nicht r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Mod-Szenario mit frei anwählbarer Martin-Luther Schule
(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzünftig rot = dreizünftig, orange = zweizünftig, gelb = einzünftig)

Feste Einzugsbereiche für alle katholischen und alle übrigen Schüler

Definition der Einzugsbereiche im Passiv-Szenario

Bei dieser Konzeption wird die Martin-Luther-Schule in der Innenstadt zweizügig geführt. Die Liobaschule wird am bisherigen Standort geschlossen. Die übrigen Bekenntnisschulen bleiben unverändert. Insgesamt stehen somit 15 Züge zur Verfügung. Die Einzugsbereiche für die katholischen Schüler der vier Bekenntnisschulen entspricht den vorher dargestellten Einzugsbereichen.

Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis besuchen in der Kernstadt die Alexanderschule, die Marienschule Oythe, die Overbergschule oder die Grundschule Hagen. Im Falle einer Realisierung des Passiv-Szenarios müssten hier die Einzugsbereiche nicht mehr geändert werden. Die durchschnittliche Anzahl an katholischen Schülern verändert sich zwar im Laufe der Zeit, bleibt aber noch im tolerierbaren Bereich, sodass eine Änderung der Einzugsbereiche unverhältnismäßig wäre. Dagegen sind die Einzugsbereiche der Schulen für die übrigen Schüler im Laufe der nächsten Jahre in einigen Fällen zu ändern, um die durchschnittliche Klassenstärke bei maximal 23 Schülern halten zu können. Insgesamt wurde allerdings versucht den Änderungsaufwand zu begrenzen. Auch bei dem sehr zurückhaltenden Passiv-Szenario bleibt die Zahl der Züge an den Grundschulen bis 2035 unverändert.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios, wenn die Siedlungsentwicklung nach 2021 weitgehend eingestellt wird, ergeben sich folgende Einzugsbereiche.

Der Einzugsbereich der einzügigen Grundschule **Hagen** umfasst für die Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis das Gebiet Hagen. Die Grenze folgt der Bahntrasse, Rombergstraße, Münsterstraße und Tannenhof. Dazu gehört auch der Streusiedlungsbereich Vechtaer Mark und Welpen im Südwesten der Stadt.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler ist etwas kleiner. Hier verläuft die Grenze entlang der Lüscher Straße. Die durchschnittliche Klassenstärke steigt an der Grundschule Hagen auf maximal 22 Schüler an. Die einzügige Grundschule hat so ausreichend Kapazitätsreserven um zufallsbedingte Schwankungen abfangen zu können.

Der Einzugsbereich der **Overbergschule** konzentriert sich auf den Norden der Kernstadt (einschließlich Stukenborg und Petersburg). Der Einzugsbereich für die Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis umfasst den Bereich nördlich der Falkenrotter Straße und Dobbenstraße - Dominikaner Weg. Die östliche Grenze wird hier vom Bodenkamp gebildet. Der Einzugsbereich umfasst auch die Siedlungsgebiete entlang des Lattweges bis einschließlich Drosselstraße.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler der Overbergschule ist weitaus kleiner. Es wird umgrenzt von der Bahntrasse im Westen und der Oyther Straße im Süden. Diese Einzugsbereiche müssen nicht geändert werden.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der **Marienschule** in Oythe umfasst den nord-östlichen Teil der Kernstadt und den Streusiedlungsbereich Holzhausen und Telbrake. Vom alten Ortskern Oythe verläuft die Grenze entlang Oyther Straße und schwenkt dann entlang Bodenkamp nach Süden und umschließt das Gut Füchtel.

Auch hier ist der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler zunächst weitaus kleiner. Er beschränkt sich auf den alten Ortskern von Oythe, das Neubaugebiet Telbrake mit den unmittelbar angrenzenden Siedlungen und die ländlichen Ortslagen von Holzhausen und Telbrake. Die Grenze liegt hier auf Höhe der Glockenstraße. Nachdem die Kinder aus den Neubaugebieten „Telbraker Esch“ und „Boegel“ die Grundschule durchlaufen haben, ist dieser Einzugsbereich für die nicht r.-katholischen Kinder nach Westen bis zum Bodenkamp zu erweitern.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der **Alexanderschule** ist sehr groß. Er reicht vom Stadtteil Vechtaer Marsch im Westen bis einschließlich der Innenstadt. Er wird umschlossen von der Falkenrotter Straße und der Füchteler Straße im Norden und der Rombergstraße und Tannenhof im Süden.

Die nicht r.-katholischen Schüler an der Alexanderschule kommen hier aus dem Norden der Kernstadt. Dieser Einzugsbereich wird umgrenzt von der Glockenstraße, Oyther Straße, Falkenrotter Straße, der Bahntrasse und der Großen Straße. Dieser Einzugsbereich ist in den nächsten Jahren schrittweise zu verkleinern, um die ansteigende Zahl an Kindern im Innenstadtbereich aufnehmen zu können. 2025/26 reicht er im Osten nur noch bis zur Großen Straße. Langfristig verschiebt sich die Grenze im Osten von der Glockenstraße bis zum Botenkamp.

Der Einzugsbereich der bekenntnisfreien **Christophorusschule** muss weit gefasst werden. Im Norden schließt er das Gebiet Stukenborg/Petersburg ein und reicht im Osten zunächst bis zur Bahntrasse und im Süden bis zur Marschstraße. Mittelfristig wird das Gebiet nach Osten bis zur Großen Straße und langfristig im Süden bis zur Bahntrasse erweitert.

Die **Martin-Luther-Schule** wird im Passiv-Szenario von den Schülern im Osten der Kernstadt besucht. Zunächst ist dies das Gebiet südlich der Dobbenstraße-Dominikanerweg, östlich der Großen Straße. Hinzu kommt das Gebiet nördlich der Lüscher Straße und Tannenhof. Auch dieser Einzugsbereich ist in den nächsten Jahren schrittweise zu verkleinern, um die ansteigende Zahl an Kindern im Innenstadtbereich aufnehmen zu können. Langfristig umfasst der Einzugsbereich der Martin-Luther-Schule im Passiv-Szenario noch das Gebiet zwischen der Dobbenstraße-Dominikanerweg, Großen Straße, Bahntrasse, Lüscher Straße und Tannenhof.

Erstreckt sich der Einzugsbereich der Grundschule **Langförden** auf die Ortschaften Langförden, Holzhauen, Deindrup, Spreda, Bergstrup und Calveslage reichen im Passiv-Szenario drei Züge um die Bedarfsspitze um das Jahr 2025 abdecken zu können. Allerdings wird die maximale Aufnahmekapazität erreicht. Es gibt dann an dieser Schule keinen Platz mehr für Inklusion.

Im Passiv-Szenario werden mit insgesamt 15 Zügen 2021 durchschnittliche 22 Schüler je Klasse unterrichtet. Dabei wurde von einer Nutzerquote von 100% ausgegangen. Tatsächlich liegt sie durch Rückstellung aktuell nur noch bei 96%. Wenn der Höchststand im Passiv-Szenario erreicht wird sind es durchschnittlich 23 Schüler je Klasse und am Ende des Betrachtungszeitraumes noch 19 Schüler. Auch wenn die Einzugsbereiche für die katholischen Schüler bis 2035 nicht mehr geändert werden, bleibt ihr Anteil an Bekenntnisschulen bei 51% bis 69%.

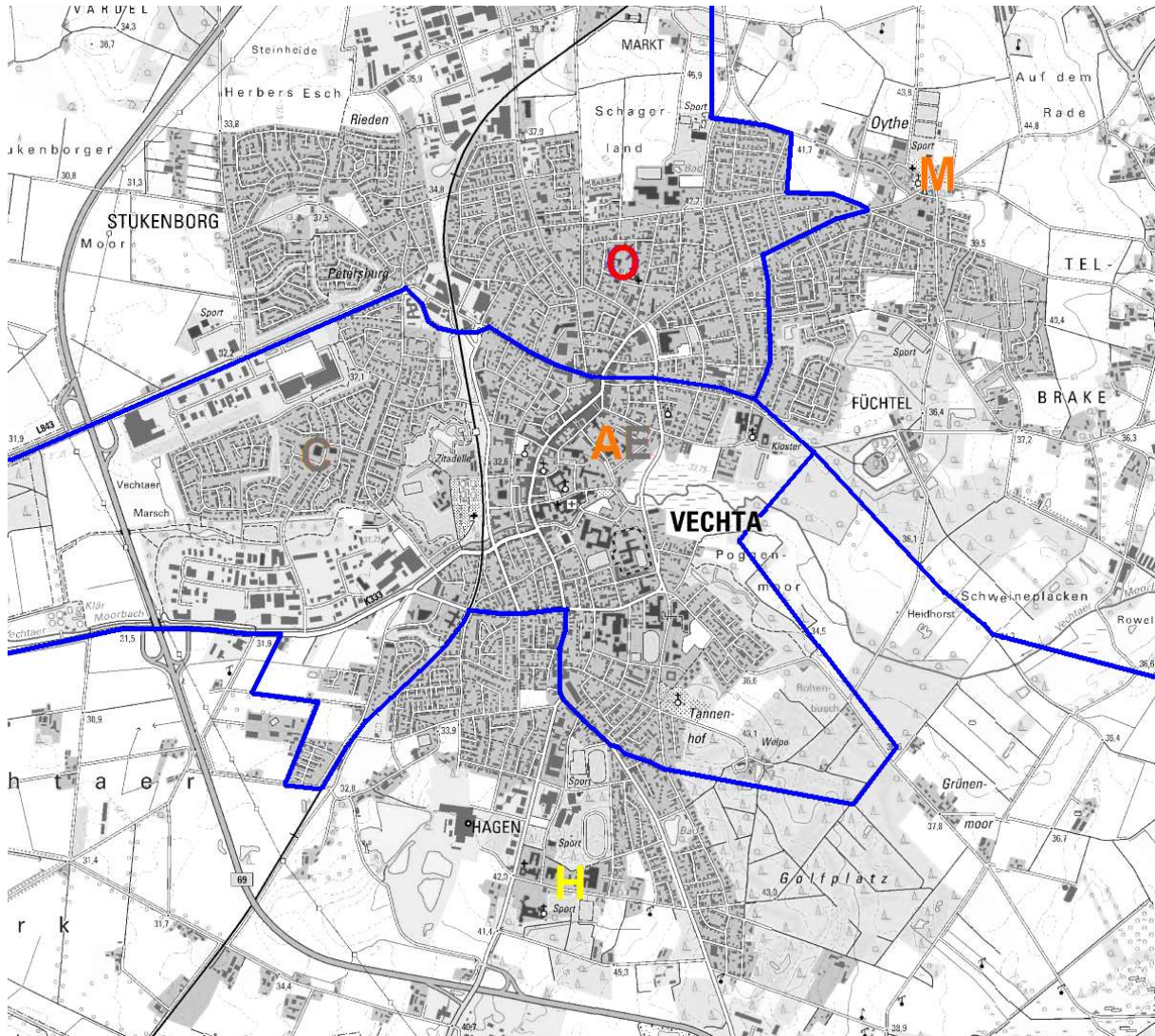


Abbildung 5.2.5: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Passiv-Szenario

(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzügig rot = dreizügig, orange = zweizügig, gelb = einzügig)

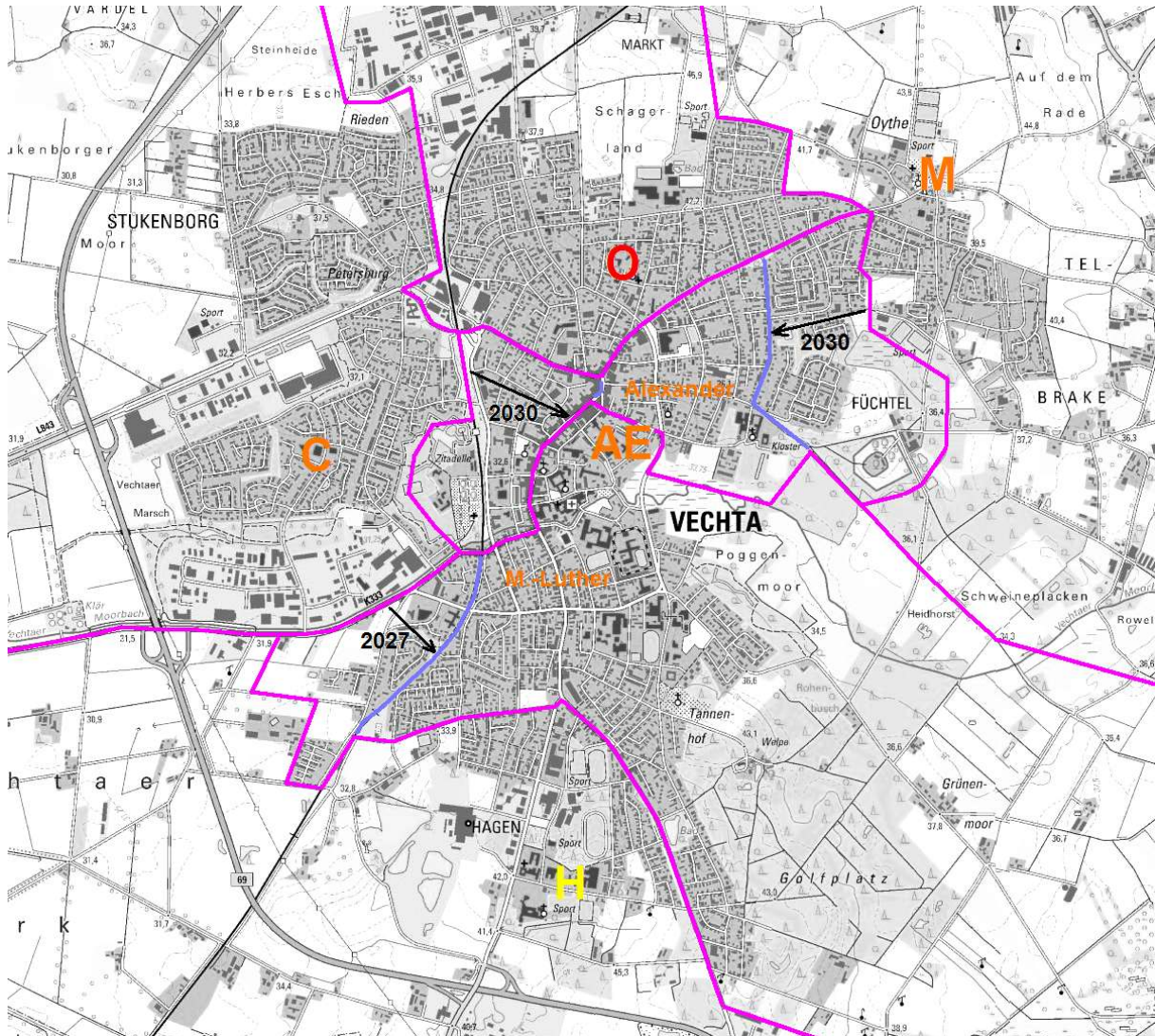


Abbildung 5.2.6: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des nicht r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Passiv-Szenario
(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzügig, rot = dreizügig, orange = zweizügig, gelb = einzügig)

Definition der Einzugsbereiche im Mod-Szenario

Die „evangelische“ Martin-Luther-Schule in der Innenstadt wird zweizügig ausgebaut und geführt. Die Liobaschule wird am bisherigen Standort geschlossen. Die Marienschule wird zeitnah um einen Zug auf dann insgesamt drei Züge und die Overbergschule zeitgleich oder nachfolgend ebenfalls um einen Zug auf dann vier Züge erweitert. Mit Beginn des Erstbezuges in den Neubaugebieten Stukenborg-West I oder II sollten diese zusätzlichen Kapazitäten verfügbar sein. Die Alexanderschule und die Grundschule Hagen bleiben unverändert zwei- bzw. einzügig. Damit stehen insgesamt 17 Züge zur Verfügung, davon drei in Langförden. Die Einzugsbereiche für die katholischen Schüler der vier Bekenntnisschulen entspricht den vorher dargestellten Einzugsbereichen.

Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios ergeben sich folgende Einzugsbereiche.

Im Mod-Szenario erstreckt sich der Einzugsbereich der einzügigen Grundschule **Hagen** für die Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis auf das Gebiet südlich der Bahntrasse, Rombergstraße und Tannenhof. Dazu gehört auch der Streusiedlungsbereich Vechtaer Mark und Welpen im Südwesten der Stadt.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler ist etwas kleiner. Hier verläuft die Grenze entlang der Lüscher Straße und Diepholzer Straße. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt hier ab 2021 an der Grundschule Hagen bei 20 Schülern. Die einzügige Grundschule hat somit ausreichend Kapazitätsreserven um zufallsbedingte Schwankungen abfangen zu können. Dem Einzugsbereich der Grundschule Hagen sind keine Neubaugebiete zuzuordnen. Falls die Neubaugebiete im Bereich „Auf dem Hagen“ realisiert werden, besuchen die Kinder aus diesen Neubaugebieten und die Kinder aus den unmittelbar angrenzenden Siedlungslagen die Christophorusschule. Der Einzugsbereich der Grundschule Hagen wäre dann entsprechend zu verkleinern.

Der Einzugsbereich für die r.-katholischen Schüler der vierzügigen **Overbergschule** konzentriert sich auf den Norden der Kernstadt (einschließlich Stukenborg und Petersburg), nördlich der Falkenrotter Straße und der Oyther Straße bis zur Einmündung des Lattweges.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler der Overbergschule ist zu Beginn etwas kleiner, da hier die Kinder aus Stukenborg/Petersburg zunächst die Christophorusschule besuchen. Er wird umgrenzt von der Petersburger Straße - Rieden im Westen und der Falkenrotter und Oyther Straße im Süden. Danach bzw. langfristig können auch die Kinder aus Stukenborg/Petersburg die Overbergschule besuchen. Die Einzugsbereiche der r.-katholischen und der nicht katholischen Schüler wären dann deckungsgleich. Sollte sich die Realisierung der Neubaugebiete Stukenborg-West I oder II gegenüber dem Mod-Szenario verzögern oder zeitlich länger andauern, kann die westliche Grenze des Einzugsbereiches auf Höhe der Bahntrasse festgelegt werden.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der dreizügigen **Marienschule** in Oythe umfasst den nordöstlichen Teil der Kernstadt mit den Ortslagen Oythe und Füchtel sowie den Streusiedlungsbereichen von Holzhausen und Telbrake. Vom alten Ortskern Oythe verläuft die Grenze entlang Oyther Straße, Bremer Tor und schwenkt entlang der Dobbenstraße und des Dominikaner Weges nach Osten und umschließt das Gut Füchtel.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler umfasst hier den Bereich südlich der Oyther Straße und nördlich der Füchteler Straße. Er braucht bei einer Realisierung des Mod-Szenarios nicht mehr geändert werden.

Der Einzugsbereich der r.-katholischen Schüler der **Alexanderschule** reicht vom Stadtteil Vechtaer Marsch im Westen bis einschließlich der Innenstadt. Er wird umschlossen von der Falkenrotter Straße und Füchteler Straße im Norden und der Bahntrasse und Rombergstraße sowie Tannenhof im Süden.

Die nicht r.-katholischen Schüler kommen 2021 aus dem Westen der Kernstadt. Dieser

Einzugsbereich wird umgrenzt von der Falkenrotter Straße, der Großen Straße und Marschstraße. Im Westen reicht er über die Bahntrasse bis einschließlich Theodor-Heuss-Straße. Um 2024/25 wird dieser Einzugsbereich um das Siedlungsgebiet zwischen der Marschstraße und der Bahntrasse erweitert.

Die **Martin-Luther-Schule** wird im Mod-Szenario durchgängig zweizügig geführt. Der Einzugsbereich wird umschlossen von der Füchteler Straße, Großen Straße, Marschstraße, Lüscher Straße und Diepholzer Straße. Langfristig ist dieser Einzugsbereich zu verkleinern. Dann bilden die Marsch- und Münsterstraße die südliche Grenze.

Der Einzugsbereich der bekenntnisfreien **Christophorusschule** muss weit gefasst werden. Im Norden schließt er zunächst das Gebiet Stukenborg/Petersburg bis zur Petersburger Straße-Rieden ein, reicht im Osten bis zur Theodor-Heuss-Straße und im Süden bis zur Marschstraße. Nachdem die Kinder aus den Neubaugebieten Stukenborg-West I und II die Grundschule durchlaufen haben, wird die nördliche Grenze des Einzugsbereiches auf die Falkenrotter Straße verschoben. Falls die Neubaugebiete im Bereich „Auf dem Hagen“ realisiert werden, besuchen die Kinder aus diesen Neubaugebieten und die Kinder aus den unmittelbar angrenzenden Siedlungslagen die Christophorusschule. Der Einzugsbereich wäre dann entsprechend zu erweitern. Sollte sich die Realisierung der Neubaugebiete Stukenborg-West I oder II gegenüber der Konzeption des Mod-Szenarios verzögern oder zeitlich länger andauern, kann die östliche Grenze des Einzugsbereiches auf Höhe der Bahntrasse festgelegt werden

Erstreckt sich der Einzugsbereich der Grundschule **Langförden** auf die Ortschaften Langförden, Holzhauen, Deindrup, Spreda und Calveslage reichen auch im Mod-Szenario zunächst die drei Züge zur Bedarfsdeckung. Hier wurde Bergstrup südlich der Ortsumgehungsstraße der Overbergschule zugeordnet.

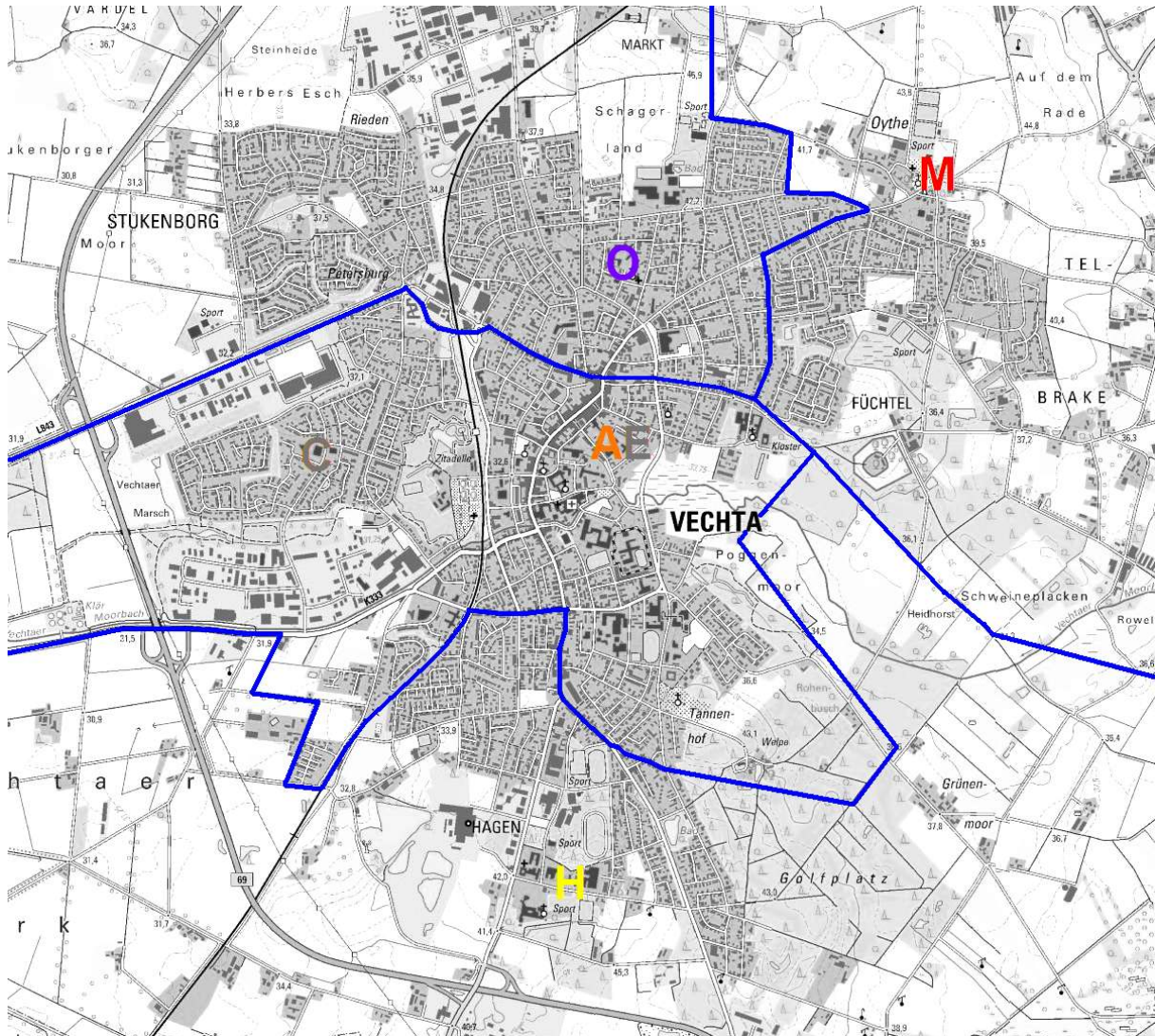


Abbildung 5.2.7: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Mod-Szenario

(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzünftig rot = dreizünftig, orange = zweizünftig, gelb = einzünftig)

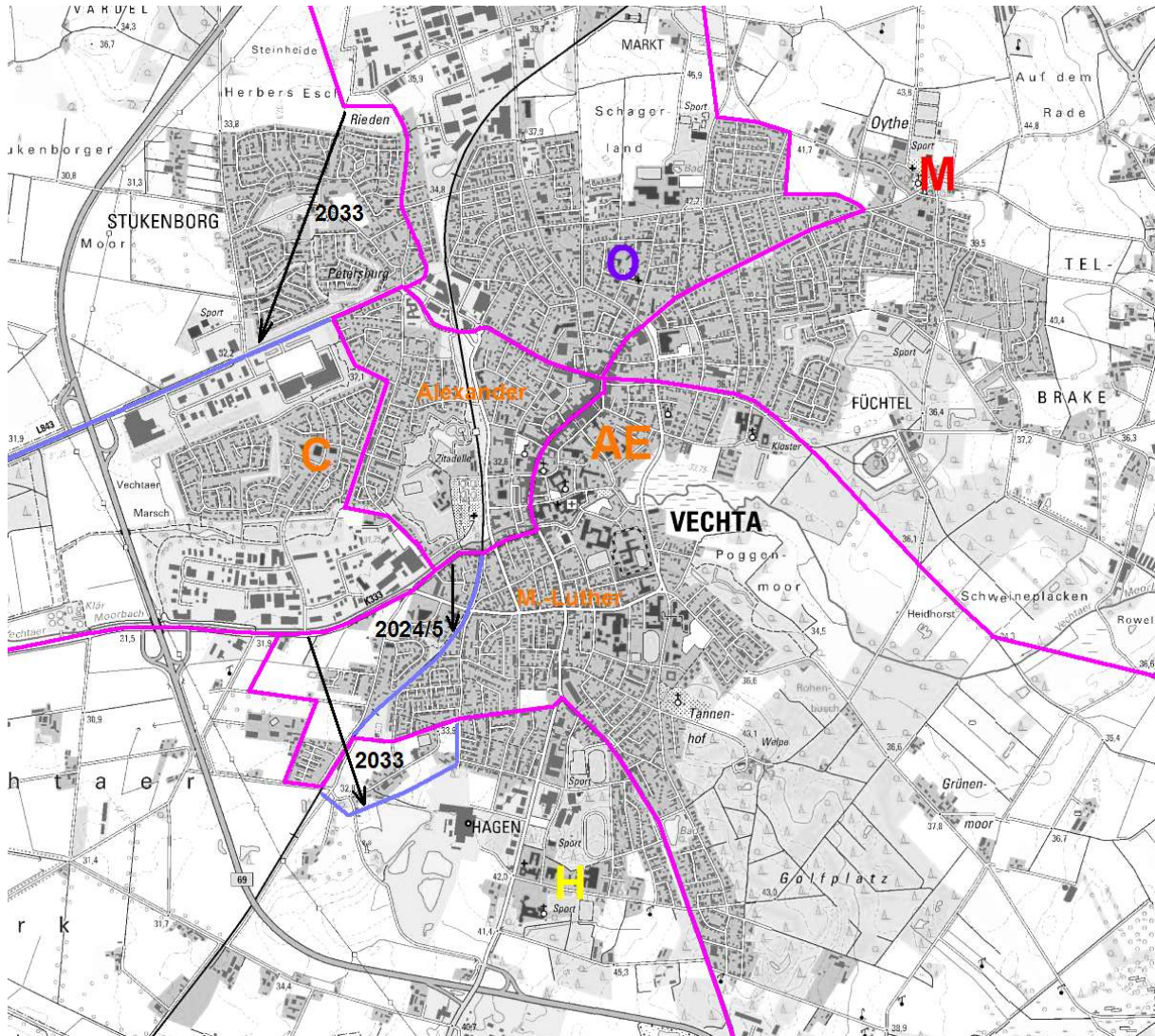


Abbildung 5.2.8: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des nicht r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Mod-Szenario

(O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzügig, rot = dreizügig, orange = zweizügig, gelb = einzügig)

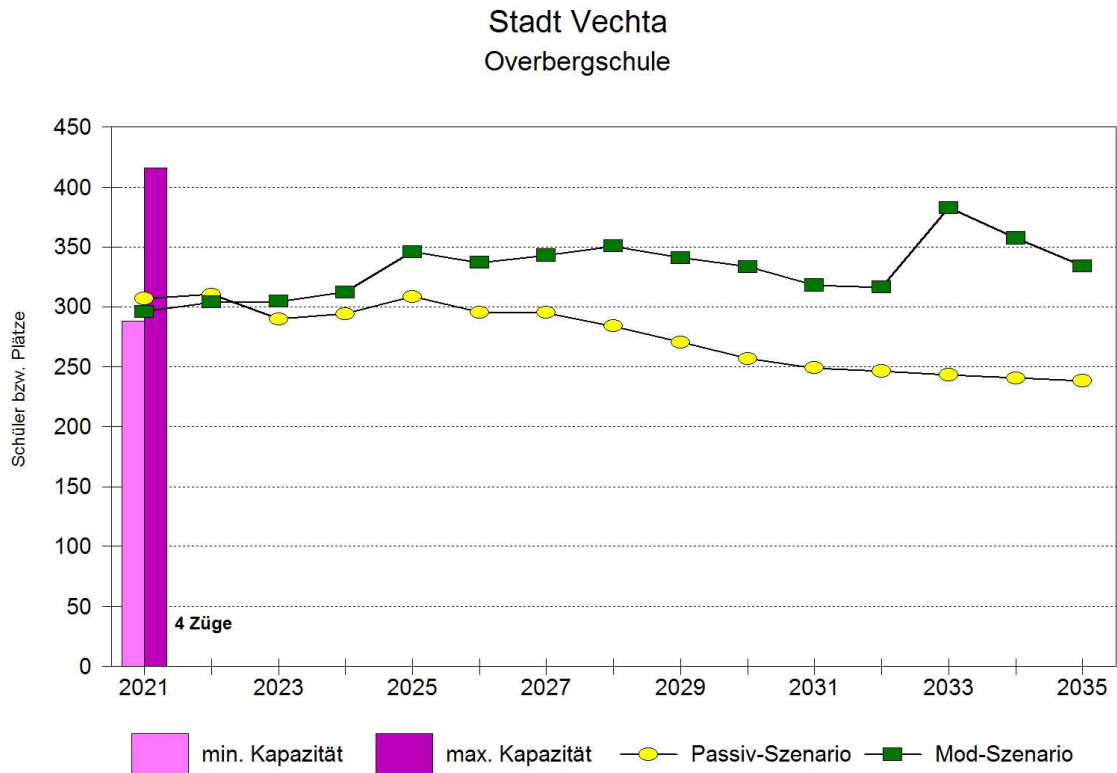


Abbildung 5.2.9: Aufnahmekapazität der Overbergschule und Schüler im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (4 Züge, 16 AUR, 288 bis 416 Plätze)

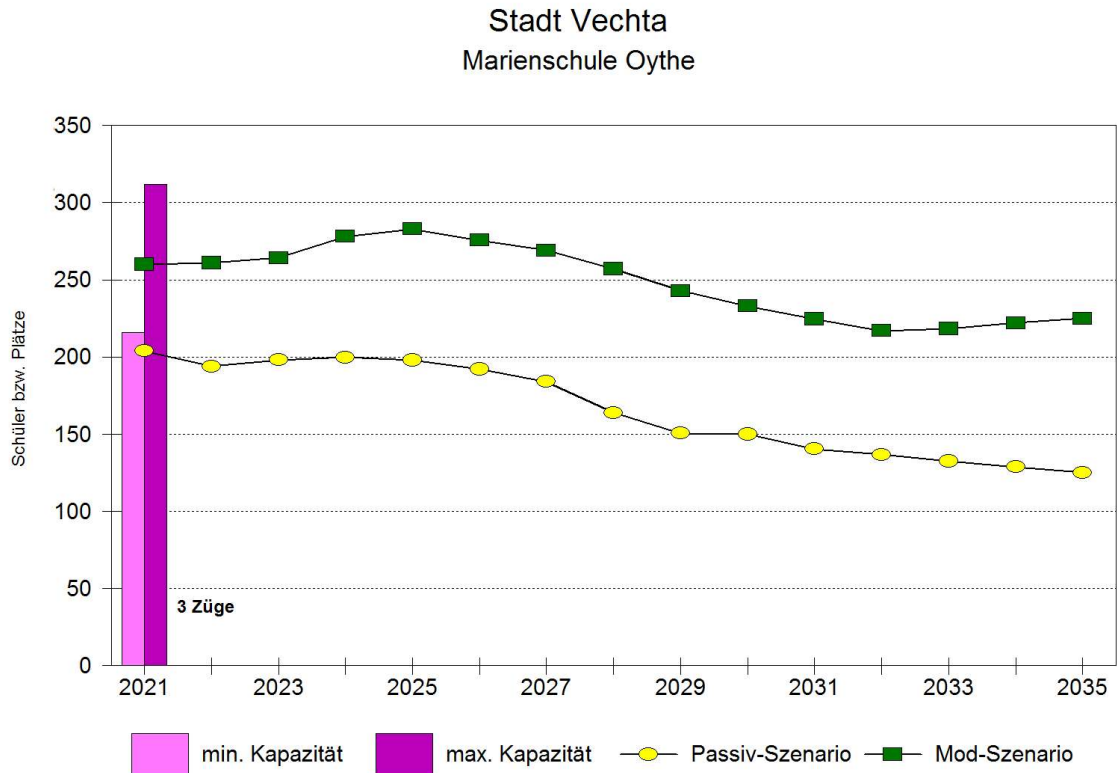


Abbildung 5.2.10: Aufnahmekapazität der Marienschule Oythe und Schüler im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (3 Züge, 12 AUR, 216 bis 312 Plätze)

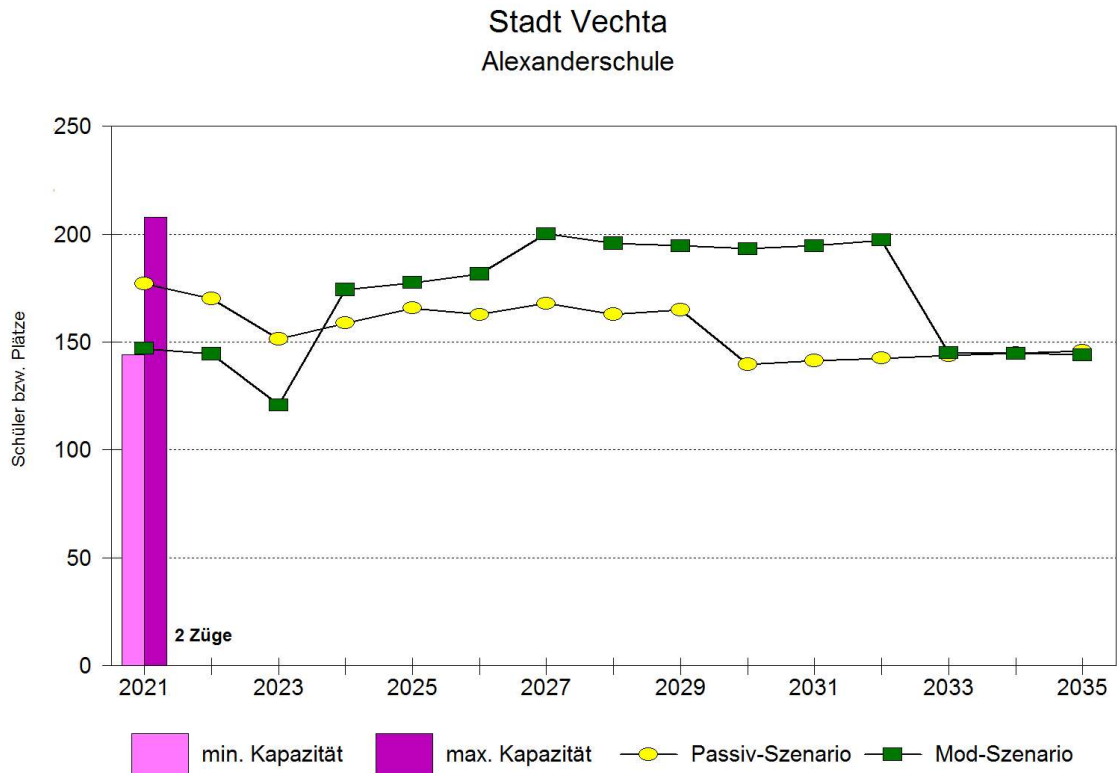


Abbildung 5.2.11: Aufnahmekapazität der Alexanderschule und Schüler im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (2 Züge, 8 AUR, 144 bis 208 Plätze)

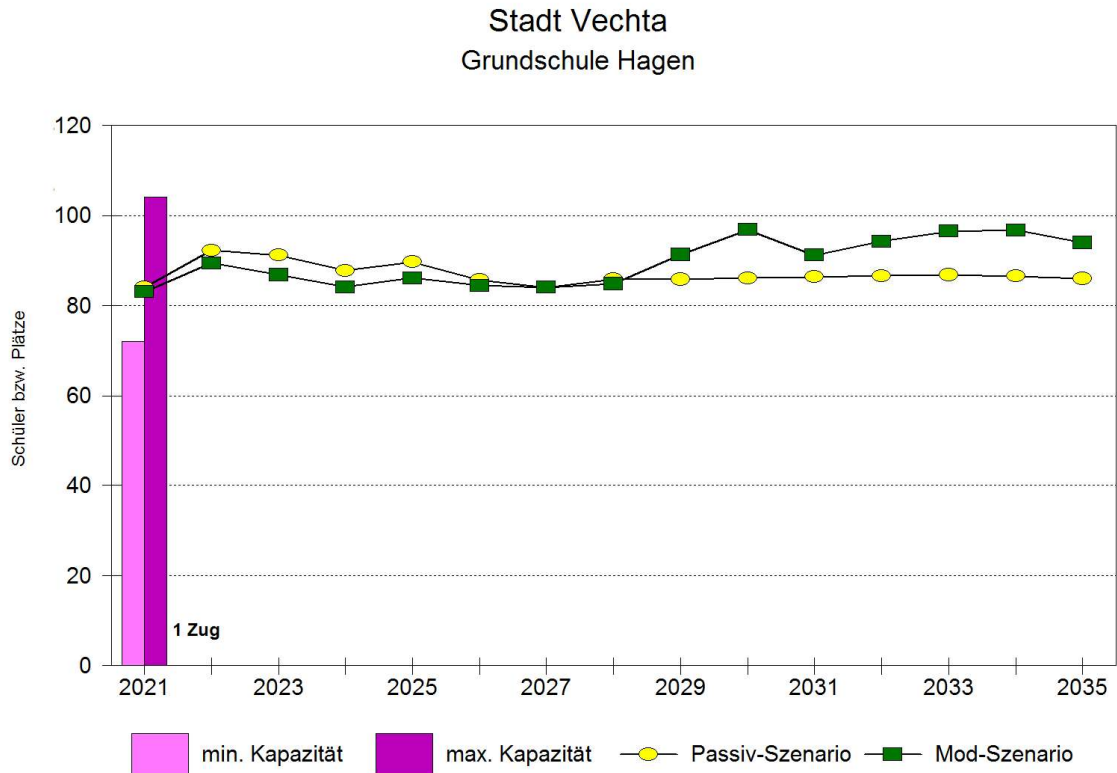


Abbildung 5.2.12: Aufnahmekapazität der Grundschule Hagen im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (1 Zug, 4 AUR, 72 bis 104 Plätze)

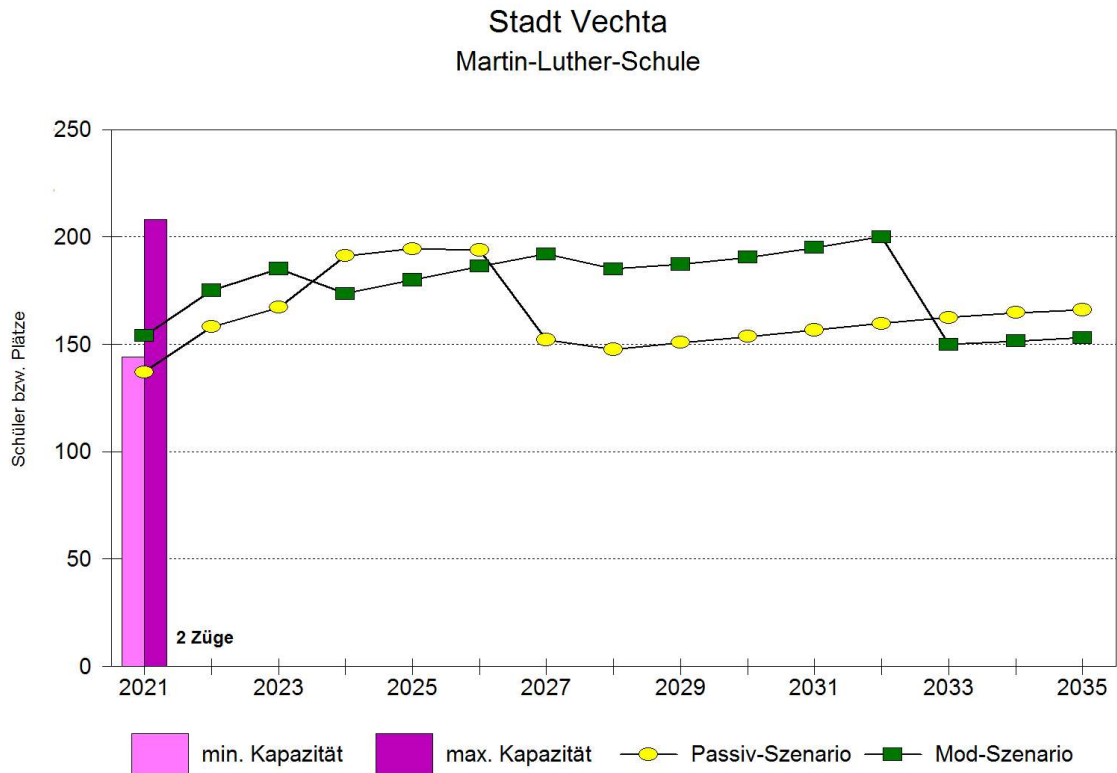


Abbildung 5.2.13: Aufnahmekapazität der Martin-Luther-Schule und Schüler im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (2 Züge, 8 AUR, 144 bis 208 Plätze)

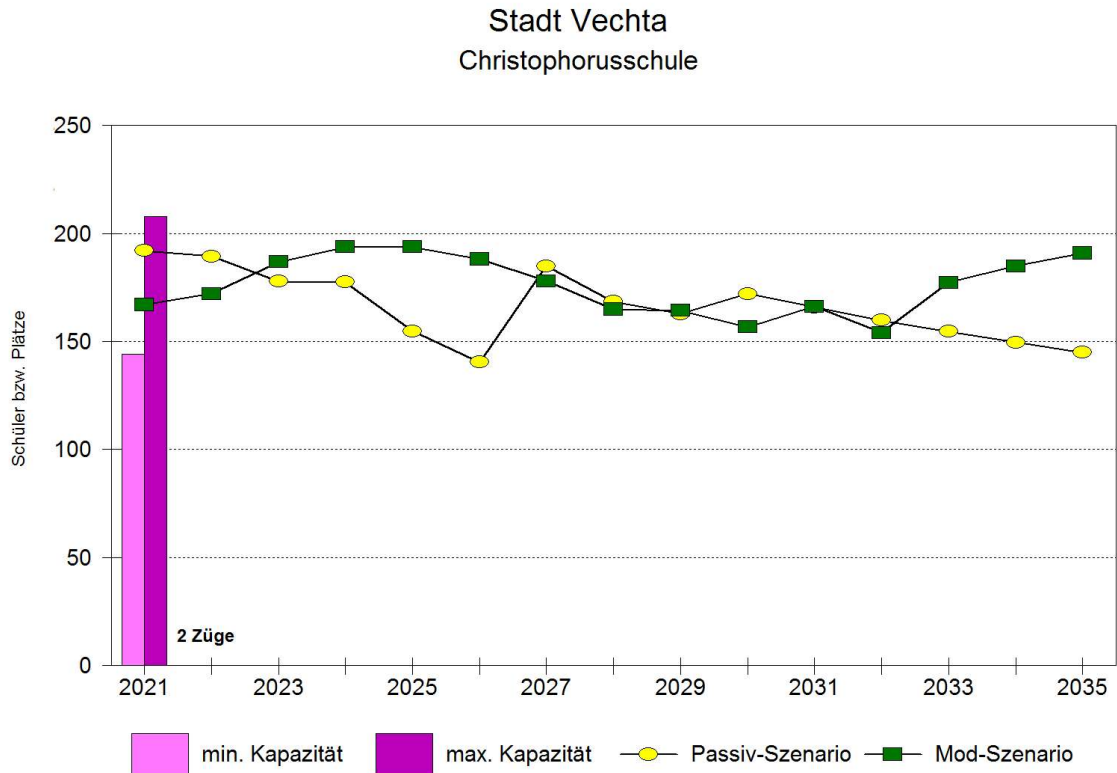


Abbildung 5.2.14: Aufnahmekapazität der Christophorusschule im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (2 Züge, 8 AUR, 144 bis 208 Plätze)

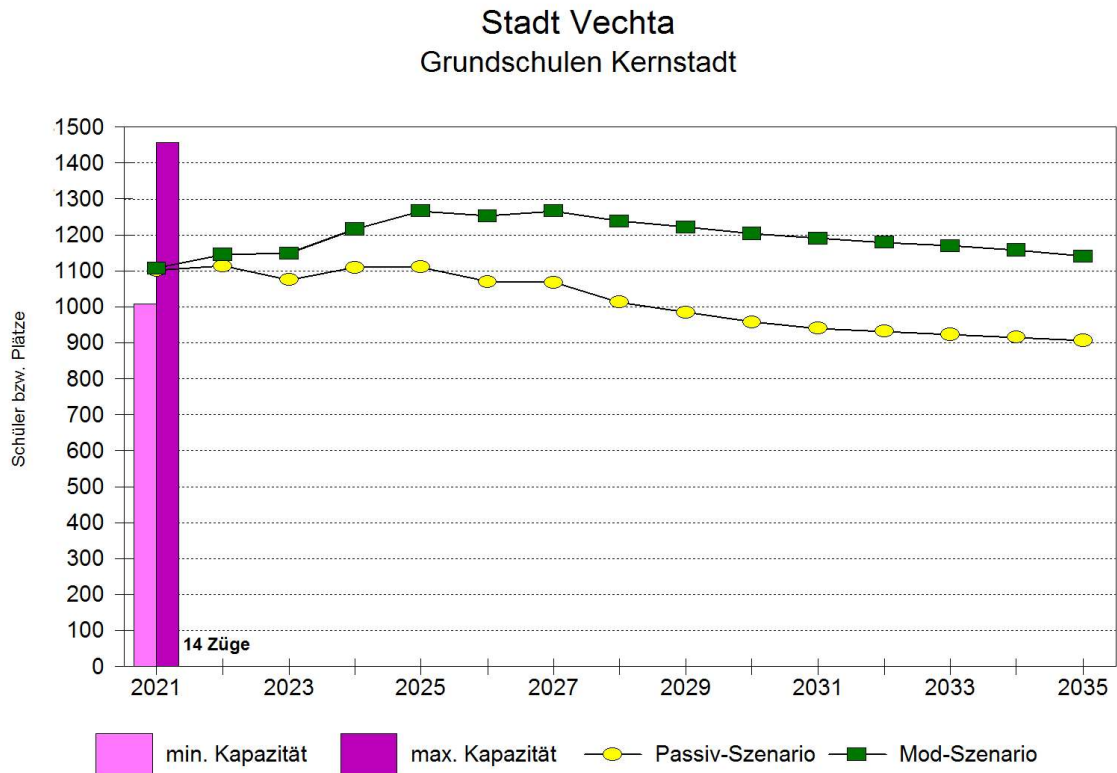


Abbildung 5.2.15: Aufnahmekapazität der sechs Grundschulen in der Kernstadt im Passiv- und Mod-Szenario mit geänderten Einzugsbereichen (14 Züge, 56 AUR, 1.008 bis 1.456 Plätze)

Folgen und weitere Handlungsmöglichkeiten

Die erweiterten dann drei- bzw. vierzügigen Grundschulen im **Norden** der Kernstadt können die durch die Siedlungsentwicklung bedingte dynamische Entwicklung der Schülerzahlen besser abfangen als mehrere kleinere Schulen. Wenn die Realisierung der Neubaugebiete Stukenborg-West I und II zeitlich gestaffelt erfolgt bzw. sich diese über einen längeren Zeitraum erstreckt, können für die Overbergschule und die Marienschule Oythe für die katholischen und die übrigen Schüler deckungsgleiche Einzugsbereiche definiert werden, die zudem voraussichtlich nicht mehr geändert werden müssen.

Die Zahl der möglichen Grundschüler wird in der **Innenstadt** noch ansteigen. Diese Entwicklung ist bereits heute bei den unter 6-Jährigen ersichtlich. Neben dem zeitverzögerten Anstieg der Enkelkinder der Babyboomer kommen hier einige Zuzüge bzw. nicht erfolgte Abwanderungen durch den verstärkten Mietwohnungsbau hinzu. Infolgedessen ist der Einzugsbereich der sich dynamischer entwickelnden nicht katholischen Kinder an der Alexanderschule im Laufe der nächsten Jahre schrittweise zu verkleinern. Wenn die Neubaugebiete in Hagen mittel- oder besser langfristig realisiert werden, sind die Grenzen der Einzugsbereiche im Süden der Stadt entgegen dem Uhrzeigersinn zu verschieben.

Um die kleine Grundschule **Hagen** gut auslasten zu können, ist ihr Einzugsbereich auf bereits bestehende ältere Siedlungsgebiete zu begrenzen. Der langfristig zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen (Enkelkinder der Pillenknickgeneration) kann hier durch den dann zeitgleich im Süden der Stadt stärker einsetzenden Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen kompensiert werden. Hier gibt es jedoch zwei alternative Abgrenzungsmöglichkeiten, siehe Ausführungen auf Seite 119.

Die **Christophorusschule** ist die einzige Grundschule westlich der Bahntrasse. Sie liegt inmitten eines Neubaugebietes der späten 90er Jahre. Mittlerweile wohnen kaum noch Kinder im Umfeld dieser Schule. Der gleiche Alterungsprozess wird auch im Bereich Stukenborg/Petersburg ablaufen. Durch die großen Neubaugebiete Stukenborg-West I und II entsteht erneut eine Bedarfsspitze im Westen der Stadt. Sie kann durch die Kapazitäten der erweiterten Overbergschule und der Christophorusschule abgefangen werden, dazu müssen die Einzugsbereiche aber immer wieder angepasst werden. Um dies zu vermeiden wäre alternativ aber sehr kostenträchtig die Christophorusschule temporär um einen Zug zu erweitern, siehe Ausführungen auf Seite 120.

Im bereits 2018 dargestellten **Dyn-Szenario** wird das gesamte Wohnraumnachfragepotential abgeschöpft. Um dies realisieren zu können, kann anstelle der Erweiterung der Overbergschule im Nordwesten eine konfessionsungebundene zweizügige Grundschule neu gebaut werden mit weitreichenden Konsequenzen (Seite 121 und 122).

Es wäre aber auch möglich auf die Realisierung der peripher gelegenen Neubaugebiete **Stukenborg-West I und II** zu **verzichten**. Bei einem vollständigen Verzicht dieser Vorhaben braucht die Overbergschule nicht erweitert zu werden. Es gibt dann ähnliche Einzugsbereiche und Auslastungen, siehe Ausführungen Seite 123 ff.

Wie bereits dargestellt (Seite 76) wird im Passiv-Szenario kurzzeitig und im Mod-Szenario mittel- und langfristig die Aufnahmekapazität einer dreizügigen Grundschule **Langförden** erreicht, siehe Ausführungen auf Seite 126.

Insgesamt ist die Entwicklung im Mod-Szenario stabiler als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario gibt es mehr kleinere Schulen, was die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität reduziert und daher häufigere Anpassungen der Einzugsbereiche bedingt. Mit insgesamt 15 Zügen im Passiv-Szenario und 17 Zügen im Mod-Szenario muss am Ende des Betrachtungszeitraumes um 2035 keine Schule geschlossen werden.

Die Auslastung der Schulen wurde auf das zu erwartende Maximum in den Jahren 2025/27 optimiert. Auch landesweit wird dann der Höchststand erreicht (Enkelkinder der Babyboomer). Im Passiv-Szenario und ohne Schulerweiterungen sind es zunächst durchschnittlich 17 Kinder je Klasse an der Martin-Luther-Schule bis 25 Schüler an der Overbergschule und der Marienschule Oythe. Beim Höchststand reicht die Spannweite von 19 Kinder je Klasse an der Martin-Luther-Schule bis 26 an der Grundschule Langförden (siehe Ausführungen Seite 126). Bis zum Jahre 2035 sinkt die durchschnittliche Klassenstärke dann im Passiv-Szenario auf 16 bis 21 Schüler. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios und dem Ausbau auf insgesamt 17 Züge sind es zu Beginn 18 bis knapp 22 Schüler je Klasse (Alexanderschule bzw. Marienschule Oythe). Zum Zeitpunkt des Höchststandes liegen die durchschnittlichen **Klassengrößen** im Bereich der mittleren sog. Bandbreite, also bei etwa 23 Schülern je Klasse. Sie reichen hier von 21 Schüler je Klasse an der Overbergschule und der Grundschule Hagen bis auf knapp 25 an der Alexanderschule und fast 26 an der Grundschule Langförden (siehe Ausführungen Seite 126). Landesweit wird es dann zu einer erheblichen Überlastung im Grundschulbereich bei noch zunehmender Lehrerknappheit kommen, sodass nicht davon auszugehen ist, dass die heutigen Rahmenbedingungen dann noch haltbar sind. Langfristig sinkt die durchschnittliche Klassenstärke bis zum Jahr 2035 des Mod-Szenarios auf 18 bis maximal 24 Schüler. Zwar wird wie an vielen anderen Schulen im Land die unter heutigen Bedingungen praktisch maximal erreichbare Klassenstärke an einigen Schulen der Stadt Vechta erreicht, dafür braucht aber langfristig keine Schule mehr geschlossen werden. Soll eine noch stärkere Angleichung der Klassenstärken erreicht werden, müssten die Einzugsbereiche fortwährend geändert werden.

Der Anteil Schüler mit einem r.-katholischen **Glaubensbekenntnis** sinkt von 48% im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2035 im Passiv-Szenario auf 41% und im Mod-Szenario auf 43%. Die Entwicklung von Eigenheimneubaugebieten, wie im Mod-Szenario, führt zu einem höheren Anteil katholischer Schüler an den Schulen. Im Gegensatz zum Passiv-Szenario müssen die jungen, traditionellen Familien weniger häufig zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden abwandern. An den vier „katholischen“ Schulen liegt der Anteil Schüler mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis zunächst im Passiv-Szenario jeweils bei knapp 60% und im Mod-Szenario bei 51% bis 72%. Mittelfristig verändert sich dieser Anteil. Zum Zeitpunkt des Höchststandes der Zahl der Grundschüler liegt er im Passiv-Szenario bei 50% bis 66% an den „katholischen“ Schulen der Kernstadt und im Mod-Szenario aufgrund der größeren Entwicklungsdynamik bei 51% bis 72%. Im Passiv-Szenario sinkt der Anteil der r.-katholischen Schüler langfristig auf 51% bis 69%. Da die Einzugsbereiche nicht fortwährend geändert werden, verändert sich ihr Anteil im Laufe der nächsten Jahre. Eine hierauf optimierte Änderung der Einzugsbereiche würde an einigen Schulen zu weit unterdurchschnittlichen Klassengrößen führen. Im Mod-Szenario werden gegen Ende des Betrachtungszeitraumes die Einzugsbereiche noch einmal geändert, u.a. um diese in Deckung zu bringen. Infolgedessen sinkt der Anteil katholischer Schüler an der Overbergschule bis um das Jahr 2035 des Mod-Szenarios auf 42% und steigt an der Alexanderschule und der Grundschule Hagen auf über 80% an. Wie sich das Glaubensbekenntnis der Schüler im Laufe der nächsten Jahre verändern wird, unterliegt einer größeren Unsicherheit bzw. Bandbreite. Vor diesem Hintergrund wurden die Einzugsbereiche für das Jahr 2035 nicht mehr auf dieses Kriterium hin optimiert. Gegebenenfalls ist die Lage in etwa 15 Jahren von den dann Verantwortlichen zu neu zu bewerten und dann zu entscheiden.

Der Anteil der Kinder mit einer deutschen **Staatsangehörigkeit** war eines der Indikatoren für die soziale Durchmischung bei der Definition der Einzugsbereiche der Schulen. Allerdings gibt es bei den sog. Ausländern erhebliche Unterschiede. Während sich viele Russlanddeutsche assimilieren wollen und dies auch erreicht haben, bildeten Chinesen im Ausland häufiger

Exklaven²³. Kinder syrischer Flüchtlingsmigranten aus einer Arztfamilie haben weitaus günstigere Startbedingungen als Kinder deren Eltern nur eine rudimentäre Schulbildung hatten. Hinzu kommt, dass sich die Staatsangehörigkeit gerade von Kindern im Laufe der Jahre verändert. Die formalen Bedingungen dazu können relativ einfach definiert werden mit einem sehr großen Gestaltungsspielraum. Dagegen ist die Religionszugehörigkeit weitaus stabiler und verändert sich im Laufe der Kindheit i.d.R. nicht. Zumindest für den Startzeitpunkt der neuen Einzugsbereiche konnte der Anteil von Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingegrenzt werden. An der Martin-Luther-Schule betrifft dies etwa 40% der Schüler. Diese Schule liegt in der Innenstadt und sie hat keine katholischen Schüler, die in der Regel eine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Bei allen unter 6-Jährigen waren Ende 2018 nur 52% im Teilgebiet 4 Zentrum, 62% im Teilgebiet 8a Bahnhof und 66% im Teilgebiet 5a Hochschule deutsch. Um einen noch geringeren Ausländeranteil zu erreichen, dürften die Kinder aus dem Umfeld der Schule diese nicht besuchen. Darüber hinaus reicht im Passiv-Szenario der „Ausländeranteil“ der Schüler im Jahr 2021/22 von rund 7% in der Marienschule Oythe und der Grundschule Hagen bis zu rund 20% an der Overbergschule. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios sind es zu diesem Zeitpunkt rund 7% an der Grundschule Hagen und 18% an der Overbergschule. Die übrigen Schulen liegen bei 10% bis 15%. Bei der Staatsangehörigkeit liegt aber eine große Unsicherheit vor. Anders als bei der Religionszugehörigkeit kann sie gerade bei den Kindern vom Gesetzgeber weitgehend frei gestaltet werden²⁴. Allerdings gibt es keine Konzentration von Ausländern an einer Grundschule mehr, wie dies derzeit noch bei einem Anteil von bis zu 90% der Fall ist.

Es wurde die relative, mittlere Entfernung der Schüler zu ihren Schulen berechnet. Diese Angaben dienen jedoch nur zum Vergleich der Konzepte. Im Vergleich zur derzeitigen Praxis sinkt die durchschnittliche Entfernung im Passiv- und im Mod-Szenario erheblich, um mindestens ein Drittel. Dagegen würden bei einer Teilaufhebung der konfessionellen Bindung die **Schulweglängen** noch erheblich zunehmen. In beiden Szenarien sind die durchschnittlichen Schulweglängen an der Martin-Luther-Schule fast doppelt so hoch als die der Übrigen. An der benachbarten Alexanderschule sind sie auch dadurch am kürzesten. Im Laufe der Jahre wächst die Entfernung der Schüler zur Marienschule Oythe und Christophorusschule langsam an, erreicht aber nicht den hohen heutigen Wert. Hintergrund ist die stark sinkende Anzahl an Kindern in den aktuellen Neubaugebieten in den Einzugsbereichen dieser Schulen. Im Mod-Szenario ist dies an der Christophorusschule noch weit ausgeprägter als im Passiv-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind die Schulweglängen fast schon so weit wie die an der Grundschule Langförden. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass die Möglichkeit die Schule fußläufig zu erreichen jedoch erheblich stärker ansteigt als die Entfernungen abnehmen. In der Regel wird es nur wenige förderfähige Schulweglängen geben, ausgenommen einige Schüler der Martin-Luther-Schule und der Grundschule Langförden sowie alle Schüler aus dem Neubaugebiet Stukenborg-West II (ein abwägungsrelevanter Tatbestand). Es ist hier darauf hinzuweisen, dass die Schulweglänge nicht das primäre Entscheidungskriterium bei der Konzeption der Einzugsbereiche war.

Diese Einzugsbereiche werden abschließend parzellenscharf definiert und vor Ort verifiziert.

²³ siehe u.a.:

Jochen Oltmer: Migration: Geschichte und Zukunft der Gegenwart, 2017

Friedrich Heckmann: Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung, 2014

Heiko Geiling, Daniel Gardemin, Stephan Meise, Andrea König: Migration - Teilhabe - Milieus: Spätaussiedler und türkeistämmige Deutsche im sozialen Raum, Wiesbaden 2011

Flemming Christiansen: Chinatown, Europe (Chinese Worlds), 2014

Martin Hyun: Lautlos - Ja Sprachlos - Nein: Grenzgänger zwischen Korea und Deutschland, 2008

²⁴ Meist können Kinder die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Geburtslandes erhalten.

Stadt Vechta	Overberg kath. GS	Marien Oythe kath. GS	Alexander kath. GS	Hagen kath. GS	M.-Luther ev GS	Christophorus	Langförden kath. GS	gesamt
Passiv-Szenario 2021								
Züge	3	2	2	1	2	2	3	15
kath. Schüler	180	120	100	50	0	0	120	570
nicht kath. Schüler	130	80	75	35	135	190	90	735
Schüler gesamt	305	205	175	85	135	190	210	1310
Schüler je Klasse	25,6	25,4	22,1	20,9	17,1	24,0	17,4	21,8
Anteil kath. Schüler	58%	60%	57%	59%	0%	0%	58%	44%
ohne deutsche Staats.*	19%	7%	15%	7%	39%	15%	19%	17%
Entfernung i.D. [m]	300	300	400	400	900	600	500	500
Passiv-Szenario 2027								
Züge	3	2	2	1	2	2	3	15
kath. Schüler	150	110	100	55	0	0	155	570
nicht kath. Schüler	145	75	70	30	150	185	155	810
Schüler gesamt	295	185	170	85	150	185	310	1380
Schüler je Klasse	24,6	23,0	21,0	21,1	19,0	23,1	25,8	23,0
Anteil kath. Schüler	50%	60%	59%	66%	0%	0%	50%	41%
Entfernung i.D. [m]	300	300	400	300	800	700	600	500
Passiv-Szenario 2035								
Züge	3	2	2	1	2	2	3	15
kath. Schüler	120	70	100	55	0	0	115	460
nicht kath. Schüler	115	55	45	30	165	145	95	655
Schüler gesamt	240	125	145	85	165	145	210	1115
Schüler je Klasse	19,9	15,7	18,3	21,4	20,7	18,2	17,5	18,6
Anteil kath. Schüler	51%	55%	69%	63%	0%	0%	54%	41%
Entfernung i.D. [m]	300	400	300	300	800	700	600	500
Mod-Szenario 2021								
Züge	4	3	2	1	2	2	3	17
kath. Schüler	165	135	105	50	0	0	125	575
nicht kath. Schüler	130	130	40	35	155	165	90	745
Schüler gesamt	295	260	145	85	155	165	215	1320
Schüler je Klasse	18,5	21,7	18,4	20,8	19,2	20,8	17,7	19,4
Anteil kath. Schüler	56%	51%	72%	60%	0%	0%	58%	44%
ohne deutsche Staats.*	18%	10%	12%	7%	39%	13%	19%	17%
Entfernung i.D. [m]	300	500	300	400	800	700	500	500
Mod-Szenario 2027								
Züge	4	3	2	1	2	2	3	17
kath. Schüler	185	135	115	55	0	0	155	645
nicht kath. Schüler	155	130	85	30	190	180	155	925
Schüler gesamt	345	270	200	85	190	180	305	1575
Schüler je Klasse	21,4	22,4	25,1	21,1	24,0	22,2	25,6	23,1
Anteil kath. Schüler	54%	51%	57%	67%	0%	0%	50%	41%
Entfernung i.D. [m]	300	500	400	300	800	700	700	500
Mod-Szenario 2035								
Züge	4	3	2	1	2	2	3	17
kath. Schüler	140	115	115	80	0	0	170	615
nicht kath. Schüler	195	110	30	15	155	190	130	825
Schüler gesamt	335	225	145	95	155	190	300	1440
Schüler je Klasse	20,9	18,7	18,0	23,4	19,1	23,9	24,9	21,2
Anteil kath. Schüler	42%	50%	81%	83%	0%	0%	56%	43%
Entfernung i.D. [m]	500	500	200	200	800	1000	800	600

Tabelle 5.2.1: Züge, Schüler, durchschnittliche Klassengrößen, Bekenntnis, Staatsangehörigkeit und relative Schulweglänge der Grundschulen nach Änderung der Einzugsbereiche, zum Zeitpunkt des Höchststandes der Schüler und am Ende des Betrachtungszeitraumes (rundungsbedingte Abweichungen, *ungefähre Angaben, i.D. = im Durchschnitt)

Alternative Einzugsbereiche der Grundschule Hagen

Es ist grundsätzlich möglich den Bereich Tannenweg bis Fuhrenkamp anstelle des Gebietes Dersastraße dem Einzugsbereich der Grundschule Hagen für *nicht* katholische Schüler zu zuordnen. Tatsächlich sind beide Siedlungsgebiete gleich weit von der Grundschule Hagen entfernt. Die Schüler aus dem Bereich Dersastraße müssten die stärker befahrene Lohner Straße überqueren. Hier ist eher eine zusätzliche Bedarfsampel möglich. Die Schüler aus dem Bereich Tannenweg-Fuhrenkamp müssten die Diepholzer Straße queren. Dort sind es zwar weniger Fahrzeugbewegungen, allerdings wird hier auch daher häufiger die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommen wird es schwieriger, dort eine zweite Bedarfsampel zu realisieren. Perspektivisch ist eine sichere Radwegeverbindung im Osten der Stadt im Bereich Tannenweg-Tannenhof eher zu realisieren (zusammen mit der Verbindung Studentenwohnheim – Uni) als in der engen südlichen Innenstadt. Die alternativen Abgrenzungen wurden so definiert, dass es hier nur geringe Unterschiede bei den potentiellen Schülern gibt. Die Grenzziehung im Bereich Tannenhof wurde vor Ort verifiziert. Es gibt hier keine zwingenden Sachgründe für eine der beiden Möglichkeiten. Diese wertende Entscheidung obliegt nicht dem Gutachter. Die nachfolgende Abbildung stellt den alternativen Grenzverlauf dar:

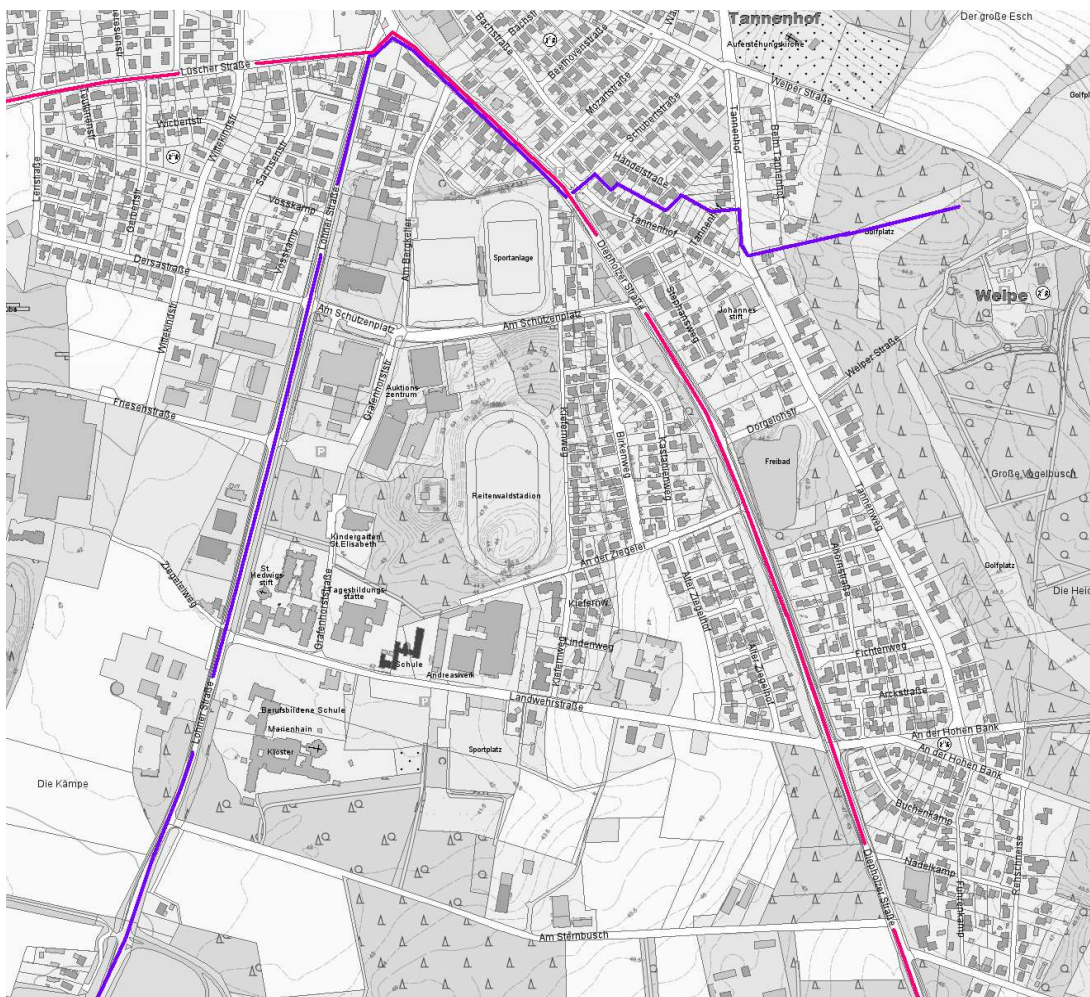


Abbildung 5.2.16: Alternative Einzugsbereiche der Grundschule Hagen

Ein zusätzlicher Zug im Westen der Stadt

Um die morgendliche Verkehrsbelastung im Bereich sog. Trog (Kreuzung Falkenrotter Straße / Bahn) nicht zu erhöhen, könnte der Bereich im Umfeld der Th.-Heuss-Allee der Christophorusschule zugeordnet werden. Damit würde allerdings diese Schule überlastet. Ausgleichend müsste der Einzugsbereich dieser Schule nach Norden erweitert werden. Ein Teil des Siedlungsgebietes Stukenborg/Petersburg wird abgetrennt und diese Schüler fahren dann alle durch den Trog. Im vorliegenden Entwurf können die Schüler aus dem Bereich Th.-Heuss-Allee den Trog oder den Fuß- und Radweg über den Bahnhof oder die Marschstraße nutzen. Relativ betrachtet ist das Verkehrsaufkommen durch diesen Schülerverkehr im Trog sehr gering und gegenüber der aktuellen Praxis kaum noch messbar.

Vor allem wegen der trennenden Wirkung der Bahntrasse wurde vorgeschlagen die Christophorusschule gegebenenfalls temporär um einen Zug zu erweitern, am derzeitigen Schulstandort oder als Außenstelle im Bereich der Neugebiete Stukenborg-West I oder II. Auch hierbei handelt es sich nur um eine Wahrnehmung und nicht um eine gemessene Tatsachefeststellung. Hier ist zu beachten, dass alle Kapazitäten im Westen der Bahn konfessionsungebunden und alle im Osten konfessionsgebunden sind. Es müssen immer zumindest die katholischen Schüler von West nach Ost über die Bahn. Diese Trennung ist also grundsätzlich nicht aufhebbar. Die durch die Neubaugebiete Stukenborg-West I oder II verursachte Bedarfsspitze kann durch einen weiteren Zug problemlos abgedeckt werden einschließlich der Schüler aus dem Bereich Th.-Heuss-Allee und westlich der Bahn im Bereich Hagen. Der Einzugsbereich einer dreizügigen Christophorusschule reicht dann durchgehend bis zur Bahn. Der Einzugsbereich der Martin-Luther-Schule und der Alexanderschule verkleinert sich entsprechend. Zunächst wären es dann durchschnittlich 20 Schüler je Klasse an der Christophorusschule und jeweils 15 bis 16 Schüler an der Martin-Luther-Schule und der Alexanderschule. Bis zum Höchststand steigt die durchschnittliche Klassenstärke an der Christophorusschule bis auf 22, an der Alexanderschule bis auf 16 und der Martin-Luther-Schule bis auf knapp 24 an. Langfristig müsste der Eingangsbereich der Christophorusschule im Süden bis Lüscher-Münster-Straße vergrößert werden, dann wären es 17 bis 22 Schüler je Klasse. Die katholischen Schüler aus dem Bereich Stukenborg besuchen dann weiterhin die Overbergschule und die nicht katholischen die Christophorusschule. Deckungsgleiche Einzugsbereiche wären dann nicht möglich. Bleibt die Christophorusschule dreizügig, entstehen in der Kernstadt langfristig Überkapazitäten, die auch angesichts des massiven Lehrermangels wahrscheinlich für den Unterricht nicht nutzbar sind (durchschnittlich 19 Schüler je Klasse in der Kernstadt und 25 in Langförden). Schließlich muss die einzügige Grundschule Hagen geschlossen und, da nicht anderweitig nutzbar, nachfolgend abgerissen werden. Werden die freien Kapazitäten an der Christophorusschule dann aber für sonstige schulische oder freizeitbezogene Zwecke genutzt, wird die ohnehin vorhandene Privilegierung bzw. elitäre Positionierung dieser Schule gegenüber den beiden Schulen im Innenstadtbereich deutlich forciert. Zur Erinnerung: Die Christophorusschule wird weit überwiegend von Kindern besucht, deren Eltern in der Lage waren den Bau eines eigenen Heimes zu finanzieren. Die Kinder in der Innenstadt wohnen häufiger in geförderten Sozialwohnungen. Um einen vermeintlichen bzw. ein lediglich wahrgenommenes Schulwegproblem zu lösen, sollen hier kompensatorisch erhebliche Haushaltsmittel verausgabt werden. Wird die Christophorusschule langfristig wieder zweizügig geführt, ergeben sich die bereits zuvor beschriebenen Einzugsbereiche (Seite 103 ff.).

Das Dyn-Szenario mit einem Schulneubau

Das Mod-Szenario ist bereits eine auf die vorhandenen bzw. verträglich erweiterten Gemeinbedarfskapazitäten hin optimierte Stadtentwicklung. Soll jedoch das gesamte Siedlungspotenzial zum Zeitpunkt der maximalen Nachfrage (Enkelkinder der Babyboomer) realisiert werden und weiterhin vorrangig Grundstücke an Familien mit Kindern vergeben bzw. diese aktiv angeworben werden, steigt die Zahl der Grundschüler noch erheblich an. Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung liegt im Norden der Kernstadt mit der angrenzenden Ortslage Bergstrup. Im Dyn-Szenario kommt eine etwa 13 Hektar Bruttobauland umfassende Fläche im Nordosten von Oythe hinzu und die Realisierung der Baugebiete wird zeitlich stärker gestrafft. Das Dyn-Szenario bedingt baulandbedingte Zuwanderungen über die Stadtgrenze. Dies kann erreicht werden, wenn diese aktiv angeworben und/oder die umliegenden Gemeinden ihre Siedlungsentwicklung erheblich reduzieren bzw. an ihrer Siedlungsentwicklung gehindert werden. Das ist ein ambitioniertes aber durchaus machbares Szenario²⁵. Die Zahl der Grundschüler steigt dann aber im Norden der Kernstadt so stark an, dass dieser Bedarf mit auch mit einer dreizügigen Marienschule Oythe und einer vierzügigen Overbergschule nicht mehr abgedeckt werden kann. Das Anwerben von Einwohnern bzw. Häuslebauern mit zwei Grundschulen am Rande ihrer Aufnahmekapazität und gegebenenfalls temporären Hilfsbauten ist nicht umsetzbar. Dies ist eher mit einer werbewirksam vermarktbareren neuen Grundschule möglich. Statt der Erweiterung der Overbergschule käme der **Neubau einer zweizügigen Grundschule im Bereich Stukenborg** in Betracht. Allerdings ist der Kapazitätzuwachs einer zweizügigen Grundschule nicht wesentlich größer als der Ausbau einer Schule von drei auf vier Zügen (siehe Ausführungen auf Seite 56). Aufgrund der längeren Planungs- und Bauphase müsste mit der Realisierung eines Schulneubaues frühzeitig begonnen werden, was wiederum die Realisierung von Stukenborg-West I und II bedingt und langfristig den Schulstandort Hagen gefährdet.

Beim Bau einer neuen zweizügigen Grundschule im Nordwesten der Kernstadt braucht die Overbergschule auch bei einer forcierten Realisierung aller potenziellen Neubaugebiete im Norden der Stadt nicht mehr zwingend erweitert werden. Spätestens zu Beginn der Bebauung vom Neubaugebiet Stukenborg-West II muss die neue Grundschule in Betrieb gehen. Nur die zuvor für das Mod-Szenario beschriebenen **Einzugsbereiche** der Marienschule Oythe und der Overbergschule müssten anders abgefasst und laufend geändert werden. Mittelfristig besuchen dann alle nicht katholischen Kinder aus Stukenborg (einschließlich der Neubaugebiete aber ohne Petersburg) und dem Gebiet nördlich der Falkenrotter Straße und westlich der Vechtaer Straße die neue zweizügige Grundschule. Diese wird kurz nach Realisierung von Stukenborg-West I und II maximal ausgelastet. Langfristig verschiebt sich die östliche Grenze des Einzugsbereiches bis unmittelbar an die Overbergschule. Die Kinder aus Petersburg besuchen die Christophorusschule. Der Einzugsbereich der Overbergschule wird mittelfristig von der Visbeker Straße, Dominikanerstraße, Botenkamp und Oythener Straße bis ausschließlich Ortskern Oythe umschlossen. Hinzu kommt hier auch der Ortsteil Bergstrup. Langfristig verschiebt sich auch dieser Einzugsbereich weiter nach Osten bis zur Glockenstraße. Der Einzugsbereich der dreizügigen Marienschule Oythe umfasst zunächst die alte Ortslage Oythe, Füchtel und die Neubaugebiete in Telbrake. Langfristig wechselt dann Füchtel an die Overbergschule. Um hier die Aufnahmekapazitäten dieser drei Schulen nicht zu überlasten, sind die Einzugsbereiche etwa alle zwei bis drei Jahre anzupassen. Besonders zu beachten ist hier, dass die neue zweizügige Grundschule zunächst mit den Kindern aus Stukenborg maximal ausgelastet wird. Nach Realisierung der Neubaugebiete wächst dieser Einzugsbereich immer weiter nach Osten bis unmittelbar an die Overbergschule und umschließt diese langfristig zumindest teilweise. Mittelfristig bleiben die Schulweglängen unter 2 km²⁶. Alle Schulen werden mittelfristig im Dyn-

²⁵ In der Landesplanung und der Raumordnung wird seit Jahrzehnten stereotyp gefordert, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte bzw. den Kernort zu konzentrieren. Das kann im Dyn-Szenario eingefordert werden.

²⁶ Über 2.000 m besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung (Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta vom 01.08.2018).

Szenario am Rande ihrer maximalen Aufnahmekapazität geführt, eine denkbar ungünstige Ausgangslage um Einwohner anzuwerben. Um dies zu vermeiden müssten die Kapazitäten noch stärker ausgebaut und nach 2035 aktiv wieder aktiv rückgebaut werden. Hier haben wir zwei konkurrierende bekenntnisfreie Grundschulen im Westen der Kernstadt umgeben von Neubaugebieten. Diese Neubaugebiete hatten bzw. werden eine Bedarfsspitze generieren, zunächst bei der Kinderbetreuung und anschließend bei den Grundschulen. Danach sinkt die Zahl der Kinder im Umfeld dieser Schulen rasant und erheblich. Sie konkurrieren dann um die wenigen Kinder im Westen der Stadt. Unter Ausklammerung der r.-katholischen Schüler dehnen sich die Einzugsbereiche dann bis an die Standorte der Bekenntnisschulen aus.

Wird das gesamte Siedlungs- und Wohnungsbauentwicklungspotenzial wie im Dyn-Szenario dargestellt ausgeschöpft, sind wohnraum- oder baulandbedingte Wanderungsgewinne über die Stadtgrenze erforderlich und steigt die Zahl der Grundschüler rasch über die Grenze die derzeit praktisch realisierbaren Aufnahmekapazität. Soll also das gesamte Siedlungsentwicklungspotenzial abgeschöpft werden, müssen die Grundschulkapazitäten erweitert werden. Da die Siedlungsentwicklung hier ursächlich für den zusätzlichen Bedarf ist, sollten die Folgen im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB § 165 ff. und insbesondere § 171 Abs. 2) abgearbeitet und monetär von den Entwicklungsträgern abgegolten werden. Diese Kosten erhöhen dann allerdings die Grundstückspreise und erschweren das Anwerben.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit Neubaugebieten (in der Regel sogar zentral in diesen Neubaugebieten) Kindergärten oder Grundschulen gebaut²⁷. Dabei wurde völlig verkannt, dass auch die Kinder in den Neubaugebieten altern und jahrzehntelang weit überwiegend ältere Paare in diesen Gebieten wohnen. Die Betreuungskapazitäten wurden geschaffen, um eine örtliche Bedarfsspitze abdecken zu können. Typisches Beispiel dafür ist die Kindertagesstätte und ist auch die Grundschule im Bereich Vechtaer Marsch. Bei dieser **Standortentscheidung** handelt es sich um einen schweren stadtplanerischen Fehler. Abgeschwächt wurde diese Standortentscheidung im Bereich des Neubaugebietes Stukenborg/Petersburg in den nachfolgenden Jahren auch noch wiederholt. Bei der Standortwahl ist zu bedenken, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. Die neue Grundschule sollte also nicht wieder inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern im Bereich der Sammelstraßen mehrerer Baugebiete und/oder „auf dem Weg“ in die Innenstadt bzw. auf dem Weg zu den weiterführenden Schulen oder Arbeitsstätten. Gleichzeitig sollte der Standort stets so gewählt sein, dass er nach Möglichkeit zumindest mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist. Für das gesamte Stadtgebiet Vechta fehlt nach wie vor ein Wegekonzzept für Fahrradfahrer und insbesondere für Fußgänger (siehe Kopenhagen oder Utrecht). Beim Neu- oder Umbau von Schulen ist der heute übliche Transport der Kinder mit Kraftfahrzeugen zur Schule zu beachten auch über sehr kurze Distanzen. Bei einer zweizügigen Schule kann es hier zu über 100 Fahrzeugbewegungen innerhalb von 30 Minuten kommen. Es ist aber auch möglich, dass dieses kindeswohlgefährdende Verkehrsverhalten relativ zeitnah einsichtigerweise beendet oder gegebenenfalls administrativ eine Verhaltensänderung durchgesetzt wird. Beide Möglichkeiten (Einstellung oder verstärkte KFZ-Nutzung) sollten bei der Planung des Schulumfeldes beachtet werden. In den Neubaugebieten Stukenborg-West I und II sowie Oythe NO entsteht eine temporär begrenzte Bedarfsspitze und im vorliegenden Fall auch ein klar definiertes Quell- und Zielgebiet. Das Quellgebiet ist das umfangreiche Neubaugebiet mit einer temporär hohen Konzentration von Kindern im betreffenden Alter, das Zielgebiet ist die zugeordnete Schule. Dies ermöglicht einen effizienten Busshuttle. Bei verlässlichen Schulen reicht dann eine Busfahrt vom Zentrum des Neubaugebietes zur Schule zu Beginn und am Ende des Unterrichts- bzw. Betreuungszeitraumes. Allerdings wird es hier zwei Busse geben, einen „weißen“ für die katholischen Kinder und einen „farbigen“ für die übrigen, falls es keine deckungsgleichen Einzugsbereiche für die „katholische“ und die „andere“ Schule gibt.

²⁷ In unzähligen Begründungen von Bebauungsplänen sowie den Faustzahlen zum Städtebau der anerkannten Standardwerke wird linear von geplanten Wohneinheiten auf Einwohner geschlossen.

Das Mod-Szenario ohne Neubaugebiete in Stukenborg

Wenn auf das Neubaugebiet westlich der Ortsumgehungsstraße verzichtet wird (Stukenborg-West II), ist es weiterhin erforderlich zur Bedarfsdeckung die Overbergschule auf 4 Züge zu erweitern. Allerdings sinkt die durchschnittliche Klassenstärke dann auf 22 Schüler je Klasse zum Höchststand 2025/27. Der Einzugsbereich der Christophorusschule kann für die nicht katholischen Schüler auf den gesamten Bereich westlich der Bahntrasse und nördlich der Marschstraße erweitert werden. Der Einzugsbereich der Alexanderschule verkleinert sich dadurch zunächst auf den Bereich zwischen der Bahntrasse und der Großen Straße. Er reicht im Süden bis zur Rombergstraße und wird hier mittelfristig bis zur Bahntrasse und Lüscher Straße erweitert. Dadurch wird der Einzugsbereich der Martin-Luther-Schule verkleinert. Die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule sind dann mit maximal 23 bzw. 24 Schüler je Klasse gut ausgelastet. An der Overbergschule und der Christophorusschule sind es dagegen nur 18 bzw. 20 Schüler. Um eine gleichmäßigere Auslastung zu erreichen, müssten die Einzugsbereiche im Laufe der Jahre häufiger geändert werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes entsprechen die Einzugsbereiche der zuvor beschriebenen Entwicklung im Mod-Szenario. Die Overbergschule hat hier ausreichende Aufnahmekapazitäten um jederzeit die Schüler aus dem Bereich Bergstrup (südlich der Ortsumgehungsstraße) aufnehmen zu können.

Entstehen im Bereich Stukenborg keine Neubaugebiete kann auf den Ausbau der Overbergschule auf 4 Züge verzichtet werden. Die Lücke beim Wohnungsbau wird durch das Vorziehen von Vorhaben im Bereich Oythe und nördlich des Lattweges sowie durch etwas mehr Baulückenbebauung und Bestandserweiterungen teilweise wieder aufgefüllt. Bis 2025 werden insgesamt jährlich knapp 25.000 m² Wohnfläche hinzu gebaut. In den Jahren 2019 bis einschließlich 2035 werden zusammengefasst 2.200 Wohnungen gebaut. Das hat deutliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsbewegungen in der gesamten Stadt und erforderte eine neue Simulation bzw. ein deutlich geändertes Mod-Szenario. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen steigt resultierend von 1.315 Ende 2018 bis 2025/27 auf 1.480 an und geht bis 2035 auf 1.340 zurück. Mit insgesamt 16 Zügen sind es zum Höchststand 23 Schüler je Klasse. Infolgedessen ergeben sich andere Einzugsbereiche für die nicht katholischen Schüler:

Die Grenze des Einzugsbereiches der einzügigen Grundschule **Hagen** verläuft entlang der Lüscher Straße und Diepholzer Straße. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt hier in den ersten Jahren bei 21 Schülern.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler der dreizügigen **Overbergschule** wird umgrenzt von Bahntrasse im Westen und der Falkenrotter und Oyther Straße im Süden. Hier sind es zunächst 23 Schüler je Klasse und gegen Ende des Betrachtungszeitraumes noch 17. Wenn auch nur knapp könnte die Schule auch die Kinder aus Bergstrup südlich der Ortsumgehungsstraße aufnehmen.

Der Einzugsbereich der nicht r.-katholischen Schüler der dreizügigen **Marienschule** Oythe umfasst hier den Ortskern von Oythe und den Bereich südlich der Oyther Straße und östlich des Botenkamp einschließlich Füchtel. Langfristig wird er dann bis zum Berliner Tor – Dobbenstraße – Dominikaner Weg erweitert. Die durchschnittliche Klassengröße steigt hier von 20 bis auf maximal 23 an und sinkt dann nach der Vergrößerung des Einzugsbereiches trotzdem bis auf 19 deutlich ab.

Die nicht r.-katholischen Schüler der zweizügigen **Alexanderschule** kommen 2021 aus dem Westen der Kernstadt. Dieser Einzugsbereich wird umgrenzt von der Falkenrotter Straße, der Großen Straße und der Bahntrasse. Im Süden reicht er bis zur Lüscher Straße. Hier sind es zunächst 19 und mittel- und langfristig dann durchschnittlich 22 Schüler je Klasse. Dieses Gebiet ist auch Teil des Einzugsbereiches der katholischen Schüler der Alexanderschule.

Der Einzugsbereich der zweizügigen **Martin-Luther-Schule** erstreckt sich auf den östlichen Teil der Kernstadt. Er wird umschlossen vom Butenkamp, der Oyther Straße, Großen Straße, Münsterstraße und Diepholzer Straße. Hinzu kommt zunächst noch das Stadtgebiet südlich der Marschstraße und westlich des Bahndammes²⁸. Im Laufe der nächsten Jahre ist der Einzugsbereich schrittweise zu verkleinern. Der Bereich südlich der Marschstraße und westlich des Bahndammes wird mittelfristig der Christophorusschule zugeordnet und langfristig der Bereich nördlich der Dobbenstraße – Dominikaner Weg der Marienschule Oythe. Hier steigt die durchschnittliche Klassenstärke von 18 bis auf 22 (je nach Zeitpunkt der Änderung des Einzugsbereiches) und sinkt dann wieder bis auf 18 im Jahr 2035.

Der Einzugsbereich der bekenntnisfreien **Christophorusschule** muss weit gefasst werden. Im Norden schließt er zunächst das Gebiet Stukenborg/Petersburg, reicht im Osten bis zum Bahndamm und im Süden bis zur Marschstraße. Mittelfristig wird die Grenze im Süden über die Marschstraße bis zum Bahndamm erweitert. Falls die Neubaugebiete im Bereich „Auf dem Hagen“ realisiert werden, besuchen die Kinder aus diesen Neubaugebieten und die Kinder aus den unmittelbar angrenzenden Siedlungslagen die Christophorusschule. Der Einzugsbereich wäre dann entsprechend zu erweitern. Hier schwankte die durchschnittliche Klassenstärke zwischen 20 und 23 Schülern je Klasse.

Der Einzugsbereich der Grundschule **Langförden** umfasst die Ortschaften Langförden, Holzhausen, Deindrup, Spreda, Bergstrup und Calveslage. Zunächst reichen die drei Züge zur Bedarfsdeckung. Hier könnte der Bereich südlich der Ortsumgehungsstraße der Ortschaft Bergstrup auch der Overbergschule zugeordnet werden.

Stadt Vechta	Overberg kath. GS	Marien Oythe kath. GS	Alexander kath. GS	Hagen kath. GS	M.-Luther ev GS	Christophorus	Langförden kath. GS	gesamt
Mod*-Szenario 2021								
Züge	3	3	2	1	2	2	3	16
kath. Schüler	155	140	100	50	0	0	125	570
nicht kath. Schüler	120	105	50	35	145	190	90	730
Schüler gesamt	275	240	150	85	145	190	215	1300
Schüler je Klasse	23,1	20,2	18,7	20,8	18,2	23,5	17,8	20,3
Anteil kath. Schüler	56%	57%	67%	60%	0%	0%	58%	44%
ohne deutsche Staats.*	19%	9%	13%	7%	38%	15%	19%	17%
Entfernung i.D. (m)	300	400	300	400	800	700	500	500
Mod*-Szenario 2027								
Züge	3	3	2	1	2	2	3	16
kath. Schüler	120	170	105	55	0	0	155	610
nicht kath. Schüler	150	115	75	30	175	165	155	870
Schüler gesamt	275	280	180	85	175	165	305	1470
Schüler je Klasse	22,9	23,4	22,7	21,2	22,2	20,8	25,6	23,0
Anteil kath. Schüler	44%	60%	58%	67%	0%	0%	50%	41%
Entfernung i.D. (m)	300	300	400	300	700	700	700	500
Mod*-Szenario 2035								
Züge	3	3	2	1	2	2	3	16
kath. Schüler	95	110	110	80	0	0	170	570
nicht kath. Schüler	110	120	70	15	140	185	130	770
Schüler gesamt	210	230	180	95	140	185	300	1340
Schüler je Klasse	17,3	19,1	22,4	23,6	17,5	23,4	25,0	20,9
Anteil kath. Schüler	46%	49%	62%	83%	0%	0%	56%	42%
Entfernung i.D. (m)	300	500	400	200	800	900	800	600

Tabelle 5.2.2: Züge, Schüler, durchschnittliche Klassengrößen, Bekenntnis, Staatsangehörigkeit und relative Schulweglängen der Grundschulen nach Änderung der Einzugsbereiche, zum Zeitpunkt des Höchststandes der Schüler und am Ende des Betrachtungszeitraumes im Mod*-Szenario ohne Neubaugebiet Stukenborg-West (rundungsbedingte Abweichungen, *ungefähre Angaben, i.D. = im Durchschnitt)

²⁸ Dieses Gebiet grenzt sich deutlich vom Umfeld ab. Alternativ kann das Gebiet zwischen der Rombergstraße und der Lüscher Straße nicht der Martin-Luther-Schule zugeordnet werden, da dort erheblich mehr Kinder wohnen. Dieses Gebiet ist zudem sehr homogen strukturiert, sodass hier eine Trennung des Gebietes nachbarschaftlich gewachsenen Verbindungen ohne ersichtlichen Nutzen kappen würde.

Auch bei dieser Entwicklung hat zunächst die Mehrheit aller Schüler der „katholischen“ Schulen auch ein r.-katholisches Glaubensbekenntnis. Mittelfristig wird dieser Grenzwert dann an der Overbergschule etwas unterlaufen.

Ohne Neubaugebiete in Stukenborg braucht die Overbergschule nicht ausgebaut werden. Die Schülerzahlen entwickeln sich ähnlich der Entwicklung mit diesen Baugebieten und einer vierzügigen Overbergschule. Nur die Einzugsbereiche im Westen der Stadt sind anders abzufassen. Auch hier muss langfristig keine Schule geschlossen werden. D.h. die Grundschule Hagen wird auch dann weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt.

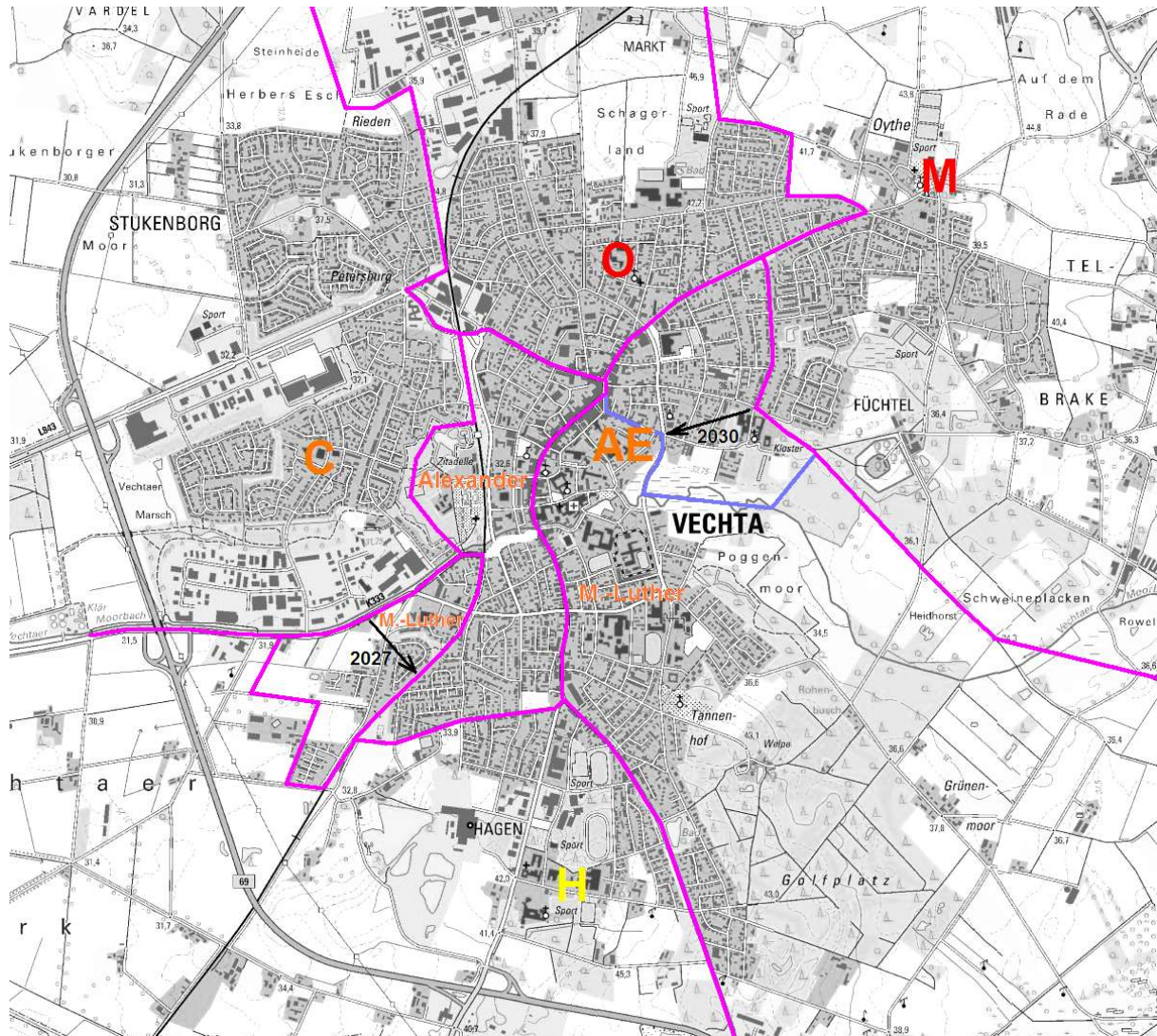


Abbildung 5.2.17: Schulbezirke der Grundschulen für Schüler des nicht r.-katholischen Glaubensbekenntnisses im Mod*-Szenario ohne Neubaugebiete im Bereich Stukenborg-West (O = Overbergschule, M = Marienschule Oythe, A = Alexanderschule, E = ev.-luth. Martin-Luther-Schule, H = Grundschule Hagen, C = Christophorusschule, violett = vierzügig rot = dreizügig, orange = zweizügig, gelb = einzügig)

Langförden

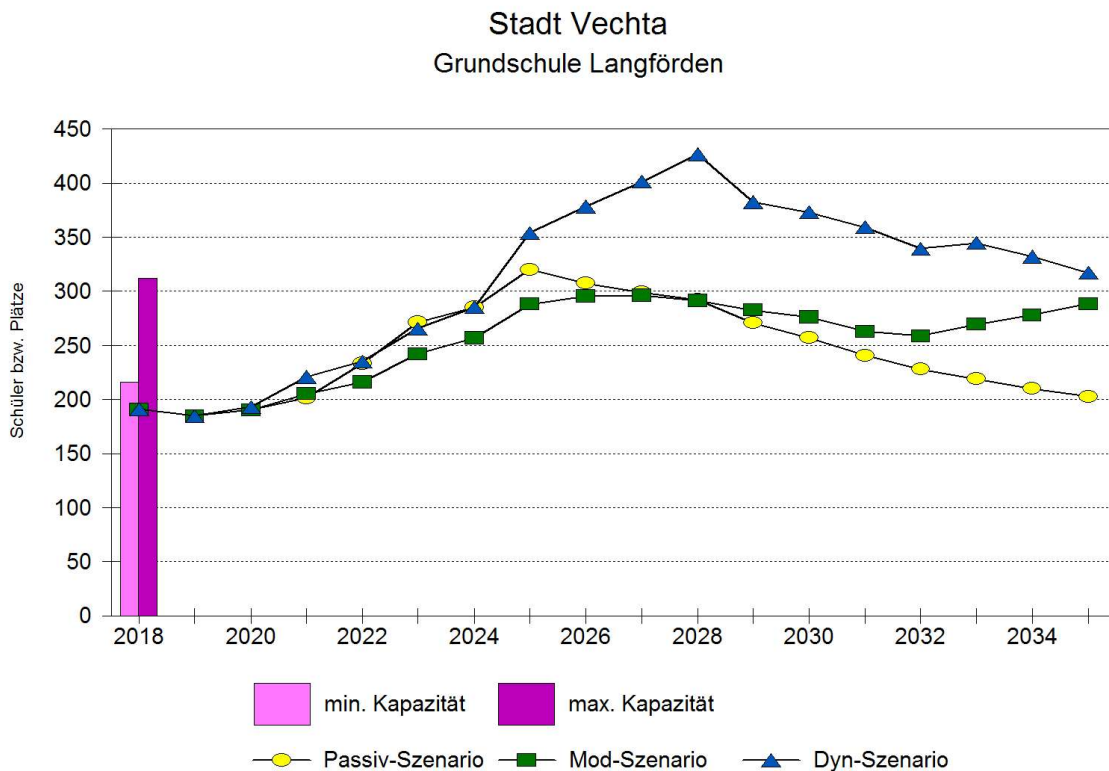


Abbildung 5.2.18: Aufnahmekapazität einer dreizügigen Grundschule Langförden und Schüler im Passiv-, Mod- und Dyn-Szenario (Nutzerquote 96%)

Wie bereits dargestellt (Seite 76) wird im Passiv-Szenario kurzzeitig und im Mod-Szenario mittel- und langfristig die Aufnahmekapazität einer dreizügigen Grundschule Langförden erreicht. Eine Inklusion wäre dann an dieser Grundschule nicht mehr möglich. Wenn das gesamte Angebotspotenzial zum Zeitpunkt der maximalen Nachfrage (Enkelkinder der Babyboomer) realisiert und weiterhin vorrangig Grundstücke an Familien vergeben bzw. diese aktiv angeworben werden, steigt die Zahl der Schüler im Einzugsbereich der Grundschule Langförden bis auf rund 400 an (Dyn-Szenario). Dann könnte es sogar vorkommen, dass fünf Klassen eingeschult werden.

Um die Überlastung bei drei Zügen zu vermeiden, kann das Bauland reduziert, kontingentiert oder der Einzugsbereich verkleinert werden. Derzeit reicht der **Einzugsbereich** der Grundschule Langförden im Süden bis an die Stadtgrenze (siehe nachfolgende Abbildung 5.2.19). Die Grenze verläuft hier, von West nach Ost, von Vardel, entlang der Ortsumgehungsstraße, schwenkt dann nach dem Gewerbegebiet nach Süden in die Oldenburger Straße und anschließend nach Osten in Richtung Stoppelmarkt. Es ist das südliche Gebiet der Pfarrgemeinde St. Laurentius. Wenn die Ortslagen Bergstrup²⁹ und Calveslage mit ihren zusammen rund 23 Hektar Bruttobauland für etwa 230 Eigenheime ausgeklammert werden, reichen zwar die vorhandenen Kapazitäten an der Grundschule Langförden, nicht jedoch die an den dann erweiterten Einzugsbereichen der Marienschule Oythe oder der Overbergschule (siehe vorhergehende Ausführungen).

Machbar wäre aber auch eine Lastenübernahme durch den Verursacher, zumal im Einzugsbereich der Grundschule Langförden weit überwiegend private Investoren tätig sind. Da die Realisierung von Neubaugebieten ursächlich für den zusätzlichen Bedarf ist, könnten die

²⁹ Die Entfernung vom Neubaugebiet Bergstrup/Langekamp zur Overbergschule liegt bei knapp 2.000 m und bis zur Grundschule Langförden bei rund 5 km. Über 2.000 m besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung (Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta vom 01.08.2018).

Folgelasten im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB § 165 ff. und insbesondere § 171 Abs. 2) abgearbeitet bzw. monetär abgegolten werden. Wie bereits in der Analyse (Seite 13 ff.) dargelegt, wurden die neuen Eigenheime in den nördlichen Ortslagen von Deindrup bis Bergstrup nicht überwiegend von Einwohnern aus diesem Gebiet gebaut.

Soll jedoch an dem traditionell überkommenen Einzugsbereich festgehalten werden, könnte das Bauland auch **kontingentierte** werden. Nach Überschreiten eines Schwellenwertes steigt der Anteil baulandbedingter Zuzüge überproportional an. In mehreren Schritten wurde daher ermittelt, wie viel Bauland realisiert werden kann, ohne dass durchschnittlich mehr als 23 Schüler je Klasse in einer durchgängig dreizügigen Grundschule Langförden unterrichtet werden. Der Zeitpunkt war auf den Höchststand der Grundschülerzahlen 2025 bis 2028 zu optimieren. Diese Regelung würde nur für die nächsten fünf bis sechs Jahre gelten. Der Grenzwert liegt bei jährlich 50 Baugrundstücken für Eigenheime für die drei Teilgebiete 13 Langförden/Holtrup, 14 Deindrup/Spreda und 15 Bergstrup/Calveslage des Einzugsbereiches insgesamt. Ein Überschreiten dieses Grenzwertes kann nachfolgend nicht kompensiert werden. Hier käme es sonst zu einer ausgeprägten Bedarfsspitze und es müssten doch vier Klassen eingeschult werden. 50 Baugrundstücke ist knapp bemessen. Da hier auch die allerdings wenigen Baulückenbebauungen mit erfasst wurden, wären 40 vergebene Bauplätze bei einer vorsichtigen bzw. konservativen Vorgehensweise eher zielführend. Außerdem ist zu beachten, dass es auch keine bevorzugte Grundstücksvergaben mehr an Familien mit Kindern erfolgen. Möglich wäre aber eine privilegierte Grundstücksvergabe an Ortsansässige.



Abbildung 5.2.19: Derzeitiger Einzugsbereich der Grundschule Langförden.

Resümee, Chancen und Risiken

Um das primäre Ziel einer ausgewogeneren sozialen Mischung der Schüler zu erreichen, wurden neue Einzugsbereiche definiert. Sie wurden so zugeschnitten, dass ein großer Querschnitt aller Siedlungstypen und somit auch der sozialen Herkunft der Schüler erreicht wird. Infolgedessen verlaufen diese Einzugsbereiche teilweise quer durch die Kernstadt. Im weiteren wurden die Einzugsbereiche so definiert, dass eine erneute bzw. fortlaufende Änderung nicht erfolgen muss und gleich große durchschnittliche Klassengrößen erreicht werden. Auch dies dient vor allem dem Ziel Unruhe und spätere „Verteilungskämpfe“ zu vermeiden. Eine ausgesprochen wohnortnahe Beschulung sind somit nur eingeschränkt realisierbar (nachrangiges Kriterium), stellt aber gegenüber der derzeitigen Situation noch immer eine deutliche Verbesserung dar. An allen Schulen für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnis sind in den nächsten Jahren immer mehr als die Hälfte aller Schüler katholisch. Um die vorgegebenen Ziele zu erreichen müssen erst langfristig die Einzugsbereiche geändert werden. Dann könnten nachfolgende Entscheidungsträger aber andere bzw. eigene Schwerpunkte und Zielvorgaben setzen.

Die Differenzierung des Schulangebotes, des Wohnraumangebotes usw. ist im übrigen Ergebnis und Ursache des gleichen Differenzierungsprozesses.³⁰ Generell hat sich die sozialräumige Differenzierung in den deutschen Städten und Gemeinden in den letzten Jahren beschleunigt. Dieser Prozess wird als **Segregation** bezeichnet. Da in den Nachkriegsjahren bis hin zur Deutschen Einheit in der Regel deutlich mehr Wohnungen nachgefragt als angeboten wurden, konnte sich dieser Prozess in Deutschland bislang kaum entfalten. Aufgrund des starken Wachstums der Stadt findet die Segregation in Vechta noch immer nur einschränkt statt. Unter normalen Umständen hätte sich die Bevölkerung der Stadt Vechta längst wesentlich stärker segregiert. Die soziale Differenzierung ist allerdings an den Grundschulen der Innenstadt besonders ausgeprägt. Hier wurde den Eltern bislang eine katholische, eine evangelische und eine bekenntnisfreie Grundschule in enger Nachbarschaft angeboten. Dies ermöglicht erst eine weitgehende soziale Differenzierung anhand der wahrgenommenen Unterscheidungsmerkmale dieser Schulen. Dabei ist anzumerken, dass die soziale Zusammensetzung in der Kernstadt der Stadt Vechta vergleichsweise ausgewogen ist. In anderen Städten bedarf es keines differenzierten Grundschulangebotes, um die sozialen Unterschiede der Stadt auch in den Schulen sichtbar zu machen (Stichwort: Brennpunktschule). Insbesondere eine freie Schulwahl entfesselt die Kräfte der Distinktion. Werden die Einzugsbereiche nicht geändert und kann die Martin-Luther-Schule frei angewählt werden, droht ihr das gleiche Schicksal wie der Liobaschule (s.u.).

Zufällige Schwankungen in den Geburtsjahrgängen erschweren die Auslastung insbesondere kleiner Schulen. Bei großen vierzügigen Schulen können diese Schwankungen leichter ausgeglichen werden. Daher erfolgte eine Erweiterung Overbergschule und Marienschule Oythe und der Einzugsbereich der Grundschule Hagen umfasst nur Altsiedlungsgebiete ohne aktuelle und zukünftige Neubaugebiete.

³⁰ "Um dem Strukturalismus zu entgehen, der die Systeme objektiver Relationen derart hypostatisiert, daß er sie in jenseits der Geschichte des Individuums oder der Geschichte der Gruppe angesiedelte präkonstruierte Totalitäten verwandelt, gilt es und genügt es auch, vom opus operatum zum modus operandi, von der statistischen Regelmäßigkeit oder algebraischen Struktur zum Erzeugerprinzip dieser observierten Ordnung überzugehen und die Theorie der Praxis oder genauer gesagt, die Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen zu entwerfen, die die Bedingungen der Konstruktion einer experimentellen Wissenschaft von der Dialektik zwischen der Interiorität und Exteriorität, d.h. zwischen der Interiorisierung der Exteriorität und Exteriorisierung der Interiorität bildet: Die für einen spezifischen Typus von Umgang konstitutiven Strukturen (etwa die einer Klasse charakterisierenden materiellen Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeit gefaßt werden können, erzeugen Habitusformen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderer Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv 'geregelt' und 'regelmäßig' sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein; die objektiv ihrem Zweck angepaßt sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen vorauszusetzen, und die, dies alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeit eines 'Dirigenten' zu sein." (Bourdieu, Pierre, Entwurf einer Theorie der Praxis, Ffm. 1979, Seite 164 - 165)

Um fortwährende Änderungen zu vermeiden, wurden die Einzugsbereiche auf den Höchststand in den Jahren 2025 bis 2027 optimiert. Dies hat zunächst unterschiedliche Klassengrößen zur Folge. So kann leichter auf die Folgen der Siedlungsentwicklung reagiert werden. Wenn der Höchststand der Schülerzahl erreicht wird, müssen zur Bedarfsdeckung alle nach Umbau bzw. Neubau verfügbaren Ressourcen genutzt werden und entsprechend dann auch zur Verfügung stehen.

Feste Einzugsbereiche bedingen zunächst relativ ausgewogene Klassengrößen. Außerdem können so auch die natürlichen oder wohnungsbaubedingten Schwankungen leichter abgefangen werden. Voraussichtlich müssen die Einzugsbereiche für die r.-katholischen Kinder im Laufe der nächsten Jahre nicht mehr geändert werden. Angesichts der enormen zeitlichen und räumlichen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung ein beachtliches Ergebnis. Die Dynamik entsteht vor allem bei der weniger standortgebundenen, eigenheimbauenden nicht katholischen Bevölkerung (deutsche Immigranten bzw. Landesinnenmigration) und der Personen mit sog. Migrationshintergrund insbesondere auch durch den geförderten Wohnungsbau in den innenstadtnahen Lagen. Daher lassen sich die erforderlichen Änderungen der Einzugsbereiche auf die nicht r.-katholischen Kinder beschränken.

Grundsätzlich könnte die **Martin-Luther-Schule** auch frei angewählt werden, zumindest für die nicht r.-katholischen Grundschüler. Unter diesen Bedingungen ist das Einklagen eines Schulplatzes durchaus wahrscheinlich, insbesondere wenn die Schulen nicht maximal ausgelastet sind. Dieses Phänomen ist in Schleswig-Holstein mit seiner „freien Schulwahl“ häufig zu beobachten. Sogar ein Überschreiten der maximalen Aufnahmekapazität ist so möglich. Daher sollte an der Martin-Luther-Schule die Aufnahmekapazität möglichst vollständig ausgeschöpft werden, also maximal 26 Schüler je Klasse. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Martin-Luther-Schule das gleiche Schicksal wie die Liobaschule ereilt (Resteschule). Die nicht katholischen Eltern aus der Innenstadt werden ihre Kinder bevorzugt auf die Alexanderschule anmelden wollen, deren Einzugsbereich bei den r.-katholischen Kindern bis zum etablierten Siedlungsgebiet Vechtaer Marsch oder Tannenhof reicht. Der Anteil an Kindern mit einem Migrationshintergrund wird an der Martin-Luther-Schule immer höher sein als an der Alexanderschule. Die Vorstellung man könne dies mit einem besonderen, guten pädagogischen Konzept verhindern, hat sich mit der Schließung der Liobaschule als Illusion herausgestellt. Auch ein inflatorischer Wettbewerb der materiellen Ausstattung beider Schulen, wie dies ebenfalls in Schleswig-Holstein zu beobachten ist, wird wahrscheinlich, löst aber das Segregationsproblem nicht. Um dies zu vermeiden, wären die Alexanderschule und die unmittelbar benachbarte Martin-Luther-Schule zusammen zu legen. Dies sollte schon bei den ersten Anzeichen einer Entwicklung der Martin-Luther-Schule wie die der Liobaschule erfolgen. Neben dem geringeren Verwaltungsaufwand erhöht diese Fusion zudem die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer dann vierzügigen „Altstadtschule“ (Arbeitstitel). Aufgrund dessen erfolgte keine weitere Ausarbeitung der Einzugsbereiche bei einer frei anwählbaren Martin-Luther-Schule.

Im Laufe der nächsten Jahre entsteht beim Eigenheimbau auch landesweit eine Bedarfsspitze. Dann bauen die Kinder der stark besetzten Babyboomgeneration ihre eigenen Heime. Ihre Kinder bedingen dann erst eine Bedarfsspitze bei der Kinderbetreuung und anschließend in den Grundschulen. In den Umlandgemeinden größerer Städte ist diese Bedarfsspitze besonders ausgeprägt. Sie resultiert aus der stark „arbeitsteiligen“ und zyklischen Umland-Stadt und Stadt-Umland Wanderungen. Auch zwischen der Kernstadt Vechtas und allen umliegenden Ortschaften besteht ein solcher Zusammenhang. Relativ betrachtet haben die umliegenden Ortschaften ein wesentlich größeres Wohnraumangebotspotenzial als die weitgehend bebaute Kernstadt. Werden diese Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum genutzt, reichen die Aufnahmekapazitäten der Grundschule **Langförden** nicht aus. Dazu müssten zeitweise vier Klassen eingeschult und wird das gesamte Wohnraumangebotspotenzial zum Zeitpunkt der höchsten Nachfrage umgesetzt, könnten es sogar fünf Klassen werden. Um die Überlastung der Grundschule Langförden zu vermeiden könnte weniger Bauland zur Verfügung gestellt werden,

die jährliche Grundstücksvergabe kontingentiert oder der Einzugsbereich um Bergstrup verkleinert werden. Da hier überwiegend private Investoren tätig sind, könnten die Folgelasten im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB § 165 ff. und insbesondere § 171 Abs. 2) abgearbeitet bzw. monetär abgegolten werden.

Im Mod-Szenario steigt die durchschnittliche Anzahl an Schülern je Klasse auf 23 und kurzzeitig an einigen Schulen sogar noch etwas über diesen Wert an. Bei größeren drei- oder vierzügigen Schulen ist dies durchaus machbar (siehe Seite 56). Maximal zulässig sind derzeit 26 Schüler je Klasse. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduzieren diese **Aufnahmekapazität**. Im Laufe der nächsten Jahre entsteht nach der Kinderbetreuung nun an den Grundschulen landesweit eine Bedarfsspitze. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Jahrelang wurde aufgrund des sog. demografischen Wandels gefordert, Schulen zu schließen und die Lehrerausbildung zu reduzieren³¹. Jungen Leuten wurde abgeraten „auf Lehramt“ zu studieren. Auch vor diesem Hintergrund wurden die zulässigen Klassengrößen stetig reduziert. Schon jetzt sind landesweit die erforderlichen Ressourcen im Grundschulbereich knapp. Allerdings ist die Spitze des nächsten Berges noch nicht erreicht. Mit den derzeitigen Regelungen kann die kommende Bedarfsspitze nicht abgedeckt werden. Es ist also ohnehin mit einer Änderung der Rahmenbedingungen zu rechnen. Dessen ungeachtet kann in Vechta mit insgesamt 17 Zügen die Bedarfsspitze im Mod-Szenario abgedeckt werden. Allerdings wird es auch hier „eng“. Im Gegensatz zur Stadt Vechta, trifft dies viele andere Städte und Gemeinden in Deutschland unvorbereitet. In Vechta müssen die erforderlichen Ausbaumaßnahmen langfristig, wenn die Enkelkinder der Pillenknickgeneration in die Grundschulen gehen, nicht rückgebaut werden. Wir haben hier eine kosteneffiziente Lösung, kennzeichnend für das bisherige erfolgreiche Vorgehen der Stadt Vechta.

Der **Zeitpunkt** für die neuen Einzugsbereiche wurde auf das Jahr 2021 bzw. das Schuljahr 2021/22 gelegt. Im Passiv-Szenario kann dies jedoch in jedem der nachfolgenden Jahre erfolgen, da hier zunächst ausreichend Kapazitäten bei relativ niedrigen Schülerzahlen vorliegen. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios ist es sinnvoll, zeitgleich mit der Erweiterung der Overbergschule und der Marienschule Oythe die Einzugsbereiche zu ändern. Dies sollte 2021/22 erfolgen, kann aber auch ein bis maximal zwei Jahre später erfolgen (oder früher). Auch hier gibt es dann ausreichend Kapazitäten bei noch relativ niedrigen Schülerzahlen. Eine exakte Festlegung, wie viele Schüler dann eingeschult werden, ist jedoch aufgrund der ausgeprägten Binnenwanderung gerade junger Familien im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau oder -erwerb weder möglich noch notwendig. Die Einzugsbereiche wurden gezielt so abgefasst, dass es zu diesem Zeitpunkt dann aber ausreichende Aufnahmekapazität gibt, um diese natürlichen Schwankungen auffangen zu können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Siedlungsentwicklung wie im Mod-Szenario dargestellt erfolgt.

Im Zuge der Beratungen zu der Neuabgrenzung der Einzugsbereiche wurde vor dem Hintergrund der großen umfangreichen Neubaugebiete im Bereiche Stukenborg die **Erweiterung der Aufnahme der Christophorusschule** vorgeschlagen. Nach Ende der Liobaschule ist die Christophorusschule die einzige bekenntnisfreie Schule und es ist zudem die einzige Schule westlich der stärker trennenden Bahntrasse. Dreizügig kann die Christophorusschule die nicht katholischen Schüler westlich der Bahn einschließlich der Neubaugebiete aufnehmen. Die katholischen Schüler müssen die Bahn queren, um eine der vier „katholischen“ Schulen zu erreichen. Eine vollständige Vermeidung der Überquerung der Bahn ist also gar nicht möglich. Bereits mit dem Neubaugebiet „Vechtaer Marsch“ entstand Ende der 1990er Jahre ein Bedarfsspitze an der Christophorusschule, die diese Schule einige Jahre überlastet hat und einer anschließenden Unterauslastung. Heute und nachfolgend wohnen kaum noch Schüler im Umfeld dieser Schule. Zur Auslastung der Schule müssen sie nun durch das Wohngebiet antransportiert werden. Mit der Erweiterung und den Neubaugebieten im Bereich Stukenborg

³¹ Ein der führenden Vertreter des sog. demografischen Wandels, der auch die Schließung der vielen kleinen Grundschulen und weniger Lehrerausbildung gefordert hat, hat nun mit seinem kommerziellen Zweig pädagogische Produkte entwickelt, die diese Lücke schließen sollen. Auch dank der eigenen Medienmacht, verkaufen sie sich prächtig.

wird sich dieser Vorgang wiederholen und werden sich die negativen Folgen potenzieren.

Um das gesamte Wohnraumangebotspotenzial realisieren zu können, müssen wohnraumbedingte bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne erzielt werden. Dazu müssen Einwohner mit diesem Angebot aktiv angeworben und die Mitwettbewerber an ihrer Siedlungsentwicklung gehindert werden³². Bei einer Realisierung dieses Dyn-Szenarios fehlen zur Bedarfsdeckung Kapazitäten in Höhe von insgesamt vier Zügen. Grundsätzlich wäre in diesem Szenario auch der **Neubau einer vierzügigen Schule** möglich. Je größer die Schule ist, desto größer muss auch der Einzugsbereich gefasst werden. Um hier die Schulweglängen begrenzen zu können, käme als Standort nur ein vollständig bebautes Siedlungsgebiet in Frage. Große Grundschulen haben insbesondere in zentralen Innenstadtlagen einen noch größeren Einzugsbereich. Hier wohnen insbesondere im Vergleich zu Eigenheimneubaubereichen relativ wenige Kinder, diffus verteilt auf ein großes Gebiet. Dies bedingt weite Schulwege in einem verkehrsintensiven Gebiet und führt dann zu einem sehr hohen Aufkommen von sog. „Muttitaxis“, was immer wieder den morgendlichen Berufsverkehr kollabieren lässt. Ein relativ großes Grundstück für eine neue vierzügige Grundschule ist in Vechta zentral nicht verfügbar. Hinzu kommt, dass die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule bereits zentral liegen. I.d.R. fehlt den Grundschulen am Stadtrand stets die Hälfte des Einzugsbereiches (der äußere Halbkreis wäre unbebaut). Der Einzugsbereich einer neuen vierzügigen Grundschule am Stadtrand würde bis an die Standorte der bestehenden Schulen reichen müssen und verschiebt nachfolgend deren Einzugsbereich noch weiter hinaus. Daraus ergeben sich sehr große Schulweglängen von häufig mehr als 2 km und für die Eltern nicht mehr nachvollziehbare Einzugsbereiche.

Es ist aber auch grundsätzlich möglich, auf Neubaugebiete in Stukenborg ganz zu verzichten. Dann bräuchte die Overbergschule nicht ausgebaut werden. Nur die Einzugsbereiche im Westen der Stadt sind anders abzufassen. Auch hier muss langfristig keine Schule geschlossen werden. D.h. die Grundschule Hagen wird auch dann weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Die Schülerzahlen entwickeln sich ähnlich der Entwicklung mit diesen Baugebieten und einer vierzügigen Overbergschule. Mit dem Ausbau der Martin-Luther-Schule und der Marienschule Oythe wäre diese eine sehr kosteneffiziente Lösung für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

Es werden weiterhin eine einzügige und mehrere zweizügige Schulen betrieben. Insbesondere angesichts des „überraschenden“, zunehmenden massiven **Lehrermangels**³³ in den nächsten Jahren wird zunächst der Druck auf die Konsolidierung der Primarstufe erheblich zunehmen. Im Umfeld des sog. „demografischen Wandels“ wurde zudem stereotyp und grob fahrlässig von einem generellen Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen³⁴. Noch mehr Schulkapazitäten würden weniger den Versorgungsgrad erhöhen und stattdessen langfristig die Wahrscheinlichkeit eines aktiven Rückbaus fördern.

Durch die **Inklusion** wird die derzeit praktisch realisierbare Klassengröße auf 23 Schüler begrenzt. Hier ist daran zu erinnern, dass die zulässige Gruppengröße kurz vor der vorletzten Landtagswahl von 28 auf 26 Schüler je Klasse reduziert wurden. Ursprünglich waren es 30 Schüler je Grundschulklasse wie in einigen Bundesländern noch heute. Es gibt jedoch keinen Nachweis, dass kleinere Klassen automatisch zu einem besseren Lernergebnis führen (siehe Hattie-Studie). Aufgrund der Empfehlungen aus dem politischen Umfeld des „demografischen Wandels“ wurden in den letzten Jahren landesweit insbesondere kleinere Schulen geschlossen oder Kapazitäten an den größeren Schulen u.a. für die Kinderbetreuung (aller unter 14-Jährigen) umgenutzt. Binnen weniger Jahre haben die Landesregierungen die Aufnahmekapazität der

³² In der Landesplanung und der Raumordnung wird seit Jahrzehnten stereotyp gefordert, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte bzw. den Kernort zu konzentrieren. Hier ist das die Kreisstadt Vechta.

³³ Das Kultusministerium in Niedersachsen erklärte 2007: „Der Demographische Wandel hat erhebliche haushaltswirksame Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften. Nach Berechnungen auf der Basis der geltenden Rahmenbedingungen führt dies zu einem geringeren Lehrkräftebedarf zwischen 7.900 und 9.200 Lehrerinnen und Lehrern.“ D.h. es wurde ein Lehrerüberhang errechnet.

³⁴ siehe Demographiemonitor der Bertelsmannstiftung, Gemeinde Holdorf Dokumentation zum Demographie-Workshop von 2012, „Demographiestrategie Landkreis Cloppenburg“ und dem „Demografie-Bericht des Landkreises Vechta“ usw.

Grundschulen um rund ein Viertel reduziert. Der Wiederanstieg der Schülerzahlen durch die Enkelkinder der Babyboomgeneration kann unter den derzeit gegebenen Regeln landesweit nicht abgedeckt werden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Regelungen zur Zügigkeit und zu den zulässigen Klassengrößen in den nächsten Jahren geändert werden.

Grundsätzlich sollte die besonders kostenträchtige Gemeinbedarfentwicklung mit der Siedlungs- bzw. Wohnraumentwicklung abgestimmt werden. Bei dem hier entwickelten und dargestellten Mod-Szenario wurde die Siedlungsentwicklung zumindest auf den Grundschulbereich angepasst. Nur wenn die Maßnahmen und Entscheidungen des Mod-Szenarios umgesetzt werden „passt“ das Grundschulangebot. Die Frage nach den Folgen für die Kinderbetreuung, die Sekundarstufe und alle weiteren Gemeinbedarfe oder Infrastruktureinrichtungen bleibt damit allerdings unbeantwortet.

6. Zusammenfassung

Sechs der acht Grundschulen in der Stadt Vechta sind sog. Bekenntnisschulen. Für die fünf „katholischen“ Grundschulen wurden Einzugsbereiche definiert. Dabei gibt es große überlappende Einzugsgebiete. Bei der Martin-Luther-Schule handelt es sich um eine Schule des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses. Die Lioba- und die Christophorusschule sind bekenntnisfreie Schulen. Sie stehen allen übrigen Kindern zur Verfügung. Die derzeitigen überlappenden Einzugsbereiche der Schulen sind nur noch historisch nachvollziehbar. Sie sind für Außenstehende intransparent und führen zu ungerechten Entscheidungen bis hin zum Losentscheid bei fehlendem katholischen Glaubensbekenntnis der Kinder. Sie bedingen überlange Schulwege und die Trennung von Nachbarschaftskindern. Auch vor diesem Hintergrund sank die Zahl der Schulanmeldungen an der Liobaschule stetig, sodass diese stark sanierungsbedürftige Schule geschlossen werden soll (Stand Oktober 2019). Die dynamische Siedlungsentwicklung und die daraus resultierende noch dynamischere Entwicklung der potentiellen Grundschüler mit ihren Bekenntnissen erzwingen die Neuordnung der Einzugsbereiche. Dabei sollte vor allem eine ausgewogene Sozialstruktur der Schüler, keine sozialen Spannungen, vergleichbare Klassenstärken und möglichst kurze Schulwege bei niedrigen Investitionskosten erreicht werden. Auf räumlich, zeitlich und sozial hochdynamische Bewegungen soll nun ein starres Raster gelegt werden, ein äußerst schwieriges Unterfangen. Um dies leisten zu können bedarf es belastbarer Daten zur Bevölkerungsentwicklung und eine systemwissenschaftlich orientierte Vorgehensweise.

Bei den üblichen, vorliegenden Prognosen (Statische Landesämter, N-Bank, Bertelsmann usw.) werden lediglich oberflächlich beobachtete Phänomene willkürlich und linear in die ferne Zukunft fortgeschrieben. Insbesondere die politischen Gestaltungsmöglichkeiten werden dabei vorsätzlich nicht dargestellt. Diese Prognosen haben keinen Bezug zur Realität, basieren lediglich auf Behauptungen, ignorieren wissenschaftliche Erkenntnisse und demokratische Grundsätze.

Im Gegensatz dazu kommt hier ein Computersimulationsprogramm zur Anwendung. Bei dem vom Autor dieses Gutachtens seit 30 Jahren evaluierten Simulationsmodell werden alle relevanten tatsächlich ablaufenden Prozesse strukturgültig nachgebildet. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden eingearbeitet. Simuliert wird die Bevölkerungsentwicklung und die Wohnungsbestandsentwicklung der Stadt Vechta kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2018 bis 2035. Die Gültigkeit der Modellannahmen werden anhand der bisherigen Entwicklung für jede Kommune stets verifiziert. Das bereits vorliegende Simulationsmodell der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Stadt Vechta wurde nach Analyse der neuesten Entwicklung punktuell überarbeitet. Außerdem wurden die neuen Baugebiete entsprechend dem aktuellen Planungsstand eingearbeitet.

Um den politischen Gestaltungsspielraum zu verdeutlichen, wurden wiederum mehrere Szenarien einer möglichen und realistischen Entwicklung der Stadt Vechta formuliert und „gerechnet“. Im Passiv-Szenario wird die Siedlungsentwicklung praktisch eingestellt und im Dyn-Szenario die gesamte Wohnraumnachfrage bzw. das Wohnraumangebotspotential abgeschöpft. Das Mod-Szenario wurde bereits auf das vorhandene bzw. noch zu ergänzende Grundschulangebot abgestimmt. Es stellt somit eine *moderier*te bzw. *moderate* Entwicklung dar. Im Passiv-Szenario kommt es wie in vielen anderen Städten auch mittel- und langfristig zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverlusten insbesondere junger Familien an die Umlandgemeinden. Im ambitionierten Dyn-Szenario müssen Einwohner erfolgreich angeworben werden. Hier kommt es zu stärkeren Wanderungsgewinnen. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios kann der Baulandnachfrage der bereits ansässigen Bevölkerung weitgehend entsprochen werden und etliche der zuvor zum Studium, Berufsausbildung oder Haushaltsgründung zugewanderten jungen Leute aus dem weiten Einzugsbereich der Kreisstadt können durch das Wohnraum- bzw. Baulandangebot zum Bleiben bewogen werden. Dies hat weitreichende und

sehr unterschiedliche Folgen für die möglichen Grundschulkinder in den insgesamt 19 Teilgebieten der Stadt im Lauf des Betrachtungszeitraumes von 2018 bis einschließlich 2035. In allen Szenarien steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Laufe der nächsten Jahre noch an. Es sind die Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration, die erst den hohen Kinderbetreuungsbedarf und nachfolgend den hohen Grundschulbedarf generieren. Im Passiv-Szenario steigt ihre Anzahl von zunächst 1.315 Ende 2018 um 10% bis auf 1.440 im Jahr 2025 an und sinkt bis zum Jahr 2035 auf rund 1.100. Im Dyn-Szenario sind es zwischenzeitlich sogar 1.800 6- bis unter 10-Jährige. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios nimmt ihre Anzahl um 20% bis auf 1.550 im Jahr 2025 zu, bleibt dann bis 2027 in etwa auf diesem Niveau und sinkt bis zum Jahr 2035 wieder auf rund 1.400, also bis auf den Ausgangswert. Um hier den Grundschulbedarf abdecken zu können, reichen im Passiv-Szenario die nach der Schließung der Liobaschule noch vorhandenen 15 Züge zur Bedarfsdeckung. Im Dyn-Szenario werden zwischenzeitlich bis zu 19 Züge notwendig. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios werden zur Abdeckung der Bedarfsspitze 17 Züge erforderlich sein. Dabei wird maximal eine durchschnittliche Klassenstärke von 23 Schülern je Klasse erreicht. Ohne Inklusion dürfen Grundschulklassen derzeit höchstens 26 Schüler umfassen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes braucht im Passiv- und im Mod-Szenario keine Grundschule geschlossen werden (auch nicht die Grundschule Hagen). Basierend auf dieser Grundlage wurden etliche Ausbauvarianten und Einzugsbereiche geprüft. Die Erweiterung der Marienschule Oythe und der Overbergschule um jeweils einen Zug wurde gegenüber einem Schulneubau präferiert. Größere Schulen können die durch Neubaugebiete hervorgerufenen Bedarfsspitzen besser abfangen. Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung liegt im Norden der Kernstadt im Umfeld der Marienschule Oythe und der Overbergschule. Eine neue Schule müsste im Westen der Stadt entstehen. Dann gäbe es dort zwei konkurrierende, konfessionsungebundene Grundschulen inmitten von ehemaligen Neubaugebieten mit einer homogenen Sozialstruktur und langfristig weiten Schulwegen, insbesondere auch für die katholischen Schüler im Westen der Stadt.

Selbst im Passiv-Szenario wird die Aufnahmekapazität der dreizügigen Grundschule Langförden erreicht und im Mod-Szenario kurzzeitig überschritten. Um dies zu vermeiden, müsste weniger Bauland zur Verfügung gestellt werden oder die Grundstücksvergabe kontingentiert oder der Einzugsbereich verkleinert werden. Möglich wäre auch die resultierenden Folgelasten dem Entwicklungsträger(n) anzulasten.

Um das primäre Ziel einer möglichst ausgewogeneren sozialen Mischung der Schüler zu erreichen, wurden neue Einzugsbereiche definiert, jeweils für die katholischen und für alle übrigen Schüler. Sie wurden so zugeschnitten, dass ein großer Querschnitt aller Siedlungstypen und somit auch der sozialen Herkunft der Schüler erreicht wird. Infolgedessen verlaufen diese Einzugsbereiche teilweise quer durch die Kernstadt. Im weiteren wurden die Einzugsbereiche so definiert, dass eine erneute bzw. fortlaufende Änderung nicht zwingend erfolgen muss und ähnliche durchschnittliche Klassengrößen erreicht werden. Auch dies dient vor allem dem Ziel eines sozialen Ausgleichs. Eine ausgesprochen wohnortnahe Beschulung ist somit nur eingeschränkt realisierbar (nachgeortetes Kriterium), stellt aber gegenüber der derzeitigen Situation noch immer eine deutliche Verbesserung dar. An allen Schulen für Schüler des r.-katholischen Glaubensbekenntnis sind in den nächsten Jahren immer mehr als die Hälfte aller Schüler katholisch. Um die vorgegebenen Ziele zu erreichen, müssten erst langfristig die Einzugsbereiche wieder geändert werden. Dann könnten von den dann politisch Verantwortlichen aber eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Bei einer Realisierung des Mod-Szenarios ist es also möglich nach Ende der Liobaschule mit nur zwei weiteren Zügen die Bedarfsspitze der Enkelkinder der Babyboomer kosteneffizient abdecken zu können und dabei ein gerechteres und sozial ausgewogeneres Schulangebot zu offerieren. Auch langfristig werden dann noch alle Schulen zur Bedarfsdeckung benötigt. Damit ist die Stadt Vechta auf die anstehende Aufgabe, die zahlreichen Enkelkinder der Babyboomer zu beschulen, vorbereitet. Viele andere Städte ahnen noch nicht einmal etwas von dieser zentralen Herausforderung der nächsten Jahre.

Anhang

Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario	Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario
Stadt Vechta				8a Bahnhof			
2018	1315	1315	1315	2018	27	27	27
2019	1320	1330	1320	2019	27	28	27
2020	1320	1340	1310	2020	32	32	32
2021	1310	1350	1320	2021	26	27	26
2022	1350	1390	1370	2022	32	32	32
2023	1350	1420	1400	2023	26	25	26
2024	1400	1500	1480	2024	21	20	21
2025	1440	1650	1560	2025	26	23	26
2026	1390	1660	1560	2026	23	17	23
2027	1380	1730	1570	2027	25	15	25
2028	1320	1780	1540	2028	22	11	22
2029	1270	1750	1510	2029	21	10	21
2030	1220	1750	1490	2030	20	9	20
2031	1190	1750	1460	2031	19	10	19
2032	1170	1710	1450	2032	18	10	18
2033	1150	1680	1450	2033	18	10	18
2034	1130	1650	1440	2034	17	10	17
2035	1120	1580	1440	2035	17	10	17
1a Oldenburger Str.				8b Th.-Heuss-Str.			
2018	91	91	91	2018	52	52	52
2019	106	105	103	2019	52	51	52
2020	111	110	107	2020	45	44	43
2021	102	100	96	2021	46	44	42
2022	100	92	91	2022	41	41	37
2023	95	92	86	2023	33	33	28
2024	98	99	87	2024	29	30	26
2025	100	106	89	2025	21	24	19
2026	98	99	88	2026	17	20	15
2027	94	98	88	2027	20	24	18
2028	93	98	89	2028	19	23	16
2029	91	91	89	2029	20	23	18
2030	89	89	88	2030	21	23	18
2031	87	87	86	2031	22	23	20
2032	85	84	85	2032	23	22	21
2033	83	87	84	2033	24	22	22
2034	81	85	83	2034	25	22	23
2035	79	83	81	2035	26	22	24
1b Stukenborg				9 Vechtaer Marsch			
2018	198	198	198	2018	93	93	93
2019	190	193	190	2019	99	99	99
2020	178	181	178	2020	89	90	89
2021	167	176	190	2021	89	90	88
2022	147	174	189	2022	92	94	89
2023	129	165	214	2023	85	88	82
2024	110	167	222	2024	92	95	87
2025	98	171	229	2025	88	97	84
2026	87	169	231	2026	84	95	80
2027	77	167	237	2027	85	101	81
2028	77	177	245	2028	79	98	76
2029	73	179	245	2029	77	95	73
2030	71	177	232	2030	74	92	70
2031	69	171	202	2031	72	89	68
2032	67	162	171	2032	69	86	65
2033	65	143	139	2033	67	84	63
2034	64	124	118	2034	65	81	61
2035	63	106	108	2035	63	79	60

Fortsetzung nächst Seite

Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario	Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario
2 Lattweg				10 Füchtel			
2018	112	112	112	2018	44	44	44
2019	117	121	117	2019	41	41	41
2020	124	151	121	2020	38	30	39
2021	121	127	113	2021	42	34	42
2022	134	131	129	2022	35	24	34
2023	133	104	127	2023	32	19	32
2024	140	101	135	2024	34	22	32
2025	147	104	157	2025	32	20	29
2026	141	92	147	2026	29	20	26
2027	139	93	140	2027	29	22	26
2028	128	94	132	2028	28	22	25
2029	119	101	124	2029	28	22	24
2030	110	107	125	2030	27	22	24
2031	106	111	138	2031	27	22	24
2032	107	115	152	2032	27	22	23
2033	107	116	159	2033	27	21	23
2034	107	120	156	2034	26	21	23
2035	107	124	146	2035	25	21	23
3a Füchteler Str.				11 Hagen			
2018	55	55	55	2018	10	10	10
2019	59	58	59	2019	12	12	12
2020	55	54	55	2020	13	12	13
2021	55	53	55	2021	16	11	16
2022	58	55	58	2022	18	12	18
2023	54	52	54	2023	18	10	17
2024	66	65	66	2024	17	11	16
2025	76	79	76	2025	16	12	15
2026	79	89	79	2026	15	11	14
2027	84	104	84	2027	13	11	13
2028	78	108	78	2028	14	11	14
2029	78	114	77	2029	13	10	13
2030	75	114	73	2030	14	10	13
2031	74	113	71	2031	13	10	13
2032	72	110	68	2032	13	10	13
2033	71	107	66	2033	13	10	13
2034	70	107	65	2034	12	9	12
2035	69	106	64	2035	12	9	12
3b Oythe				12 Holzhausen/Telbrake			
2018	129	129	129	2018	25	25	25
2019	142	141	143	2019	23	23	24
2020	161	162	160	2020	18	17	19
2021	167	189	163	2021	17	16	18
2022	165	214	175	2022	13	11	14
2023	174	244	185	2023	12	10	12
2024	174	258	187	2024	15	13	14
2025	169	308	185	2025	18	16	17
2026	159	301	175	2026	22	19	21
2027	147	329	164	2027	23	21	22
2028	127	343	158	2028	22	19	21
2029	114	318	146	2029	22	19	21
2030	102	306	140	2030	21	18	21
2031	92	284	133	2031	21	17	20
2032	89	264	128	2032	21	16	20
2033	86	259	131	2033	20	16	19
2034	83	243	136	2034	20	16	19
2035	80	230	141	2035	20	16	19

Fortsetzung nächst Seite

Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario	Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario
4 Zentrum				13 Langförden/Holdorf			
2018	22	22	22	2018	126	126	126
2019	22	20	22	2019	115	116	115
2020	21	19	23	2020	123	127	124
2021	20	16	25	2021	132	136	131
2022	25	20	33	2022	155	135	132
2023	24	18	36	2023	189	155	153
2024	30	24	44	2024	200	161	162
2025	32	30	49	2025	230	190	177
2026	34	35	54	2026	214	204	178
2027	37	42	57	2027	204	208	168
2028	33	43	54	2028	196	218	155
2029	33	47	55	2029	175	207	140
2030	32	50	55	2030	165	219	134
2031	31	54	56	2031	154	234	126
2032	31	58	55	2032	146	222	129
2033	31	62	55	2033	140	234	133
2034	31	66	54	2034	134	231	131
2035	31	69	53	2035	130	212	136
5a Hochschule				14 Deindrup/Spreda			
2018	82	82	82	2018	37	37	37
2019	73	75	73	2019	38	38	38
2020	70	72	70	2020	41	41	41
2021	70	75	70	2021	44	39	45
2022	72	75	72	2022	49	40	49
2023	75	77	75	2023	53	59	52
2024	85	84	85	2024	56	65	55
2025	90	87	90	2025	62	88	62
2026	94	93	94	2026	66	92	64
2027	95	95	95	2027	68	80	70
2028	103	105	103	2028	70	81	74
2029	107	111	107	2029	69	80	78
2030	113	117	113	2030	65	78	76
2031	118	123	118	2031	59	90	71
2032	123	127	123	2032	55	89	69
2033	127	130	126	2033	51	74	72
2034	130	131	129	2034	48	74	72
2035	132	133	131	2035	45	58	75
5b Tannenweg				15 Bergstrup/Calveslage			
2018	37	37	37	2018	35	35	35
2019	32	32	32	2019	38	40	38
2020	26	28	26	2020	33	34	33
2021	21	24	21	2021	32	43	37
2022	29	31	28	2022	37	54	43
2023	30	32	28	2023	39	56	46
2024	30	31	27	2024	40	62	49
2025	34	35	30	2025	40	68	59
2026	31	33	27	2026	39	73	65
2027	29	32	26	2027	39	80	69
2028	31	33	28	2028	38	79	73
2029	30	33	28	2029	37	78	75
2030	31	32	29	2030	37	73	77
2031	31	32	29	2031	36	64	75
2032	31	32	29	2032	36	61	71
2033	31	32	30	2033	36	63	74
2034	32	32	30	2034	36	65	84
2035	32	31	31	2035	35	65	88

Fortsetzung nächst Seite

Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario	Stadt Vechta 6 b.u. 10 Jahre	Passiv Szenario	Dyn Szenario	Mod Szenario
6 Lohner Str.				1-12 Kernstadt			
2018	42	42	42	2018	1117	1117	1117
2019	36	36	36	2019	1130	1140	1130
2020	40	40	40	2020	1120	1140	1120
2021	39	39	39	2021	1100	1140	1110
2022	41	41	40	2022	1110	1170	1150
2023	38	37	36	2023	1070	1150	1150
2024	37	36	35	2024	1110	1210	1220
2025	35	33	34	2025	1110	1310	1270
2026	35	31	34	2026	1070	1290	1250
2027	38	32	36	2027	1070	1360	1270
2028	37	39	35	2028	1010	1400	1240
2029	38	38	43	2029	990	1390	1220
2030	39	37	49	2030	960	1380	1200
2031	40	37	59	2031	940	1360	1190
2032	41	40	68	2032	930	1330	1180
2033	42	42	78	2033	920	1310	1170
2034	42	45	87	2034	920	1280	1160
2035	42	52	92	2035	910	1250	1140
7 Rombergstr.				13-15 Nord			
2018	98	98	98	2018	198	198	198
2019	99	101	100	2019	190	195	190
2020	97	101	100	2020	195	200	195
2021	100	114	101	2021	210	220	215
2022	110	119	107	2022	240	230	225
2023	115	142	111	2023	280	270	250
2024	128	155	131	2024	295	290	265
2025	129	164	135	2025	330	345	300
2026	127	164	144	2026	320	370	305
2027	131	175	153	2027	310	370	305
2028	123	174	141	2028	305	380	300
2029	122	177	137	2029	280	365	295
2030	119	178	135	2030	265	370	285
2031	117	176	135	2031	250	390	270
2032	115	175	140	2032	235	375	270
2033	113	172	142	2033	225	370	280
2034	111	166	142	2034	220	370	290
2035	109	158	142	2035	210	335	300

Tabelle A1: 6- bis unter 10-Jährige in den 19 Teilgebieten der Stadt Vechta von 2018 b.e. 2035 im Passiv-, Dyn- und Mod-Szenario
(rundungsbedingte Abweichungen, b.u. = bis unter)

6 bis unter 10 Jahre insgesamt	Passiv-Szenario				Mod-Szenario		
	2018	2021	2027	2035	2021	2027	2035
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1a Oldenburger Str.	91	102	94	79	96	88	81
1b Stukenborg	198	167	77	63	190	237	108
2 Lattweg	112	121	139	107	113	140	146
3a Füchteler Straße	55	55	84	69	55	84	64
3b Oythe	129	167	147	80	163	164	141
4 Zentrum	22	20	37	31	25	57	53
5a Hochschule	82	70	95	132	70	95	131
5b Tannenweg	37	21	29	32	21	26	31
6 Lohner Straße	42	39	38	42	39	36	92
7 Rombergstr.	98	100	131	109	101	153	142
8a Bahnhof	27	26	25	17	26	25	17
8b Th.-Heuss-Str.	52	46	20	26	42	18	24
9 Vechtaer Marsch	93	89	85	63	88	81	60
10 Füchtel	44	42	29	25	42	26	23
11 Hagen	10	16	13	12	16	13	12
12 Holz./Telbrake	25	17	23	20	18	22	19
13 Langförden/Hol.	126	132	204	130	131	168	136
14 Deindrup/Spreda	37	44	68	45	45	70	75
15 Berg./Calveslage	35	32	39	35	37	69	88
Stadt Vechta	1315	1310	1380	1120	1320	1570	1440
1 - 12 Kernstadt	1117	1100	1070	910	1110	1270	1140
13 - 15 Nord	198	210	310	210	210	310	300

6 bis unter 10 Jahre r.-katholisch	Passiv-Szenario				Mod-Szenario		
	2018	2021	2027	2035	2021	2027	2035
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1a Oldenburger Str.	28	37	30	25	34	28	25
1b Stukenborg	87	66	31	29	76	101	51
2 Lattweg	64	58	56	45	54	56	63
3a Füchteler Straße	25	18	31	23	18	31	22
3b Oythe	56	89	78	38	87	87	69
4 Zentrum	10	6	7	8	7	11	14
5a Hochschule	32	23	34	44	23	34	44
5b Tannenweg	20	11	16	19	11	14	18
6 Lohner Straße	13	11	14	16	11	13	36
7 Rombergstr.	36	36	36	25	36	42	33
8a Bahnhof	14	9	5	5	9	5	5
8b Th.-Heuss-Str.	27	20	8	9	19	7	8
9 Vechtaer Marsch	39	24	27	24	23	26	22
10 Füchtel	16	20	13	15	20	11	13
11 Hagen	9	10	8	7	10	8	7
12 Holz./Telbrake	23	14	19	17	14	18	16
13 Langförden/Hol.	77	71	95	67	70	77	70
14 Deindrup/Spreda	24	27	44	31	27	46	53
15 Berg./Calveslage	21	22	17	16	26	31	44
Stadt Vechta	621	570	570	460	580	650	610
1 - 12 Kernstadt	499	450	410	350	450	490	450
13 - 15 Nord	122	120	160	110	120	150	170

Tabelle A2: 6- bis unter 10-Jährige in den 19 Teilgebieten der Stadt Vechta in den Jahren 2018, 2021, 2027 und 2035 im Passiv- und Mod-Szenario insgesamt und mit einem r.-katholischen Glaubensbekenntnis
(rundungsbedingte Abweichungen)

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZB	= Einzugsbereich
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
GS	= Grundschule
ha	= Hektar (10.000 m ²)
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
J.	= Jahr
lfd.	= laufend
LK	= Landkreis
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Nds	= Niedersachsen
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen
NQ	= Nutzerquote
NWG	= Nichtwohngebäude
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
PS	= Primarstufe
RdErl	= Runderlass
Reg-Bez	= Regierungsbezirk
r.-kath.	= römisch-katholisch
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Spk	= Spielkreis
stat.Reg.	= statistische Region
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
VEC	= Vechta
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim: Zweifamilienhaus, Reihenhaushaus, Kettenhaus, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnungen
ZFH	= Wohngebäude mit zwei Wohnungen
z.Z.	= zur Zeit

Exkurs: Flexible Eingangsstufe

In flexiblen Eingangsstufen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie umfassen in der Regel jeweils zwei Grundschuljahrgänge.

Das Lebensalter entspricht immer häufiger nicht dem Lernalter. Die eingeschulten Kinder sind zwar zwischen 6 und 7 Jahre alt, unterscheiden sich aber zum Teil erheblich in ihren Fähig- und Fertigkeiten, Vorwissen, in unterschiedlichen Begabungen, in unterschiedlichem Lernverhalten, in unterschiedlicher Ausdauer und Konzentration.

Beim Unterricht in flexiblen Eingangsstufen steht das unterschiedliche Lerntempo, die Differenzierung/ Individualisierung im Vordergrund. Die Kinder können sich in der Grundschulzeit nach ihrem individuellen Lerntempo entwickeln. Kinder mit hoher Begabung sind nicht an ein durchschnittliches Arbeitstempo gebunden. So entstehen für sie Freiräume für entdeckendes und forschendes Lernen. Schwächere Schüler erhalten ihre Chance auf langsamere Lernfortschritte. Das individuelle Lerntempo ermöglicht Durchlässigkeit in beide Richtungen (3-jährige bzw. 5-jährige Grundschule ohne Klassenwechsel). Die Kinder der flexible Eingangsstufe werden auch durch die Hilfe der anderen Kinder gefördert. Jeder Schüler arbeitet am aktuellen Thema auf dem ihm angemessenen Niveau.

Durch das Interesse der Kleinen sollen die Großen zu größeren Leistungen motiviert werden. Wissen an jüngere Kinder weiterzugeben, motiviert die eigene Leistungsbereitschaft. Die Kinder sollen ihre Arbeit erklären, ihr Wissen ordnen und es verständlich mitteilen sowie durch Erklären das eigene Wissen festigen. In besonderer Weise wird in der flexible Eingangsstufe das soziale Lernen gefördert. Kinder lernen in starkem Maße voneinander, die Großen fühlen sich für die Kleinen verantwortlich. Der Wechsel, der Kleine wie auch der Große zu sein, schafft ein anderes soziales Klima. Rivalitäten, Streit und Auseinandersetzung können das Lernen erheblich blockieren. Insofern steigert ein gutes soziales Klima auch die Lernfähigkeit. Die Kinder fühlen sich durch die Größeren unterstützt und geschützt. Die Kleinen können sich ihren Paten suchen. Alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihrem Leistungsvermögen, können Mitschülern etwas zeigen und erhalten dadurch Bestätigung und Selbstwertgefühle. Die Größeren und die Kleineren bemühen sich um Freundschaft und Partnerschaft, nehmen wie selbstverständlich die Arbeit des anderen ernst und anerkennen so die unterschiedlichen Voraussetzungen, die einen Menschen prägen. In der flexible Eingangsstufen geben i.d.R. die älteren Kinder die Gruppenregeln, die Lern- und Arbeitsstruktur und das soziale Verhalten an die jüngeren Kinder weiter. Regeln werden vorgelebt. Der Organisationsaufwand sinkt und es bleibt mehr Zeit zum Lernen. Da nicht alle Teilgruppen den gleichen Unterrichtsumfang haben, kann in Kleingruppen intensiver gearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass auch die Teilgruppen keine homogenen Gruppen sind, somit umfasst die ganze Kombiklasse oft das gesamte Grundschulleistungsspektrum.

Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Erfahrungsberichten, im Wesentlichen der Laurentiuschule in Coesfeld (Schulleiter Wolfgang Häck). Alle Erfahrungsberichte sind ähnlich und sie betonen vor allem die Fortschritte beim sozialen Lernen und die bessere individuelle Förderung. Beklagt werden von den Lehrern unangemessene, zu kleine Klassenräume (Gruppenarbeit braucht Raum) und eine zu geringe Vorbereitungszeit bei der Umstellung auf den Unterricht in der flexiblen Eingangsstufe.

Einige Eltern stehen flexiblen Eingangsstufen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Hier ist stets darauf hinzuweisen, dass flexible Eingangsstufen nichts mit den Volksschulklassen früherer Dorfschulen gemein haben. Derartige Übertragungen sind abwegig bis bewusst irreführend. Auch die These, flexible Eingangsstufen würden nur wegen der sinkenden Schülerzahlen eingeführt, ist abwegig. Die ersten jahrgangsübergreifenden Klassen wurden an ganz „normalen“ Grundschulen ausschließlich aus pädagogischen Überlegungen eingeführt.

Exkurs: Offene Ganztagsschule

Mit Ausnahme der Lioba- und Overbergschule sind alle Grundschulen offene Ganztagsschulen. An Ganztagsschulen der offenen Form ist es für alle Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden *möglich*, an einem zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule teilzunehmen.

In Niedersachsen gibt es (bislang) keine Regelungen zu Qualifikation, Gruppengröße oder Personalausstattung der offenen Ganztagsschulen und auch keine flächendeckenden differenzierten, regionalisierten statistischen Angaben.

Es gibt auch kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema. So führt das DJI in seiner Studie³⁵ „Ganztagsschulen in der Primarstufe“ einleitend aus:

„Die Befunde zum Thema Ganztageesschulen im Primarbereich, die sich auf die amtlichen Daten beziehen, verweisen auf folgende Besonderheiten:

1. Ein Überblick über Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Primarbereich ist äußerst schwierig – allein schon auf Ebene der Länder zeigen sich im Strukturvergleich eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Angebote und sehr differenzierte Arten der konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Angebote.
2. Die referierten Daten zu Öffnungs- und Nutzungszeiten ganztägiger Angebote verweisen auf eine enorme zeitliche Spanne von „Ganzttag“. Diese zeigt sich in erheblichen regionalen Differenzen zunächst zwischen einzelnen Ländern.
3. Wird in der Analyse der Strukturaspekt der Öffnungszeiten ergänzend hinzugezogen so wird deutlich: Die Antwort auf die Frage, wie viele Ganztagsangebote es gibt, ist noch keine Antwort auf die Frage, ob das Angebot zeitlich hinreichend ist.
4. Sowohl was Qualifikationsanforderungen anbelangt, als auch was die Höhe des Personaleinsatzes betrifft, werden von Land zu Land und von Organisationsform zu Organisationsform ganz unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote gestellt.“

Es gibt nicht nur große Länderunterschiede, in Niedersachsen gibt es auch erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen und den Schulträgern. Vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen zur Praxis sind in sofern schwierig, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. D.h. es gibt eine nicht verifizierbare Erzeugungsstruktur bei den Standorten und den Leistungen. Neben der bereits zitierten Studie liegt aktuell noch die „Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen - Betreuung oder Rhythmisierung?“ der vbw³⁶ vor. Für die aktuelle Schulentwicklung werden nachfolgend einige Erkenntnisse der Studien wiedergegeben. Vorab ist aber darauf hinzuweisen, dass diese und auch ähnliche Studien den Ganztagsschulbetrieb selber nicht hinterfragen. D.h. ein Vergleich mit der Entwicklung usw. von Schülern der „Regelschulen“ erfolgt nicht. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem bildungsnahe Schichten das Angebot der offenen Ganztagsgrundschulen nutzen. Dies deckt sich mit den Erkenntnis der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen aus anderen Studien. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung geht u.a. von der Annahme aus, dass von erweiterten Betreuungs- und Angebotsmöglichkeiten insbesondere Schülergruppen aus bildungsfernen Familien profitieren. Dieser Zusammenhang konnte aber nur für die wenigen rhythmisierten Ganztagsgrundschulen nachgewiesen werden. Kinder aus bildungsfernen oder armutsgefährdenden Milieus gehen nicht nur seltener auf diese Schulen, sie nehmen auch weniger Angebote wahr. „Es wird deutlich, dass an allen Schultypen Kinder aus nicht armutsgefährdeten Familien seltener an nachmittäglichen Angeboten teilnehmen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus ökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern.“ (vbw Seite 68.) Auch eine Leistungsförderung ist nicht ersichtlich. Insgesamt betrachtet, zeigen die vorliegenden Forschungen zur ganztägigen Schulzeit und Schülerleistung, dass trotz theoretisch-konzeptioneller Annahmen und Begründungen zu erweiterten pädagogischen Möglichkeiten der Lernunterstützung von Schülerinnen und Schülern durch den Ganztagsbetrieb nur vereinzelt positive Effekte der Teilnahme an Ganztagsangeboten nachzuweisen sind (vbw. Seite 61.) Dieser Befund greift aber zu kurz, da hier der Vergleich zu Schülern ohne Ganztagsbetreuung fehlt. Es ist mangels Kontrolle (u.a. Monitoring, Screening) auch nicht auszuschließen, dass die Kinder der offenen Ganztagsgrundschulen Schaden nehmen, zumal häufig das eingesetzte Personal keine Qualifikation nachweisen muss und die beispielhaft untersuchten Schulen „nichts zu verbergen hatten“. In den wenigen

³⁵ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Christian Alt, Katrin Hüskens, Jens Lange: Ganztagsgrundschulen in der Primarstufe - Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit - Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2016

³⁶ vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Hans-Peter Blossfeld, Wilfried Bos, Hans-Dieter Daniel, Bettina Hannover, Dieter Lenzen, Manfred Prenzel, Hans-Günther Roßbach, Rudolf Tippelt, Ludger Wößmann: Zwischenbilanz - Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung? München 2013

rythmisierten Ganztagschulen³⁷ sind zudem häufig besonders engagierte und qualifizierte Lehrer tätig. Nachweislich werden allerdings die Eltern mit den Ganztagschulen von der Betreuung entlastet.

In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Aber ist die staatliche Kinderbetreuung wirklich alternativlos? Ist es nicht erstaunlich, dass zwei erwachsene, gebildete, für einander verantwortliche und sich zugeneigte Menschen in einer zivilisierten, wohlhabenden und friedvollen Gesellschaft allein nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig ihr eigenes Kind zu betreuen? Und ist es nicht noch bemerkenswerter, dass dieses „Unvermögen“ gesellschaftlich akzeptiert wird, die Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe erklärt und dann ein stark normsetzendes Angebot von diesen „individualistischen“ Eltern wahrgenommen wird? In Deutschland stößt schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen³⁸. Andere Länder und andere Gesellschaften haben andere Lösungen gefunden. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird³⁹. Hier greift der Staat mit seiner Kinderbetreuung kompensatorisch ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h. eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun.

Wieviel (staatliche) Kinderbetreuung wird bei den schulpflichtigen Kindern derzeit und zukünftig nachgefragt? Festzustellen ist zunächst, dass es keinen Bedarf im Sinn einer Notwendigkeit gibt. Daher ist es auch gar nicht möglich, etwa anhand von sozialen Kriterien den Bedarf zu bestimmen, mal abgesehen davon, dass das hier häufig identifizierte Klientel dieses Angebot ohnehin kaum annimmt (s.o.). Tatsächlich wird hier eine Leistung lediglich nachgefragt. Bei Gefallen möchten dann auch andere daran teilhaben. D.h. je attraktiver das Angebot ist, desto höher ist die Nachfrage. Die Grenze liegt hier bei einer Nutzerquote von etwa 80%. 2016 wurden in Sachsen-Anhalt landesweit etwa 70% aller 6- bis 11-Jährigen staatlich betreut. In der Landeshauptstadt Magdeburg waren es sogar 82% und im Kreis Stendal im äußersten Westen des Landes 56%. Interessant ist hier aber nicht die enorme Höhe dieser Quote, sondern die Frage, wer sind die verbliebenen 20%. Praktisch bedeutet dies ja die Ausgrenzung bzw. Generierung einer Minderheit. Wie schon bei der Diskussion um die „Herdprämie“ sind es unterschiedliche Gruppen. Die einen wollen und können es selber besser und/oder die Kinder werden u.a. auf dem Hof gebraucht und die anderen sind thematisch ohnehin desinteressiert. Im äußersten Fall: Wenn der verpflichtende Unterricht schon geschwänzt wird, warum soll dann die Beaufsichtigung von Laien in der Freizeit an den verhassten Schulen akzeptiert werden? Außerhalb der Schule konzentrieren sich die Kinder aus prekären Lagen und festigen oder verstärken so gar ihre soziale Position (auffälligstes Merkmal: Gewalt, Drogen, Schulverweigerung). Eine Lösung unter den gegebenen Umständen ist, wie auch von den genannten Autoren gefordert, die Einrichtung eines flächendeckenden Angebot von rhythmisierten Ganztagsgrundschulen und die Entwicklung und Implementierung von länderübergreifenden pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards sowie eine Verifizierung. Wie das finanziert werden soll und woher das erforderliche Fachpersonal kommen soll, nachdem u.a. die Bertelsmannstiftung jahrelang „weniger, bunter, älter“ propagierte und dem gefolgt wurde, kann hier nicht beantwortet werden.

³⁷ Rythmisierung bezeichnet einen zeitlich und nach der Art der Aktivität strukturierten Unterricht. Das umfasst den Wechsel der Unterrichts- und Sozialformen im Rahmen größerer Zeitblöcke über die Durchmischung von Unterrichts-Vormittag und Angebots-Nachmittag bis hin zur teilweisen Auflösung des Fachunterrichts in Wochenplan- und Projektarbeit oder selbstgesteuerten Lernformen.

³⁸ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCttert/a-17372785>

³⁹ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>